

# REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE PLANUNGSREGION MAGDEBURG

2. ENTWURF

Beschlossen zur Trägerbeteiligung / Öffentlichen Auslegung  
durch Beschluss der Regionalversammlung am 29.09.2020

Beschlossen durch die Regionalversammlung am ....

Genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am ...



SACHSEN-ANHALT

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
MAGDEBURG



region magdeburg

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg  
2.Entwurf  
Stand 29.09.2020  
Darstellung auf Basis von  
Fotos: Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg,  
Julius-Bremer-Str. 10,  
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 535474 10

Telefax: 0391 535474 20

Internet: [www.regionmagdeburg.de](http://www.regionmagdeburg.de)

E-Mail: [info@regionmagdeburg.de](mailto:info@regionmagdeburg.de)

© 2020 Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

## Inhalt

<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>III</b>
<b>KARTEN UND ANLAGEN.....</b>	<b>IV</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>V</b>
<b>PRÄAMBEL .....</b>	<b>1</b>
<b>1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, GELTUNGSRAHMEN .....</b>	<b>2</b>
<b>2 LEITBILD DER PLANUNGSREGION MAGDEBURG.....</b>	<b>3</b>
<b>3 ZIELE UND GRUNDSÄTZE ZUR ENTWICKLUNG DER RAUMSTRUKTUR.....</b>	<b>5</b>
3.1 Planungsregion Magdeburg.....	5
3.2 Kulturlandschaften .....	5
3.3 Ordnungsraum .....	7
3.3.1 Verdichtungsraum.....	7
3.3.2 Der den Verdichtungsraum umgebende Raum .....	7
3.4 Ländlicher Raum.....	8
3.5 Entwicklungsachsen .....	14
<b>4 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER SIEDLUNGSSTRUKTUR.....</b>	<b>16</b>
4.1 Zentrale Orte.....	18
4.2 Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge .....	23
4.2.1 Bildung und Schulen.....	23
4.2.2 Kinder und Jugendliche .....	23
4.2.3 Gesundheit, Betreuung, Pflege und Sport.....	23
4.2.4 Dienstleistungen .....	25
4.3 Großflächiger Einzelhandel .....	26
<b>5 ZIELE UND GRUNDSÄTZE ZUR ENTWICKLUNG DER STANDORTPOTENZIALE UND DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR .....</b>	<b>29</b>
5.1 Wirtschaft.....	29
5.2 Wissenschaft und Forschung .....	33
5.3 Verkehr, Logistik .....	35
5.3.1 Schienenverkehr.....	35
5.3.2 Straßenverkehr .....	38
5.3.3 Wasserstraßen und Binnenhäfen .....	41
5.3.4 Logistik.....	42
5.3.5 Luftverkehr .....	43
5.3.6 Öffentlicher Personennahverkehr.....	44
5.3.7 Rad- und fußläufiger Verkehr .....	46
5.4 Energie.....	48

5.4.1 Nutzung der Windenergie .....	49
5.4.2 Biomasse.....	52
5.4.3 Solarenergie.....	52
5.5 Abwasser- und Abfallbeseitigung.....	53
5.5.1 Abwasserbeseitigung .....	53
5.5.2 Abfallbeseitigung.....	54
<b>6 ZIELE UND GRUNDSÄTZE ZUR ENTWICKLUNG DER FREIRAUMSTRUKTUR.....</b>	<b>55</b>
6.1 Schutz des Freiraums .....	55
6.1.1 Natur und Landschaft.....	56
6.1.2 Hochwasserschutz .....	73
6.1.3 Gewässerschutz.....	76
6.1.4 Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen, Luft- und Lärmschutz.....	77
6.1.5 Bodenschutz und Flächenmanagement .....	79
6.2 Freiraumnutzung .....	81
6.2.1 Landwirtschaft .....	81
6.2.2 Forstwirtschaft.....	85
6.2.3 Rohstoffsicherung .....	87
6.2.4 Wassergewinnung.....	93
6.2.5 Tourismus und Erholung sowie Sport- und Freizeitanlagen .....	96
6.2.6 Kultur- und Denkmalpflege.....	104
6.2.7 Militärische Nutzung.....	115
<b>7 ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG.....</b>	<b>116</b>
<b>8 SCHLUSSVORSCHRIFTEN .....</b>	<b>116</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Bevölkerungsentwicklung in Gemeinden des Salzlandkreises (eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt) .....	13
Tabelle 2: Angaben zur Bevölkerungsentwicklung ( <a href="https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung_regionale_Gliederung_6_Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Land_Kreisfreie-Staedte_Landkreise/nach-Prognosejahren/index.html">https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung_regionale_Gliederung_6_Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Land_Kreisfreie-Staedte_Landkreise/nach-Prognosejahren/index.html</a> vom 18.03.2019) .....	17
Tabelle 3: Schnittstellen und Verbindungen (eigene Darstellung) .....	45
Tabelle 4: Vorranggebiete für Natur und Landschaft mit enthaltenen Flächen .....	61
Tabelle 5: Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems mit enthaltenen Flächen .....	69
Tabelle 6: Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung .....	89
Tabelle 7: Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung .....	92
Tabelle 8: Vorranggebiete für Wassergewinnung mit enthaltenen Wasserschutzgebieten .....	94
Tabelle 9: Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung mit enthaltenen Wasserschutzgebieten/ Grundwasservorkommen .....	95

Im nachfolgenden Text sind Ziele der Raumordnung mit „**Z**“ und Grundsätze der Raumordnung mit „**G**“ gekennzeichnet und **fett** gedruckt. Die Begründung steht in derselben Schriftart wie die Ziele und Grundsätze, jedoch nicht fett gedruckt. LEP 2010-Übernahmen sind kursiv gesetzt und soweit Ziele und Grundsätze betroffen sind, ebenfalls fett gedruckt.

## Karten und Anlagen

### Hauptkarte (Kartenband, lose beigelegt)

Karte 1:           Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg – Zeichnerische Darstellung 1:100 000 (Hauptkarte)

### Anlagen

Anlage 1:           Beitrag zur Kulturlandschaft – Abgrenzung durch sprachliche Merkmale

Anlage 2:           Zentrale-Orte-Konzept der Planungsregion Magdeburg

Anhang

### Festlegungskarten (Kartenband)

Karten 2.1.1–2.1.7    Räumliche Abgrenzung der Zentralen Orte: Mittelzentren 1:25 000

Karte 2.2.1           Räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes: Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums 1:30 000

Karten 2.3.1–2.3.24   Räumliche Abgrenzung der Zentralen Orte: Grundzentren 1:25 000, 1:30 000

Anlage 3:           Raumordnerische Verträge

Anlage 4:           Konzeption zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg

Anlage 5:           Übersicht der Bildungs- und Kultureinrichtungen

### Erläuterungskarten (Kartenband)

Erläuterungskarte 3:   Kulturlandschaftsräume 1:450 000

Erläuterungskarte 4:   Raumstruktur 1:400 000

Erläuterungskarte 5:   Entwicklungsachsen 1:550 000

Erläuterungskarte 6:   Bevölkerungsdichten der Gemeinden und Bevölkerungsverteilung innerhalb der Gemeinden 1:400 000

Erläuterungskarte 7:   Produkten- und Versorgungsleitungen, unterirdische Speicher 1:400 000 (nachrichtliche Darstellung)

Erläuterungskarte 8:   Stromleitungen und Umspannwerke 1:400 000 (nachrichtliche Darstellung)

## Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
Abs.	Absatz
AST	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB, A	Bundesautobahn, Autobahn
BauGB	Baugesetzbuch
Bek.	Bekanntmachung
Bf.	Bahnhof
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BK	Landkreis Börde
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, seit 2013: BMVI Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BodSchAG LSA	Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt
BR	Biosphärenreservat
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
BWE	Bergwerkseigentum
bzw.	beziehungsweise
ccm	Kubikzentimeter
CLLD	engl. Community-Led Local Development, dt. Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DB	Deutsche Bahn
DenkmSchG	Denkmalschutzgesetz
d. h.	das heißt
EG	Eignungsgebiet
EStG	Einkommenssteuergesetz
f.	folgend
fak.	fakultativ
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	Flächennaturdenkmal
G	Grundsatz der Raumordnung
geänd.	geändert
ggf.	gegebenenfalls
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
GMBl.	Gemeinsames Ministerialblatt
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HQ <sub>100</sub>	Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt
HQ <sub>200</sub>	Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 200 Jahren auftritt
i. d. F.	in der Fassung
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. S. d.	im Sinne des
Jh.	Jahrhundert
JL	Landkreis Jerichower Land
K	Kreisstraße
k. A.	keine Angabe
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
kV	Kilovolt
L	Landesstraße
LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Ver- bindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEntwG	Landesentwicklungsgesetz
LEP 2010	Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt

LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVWP	Landesverkehrswegeplan
m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
max.	maximal
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
MW	Megawatt
NatSchG	Naturschutzgesetz
NDF	Naturdenkmal flächenhaft
NEG	Naherholungsgebiet
NEZ	Naherholungszentrum
NUP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
o. g.	oben genannte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
OU	Ortsumfahrung
ÖVS	Ökologisches Verbundsystem
PKW	Personenkraftwagen
PfB	Planfeststellungsbeschluss
PfV	Planfeststellungsverfahren
PIK	produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen
RBPI	Rahmenbetriebsplan
REP MD	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
ROV	Raumordnungsverfahren
RPM	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SLK	Salzlandkreis
STALA	Statistisches Landesamt
SUP	Strategische Umweltprüfung
SPA	engl. Special Protection Area, dt. Schutzgebiete des Programms der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979; zul. geänd. 2009/147/EG)
sv.	sozialversicherungspflichtig
TEP	Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm
Tf	Teilfeld
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
uP	unbestätigte Planung
usw.	und so weiter
VBG	Vorbehaltsgebiet
v. H.	vom Hundert
VRG	Vorranggebiet
WEA	Windenergieanlage
WSG	Wasserschutzgebiet
Z	Ziel der Raumordnung
z. B.	zum Beispiel
zul.	zuletzt
z. T.	zum Teil



## Präambel

Die Planungsregion Magdeburg, ein historischer Siedlungs- und Wirtschaftsraum in der Mitte Deutschlands, hat einen tiefgreifenden, rasanten Strukturwandel vollzogen, der beste Chancen für die zukünftige Entwicklung der Region bietet.

Neben den traditionell in der Region beheimateten Branchen des Maschinen- und Anlagenbaus finden sich Dienstleistungs- und Logistikunternehmen, die die Lage der Region im Herzen Europas nutzen. Die auf außergewöhnlich fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde betriebene Landwirtschaft leistet gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft einen erheblichen Beitrag für das Wirtschaftswachstum der Region.

Die in der Region ansässigen Forschungs- und Lehreinrichtungen unterschiedlichster Disziplinen haben sich im nationalen und internationalen Wettbewerb etabliert.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung aber auch der Folgen der Klimaveränderung und der geänderten Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland gilt es den Prozess des Wandels vom Wachstum des Ressourcenverbrauches zum Wissenswachstum weiter konsequent zu beschreiten, um die Zukunftsfähigkeit dieses traditionellen Wirtschaftsraumes nachhaltig zu sichern. Dabei sind unter Wahrung der regionalen Besonderheiten und der vielfältigen Naturausstattung der einzelnen Teilräume alle in der Region vorhandenen Potenziale nutzbar zu machen und durch die stärkere Herausbildung der Identität der Region das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner der Planungsregion Magdeburg zu stärken.

Dies gewinnt besonders an Bedeutung, da sich der Wettbewerb der Regionen wegen der Bevölkerungs- und Klimaentwicklung, aber auch wegen der fortschreitenden Globalisierung weiter verschärfen wird.

Es ist deshalb erforderlich alle endogenen Innovationsmöglichkeiten weiter aufzudecken und die kooperative Zusammenarbeit aller regionalen Akteure zu bündeln und voranzutreiben.

Dazu sind die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf allen Gebieten und die Schaffung von regionalen und überregionalen Netzwerken erforderlich.

Insbesondere sind dazu neben der formellen Planung die Instrumente der informellen Planung zu stärken und zu nutzen.

Von all dem ausgehend, und den Landesentwicklungsplan (LEP 2010) zu Grunde legend, stellt die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg diesen Regionalen Entwicklungsplan auf, um mit den darin enthaltenen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung der Region Magdeburg einen zukunftsorientierten Handlungsrahmen zu geben.

Besonderes Augenmerk der Regionalplanung ist dabei weiterhin der Entwicklung der Region unter den Bedingungen sinkender Einwohnerzahlen und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung der Region zu widmen, um die Planungen den realen Bedingungen anzupassen.

Gleiches gilt für die Berücksichtigung der Klimaveränderungen, die sich zunehmend schneller vollziehen und mit häufiger auftretenden Extremwetterereignissen verbunden sind.

# 1 Rechtliche Grundlagen, Geltungsrahmen

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg (REP MD) sind:

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170), zuletzt mehrfach geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30.10.2017 (GVBl. LSA S. 203)
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)
- § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (Verbandsatzung) in der aktuell gültigen Fassung
- Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Harbke 14.06.1994
- Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Nachterstedt „Seeland“ 14.06.1994

Das Planungserfordernis ergibt sich aus der Anpassungspflicht der Regionalen Entwicklungspläne an den Landesentwicklungsplan 2010 (§ 9 Abs. 1 LEntwG LSA). Dieser wurde im Jahr 2010 verabschiedet. Das Planungserfordernis ergibt sich aber auch aus der Tatsache, dass nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 und der anschließenden Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Dezember 2007 in der Planungsregion Magdeburg drei unterschiedliche Regionale Entwicklungspläne gelten. Um diesen Zustand zu beenden und einen für die gesamte Planungsregion geltenden Regionalen Entwicklungsplan zu erstellen, bedarf es der Neuplanung.

Der Geltungsbereich des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (REP MD) umfasst das Gebiet der Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis sowie das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die **Ziele** des Regionalen Entwicklungsplans (Kennzeichnung mit **Z**) sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbareren, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Die Ziele des REP MD sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Ziele, die die Bauleitplanung betreffen, begründen darüber hinaus eine Anpassungspflicht für die Gemeinden nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB).

Die **Grundsätze** des Regionalen Entwicklungsplans (Kennzeichnung mit **G**) sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums in oder aufgrund von § 2 ROG als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Sie sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.

Der Regionale Entwicklungsplan besteht aus einem Text- und einem Kartenteil. Beide Teile bilden eine Einheit. Er ist analog dem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt gegliedert.

Der Kartenteil enthält zeichnerische Festlegungen von Zielen und Grundsätzen (Festlegungskarten) sowie Karten, die der Erläuterung dienen (Erläuterungskarten). Im Unterschied zu den Festlegungskarten enthalten die Erläuterungskarten keine Inhalte mit Bindungswirkung nach § 4 ROG.

Die Ziele des LEP 2010 gelten uneingeschränkt fort, soweit sie nicht durch diesen Plan konkretisiert werden, auch wenn sie nicht im Wortlaut in den REP MD übernommen worden sind.

Aus dem LEP 2010 übernommene Ziele und Grundsätze sind kursiv gesetzt.

Gemäß § 7 Abs. 5 ROG ist den Raumordnungsplänen eine Begründung beizufügen. Aus dem LEP 2010 übernommene Ziele und Grundsätze bedürfen keiner erneuten Begründung, außer die Ziele bzw. Grundsätze werden konkretisiert.

## 2 Leitbild der Planungsregion Magdeburg

In Anlehnung an die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ der Ministerkonferenz vom 9. März 2016, welche als weiterentwickelte gemeinsame Strategie für die Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik von Bund und Ländern verstanden werden soll, ergeben sich für die Planungsregion Magdeburg folgende Leitbilder:

### **Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen die vorhandenen Potenziale in der Region über Netzwerke gebündelt und ausgebaut werden.

Durch die Verlängerung der Bundesautobahn 14 in Richtung Wismar und die vorhandenen Infrastrukturen ergibt sich ein multimodaler Verkehrsknotenpunkt. Die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt weitestgehend entkoppelt vom Flächenverbrauch beziehungsweise über die Nutzung von Brachflächen oder bereits erschlossene Bauflächen.

Der Breitbandausbau fördert die Wettbewerbsfähigkeit der hochspezialisierten klein- und mittelständischen Unternehmen in der Region. Zudem ermöglicht die Digitalisierung in Teilbereichen standortunabhängige flexible Arbeitsmodelle.

Die Verknüpfung von Forschung, Lehre und Wirtschaft besitzt eine lange Tradition in der Planungsregion Magdeburg. Die ortsansässigen Unternehmen suchen frühzeitig den Kontakt zu Hochschul- und Forschungseinrichtungen, um am kreativen Potenzial teilzuhaben und zukünftige Fachkräfte zu binden.

Die peripheren Räume der Planungsregion sollen über interkommunale Kooperationen mit den Entwicklungskernen in die Gesamtentwicklung eingebunden und stabilisiert werden.

### **Daseinsvorsorge sichern**

Die demografische Entwicklung ist eine zentrale Herausforderung für eine zukunftsfähige Raum- und Siedlungsentwicklung.

Das Zentrale-Orte-System stellt ein tragfähiges Standortsystem für die öffentliche Daseinsvorsorge dar. Das Oberzentrum Magdeburg mit überregionaler Ausstrahlung wird durch die leistungsfähigen Mittelzentren ergänzt, neben denen die Grundzentren die allgemeinen Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten, zur Gesundheitsversorgung und zu anderen sozialen und technischen Bereichen absichern. Die Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge sind insbesondere auf die Bedürfnisse von Familien auszurichten. Die Betreuungsmöglichkeiten für jüngere und ältere Menschen sind bedarfsgerecht auszubauen. Die Kinderbetreuung ist zu flexibilisieren, den Arbeitszeiten anzupassen und die unterstützende Infrastruktur für Eltern schon während der Ausbildung, insbesondere des Studiums, zu verbessern. Besonders in ländlichen Räumen der Region ist die Etablierung flexibler, mobiler Formen der Daseinsvorsorge erforderlich, um eine zumutbare Erreichbarkeit und die notwendige Auslastung zu erreichen. Öffentlich-rechtliche Gewährleistungspflicht und bürgerschaftliches Engagement ergänzen sich in der Daseinsvorsorge.

### **Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln**

Die Nutzungsansprüche an den Raum werden weiter zunehmen. Durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen und durch raumordnerische Prüfverfahren werden unterschiedliche fachliche Belange koordiniert, überörtliche Interessenkonflikte frühzeitig minimiert, Bürger informiert und damit Planungssicherheit für Kommunen und Investoren geschaffen. Die Planungsregion ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Die fruchtbaren Böden der Region sind vor Wind- und Wassererosion durch angepasste Landwirtschaft, entsprechende Landschaftsgestaltung zu sichern, Freiräume und unzerschnittene Landschaften sind zu erhalten. Für den Naturhaushalt, die wildelebende Tier- und Pflanzenwelt bzw. das Landschaftsbild wertvolle Gebiete oder Landschaftsteile sind im Rahmen eines länderübergreifenden ökologischen Verbundsystems zu vernetzen. Zum Schutz der Naturgüter und für die raumverträgliche Nutzung standortgebundener Bodenschätze erfolgt eine vorsorgende räumliche und zeitliche Koordination. Das Flächensparen bleibt ein primäres Anliegen im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung. Die Bündelung und Konzentration von Infrastrukturen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Vorbelastungen führen zur Schonung des Freiraums. Quantitative und räumliche Beschränkungen der Siedlungsflächenentwicklung dienen der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, dem Schutz

des Freiraums, wertvoller Böden und deren land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Eine kompakte Siedlungsstruktur trägt dazu bei, die Infrastrukturfolgekosten für die zukünftig geringer werdende Bevölkerung zu senken. In Verbindung mit den Folgen der demografischen Entwicklung sind zukünftig nicht mehr genutzte Flächen zu entsiegeln und dem Freiraum wieder zur Verfügung zu stellen.

Die Planungsregion Magdeburg ist zu großen Teilen Altsiedlungsgebiet und durch die Tätigkeit des Menschen geprägt. Die vielfältigen Kulturlandschaften mit ihren prägenden Merkmalen, Kultur- und Naturdenkmälern sollen behutsam für den Kulturtourismus weiterentwickelt werden und zur Identitätsstiftung genutzt werden. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen dem Erhalt regionaler Werte und neuen Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen zu finden. Nutzungen im Außenbereich, wie erneuerbare Energien, Rohstoffabbau, Netzausbau, Deponien sowie sonstige technische Anlagen sollen verträglich in die Kulturlandschaften integriert werden.

### **Klimaschutz und -anpassung sowie Energiewende gestalten**

Einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten die Energieeinsparung und die Umgestaltung des aktuellen Energieversorgungssystems hin zu einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung sowie eine Änderung der Bodennutzung, hin zu weniger Treibhausgasemissionen. Über gesamtäumliche Konzepte lassen sich Potenzialflächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien identifizieren und der Ausbau aktiv steuern. Unterschiedliche Beteiligungsmodelle ermöglichen eine Teilhabe an lokalen und regionalen Projekten und fördern damit die Akzeptanz gegenüber den Erneuerbaren Energien. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien erfordert eine Anpassung der Übertragungs- und Verteilnetzinfrastuktur. Im Bereich der Windenergie liegt der Fokus nicht auf der Ausweisung neuer Gebiete, sondern auf Erhalt der vorhandenen Gebiete, mögliche maßvolle Erweiterungen und im Repowering.

Da die Auswirkungen des Klimawandels nicht vermieden werden können, sind Anpassungsmaßnahmen notwendig. Auf Grund des Klimawandels ist mit veränderten Hochwasserwahrscheinlichkeiten und Abflussverhältnissen sowie einer zunehmenden Häufigkeit von Starkwetterereignissen zu rechnen. Im Mittelpunkt der planerischen Hochwasservorsorge stehen die Sicherung vorhandener und die Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen als Retentionsraum sowie die Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche der Einzugsgebiete der Flüsse. In den Flusseinzugsgebieten erfolgt eine grenzüberschreitende, partnerschaftliche Abstimmung zwischen Ober- und Unterlieger, die auf der Grundlage nationaler und internationaler Hochwasserschutzprogramme basiert.

Zum Schutz vor langanhaltenden Hitzeperioden werden klimatisch relevante Freiräume, Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen geschützt. In Bereichen mit einer zunehmenden Sommertrockenheit sind Maßnahmen zum Schutz der Ressource Wasser zu ergreifen. Synergien zwischen Klimaschutz und Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels in den Bereichen Naturschutz, Erhalt der Biodiversität, Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit als Produktionsgrundlage für Nahrungsmittel sollen verstärkt genutzt werden. Für vorübergehende Nutzungswidersprüche sind frühzeitig Anpassungsstrategien zu entwickeln.

### 3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur

#### 3.1 Planungsregion Magdeburg

Die Planungsregion Magdeburg besteht nach § 21 Abs. 1 Ziffer 2 LEntwG LSA aus dem Landkreis Börde, dem Landkreis Jerichower Land, dem Landkreis Salzlandkreis und der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Plangebiet, welches eine Fläche von 5570 km<sup>2</sup> umfasst, leben 691.022 Einwohner<sup>1</sup>.

Die Planungsregion ist geprägt durch das Oberzentrum Magdeburg mit dem zugehörigen Verdichtungsraum, sowie dem ländlichen Raum mit den darin enthaltenen Mittelzentren und Grundzentren.

Für die Region Magdeburg ist eine Vielzahl verschiedener Landschaften charakteristisch. So sind Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes und des Tieflandes ebenso existent wie Flusstäler, Niederungslandschaften, Ackerebenen und Bergbaufolgelandschaften.

Die Planungsregion Magdeburg hat bereits über einen längeren Zeitraum einen Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Dabei kehrt sich der Suburbanisierungsprozess im Verdichtungsraum Magdeburg derzeit um, mit der Folge, dass das Oberzentrum eine annähernd stabile Einwohnerzahl zu verzeichnen hat. Dagegen ist für die umliegenden Landkreise ein Bevölkerungsrückgang bis zu 23 % prognostiziert. Der Bevölkerungsrückgang erfolgt dabei nicht gleichmäßig über die Planungsregion hinweg (steigend vom Oberzentrum zur Peripherie) sondern heterogen verteilt.

Die Ziele und Grundsätze des Regionalen Entwicklungsplans sind an den Erfordernissen der demografischen Entwicklung auszurichten.

**Z 1** *Zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger Generationen ist Sachsen-Anhalt in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich zu entwickeln. Gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen sind in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten. (LEP 2010; Z 1)*

**G 1** *Die sozialen Verhältnisse sollen so gestaltet werden, dass sich familienfreundliche Bedingungen entwickeln können.*

Begründung

Familienfreundliche und inklusive Bedingungen (bezahlbarer Wohnraum, flexible Kinderbetreuung, wohnortnahe Bildungsangebote, bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote) können dazu beitragen, Abwanderung zu verhindern und möglicherweise die Geburtenrate zu verbessern sowie die gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen.

#### 3.2 Kulturlandschaften

Das gesamte Land Sachsen-Anhalt ist eine historisch gewachsene Kulturlandschaft. Sie umfasst die land- und forstwirtschaftlich genutzten Produktionslandschaften ebenso wie vom Menschen nur wenig beeinflusste naturnahe Räume oder stark veränderte, überformte Gebiete wie Industriebrachen und Bergbaufolgelandschaften. Bestandteile der Kulturlandschaft sind auch die Städte, Dörfer und alle gebauten Strukturen.

**G 2** *Die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. Dabei sollen ihre historischen Elemente bewahrt und entwickelt werden. Durch eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung sollen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die touristischen Potenziale, die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe in den ländlichen Räumen als Teil der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden. (LEP 2010; G 2)*

<sup>1</sup> Angabe des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zum 31.12.2018.

- G 3** *Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und Konzepte zu ihrer Weiterentwicklung formuliert werden. Unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements sollen Strategien und Konzepte für kulturlandschaftliche Handlungsräume erarbeitet und umgesetzt werden. Ein spezifischer Handlungsbedarf besteht insbesondere in*
- *historisch bedeutsamen Kulturlandschaften,*
  - *von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen,*
  - *Gebieten, die aufgrund der Aufgabe militärischer, bergbaulicher oder sonstiger Nutzungen einen großen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen. (LEP 2010; G 3)*
- G 4** **Bei der weiteren Entwicklung sollen die landschaftsprägenden Siedlungsstrukturen der verschiedenen Kulturlandschaften der Region erhalten und gesichert werden.**

**Begründung**

Die Kulturlandschaften in der Planungsregion Magdeburg sind gekennzeichnet durch die charakteristischen baulichen und sozialen Eigenarten von Stadt und Dorf. Diese Eigenarten sind wesentliches Merkmal des Siedlungsgefüges in Mitteleuropa und sie sind auch in Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Das europäische Landschaftsübereinkommen (ELC) betont den sozialen Nutzen und die europäische Dimension von Landschaften. Landschaften sind wichtige Elemente für die Lebensqualität der Bevölkerung und dienen der Identitätsbildung. Das Europäische Raumentwicklungs-konzept (EUREK) sieht einen kreativen Umgang mit Kulturlandschaften vor. Gemäß ROG § 2 Abs. 2 Nr. 5 sind Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Die Kulturlandschaft basiert auf der durch menschliches Handeln gestalteten Umwelt. Den Herausforderungen der demografischen Entwicklung, Fragen der Energieversorgung, der Verkehrsentwicklung, der Sicherung der Daseinsvorsorge und weitere Fragestellungen können nur durch eine breite demokratische Willensbildung zum Wohl der Allgemeinheit behandelt werden, um tragfähige Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Umsetzung von übergeordneten Planungen und Maßnahmen hängt auch von der Akzeptanz in der Bevölkerung ab. Landschaft zählt zum immateriellen Kulturerbe und ist fester Bestandteil der Identitätsbildung. Die Identifikation mit der Heimat stellt einen wichtigen Haltefaktor dar.

- G 5** **Auf die Umsetzung der Leitbilder des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt und der Landschafts(rahmen)pläne der Mitgliedskörperschaften soll bei raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen hingewirkt werden.**

**Begründung**

Das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt betont, dass ökologisches Denken und Handeln sich nicht nur auf die Schutzgebiete beschränken darf, sondern in differenzierter Weise auch Eingang in die intensiv genutzten und verdichteten Räume finden muss. Für eine effektive Umweltvorsorge ist daher die Einbeziehung der gesamten Fläche notwendig, unabhängig vom Schutzstatus. Flächennutzung, Naturschutz und Kulturlandschaftsentwicklung sind nicht räumlich zu trennen. Dabei soll keinesfalls ein flächendeckender Schutzstatus erreicht, als vielmehr ein Lösungsweg aufgezeigt werden, wie unterschiedliche Nutzungsansprüche verwirklicht werden können. Die Leitbilder, die für die einzelnen Landschaftseinheiten entwickelt wurden, stellen Umweltqualitätsziele dar und bieten einen wissenschaftlich fundierten und belastbaren Orientierungsrahmen.

In der Erläuterungskarte 3 „Kulturlandschaftsräume“ werden die Kulturlandschaften der Region Magdeburg in generalisierter Form kartografisch dargestellt.

### 3.3 Ordnungsraum

Der Ordnungsraum setzt sich aus dem Verdichtungsraum (Oberzentrum und angrenzende Gemeinden mit hohem Verflechtungsgrad) und dem den Verdichtungsraum umgebenden Raum zusammen. Er ist gekennzeichnet durch vielfältige Verflechtungsbeziehungen zwischen beiden und bietet gute Entwicklungschancen u.a. durch eine Konzentration von Unternehmen und komplementären Einrichtungen sowie gute Voraussetzungen zur Ausbildung von zukunftssträchtigen Unternehmensnetzwerken. (Kap. 1.3. LEP 2010, S. 15)

**Z 2** *In den Ordnungsräumen ist unter Beachtung der ökologischen und sozialen Belange sowie des demografischen Wandels eine differenzierte Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungsprozesses unter Berücksichtigung von Rückbau- und Abrissmaßnahmen anzustreben. Dabei sind auch unter der Voraussetzung einer weiteren Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten gesunde räumliche Strukturen sicher zu stellen. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Fläche sind aufeinander abzustimmen. (LEP 2010; Z 6)*

**G 6** **Die übergemeindliche Koordinierung in diesen, außerhalb des Oberzentrums weitgehend ländlichen Gebieten soll gestärkt werden. Dazu sind raumordnerische Verträge zur Sicherung und Entwicklung des Freiraumes erforderlich. Dies beinhaltet insbesondere Aspekte des Bodenschutzes und des Flächenkreislaufmanagements.**

Begründung

Die Gewährleistung der Wahrnehmung der Grunddaseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeitaktivitäten, Bildung und Versorgung wird durch Verkehr und Kommunikation realisiert. Die sich ändernden individuellen Ansprüche und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen führen zu einer Ausdifferenzierung in Teilräumen. Maßnahmen der übergemeindlichen Koordinierung sind insbesondere in diesem Raum anzustreben, um die Neuinanspruchnahme von unversiegelten Flächen punktuell auf etablierte Standorte zu beschränken. Die räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen können durch Schwerpunktsetzung nachhaltig entwickelt und gestärkt werden.

#### 3.3.1 Verdichtungsraum

Der Verdichtungsraum ist durch eine hohe Bevölkerungsdichte, ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot, eine Vielzahl von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Versorgung und Betreuung und eine sich gegenseitig beeinträchtigende Ausweitung der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen gekennzeichnet. (LEP 2010, S. 17)

**Z 3** *Die Verdichtungsräume sind im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung so zu ordnen und zu entwickeln, dass sie*

- *als leistungsfähige Wirtschaftsstandorte eine Schrittmacherfunktion für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllen,*
- *als Zentren für Wissenschaft, Bildung, Soziales und Kultur ein umfassendes Angebot für die Bevölkerung vorhalten,*
- *eine räumlich ausgewogene sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten. (LEP 2010; Z 8)*

#### 3.3.2 Der den Verdichtungsraum umgebende Raum

**Z 4** *Die Standortvorteile, über die diese Räume aufgrund ihrer Nähe zum Oberzentrum verfügen, sind durch abgestimmte Planungen weiter zu entwickeln und weiter zu stärken. Die interkommunale Abstimmung und Kooperation ist auf folgende Schwerpunkte auszurichten:*

- *Stärkung der Zentralen Orte,*
- *Bündelung regionaler Wirtschaftskompetenzen und Entwicklung gemeinsamer Gewerbestandorte,*

- **Abstimmung regionaler Siedlungsentwicklung mit regionalen Planungen des ÖPNV,**
- **Sicherung und Weiterentwicklung regionaler Landschafts- und Freiräume. (LEP 2010; Z 11)**

### 3.4 Ländlicher Raum

Ländlicher Raum ist die gesamte Planungsregion Magdeburg außer dem Verdichtungsraum Magdeburg.

Der ländliche Raum ist außerhalb der Mittelzentren durch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur und eine überwiegend von mittelständischen und kleineren Betriebseinheiten geprägte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet.

Der ländliche Raum leistet aufgrund seines großen Flächenpotenzials insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Sein Potenzial für die Regeneration von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist von herausragender Bedeutung. (Kap. 1.4. LEP 2010)

#### **G 7 Das bürgerschaftliche Engagement soll besonders im ländlichen Raum befördert werden.**

##### Begründung

Mit der Umsetzung Ihrer Lokalen Entwicklungsstrategien leisten die 11 in der Region Magdeburg gegenwärtig tätigen lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume, in der integrierte Ansätze gefördert werden, die von aktiven, auf lokaler Ebene tätigen Partnerschaften (lokale Aktionsgruppen) nach dem sogenannten Bottom-up-Prinzip erarbeitet und umgesetzt werden. Die Initiative unterstützt die lokalen Akteure dabei, das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herausarbeiten. In der laufenden Förderperiode erfolgt die Anwendung der LEADER-Methode im Land Sachsen-Anhalt außer im Fond ELER als CLLD-Ansatz auch in den Fonds EFRE und ESF. In diesem Rahmen lässt sich das bürgerschaftliche Engagement für eine bedarfsgerechte Entwicklung des ländlichen Raums aktivieren.

#### **G 8 Die Zusammenarbeit zwischen Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Handel soll gefördert werden. Durch Zusammenarbeit sind Synergien nutzbar zu machen.**

##### Begründung

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Akteuren in den Flächen und den Raum in Anspruch nehmenden Bereichen muss sich weiterentwickeln. Informationsnetzwerke und gemeinsame Konzepte, welche durch die Zusammenarbeit und Kommunikation aller Beteiligten entstehen und in denen die konkurrierenden Belange abgewogen wurden, sind für die Realisierung von Projekten von grundlegender Bedeutung.

#### **G 9 Zur Stärkung der vielfältigen Funktionen der Gemeinden sollen auch Maßnahmen der Dorferneuerung bzw. der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte eingesetzt werden. Hierbei soll insbesondere angestrebt werden:**

1. **Erhaltung und Stabilisierung der Vielfalt ländlicher Siedlungsstrukturen und Lebensformen,**
2. **Wahrung der kulturellen Identität der Dörfer unter Integration neuer Elemente des strukturellen Wandels,**
3. **Sicherung der Standortbedingungen von Betrieben in den Dörfern,**
4. **Sicherung des Infrastrukturangebotes, einschließlich von Angeboten für Grundversorgung und Dienstleistungen,**
5. **Sanierung der Dorfkerne und Entwicklung der ländlichen Siedlungsstrukturen in Übereinstimmung mit den gewachsenen Formen und Traditionen,**



6. **Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen in den Dörfern,**
7. **Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten,**
8. **Sicherung einer umweltgerechten Entwicklung auf dem Lande,**
9. **Entwicklung naturnaher Fluss- und Seenlandschaften, Gewässerniederungen und Feuchtgebiete,**
10. **Sanierung und naturnahe Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften.**

## Begründung

Nr. 1.–6.:

Die Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Räume sind durch abgestimmte Maßnahmen der öffentlichen Hand sowie durch Selbstentfaltungskräfte zu initiieren. Nur durch den koordinierten und zielgerichteten Einsatz von Mitteln ist die integrierte ländliche Entwicklung voranzubringen. Das Projekt „Üplingen 2049“ wurde zum Leitprojekt des Landkreises Börde für die integrierte ländliche Entwicklung der Region Magdeburg erklärt und durch die Arbeitsgemeinschaft Dorf Üplingen in Kooperation mit regionalen und überregionalen Partnern umgesetzt.

Nr. 7.:

Je häufiger ein Euro innerhalb der Region den Besitzer wechselt, desto höher ist die Wertschöpfung. Es werden mehr qualitative Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie regionale Entwicklungsperspektiven geschaffen. In regionalen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen werden Transport-, Energie- und Versorgungsstrukturen ressourcensparend eingesetzt und dienen somit einer nachhaltigen Raumentwicklung. Globale Entwicklungschancen und moderne Technologien sind unter diesen Rahmenbedingungen zu nutzen.

Nr. 8.:

Der ländliche Raum ist in seiner Funktion als Ausgleichs- und Regulationsraum für Räume mit höherer Besiedlungsdichte zu erhalten.

Nr. 9:

Die Ausgleichfunktion des ländlichen Raumes ist nur mit intakten Biotopen möglich, deshalb soll eine naturnahe Entwicklung der Gewässer und eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes gefördert werden.

Nr. 10:

Die Sanierung des eigentlichen Altbergbaus wird in der Regel vom Bergbaubetreiber bzw. von dessen Rechtsnachfolger übernommen. Eine Einbeziehung in die Gesamtentwicklung der Gemeinde ist jedoch vorteilhaft.

**G 10 Entsprechend der Entwicklungsmöglichkeiten sind im ländlichen Raum vier Grundtypen zu unterscheiden, die durch die Regionalplanung räumlich präzisiert bzw. festgelegt werden können:**

**1. Ländlicher Raum im Einzugsbereich von Verdichtungsräumen - die die Verdichtungsräume umgebenden Räume**

**Die Entwicklungsimpulse aus diesen Räumen sollen so genutzt, entwickelt und gelenkt werden, dass die außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatzstruktur weiter gestärkt wird. Darüber hinaus sind sie vorwiegend ordnungspolitisch zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere Konfliktlösungsstrategien zwischen Neuinanspruchnahme von Flächen für Wohn- und Gewerbe zwecke und dem Freiraumschutz. Die Sicherung von Freiräumen hat hier eine besondere Bedeutung.**

**2. Ländlicher Raum außerhalb der Verdichtungsräume mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen – Wachstumsräume**

**Die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb der Verdichtungsräume mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen muss sich an den jeweiligen Bedingungen und der besonderen Art seines wirtschaftlichen Wachstums orientieren. Insbesondere kommt es darauf an, die Faktoren für die Schaffung regionaler „innovativer Milieus“ positiv zu beeinflussen. Dabei sind Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen und ein Technologietransfer anzustreben.**

**Die Wachstumsräume im ländlichen Raum weisen ein eigenständiges zukunftsfähiges Profil auf und verfügen über dynamische Wirtschaftsstandorte. Diese Räume sind weiter zu stärken, um eine Ausstrahlungsfunktion für den ländlichen Raum wahrnehmen zu können. Die Zentralen Orte im ländlichen Raum wirken hierbei als Träger der Entwicklung.**

**Wachstumsraum ist:**

**Nordharz**

**3. Ländlicher Raum mit relativ günstigen Produktionsbedingungen insbesondere für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus**

**Zielstellung für den ländlichen Raum mit günstigen Produktionsbedingungen insbesondere für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus ist es, diese Standorte zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass sich die beiden Nutzungsformen ergänzen.**

**4. Ländlicher Raum, der aufgrund seiner peripheren Lage sowie einer niedrigen Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte oder aufgrund wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse besondere Strukturschwächen aufweist – Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben**

**In diesen Räumen sind die Voraussetzungen für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu schaffen und zu verbessern. Vorrangig soll es auch darum gehen, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen oder Einkommenskombinationen zu ermöglichen. Diesen Räumen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums der Vorzug eingeräumt werden. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.**

**Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben sind: Teile des Landkreises Salzlandkreis**

**In diesen Räumen sind insbesondere eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur und eine Differenzierung des Arbeitsplatzangebotes anzustreben. Rationalisierung, Modernisierung und Umstellungsmaßnahmen in Wirtschaftszweigen mit Strukturproblemen einschließlich der Land- und Forstwirtschaft sind unter Beachtung sozialer Belange zu unterstützen. (LEP 2010; G 8)**

**G 11 Der ländliche Raum Typ 1 im Einzugsbereich des Verdichtungsraumes (angrenzend an den Verdichtungsraum) wurde konkretisiert und gilt für folgende Gemeinden und Teile von folgenden Gemeinden: Wanzleben-Börde, Sülzetal, Biederitz, Burg, Gommern, Möser, Hohe Börde, Haldensleben, Niedere Börde, Bördeland, Wolmirstedt, Schönebeck (Elbe) und Barby (Elbe).**

**Begründung**

Der ländliche Raum Typ 1 weist günstige natürliche Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und/oder günstige Voraussetzungen für den Aufbau und die Entwicklung einer außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsstruktur an traditionellen Standorten auf. Verkehrsgünstige Lagebedingungen sind vorhanden.

Als Grundlage zur Festsetzung des Typs 1 gilt der den Verdichtungsraum umgebende Raum. Es wird dabei teilweise eine Konkretisierung vorgenommen. Aufgrund der räumlich-funktionalen Beziehungen werden Plötzky, Pretzien, Ranies, Elbenau und Grünwalde dem Typ 1 zugeordnet. Sie sind Ortsteile des Mittelzentrums Schönebeck (Elbe), welches dem Verdichtungsraum angehört.

Anhand der Zuordnung nach den Leitbildern des Landschaftsprogrammes LSA werden dem Typ 3b Teile von Wanzleben-Börde (Eggenstedt), Teile der Hohen Börde (Bebertal), Teile von Haldensleben (Satuelle, Uthmöden), Teile von Wolmirstedt (Glindenberg) und Teile von Burg (Niegripp, Schartau) zugerechnet. Teile von Barby, hier: Zuchau und Sachsendorf werden als Typ 4 dargestellt. Die Ortsteile Breitenhagen, Lödderitz und Groß Rosenberg werden wiederum dem Typ 3b zugerechnet, da hier stärker das touristische Potential im Vordergrund steht.

- G 12 Die übergemeindliche Koordinierung im ländlichen Raum Typ 1 soll gestärkt werden. Dazu sind raumordnerische Verträge und städtebauliche Konzepte zur Sicherung und Entwicklung des Freiraumes erforderlich. Dies beinhaltet insbesondere Aspekte des Bodenschutzes und des Flächenkreislaufmanagements.**

**Begründung**

Die Gewährleistung der Wahrnehmung der Grunddaseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeitaktivitäten, Bildung und Versorgung wird durch Verkehr und Kommunikation realisiert. Die sich ändernden individuellen Ansprüche und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen führen zu einer Ausdifferenzierung in Teilräumen. Maßnahmen der übergemeindlichen Koordinierung sind insbesondere in diesem ländlichen Raum anzustreben, um die Neuinanspruchnahme von unversiegelten Flächen punktuell auf etablierte Standorte zu beschränken. Die räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen können durch Schwerpunktsetzung nachhaltig entwickelt und gestärkt werden.

- G 13 Bei der Entwicklung des ländlichen Raumes Typ 1 sollen Vorhaben gefördert werden, die der Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen zwischen dem Oberzentrum Magdeburg und der ländlichen Umgebung dienen.**

**Begründung**

Die sich gegenseitig bedingenden räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen dem Umland von Magdeburg und dem Oberzentrum sind in der Weise zu stärken, dass die unmittelbar an Magdeburg angrenzenden ländlichen Gebiete gestärkt werden. Sie sind in ihrer wichtigen Funktion als Standorte für Wohnen, Gewerbe, Verkehr, für die Freiraumentwicklung u.a. abgestimmt zu entwickeln, ohne dass die landschafts- und ortsbildprägenden Strukturen verloren gehen.

- G 14 Der ländliche Raum Typ 2 – Wachstumsraum Nordharz – erstreckt sich bis in die Planungsregion Magdeburg. Dies betrifft folgende Institutionen:**

- Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben,
- Clustermanagement MAHREG Automotive,
- InnoPlanta e.V. Gatersleben.

**Das Clustermanagement MAHREG Automotive hat in der Region Magdeburg Standorte in: Barleben, Bösdorf, Calvörde, Gommern, Haldensleben, Harbke, Magdeburg, Nachterstedt, Osterweddingen, Schönebeck und Staßfurt.**

**Begründung**

Der Grundsatz 14 konkretisiert die Festlegung des LEP 2010 und benennt die in der Region Magdeburg bestehenden Standorte des Clustermanagements MAHREG Automotive.

- G 15 Ländlicher Raum Typ 3a sind Räume mit günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft, in denen die landwirtschaftliche Nutzfläche für andere Nutzungen nur in dem unbedingt erforderlichen Maß in Anspruch genommen werden soll. Dazu zählen:**

- westliche und südliche Magdeburger Börde (s.a. Ländliche Räume, G 18 bis G 20),
- Ohre-Aller-Hügelland,
- Börde-Hügelland,
- Teile des nördlichen und östlichen Harzvorlandes, Nordöstliches Harzvorland,
- Teile des Zerbster-, Köthener- und Halleschen Ackerlandes.

**Begründung**

Hauptnutzer sind die Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaft wird als intensiver Ackerbau betrieben (mehr als 50% Flächenanteil Ackerland). Im Übergang zum Drömling und in den Tälern sollen die Wiesen den geschlossenen Wald auflösen. Insgesamt ist in den Tälern und Niederungen der Flächenanteil des Grünlandes zu erhöhen. Die offene Landschaft soll sowohl ökologisch als auch ästhetisch durch ein Netz von Flurgehölzen und Waldinseln aufgewertet werden, wobei in den weiten Ackerflächen eine überschaubare Schlagstruktur geschaffen werden soll. Das Erscheinungsbild einer produktiven Kulturlandschaft ist zu erhalten.

**G 16 Ländlicher Raum Typ 3b sind Bereiche mit günstigen Potenzialen für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus in der Planungsregion Magdeburg, die besondere landschaftliche Schönheiten, Sehenswürdigkeiten oder Eigenarten aufweisen. Folgende ländliche Landschaften weisen große Potenziale für die Erholung und den Tourismus auf:**

- Flusslandschaft Elbtal,
- Fläming, Feiner Bruch und Ländchen im Elbe-Havel-Winkel,
- Flechtinger Höhenzug, Allertal (ab Allerquellen im Hohen Holz bis Seggerde bei Weferlingen) und Lappwald,
- Großes Bruch und Hohes Holz,
- Colbitz-Letzlinger Heide,
- Drömling einschließlich Klüdener Pax-Wanneweh,
- Unteres Saaletal,
- Bodeniederung,
- Hakel,
- Tagebaufolgelandschaften Wulfersdorf und Nachterstedt.

#### Begründung

Dieser Raum gliedert sich in Fluss- und Niederungslandschaften sowie Waldgebiete und Tagebaufolgelandschaften. Die Landschaften sind zur Verbesserung des Naturhaushaltes bzw. des Hochwasserschutzes zu erhalten und zu entwickeln. Mehrere Teilgebiete haben einen hohen naturschutzfachlichen Schutzstatus und der Anteil an unzerschnittenen, störungsarmen Räumen ist entsprechend hoch. Die ackerbauliche Nutzung nimmt einen flächenmäßig eher geringeren Teil ein.

Die Standortvorteile sollen durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur für bestimmte Urlauberzielgruppen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten gefördert werden. In den Teilräumen sind weniger intensive Nutzungsformen vorzuziehen. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Forstwirtschaft und Handel soll gefördert werden, um die Region und deren spezifische Kompetenzen zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Die Erholungseignung dieser Gebiete soll erhalten bleiben. Sie sollen für naturgebundenen und landschaftsverträglichen Tourismus und Erholung zugänglich gemacht werden.

Die Tagebaufolgelandschaften Wulfersdorf und Nachterstedt werden ebenfalls dem ländlichen Raum Typ 3b zugeordnet, jedoch wird das Ausmaß der Bergschadensgebiete derzeit durch die zuständigen Fachbehörden untersucht, so dass die Entwicklungsabsichten der Gemeinden in Richtung einer Nutzung für Tourismus und Erholung kurzfristig nicht realisiert werden können. Die Zuordnung erfolgt daher vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse zum Typ 3b.

**G 17 Der ländliche Raum Typ 4 sind Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben, die aufgrund ihrer peripheren Lage sowie einer niedrigen Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte oder aufgrund wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse besondere Strukturschwächen aufweisen. Sie treten in der Region Magdeburg in Teilen des Salzlandkreises auf; wobei jedoch insbesondere den Mittelzentren Aschersleben, Staßfurt und Bernburg (Saale) aufgrund der hohen Arbeitsplatzdichte und des hohen Einpendleranteils aus dem Umland eine außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist.**

#### Begründung

Der ländliche Raum Typ 4 weist gute natürliche Bedingungen in der Land- und Forstwirtschaft auf und es sind zudem kleinteilige, qualitativ günstige Potenziale im Tourismus vorhanden (Stadttourismus, Flusstäler, Seen). Der ländliche Raum Typ 4 wird jedoch durch wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse überlagert (anhaltender Strukturwandel). Hinsichtlich der Bevölkerungszahl ist überwiegend ein Rückgang von 1990 bis 2017 über dem Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Die Zentralen Orte weisen generell eine hohe absolute Auspendlerzahl auf. Bei den Zentralen Orten ist dennoch ein positives Pendlersaldo zu verzeichnen aufgrund der relativ hohen Einpendlerzahl (Bedeutungsüberschuss der Zentralen Orte).

Als Teile des Salzlandkreises, die dem ländlichen Raum Typ 4 zugeordnet sind, gelten die anhand der folgenden Kennzahlen identifizierten Gemeinden des Salzlandkreises (siehe Tabelle 1). Zusätzlich wird die „Beikarte 1 Raumstruktur“ des LEP 2010 zur Differenzierung des Typ 4 herangezogen.

1. Angaben zur Bevölkerungsentwicklung,
2. Arbeitslosenquote 2005 über dem Landesdurchschnitt,
3. BIP je Einwohner 2005 unter dem Landesdurchschnitt.

zu Ziffer 1: Angaben konnten auf Ebene der Gemeinden erbracht werden

zu Ziffer 2 und 3: Die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes 2010 erfordern eine Darlegung der Arbeitslosenquote und des BIP auf der Ebene der Gemeinden (LEP 2010 G 8). Diese Angaben sind der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen und müssen daher im Einzelfall erbracht werden.

**Tabelle 1: Übersicht der Bevölkerungsentwicklung in Gemeinden des Salzlandkreises (eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt)**

	Bevölkerung		Bevölkerungsdifferenz	
	zum 31.12.1990	zum 31.12.2017	absolut	relativ
Sachsen-Anhalt	2 873 957	2 223 081	-650 876	-22,6 %
<b>Gemeinden des Salzlandkreises</b>				
Aschersleben*	39 739	27 712	-12 027	-30,3 %*
Barby*	11 586	8 500	-3 086	-26,6 %*
Bernburg (Saale)*	46 470	32 876	-13 594	-29,2 %*
Bördeland	8 415	7 550	-865	-10,3 %
Calbe (Saale)*	14 366	8 708	-5 658	-39,3 %*
Egelter Mulde*	14 214	10 716	-3 498	-24,6 %*
Hecklingen	8 574	7 061	-1 513	-19,6 %
Könnern*	11 054	8 368	-2 686	-24,3 %*
Nienburg (Saale)*	9 022	6 302	-2 720	-30,1 %*
Saale-Wipper*	13 729	10 096	-3 633	-26,5 %*
Schönebeck (Elbe)*	44 025	31 038	-12 987	-29,5 %*
Seeland*	12 046	7 982	-4 064	-33,7 %*
Staßfurt*	39 858	25 830	-14 028	-35,2 %*

\* Bevölkerungsrückgang über dem Landesdurchschnitt

**G 18 Die Magdeburger Börde soll ihren Charakter als Ackerlandschaft mit großen, überschaubaren, offenen Flächen behalten. Begrünte Siedlungen, Bauerngärten und ländliche Parks sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Die Magdeburger Börde ist gleichzeitig die flächenmäßig größte Kulturlandschaftseinheit der Planungsregion Magdeburg (s. Erläuterungskarte 3 „Kulturlandschaftsräume“).**

#### Begründung

Die weite Einsehbarkeit der Magdeburger Börde trägt dazu bei, die Landschaft in ihrer Dimension zu erfassen. Durch die landwirtschaftliche Nutzung und die gliedernden Elemente wird das Bild einer lebendigen Kulturlandschaft vermittelt. In verantwortungsvoller Weise sind raumgestaltende Prozesse mit ihren landschaftlichen Veränderungen durchzuführen. Die Magdeburger Börde ist Bestandteil des Typ 1, Typ 3a und Typ 4 des ländlichen Raumes.

**G 19 Die Siedlungen der Magdeburger Börde sind zur Abschirmung gegen Einflüsse aus dem landwirtschaftlich genutzten Umland, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholung durch Ortsrandbegrünung in die Landschaft zu entwickeln und einzubinden.**

## Begründung

Ortsrandbegrünungen üben eine landschaftsästhetische, mikroklimatische, soziale und Versorgungsfunktion aus (z.B. Streuobstwiesen für die Obstversorgung, Kräuterwiesen für die Imkerei). Sie leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Starkregenereignissen. Als kulturelles Erbe sind diese Flächen für das Allgemeinwohl wieder verstärkt dort zu etablieren, wo ein Bedarf besteht und die langfristige Nutzung und Pflege gewährleistet ist.

**G 20 Der Ackerbau soll in der Magdeburger Börde die dominierende Nutzungsform bleiben. Die Viehwirtschaft soll auf die ökologischen Möglichkeiten der Landschaft eingestellt werden.**

## Begründung

Für das Gebiet der Magdeburger Börde ist die Erhaltung der wertvollen und außergewöhnlich fruchtbaren Böden für die landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten, um insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Futtermitteln für die Tierproduktion und nachwachsenden Rohstoffen zu sichern. Der wichtige Produktionsfaktor Boden stellt die Basis für die Ernährungswirtschaft und damit weiterer Wertschöpfungsketten dar. Das Ernährungsgewerbe hat mit acht Unternehmen einen Beschäftigtenanteil von 18 Prozent in Sachsen-Anhalt (Quelle: [https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/analysen\\_prognosen/regionalanalysen/die\\_100\\_groessten\\_unternehmen/SA\\_2018\\_groesste\\_unternehmen.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/analysen_prognosen/regionalanalysen/die_100_groessten_unternehmen/SA_2018_groesste_unternehmen.pdf) vom 21.10.2019).

In der Erläuterungskarte 4 „Raumstruktur“ werden die unterschiedlichen Typen des ländlichen Raumes kartografisch dargestellt.

### 3.5 Entwicklungsachsen

Entwicklungsachsen sind durch eine Bündelung von Verkehrs- und technischer Infrastrukturtrassen und eine unterschiedlich dichte Folge von Siedlungskonzentrationen gekennzeichnet. (Kap. 1.5. LEP 2010)

**Z 5 *Überregionale Entwicklungsachsen sind Verbindungsachsen von Europa-, Bundes- und Landesbedeutung, die dem Leistungsaustausch zwischen Metropolregionen, Verdichtungsräumen und Oberzentren unter Einbeziehung der Mittelzentren dienen. Der Anschluss und die Entwicklung des ländlichen Raums und der großen Erholungsräume sind zu sichern und eine angemessene Einbindung des Landes und seiner Teilräume in die nationalen sowie die trans- und paneuropäischen Netze zu erreichen. (LEP 2010; Z 16)***

**Z 6 *Die Verdichtungsräume sind innerhalb der Entwicklungsachsen durch Schienen, Straßen- und Wasserwege zusammen mit dem Luftverkehr national und international anzubinden. (LEP 2010; Z 17)***

**Z 7 *Zur Sicherung einer ausgewogenen Raumstruktur und zur Vermeidung einer flächenhaften Ausbreitung der Siedlungen entlang der Entwicklungsachsen ist die Siedlungsentwicklung auch hier in den Zentralen Orten zu konzentrieren; bandartige Siedlungsentwicklungen sind zu vermeiden; ausreichende Freiräume sind zu erhalten. (LEP 2010; Z 18)***

**G 21 *Die im LEP 2010 festgelegten Entwicklungsachsen Magdeburg – Haldensleben (– Wolfsburg) und (Hannover – Wernigerode) – Aschersleben – Staßfurt – Bernburg – (Dessau-Roßlau – Cottbus) sollen abgestimmt und bedarfsgerecht entwickelt werden. Das Netz der im LEP 2010 ausgewiesenen Entwicklungsachsen wird durch eine weitere Entwicklungsachse entlang der B 71 ergänzt.***

## Begründung

Die raumverträgliche Entwicklung ist durch formelle und informelle Planungsinstrumente zwischen den Beteiligten zu sichern. Dort, wo gemeinsame Interessenlagen bestehen, sind vertragliche Bindungen unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte zu treffen.

Die Entwicklungsachse Magdeburg – Haldensleben (– Wolfsburg) weist aufgrund der Trimodalität gute Voraussetzungen für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum am Mittellandkanal auf. An den Standorten Magdeburg, Vahldorf, Haldensleben, Bülstringen, Calvörde und Oebisfelde befinden sich spezialisierte Unternehmen mit überörtlicher Ausstrahlungskraft und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Für den Standort Bülstringen sind die raumordnerischen Beziehungen zum Mittelzentrum Haldensleben sach- und interessengerecht im Rahmen eines raumordnerischen Vertrages zu regeln.

Darüber hinaus weist die Entwicklungsachse in Richtung des Elbe-Havel-Kanals ähnliche gute wirtschaftliche Voraussetzungen an den Standorten Burg, Parey und Genthin auf. Es ist erstrebenswert, die gemeinsame Vereinbarung über die Regelung der räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen auch in diese Richtung auszubauen.

Die Entwicklungsachse entlang der Schienenverbindung (Hannover – Vienenburg – Halberstadt –) Könnern – Halle (Saale) und in Richtung (Dessau-Roßlau – Cottbus) bindet die zur Region Magdeburg gehörigen Zentralen Orte Hoym, Aschersleben, Staßfurt, Güsten und Bernburg entlang der A 36 ein. Die Achse stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung dar und fördert den Austausch von Waren und Dienstleistungen. Sie ist von hoher Bedeutung insbesondere für solche Gebiete, die als ländliche Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben definiert sind (Typ 4, Teile des Salzlandkreises). Gute logistische und infrastrukturelle Voraussetzungen stellen einen wichtigen Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar.

Die Entwicklungsachse entlang der B 71 hat eine große Bedeutung im Rahmen der Vernetzung mit den Oberzentren Magdeburg und Lüneburg. Mit einer Ausgestaltung der Achse in der Region Altmark durch den mehrspurigen Ausbau und Ertüchtigung der B 71 durch Ortsumgehungen soll der Leistungsaustausch zwischen den genannten Oberzentren mit den auf der Achse liegenden Mittelzentren der Altmark gefördert und eine Anbindung der Westaltmark an die umliegenden Zentren verbessert werden.

Die Entwicklungsachsen der Planungsregion Magdeburg sind in der Erläuterungskarte 5 „Entwicklungsachsen“ dargestellt.

## 4 Ziele und Grundsätze der Siedlungsstruktur

- G 22** *In der Siedlungsstruktur des Landes Sachsen-Anhalt sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse und der Erhaltung siedlungsnaher Freiräume weiterentwickelt werden. (LEP 2010; G 12)*
- G 23** *Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen vorrangig die vorhandenen Potenziale (Baulandreserven, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden. (LEP 2010; G 13)*
- Z 8** **Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung und Splittersiedlungen sind zu vermeiden.**

### Begründung

Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Ein sparsamer Umgang mit dieser Ressource ist deshalb ein allgemeines Anliegen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind insbesondere bandartige Siedlungen und Splittersiedlungen zu vermeiden. Sie sind nicht mit der kompakten, auf der Konzeption der Zentralen-Orte basierenden Siedlungsentwicklung vereinbar. Sie können die Funktionen des Freiraumes und des Landschaftsbildes beeinträchtigen. Die verstärkte Nutzung der Potenziale der Innenentwicklung, Baulandreserven und Brachflächen sind auszuschöpfen. Die gewachsene Siedlungsstruktur der Planungsregion Magdeburg ist Bestandteil der Kulturlandschaft und trägt damit zur Identitätsbildung bei.

- Z 9** *Die Siedlungsentwicklung ist mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrerschließung und -bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel abzustimmen. (LEP 2010; Z 23)*
- G 24** **Die dezentrale Siedlungsstruktur in der Region Magdeburg mit ihrer Vielzahl leistungsfähiger Zentren soll erhalten werden. Die Siedlungstätigkeit soll räumlich konzentriert und auf ein System leistungsfähiger Zentraler Orte ausgerichtet werden. Die Entwicklung der Gemeinden soll den Bedingungen sinkender Bevölkerungszahlen angepasst werden. Die Wiedernutzung brachgefallener Siedlungsflächen soll der Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen gegeben werden. Eine weitere Zersiedlung der Landschaft soll vermieden werden.**

### Begründung

Mit Beschluss der MKRO vom 8. März 1995 soll die dezentrale Siedlungsstruktur weiter gestärkt werden. Die Anforderungen an die zukünftige Siedlungsstruktur verändern sich durch das weitere Absinken der Bevölkerungszahl in der Planungsregion Magdeburg. Die zunehmend leerstehenden Wohnräume müssen rückgebaut bzw. umgestaltet werden. Die entstehenden neuen Freiräume bieten neues Flächenpotenzial für Natur, Erholung, Freizeit, Infrastruktur u.a. Dadurch kann eine Attraktivitätssteigerung der bestehenden Wohnstandorte erreicht werden.

Die Ausweisung von Wohnbauland soll sich auf die Zentralen Orte konzentrieren. Eine Ausweisung außerhalb der Zentralen Orte setzt die Zersiedelung der Landschaft fort, mit der Folge der Notwendigkeit der Schaffung weiterer baulicher Infrastruktur, der Erzeugung weiterer Individualverkehre und weiterer Wohnungsleerstände in den Zentren.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erscheint es nicht gerechtfertigt, ohne belastbare und nachvollziehbare Alternativenprüfungen, die Ausdehnung der baulichen Tätigkeit in den Freiraum zu zulassen. Nicht-Zentrale Orte sind maßvoll weiterzuentwickeln. Dabei stellen insbesondere Satzungen (z.B. Abrundungs-, Ergänzungssatzung) und Bebauungspläne der Innenentwicklung geeignete städtebauliche Mittel dar. Der Einsatz öffentlicher Finanzmittel soll auf einer abgestimmten Entwicklungsstrategie basieren.



- G 25 Bei der Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung ist die Entwicklung zielgruppenorientierter Angebote zum Beispiel mit Serviceangeboten für Familien mit Kindern als auch für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.**

**Begründung**

Im sozialen Wohnungsbau sollen Familien- und Singlewohnungen bedarfsgerecht geschaffen werden. Im Wohnumfeld ist dafür eine entsprechende Infrastruktur erforderlich. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Mobilität oft eingeschränkt. Ein Leben mit mehr Selbstständigkeit kann für diese Personengruppen durch Wohnungen, welche auf den Bedarf dieser Gruppen zugeschnitten sind, eine entsprechende Gestaltung des Wohnumfeldes und Bereitstellung von notwendigen Serviceleistungen erreicht werden.

- Z 10 In allen Städten und Gemeinden der Region Magdeburg, die keine zentralörtliche Funktion übernehmen, können für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung und Gewerbetreibenden (Eigenbedarf) Wohnbauflächen, Gewerbeflächen u.a. mit entsprechendem Nachweis ausgewiesen werden. Bei der Nachweisführung ist generell eine Flächenbilanz, die eine Analyse der unausgelasteten, unversiegelten und brachliegenden Flächen beinhaltet, erforderlich.**

**Bei der Planung von raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen gilt: Hinsichtlich des Bedarfes an Wohnbauflächen sind die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (auf Grundlage der amtlichen statistischen Bevölkerungsprognose), die Entwicklung der Haushaltsstruktur und der Grundstücksgrößen pro Wohneinheit zu analysieren. Ebenso sind Angaben über die Baulandnachfrage erforderlich.**

**Bei den gewerblichen Bauflächen ist der Erweiterungs- bzw. Änderungsbedarf der ortsansässigen Gewerbetreibenden als Grundlage heran zu ziehen.**

**Begründung**

Wohnen

Die geltende regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt geht von einem weiteren Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 aus.

**Tabelle 2: Angaben zur Bevölkerungsentwicklung ([https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf\\_einen\\_Blick/Bevoelkerung-\\_regionale-Gliederung\\_/6\\_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Land\\_Kreisfreie-Staedte\\_Landkreise/nach-Prognosejahren/index.html](https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-_regionale-Gliederung_/6_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Land_Kreisfreie-Staedte_Landkreise/nach-Prognosejahren/index.html) vom 18.03.2019)**

Gebiet	Bevölkerung 2014	Bevölkerung 2030	Veränderung
Land Sachsen-Anhalt	2 235 548	1 990 324	-11,0 %
Landkreis Börde	171 829	151 375	-12,4 %
Landkreis Jerichower Land	91 359	78 112	-14,5 %
Salzlandkreis	196 750	162 804	-17,3 %
Landeshauptstadt Magdeburg	232 306	241 056	+ 2,6 %

Laut der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt folgen dabei die Landkreise dem Landestrend. In der Landeshauptstadt Magdeburg wird dagegen eine Erhöhung der Bevölkerungszahl prognostiziert. In allen Gebietskörperschaften kommt es jedoch zu einer signifikanten Veränderung des Bevölkerungsaufbaus (Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung, daraus resultierend hoher Anteil an älteren Menschen. Weiterer Rückgang der Bevölkerung durch Geburtendefizit, d.h., es werden wesentlich weniger Kinder geboren als Sterbefälle in Sachsen-Anhalt registriert werden). Die Zahl der Geburten wird sich überwiegend stabilisieren, jedoch wird – bedingt durch den geringeren Anteil an jungen Menschen – insgesamt der gegenwärtige Bevölkerungsstand nicht mehr erreicht werden. Der Bevölkerungsstand wird sich daher aller Voraussicht nach auf eine geringere Einwohnerzahl „einpendeln“. Der Trend der arbeitsplatzorientierten Abwanderung hält weiter an, ist jedoch im Vergleich zu den Vorjahren

geringer. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung treten mit unterschiedlicher sozial-räumlicher Ausprägung auf und werden auch als „demografisches Echo“ bezeichnet.

Maßgeblicher Faktor für die Nachweisführung der Wohnbauflächen ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die sich aus den Geburten- und Sterbefällen sowie dem Bevölkerungsaufbau (Altersklassen, geschlechtsspezifische Differenzierung) zusammensetzt. Die räumliche Bevölkerungsentwicklung setzt sich aus den Angaben über Zu- und Abwanderungen zusammen. Angaben zur räumlichen Bevölkerungsentwicklung haben nach Auffassung der RPM lediglich ergänzenden Charakter. Im ländlichen Raum werden durch Zuzug von außerhalb der Gemeinde (und dem damit verbundenen Wegzug aus anderen Gemeinden) die Herausforderungen der demografischen Entwicklung, zu denen notwendige Strukturanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene zählen, nicht dauerhaft gelöst sondern lediglich kurzfristig abgemildert. Durch den Wegzug aus anderen Gemeinden wird letztlich die Problematik der Anpassung an die demografische Entwicklung nur räumlich verlagert.

Weitere Faktoren, die für die Nachweisführung erforderlich sind, ermöglichen es, in spezieller Weise die gemeindliche Entwicklung zu betrachten, um somit eine konkretere Nachweisführung zu ermöglichen. Dazu gehören: prognostizierte Bevölkerungsentwicklung auf Grundlage der amtlichen statistischen Bevölkerungsprognose, die Entwicklung der Haushaltsstruktur und der Grundstücksgrößen pro Wohneinheit, Angaben zu Bauinteressenten.

Um gemeindliche Entwicklungsabsichten im Kontext der demografischen Entwicklung und der sozioökonomischen Situation zu formulieren, ist eine Prüfung der langfristigen Kosten von Baulandausweisungen notwendig. Infrastrukturfolgekosten, wozu die Kosten für Versorgungs- und Entsorgungsmedien aber auch die Kosten der sozialen Infrastruktur gehören, sind zukünftig von einer immer geringer werdenden Bevölkerung zu leisten.

#### Gewerbe

Die Wirtschaft außerhalb Zentraler Orte stellt einen wichtigen Haltefaktor dar. Bei einem konkreten Erweiterungsbedarf der ortsansässigen Unternehmen sind entsprechende Optionen vorrangig auszuschöpfen. Neuansiedlungen sind nur dann zulässig, wenn diese in einem engen standortgebundenen Zusammenhang stehen.

### **Z 11 Die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden zur Stärkung teilträumlicher Entwicklungen ist zu unterstützen.**

#### Begründung

In der Entschließung der MKRO „Forum Städtenetze“ vom 4. Juni 1998 (GMBI. 1998, S.430) wird auf die positiven Erfahrungen mit diesen Modellen verwiesen. Die in der Region Magdeburg befindlichen Städte und Gemeinden weisen eine Vielzahl von gemeinsamen Herausforderungen auf. Durch die Erarbeitung von sach- und projektbezogenen Themen können Lösungsstrategien aufzeigt werden (Bsp.: Einzelhandelskonzept, soziale Dienstleistungen, Räumliches Konzept zur Steuerung von Standorten für Biomasseanlagen, Räumliches Konzept zur Steuerung von Flächen für Photovoltaikanlagen u.a.). Sämtliche öffentliche Stellen sind gehalten, die Zusammenarbeit zu befördern.

Eine Übersicht der Bevölkerungsverteilung ist in der Erläuterungskarte 6 „Bevölkerungsdichten der Gemeinden und Bevölkerungsverteilung innerhalb der Gemeinden“ enthalten.

## **4.1 Zentrale Orte**

Zentraler Ort ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 5 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt GVBl. LSA 2015 S. 170). Diese Definition bezieht sich auf die Konzentration von überörtlichen Versorgungseinrichtungen im zentralen Siedlungsgebiet. Die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und

Gewerbe (ausschließlich des großflächigen Einzelhandels) ist weiterhin im gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinde, in der sich ein Zentraler Ort befindet, möglich, wenn der Standort mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist. (Kap. 2.1. LEP 2010)

**Z 12 Die Zentralen Orte sind als Impulsgeber für die regionale Entwicklung vorrangig zu sichern. Die funktional-räumlichen Beziehungen von Wohnen, Arbeit, Versorgung, Bildung, Erholung sind durch den Aufbau und den Erhalt entsprechender Verkehrsmittel und Kommunikationsmedien zu stärken.**

Begründung

In den Zentralen Orten sollen sich die Siedlungstätigkeit und der Bau von Infrastruktureinrichtungen konzentrieren, um eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden. Sie sollen als Versorgungskerne für den eigenen Bedarf und den Bedarf für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches entwickelt werden. In ihnen soll sich die Grundlage für eine weitere regionale Entwicklung bilden, die, unter Einbeziehung der Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion, koordinierend gesteuert wird. Der Tendenz zu immer längeren Wegen, die einen höheren Ressourcenverbrauch und einen hohen Kosten- und Zeitaufwand bedeuten, kann dadurch entgegengewirkt werden.

**Z 13 Die Zentralen Orte sind so zu entwickeln, dass sie ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben für ihren Verflechtungsbereich erfüllen können. Zentrale Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur sind entsprechend der jeweiligen zentralörtlichen Funktionen zu sichern. (LEP 2010; Z 25)**

**Z 14 In den übrigen Orten ist die städtebauliche Entwicklung auf die Eigenentwicklung auszurichten. Dabei sind die Versorgungseinrichtungen dieser Orte unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Lage im Raum den örtlichen Bedürfnissen anzupassen. (LEP 2010; Z 26)**

**G 26 Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte für die Bevölkerung ihrer jeweiligen Verflechtungsbereiche ist von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist anzustreben, dass die Zentralen Orte untereinander, mit den Verdichtungsräumen und den überregionalen Verkehrswegen gut verbunden sind. (LEP 2010; G 14)**

**G 27 Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung ist eine Anpassung der sozialen Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Dabei ist auf flexible generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtungen zu achten.**

Begründung

Der ländliche Raum, der den Großteil der Region Magdeburg bildet, besitzt ein breitgefächertes Gestaltungspotenzial. Sämtlichen Gemeinden wird die Möglichkeit auf eine vielseitige Entwicklungsfähigkeit zugesprochen. Unter Einbeziehung der Bürgerschaft bietet die Konzentration auf lokale Schwerpunkte realistische Entwicklungschancen.

Das zentralörtliche System dient der Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge unter der Prämisse der Einhaltung der vorgegebenen Erreichbarkeitskriterien. Die Gemeinden in dünnbesiedelten Gebieten und außerhalb Zentraler Orte weisen gleichfalls Entwicklungspotenziale auf. Die Entwicklung und der Erhalt von Einrichtungen haben sich in diesen Gebieten und Gemeinden an der vergleichsweise geringeren Nutzerzahl zu orientieren. Die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen sind dabei zu koordinieren.

**Z 15 Die Ober- und Mittelzentren übernehmen gleichzeitig die Aufgaben der Zentralen Orte der niedrigeren Stufen für die entsprechenden Verflechtungsbereiche. (LEP 2010; Z 30)**

**G 28 Insbesondere in dünn besiedelten Räumen und in schwer erreichbaren Gebieten (Mittelgebirgsregionen, Flusslagen, Randlagen und ähnlichen) können die zentralörtlichen Funktionen zur Versorgung der Bevölkerung zwischen benachbarten Orten oder Orten mit gemeinsamem Verflechtungsbereich aufgeteilt werden. (LEP 2010; G 16)**

- Z 16** *Die Wahrnehmung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben ist mittels eines raumordnerischen Vertrages zwischen den Partnern festzulegen und zu gewährleisten. Nach Ablauf von zehn Jahren ist durch den Träger der Planung zu prüfen, ob die zentralörtlichen Funktionen gemeinsam wahrgenommen werden. Bei Nichterfüllung der vertraglich festgelegten Aufgabenteilung kann der zentralörtliche Status im Rahmen eines Änderungsverfahrens zum Regionalen Entwicklungsplan aufgehoben werden. (LEP 2010; Z 32)*
- Z 17** *Oberzentren sind als Standorte hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Bereich mit überregionaler und zum Teil landesweiter Bedeutung zu sichern und zu entwickeln. Mit ihren Agglomerationsvorteilen sollen sie sich auf die Entwicklung ihrer Verflechtungsbereiche nachhaltig auswirken. Sie sollen darüber hinaus als Verknüpfungspunkte zwischen großräumigen und regionalen Verkehrssystemen wirken. (LEP 2010; Z 33)*
- Z 18** *Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern. (LEP 2010; Z 34)*
- Z 19** *Grundzentren sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs einzubinden. (LEP 2010; Z 35)*
- Z 20** *Oberzentrum ist jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung:*  
– Magdeburg (LEP 2010; Z 36, Beikarte 2c)
- Z 21** *Mittelzentrum ist jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Städten:*  
– Aschersleben  
– Bernburg (Saale)  
– Burg  
– Haldensleben  
– Oschersleben (Bode)  
– Schönebeck (Elbe)  
– Staßfurt (LEP 2010; Z 37)
- Z 22** *Die räumliche Abgrenzung der Mittelzentren ist den Festlegungskarten 2.1.1-2.1.7 zu entnehmen.*
- Z 23** *Folgende Grundzentren übernehmen aufgrund ihrer räumlichen Lage im Siedlungsgefüge insbesondere aufgrund von Defiziten in der Erreichbarkeit eines Mittelzentrums für die Bevölkerung Teilfunktionen eines Mittelzentrums:*  
– Genthin (LEP 2010; Z 38)
- Z 24** *Die räumliche Abgrenzung des Grundzentrums mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ist der Festlegungskarte 2.2.1 zu entnehmen.*

#### Begründung

Die räumliche Abgrenzung soll gemäß LEP 2010 durch die Regionalplanung vorgenommen werden (siehe LEP 2010; Z 38). Als Ort mit Teilfunktion Mittelzentrum definiert sich Genthin insbesondere durch die Aufgabe als Versorgungsort für die Bevölkerung, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit ein Mittelzentrum erreicht. Der Ort profitiert dabei zunehmend von den Verflechtungsbeziehungen zur Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

**Z 25 Grundzentren sind in den Regionalen Entwicklungsplänen unter Zugrundelegung folgender Kriterien festzulegen:**

- *Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, soll in der Regel über mindestens 3 000 Einwohner verfügen.*
- *Der Versorgungsbereich soll darüber hinaus in der Regel mindestens 9 000 Einwohner umfassen.*
- *Die Erreichbarkeit durch die Bevölkerung des Versorgungsbereiches ist in der Regel in 15 Minuten PKW- Fahrzeit zu gewährleisten.*

*In ländlichen Räumen mit geringer Einwohnerdichte gemäß § 4 Ziffer 3d Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2015, S. 170) kann von den Kriterien abgewichen werden, wenn Erreichbarkeit und Tragfähigkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Dieses ist im Einzelfall zu begründen, wobei der Erreichbarkeit das höhere Gewicht beizumessen ist, um gleichwertige Lebensbedingungen auch im ländlichen Raum mit geringer Siedlungs- und Einwohnerdichte sicherstellen zu können. (LEP 2010; Z 39)*

**G 29 Wolmirstedt und Wanzleben haben eine besondere Bedeutung für die Versorgung im ländlichen Raum. (LEP 2010; G 17)**

**Z 26 Folgende Grundzentren sind in der Planungsregion Magdeburg festgelegt:**

1. Barby
2. Calbe (Saale)
3. Egel
4. Eilsleben
5. Genthin
6. Gommern
7. Gröningen
8. Hoym
9. Irxleben
10. Jerichow
11. Könnern
12. Loburg
13. Möckern
14. Nienburg
15. Parey
16. Wanzleben
17. Wolmirstedt

**Die räumliche Abgrenzung der Grundzentren ist den Festlegungskarten 2.3.1–2.3.16 zu entnehmen.**

**Begründung**

Die fachliche Grundlage zur Festlegung der Grundzentren bilden die Vorgaben des LEP 2010 (LEP 2010; Z 35) und die Theorie der Zentralen Orte von Walter Christaller, welche heute in allgemeiner Form weiterhin Gültigkeit aufweist. In modifizierter Form wird die Theorie der Zentralen Orte im Zentrales-Orte-Konzept für die Planungsregion Magdeburg angewandt.

Neben Strukturmerkmalen zur Tragfähigkeit (Einwohner, Einzugsbereich) wurde die Erreichbarkeit bei der Festlegung der Grundzentren stark gewichtet (so auch bei der Festlegung der Mittelzentren, LEP 2010; Z 37, Begründung). Bei einem Nicht-Vorhandensein eines Strukturmerkmals wird der Erreichbarkeit das höhere Gewicht beigemessen.

Abweichende Regelungen können in ländlichen Räumen mit geringer Einwohnerdichte gemäß § 4 Ziffer 3d LEntwG LSA getroffen werden: Für ländliche Räume mit geringer Einwohnerdichte - weniger als 70 Einwohner/ km<sup>2</sup> im Landkreis - sind im Rahmen des Zentrale-Orte-Konzeptes spezifische Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge entwickelt worden. Wenn bei einer Nicht-Festlegung eines Grundzentrums für weite Teile der Bevölkerung (> 10% der Einwohner des Verflechtungsbereiches) erhebliche Defizite bei Erreichung des nächstgelegenen Zentralen Ortes

entstehen, ist eine abweichende Regelung getroffen worden (10%-Regelung). Erhebliche Erreichbarkeitsdefizite treten auf, wenn die Erreichbarkeit mit dem PKW 15 Minuten überschreitet und die Fahrtzeit mit dem ÖPNV länger als 30 Minuten dauert (siehe dazu LEP 2010; Z 35, Begründung). Als Ergebnis der abweichenden Regelung ist die Festlegung eines Grundzentrums oder die Teilung der grundzentralen Aufgaben mittels raumordnerischen Vertrages möglich. Voraussetzung bei der Teilung von grundzentralen Aufgaben ist das Vorhandensein eines kooperativen Verflechtungsbereiches. Die Teilung von grundzentralen Funktionen bzw. die damit verbundene Festlegung von gemeinsamen Grundzentren wird in Z 27 thematisiert.

Die Grundzentren weisen die typischen Versorgungseinrichtungen auf, die im LEP 2010 vorgegeben sind. Dazu zählen u.a. Sekundarschule, Arztpraxen und Apotheke, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Handelseinrichtungen unter 1200 m<sup>2</sup> Geschossfläche für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum (LEP 2010; Z 35, Begründung). Ergänzend dazu hat die RPM beschlossen, auch den Standort einer Grundschule und den Nebensitz der Gemeindeverwaltung als typische Versorgungseinrichtung hinzu zu nehmen.

Die weitere Begründung und detaillierte Ausführungen sind dem aktualisierten Zentralen-Orte-Konzept, welches als Anlage 2 dem Plan beigelegt ist, zu entnehmen.

**Z 27 Eine Teilung der grundzentralen Funktionen erfolgt zwischen folgenden Orten:**

- 1. Flechtingen und Calvörde**
- 2. Güsten und Alsleben**
- 3. Oebisfelde und Weferlingen**
- 4. Rogätz und Colbitz**

**Die räumliche Abgrenzung der funktionsteiligen Grundzentren ist den Festlegungskarten 2.3.17-2.3.24 zu entnehmen.**

**Die Aufteilung der einzelnen grundzentralen Funktionen auf die an den Grundzentren in Teilung beteiligten Orten ergibt sich aus den raumordnerischen Verträgen in Anlage 3.**

**Begründung**

Anhand des LEP 2010, G 16 und Z 32, hat die Regionalplanung davon Gebrauch gemacht, eine Teilung der grundzentralen Funktionen zwischen benachbarten Orten oder Orten mit gemeinsamem Verflechtungsbereich vorzunehmen.

Die Orte Flechtingen und Calvörde, Oebisfelde und Weferlingen sowie Rogätz und Colbitz befinden sich in ländlichen Räumen mit geringer Einwohnerdichte gemäß § 4 Ziffer 3d LEntwG (ländliche Räume mit geringer Einwohnerdichte weisen weniger als 70 Einwohner/ km<sup>2</sup> im Landkreis auf). Beim funktionsteiligen Grundzentrum Güsten und Alsleben ist die räumliche Situation durch die Flusslage bzw. Randlage von Alsleben an der Saale gekennzeichnet.

Die weitere Begründung und detaillierte Ausführungen sind dem aktualisierten Zentralen-Orte-Konzept, welches als Anlage 2 dem Plan beigelegt ist, zu entnehmen.

## 4.2 Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge

### 4.2.1 Bildung und Schulen

- Z 28** *In allen Landesteilen ist der Bevölkerung ein gleichwertiges, wohnortnahes und leistungsfähiges Schulangebot zur Verfügung zu stellen. Dabei ist das Netz allgemeinbildender Schulen bedarfsgerecht so aufrecht zu erhalten, dass für jeden Schüler und jede Schülerin nach Fähigkeiten und Bedürfnissen ein entsprechendes Bildungsangebot in angemessener Entfernung vorgehalten wird. (LEP 2010; Z 42)*
- G 30** *Die Anpassung der Schulstandorte an eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass diese in den Zentralen Orten erhalten und entwickelt werden. (LEP 2010; G 19)*
- G 31** *In ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte sollen Grund- und Sekundarschulen auch bei geringer Auslastung in den Grundzentren bestehen bleiben. Wenn möglich, sollen darüber hinaus bestehende Grundschulen auch in anderen Gemeinden oder Ortsteilen von Gemeinden erhalten bleiben. (LEP 2010; G 20)*
- G 32** *Das Netz berufsbildender Schulen soll unter Berücksichtigung des Bedarfes sowie der Wohnort- und Betriebsnähe möglichst flächendeckend aufrechterhalten werden. Die Verteilung der Standorte soll sich am zentralörtlichen System orientieren. (LEP 2010; G 22)*

Eine Übersicht der schulischen und kulturellen Einrichtungen ist der Anlage 4 „Übersicht der schulischen und kulturellen Einrichtungen“ zu entnehmen.

### 4.2.2 Kinder und Jugendliche

- G 33** *Die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen sind bedarfsgerecht in Wohnortnähe zu erhalten. Gleiches gilt für Jugendeinrichtungen.*

#### Begründung

Die Angebote an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind ein wichtiges Ausstattungsmerkmal der Daseinsvorsorge. Für junge Familien, welche die Basis für eine stabile Bevölkerungsentwicklung bilden, sind derartige Einrichtungen ein attraktiver Standortfaktor.

- G 34** *Angebote der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche sollen in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden. Eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist anzustreben. (LEP 2010; G 29)*

### 4.2.3 Gesundheit, Betreuung, Pflege und Sport

- G 35** *Eine bedarfsgerechte, flächendeckende und dauerhafte ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung soll gesichert werden und sich am zentralörtlichen System orientieren. (LEP 2010; G 30)*
- G 36** *Krankenhäuser sollen vorrangig in den Ober- und Mittelzentren angesiedelt sein. Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Spezialversorgung sollen in den Oberzentren vorgehalten werden. (LEP 2010; G 31)*
- G 37** *Außerhalb von Zentralen Orten sollen folgende Standorte für Krankenhäuser und Krankenhäuser mit Schwerpunkt- und Spezialversorgung gesichert werden:*
- Möser OT Lostau,
  - Gommern OT Vogelsang.

## Begründung

Die medizinische Betreuung gehört zu den Daseinsvorsorgeeinrichtungen und ist zukünftig an der sich ändernden Zusammensetzung des Bevölkerungsaufbaus auszurichten. Einrichtungen der Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen stellen diesbezüglich wichtige Formen der Standortausrichtung dar. Die Planung dieser Standorte ist zwischen privatem Unternehmer und der öffentlichen Verwaltung in gemeinsamer Verantwortung abzustimmen.

**G 38 *Integrierte Versorgungsstrukturen und neue Formen ambulanter medizinischer Dienstleistungen sind insbesondere im ländlichen Raum weiter zu entwickeln. (LEP 2010; G 32)***

**G 39 *Insbesondere in ländlichen Räumen mit geringer Einwohnerdichte – Gebiete mit weniger als 70 Einwohner/ km<sup>2</sup> gemäß § 4 Ziffer 3d LEntwG LSA – ist die medizinische Versorgung sicherzustellen.***

## Begründung

Durch die Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt, die von 2009 bis 2011 durchgeführt wurde, sind mehrere Gebietskörperschaften vergrößert worden. Dadurch hat sich die Einwohnerdichte verringert und die Distanzen der Erreichbarkeit wurden größer. Die geringer werdende Einwohnerzahl und der sich ändernde Bevölkerungsaufbau erfordern spezielle Versorgungsstrukturen.

**G 40 *Zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten im Bereich der Palliativmedizin und der Hospize sollen bestehende Angebote besser vernetzt und neue Angebote aufgebaut werden. (LEP 2010; G 33)***

**G 41 *„Ambulant vor stationär“ bildet ein gewichtiges sozialpolitisches Ziel bei der Pflege. Pflegebedürftigen Menschen soll es prinzipiell ermöglicht werden, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben zu können. Die Gewährleistung einer bedarfsdeckenden und wohnortnahen Versorgung ist sicher zu stellen.***

## Begründung

Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist nicht ausschließlich am System der Zentralen Orte auszurichten. Sowohl stationäre Einrichtungen als auch ambulante Dienste übernehmen bedarfsweise die pflegerische Versorgung vor Ort.

**G 42 *In allen Teilräumen des Landes ist ein differenziertes System an Einrichtungen der Suchtprävention, der Suchtberatung und der Suchthilfe vorzuhalten. (LEP 2010; G 37)***

**Z 29 *Sportstätten sind in allen Teilräumen des Landes bedarfsgerecht vorzuhalten. (LEP 2010; Z 45)***

**G 43 *Die Möglichkeit zur Ausübung von beliebten Mannschaftssportarten soll auch bestehen, wenn keine Wettbewerbsansprüche damit verbunden sind. Dabei sind Aspekte wie der Übergang vom Schul- zum Freizeitsport, keine Ligenzugehörigkeit, Nutzung von Schulsportstätten außerhalb der Schulzeiten zu berücksichtigen und Konzepte in Kooperation mit den Sportvereinen und Schulen zu entwickeln.***

## Begründung

Sport bildet einen wichtigen Bestandteil der sozialen Beziehungen und leistet einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Daher ist der Bedeutung insbesondere von Mannschaftssportarten nachzukommen.

**G 44 *Mindestens in allen Oberzentren soll auch eine bedarfsgerechte Infrastruktur für den Spitzensport vorgehalten werden. (LEP 2010; G 39)***



#### 4.2.4 Dienstleistungen

- G 45** *Zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen die Zentralen Orte durch die Bevölkerung aus dem Einzugsbereich mit dem ÖPNV erreichbar sein. (LEP 2010; G 41)*
- G 46** *In allen Teilräumen des Landes soll in zumutbarer Entfernung die Versorgung mit Postdienstleistungen sichergestellt werden. Alle Zentralen Orte sollen über Postfilialen verfügen. (LEP 2010; G 44)*
- G 47** **Wenn in den grundzentralen Orten keine Postfilialen vorgehalten werden, soll mindestens eine zuverlässige Versorgung mit mobilen Postdienstleistungen gewährleistet werden.**

##### Begründung

Postdienstleistungen stellen einen elementaren Bestandteil der Daseinsvorsorge dar (Quelle: BMVBS „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“, 2011). Mit dem Außer-Kraft-Treten der Post-Universaldienstleistungsverordnung zum 1.1.2008 (PUDLV) ist eine Öffnungsklausel für Anbieter von Universaldienstleistungen verbunden. Zu den Universaldienstleistungen gehören: Beförderung von Briefsendungen, hierzu zählen auch Einschreibesendungen, Wertsendungen, Nachnahmesendungen, Sendungen mit Eilzustellung, die Beförderung von adressierten Paketen und die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften. Die Qualitätsmerkmale zur Beförderung und die inhaltlichen Vorgaben des Weltpostvertrages sind weiterhin einzuhalten. Um die Zuverlässigkeit sicherzustellen, ist auf einen technisch funktionsfähigen Service und sozialverträgliche Beschäftigungsverhältnisse zu achten.

- G 48** *Der Versorgung der Regionen des Landes mit Hochgeschwindigkeits- und Breitbandverbindungen kommt eine wesentliche Bedeutung zur Teilhabe der Menschen an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen zu. Die Möglichkeiten und Förderungen zum Ausbau der Netze sind im Rahmen der technisch und finanziell vertretbaren Möglichkeiten konsequent zu nutzen. (LEP 2010; G 43)*
- Z 30** **In der Region Magdeburg ist flächendeckend, insbesondere im ländlichen Raum, eine zukunftsfeste und nachhaltige Breitbandversorgung auf der Basis moderner NGA (next-generation-access)-Breitbandnetze auszubauen.**

##### Begründung

Die Versorgung der Breitbandanschlüsse ist dort, wo erforderlich, auszubauen. Für die Bewohner von ländlichen Räumen trägt die Verfügbarkeit von Breitbandverbindungen zum Erhalt der Lebensqualität und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei. Die Grundlagen für zukünftige Entwicklungen, beispielsweise in den Bereichen e-gouvernance, e-health und e-learning, werden somit geschaffen. Der Anschluss stellt für viele Firmen und Unternehmen einen wichtigen Standortfaktor dar. Durch die Entwicklung dieser Infrastruktur werden Voraussetzungen geschaffen, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gewährleisten, den Weg für eine wirtschaftliche Stabilität sichern, die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen und den Zugang zum Dienstleistungsmarkt ermöglichen. Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes beinhaltet daher sowohl Entwicklungspotenzial als auch Versorgungsrisiken, wenn die Erschließung des ländlichen Raumes zögerlich oder gar nicht erfolgt.

- G 49** **Als Übertragungsweg für Telekommunikationsdienste sollen sowohl das Kabelnetz als auch die mobilen Funkdienste in allen Teilen des Landes gesichert und ausgebaut werden. Die Übertragungswege für Telekommunikationsdienste sind auf den modernsten Stand und zukunftstauglich auszubauen.**

##### Begründung

Die technische Infrastruktur ist ein Kennzeichen der modernen industrialisierten Gesellschaft. Die Schaffung moderner und bedarfsgerechter Telekommunikation entspricht den Ansprüchen an eine nachhaltige Raumentwicklung. Der Anschluss an Telekommunikation gewährleistet sowohl

in ländlichen als auch urbanen Gebieten die gesellschaftliche Teilhabe und stellt zudem einen wirtschaftlichen Standortfaktor dar. Formen von e-governement sind als Alternativangebot zu entwickeln. Dazu bedarf es einer grundsätzlichen Bereitschaft, diese Angebote zu nutzen. Um dies zu erreichen, ist für die jeweilige Nutzergruppe ein bedienungsfreundlicher Zugang zu den Medien zu ermöglichen.

- G 50** **Im Hinblick auf die große Anzahl von Antennenstandorten bzw. Sendeanlagen sind zur Wahrung gesundheitlicher, städtebaulicher und landespflegerischer Belange vorhandene und zukünftige Anlagen optimal zu nutzen. Aus diesen Gründen ist eine Mehrfachnutzung von Mobilfunksendemasten bzw. vorhandener Bauwerke zu prüfen. Die technische Infrastruktur der Kommunikationsanlagen soll mit anderen räumlichen Nutzungen abgestimmt werden. Dies bedarf außerdem der Abstimmung der Mobilfunknetzbetreiber untereinander als auch der Abstimmung mit den Kommunen.**

#### Begründung

In den letzten Jahren fand ein rasanter Neubau von Mobilfunknetzen statt. Die intensiven Bestrebungen zum weiteren Ausbau der Netze dauern an. Der Ausbau der Mobilfunknetze hat in der Vergangenheit auch zu Konflikten geführt. Um diese zukünftig zu vermeiden, ist daraufhin zu wirken, dass bei der Aufstellung von Mobilfunksendemasten, sowohl im Siedlungsbereich als auch im Freiraum, unvermeidbare Störungen und Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit sowie des Landschafts- und Ortsbildes zu minimieren sind. Es sollen verschiedene Netzangebote bei Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte an einem Standort gebündelt werden.

Die möglichen gesundheitlichen Risiken von Strahlenbelastungen, die durch elektromagnetische Felder verursacht werden, sind nicht abschließend geklärt und allgemein anerkannte Ergebnisse aus Langzeitstudien liegen derzeit noch nicht vor. Um dem Vorsorgegedanken Rechnung zu tragen, ist jedoch der Einfluss auf den menschlichen Organismus zu minimieren.

### 4.3 Großflächiger Einzelhandel

- Z 31** ***Die Ausweisung von Sondergebieten für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung ist an Zentrale Orte der oberen oder mittleren Stufe zu binden. Die Ausweisung von Sondergebieten für eine spezifische Form großflächiger Einzelhandelsbetriebe, Hersteller-Direktverkaufszentren (Factory-Outlet-Center - FOC), ist nur an integrierten Standorten in Zentralen Orten der oberen Stufe (Oberzentren) vorzusehen und darf die Attraktivität der Innenstädte nicht gefährden. (LEP 2010; Z 46)***
- Z 32** ***Die Ausweisung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe, die ausschließlich der Grundversorgung der Einwohner dienen und keine schädlichen Wirkungen, insbesondere auf die zentralen Versorgungsbereiche und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung anderer Gemeinden oder deren Ortskerne erwarten lassen, ist neben den Ober – und Mittelzentren auch in Grundzentren unter Berücksichtigung ihres Einzugsbereiches zulässig. Ausschließlich der Grundversorgung dienen großflächige Einzelhandelsbetriebe, deren Sortiment Nahrungs- und Genussmittel einschließlich Getränke und Drogerieartikel umfasst. Voraussetzung ist die Anpassung des grundzentralen Systems durch die Regionalen Planungsgemeinschaften an die Kriterien im Landesentwicklungsplan. (LEP 2010; Z 52)***
- Z 33** **Innenstädte und dörfliche Zentren sind als Einzelhandelsstandorte zu erhalten und zu entwickeln.**

#### Begründung

Um insbesondere die Innenstädte als Wohnstandorte attraktiv zu halten, sind eine wohnortnahe Versorgung und eine Abkehr vom Dogma des autogerechten Einzelhandels notwendig. Daher ist auf die Umsetzung der gemeinsamen EntschlieÙung der Konferenz der für das Bau-, Wohnungs-

und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder sowie der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 29. März/ 21. Juni 1996 hinzuwirken (GMBl. 1996, 668). In dieser gemeinsamen Entschließung sind wesentliche wirtschaftliche Entwicklungen des Einzelhandels mit ihren Auswirkungen für die Raumordnung definiert worden. Es wird auf die konsequente Anwendung des Planungsrechts, auf die Wiederherstellung der Chancengleichheit zwischen Einzelhandel in den Innenstädten und auf der „Grünen Wiese“ sowie auf die Förderung der Standortqualität in den Innenstädten verwiesen. Dabei sollten ehemalige Kauf- und Warenhäuser mit guten räumlichen Voraussetzungen (Lage, Größe, Erreichbarkeit) in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen werden. Im Zusammenhang mit der Einzelhandelsentwicklung wird zudem auf das Positionspapier der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 03.12.2015 verwiesen, bei dem die Themenfelder Stadtentwicklung, Nahversorgung, Fachkräftesicherung sowie Digitalisierung und Innovation als Schwerpunkte definiert werden. Bezogen auf die Stadtentwicklung geht es vorrangig darum, die Funktion der Innenstadt als Ort des Austausches und der Netzwerkpfege zu stärken, anspruchsvolle Visionen für die Aufenthaltsqualität in den Stadtzentren zu entwickeln, kommunale Einzelhandelskonzepte fortzuschreiben und konsequent umzusetzen sowie die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen durch ÖPNV und Individualverkehr zu gewährleisten.

Viele kleinere und mittlere Städte sowie Dörfer erleben eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen. Die Kaufkraft schrumpft, das Fachkräfte- und Nachwuchspotenzial schwindet. Es entstehen Nahversorgungslücken, Leerstand breitet sich aus. Meist fehlen strategische Überlegungen zur Sicherung bzw. Attraktivitätssteigerung von Zentren. Im konsumtiven Bereich ist eine gewisse Schieflage im Verhältnis zu vergleichbaren Regionen entstanden, wie die Kaufkraft von lediglich 16.606 Euro pro Einwohnern belegt (Hauptbestandteil der hier gemessenen Kaufkraft sind alle Einkunftsarten, die der Einkommensteuer unterliegen, also Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbstständiger Arbeit, aus nichtselbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen in § 22 EStG genannten Einkünfte sowie erhaltene Transferleistungen abzüglich geleisteter Steuern und Sozialabgaben<sup>2</sup>). Online-Anbieter gewinnen dagegen kontinuierlich Marktanteile, in ihrer Gesamtheit bieten sie eine große Sortimentsbreite. Mit ihnen und den Vertriebsformen außerhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen konkurriert der Innenstadthandel. Der stationäre Händler hat jedoch die Chance, elektronische Medien zu nutzen und sich vom Verkäufer zum Dienstleister zu entwickeln. Attraktive Handelsplätze sind auf eine gute Erreichbarkeit für Kunden- und Anlieferverkehr angewiesen. Intelligente Verkehrslenkung, proaktiver Baustellenbetrieb und ein bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebot sowie ein kundenorientiertes Parkraummanagement sind deshalb wichtige Bausteine für die Förderung der Innenstädte und der dörflichen Zentren. Nahversorgung ist Daseinsgrundlage und Lebensqualität. Für die Lebensqualität in Wohnquartieren ist eine funktionierende, sowohl fußläufig als auch mit PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbare, Nahversorgung maßgeblich. Der Einzelhandel gewährleistet als zentraler Frequenzbringer gemeinsam mit Gastronomie, Dienstleistungen, Verwaltungs-, Freizeit- und Kultureinrichtungen die Multifunktionalität einer Stadt und trägt damit zur Bindung von Fachkräften bei. Gerade für qualifizierte und motivierte Mitarbeiter hat das zukünftige Wohn- und Arbeitsumfeld des Mitarbeiters und seiner Familie einen bedeutenden Stellenwert. Junge Familien wünschen sich lebendige Stadtzentren mit einem attraktiven Angebot für die Organisation ihres Lebensalltages und ihrer Freizeitaktivitäten. In den dörflichen Zentren nehmen speziell Einzelhandelsstandorte darüber hinaus wichtige soziale Funktionen als Orte des Austausches und der Kommunikation wahr.

Durch die Stärkung der Innenstädte und der dörflichen Zentren als Einzelhandelsstandorte und der damit verbundenen Gewährleistung der wohnortnahen Versorgung wird ein wichtiger Beitrag zur Daseinsvorsorge geleistet.

**G 51 Auf eine maßvolle Erweiterung bzw. Ansiedlung von großflächigen Einzelhandels-einrichtungen ist zu achten. Vor einer Neuinanspruchnahme von unversiegelten Flächen ist eine nachvollziehbare Alternativenprüfung durchzuführen. Vorzugsweise sind integrierte, bereits versiegelte Standorte und Flächen zu nutzen.**

<sup>2</sup> Quelle: Definition der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Stand: 2012.

## Begründung

Die Erreichbarkeit von Standorten des großflächigen Einzelhandels muss für die entsprechenden Verbraucher gegeben sein. Die autogerechte Anbindung stellt lediglich eine Form der Erreichbarkeit dar; neben der Anbindung an das ÖPNV-Netz, Fußläufigkeit und Radweganbindung. Integrierte Standorte sind besser vernetzbar als nicht integrierte Standorte in Randlagen. Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Teilhabe und der Anbindungsmöglichkeiten ist deshalb hinzuwirken.

**G 52 Zur Vermeidung der Entstehung von Brachflächen bzw. von ungenutzten Objekten bei der Nutzungsaufgabe von Einzelhandelseinrichtungen sind Regelungen zur Nachnutzung zwischen den beteiligten Akteuren (Kommune, Betreiber bzw. Grundstückseigentümer) anzustreben.**

## Begründung

Langanhaltend leerstehende Objekte an exponierter Stelle tragen zu einem Negativ-Image bei und schädigen das Ortsbild. Eine Gefährdung der Attraktivität von Innerortslagen ist zu vermeiden. Frühzeitige Überlegungen zur Nachnutzung und die Erarbeitung sowie Anwendung städtebaulicher Konzepte (Einzelhandelskonzept) tragen zu einer vorausschauenden städtebaulichen Entwicklung bei.

## 5 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur

### 5.1 Wirtschaft

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von entscheidender Bedeutung. (Kap. 3.1. LEP 2010)

- Z 34** *Die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen ist insbesondere an Zentralen Orten, Vorrangstandorten, in Verdichtungs- und Wachstumsräumen sowie an strategisch und logistisch wichtigen Entwicklungsstandorten sicherzustellen. Das betrifft insbesondere Standorte, die geeignet sind, sich im internationalen Wettbewerb um große Investitionsvorhaben behaupten zu können. (LEP 2010; Z 56)*
- G 53** *Die Entwicklung attraktiver Standortbedingungen soll dazu führen, dass Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsplätze durch die Ansiedlung neuer und Erweiterung bestehender Betriebe gesichert und geschaffen werden. (LEP 2010; G 47)*
- Z 35** *Als Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen werden die nachstehenden Standorte festgelegt. Diese Standorte sind mit dem Ziel zu entwickeln, wettbewerbsfähige große Industrieflächen vorzuhalten.*
- *Magdeburg/Sülzetal (Osterweddingen, Langenweddingen/ Wanzleben),*
  - *Könnern.*
- Die Standorte sollen durch interkommunale Kooperationen entwickelt werden. (LEP 2010; Z 57)*
- Z 36** *Bei einer beabsichtigten Erweiterung der unter Z 35 genannten Standorte ist eine Alternativenprüfung durchzuführen. Der Auslastungsgrad muss mindestens 60% betragen; erst dann ist eine Erweiterung nach außen möglich (summarische Auslastung sämtlicher GE/GI-Flächen des im LEP 2010 angegebenen Standortes).*

#### Begründung

Die Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen sind im Regionalen Entwicklungsplan räumlich konkretisiert. Die Darstellung erfolgt mit einem Planzeichen und zusätzlich mit einer Flächensignatur als Industriegebiet.

Die Standorte dienen für Großansiedlungen, die eine zusammenhängende Flächengröße über 20 ha benötigen. Die unter Z 35 benannten Standorte sind überwiegend bereits etabliert und es befinden sich größere, ungenutzte Areale zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Nutzern, wobei die ungenutzten Grundstücke bereits eine Anbindung an die technische Infrastruktur aufweisen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind die Infrastrukturfolgekosten von einer immer geringer werdenden Bevölkerung zu tragen, so dass der Aspekt der Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen zukünftig stärker in den Vordergrund rückt. Die Inanspruchnahme dieser ungenutzten Areale ist daher prioritär auszuschöpfen. Ein effizientes Flächenmanagement trägt zu einer geordneten räumlichen Entwicklung bei. Sie dient auch der Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen, insbesondere im Verdichtungsraum und in dem Verdichtungsraum umgebenden Raum, in dem sich Böden mit hoher Bodengüte befinden sowie in Freiräumen, die eine wichtige mikroklimatische Funktion ausüben (Kaltluftentstehungsgebiete). Die Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen sind deshalb erst ab dem Auslastungsgrad von mindestens 60% weiter in die äußeren Bereiche zu entwickeln.

- Z 37** *Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen werden die bereits vorhandenen Standorte*
- *Aschersleben,*
  - *Bernburg (Saale),*
  - *Barleben, Niedere Börde, Wolmirstedt (Technologiepark Ostfalen),*

- **Burg,**
- **Gewerbepark Cochstedt/Schneidlingen mit Verkehrsflughafen,**
- **Haldensleben,**
- **Magdeburg/Rothensee Hafen,**
- **Schönebeck (Elbe),**
- **Staßfurt**

**festgelegt. Sie sind entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln. (LEP 2010; Z 58)**

**Z 38 In Ergänzung der landesbedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe Bernburg und Staßfurt werden die notwendigen industriellen Absetzanlagen:**

- **Latdorf (Absetzbecken 15 b, 18, 18 b, 19, 19 b, 20, 21, 22 sowie Absetzbecken 16+17 und 18 c in Planung),**
- **Unseburg (Absetzbecken 3-7),**
- **Staßfurt (in Planung) als Flächen für Industrie und Gewerbe für die ausschließliche Nutzung als Absetzbecken festgelegt, da die Flächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den Vorrangstandorten stehen.**

**Für die geplanten Absetzbecken sind FFH-Vorprüfungen für die Einleitung des salzigen Abwassers durchzuführen und die Kumulation für das FFH-Gebiet FFH0103LSA Nienburger Auwaldmosaik ist zu untersuchen.**

#### Begründung

Die landesbedeutsamen Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe wurden aus dem LEP2010 übernommen und um notwendige industrielle Abwasserbehandlungsanlagen für ansässige Betriebe ergänzt. Die Vorrangflächen für Industrie und Gewerbe außerhalb Bernburgs und Staßfurts sind ausschließlich für die industrielle Abwasserbehandlung vorgesehen. Zur weiteren Sodaproduktion an den angeführten Industriestandorten werden auch zukünftig Flächen als Absetzbecken (Kalkteiche) zur Nachbehandlung der feststoffhaltigen Endlauge benötigt. Solange keine anderen Möglichkeiten zur Behandlung der feststoffhaltigen Endlauge gefunden werden, sind die vorhandenen Absetzbecken zu nutzen. Um nicht neue, unbelastete Freiflächen für die Vorklärung der Endlauge in Anspruch zu nehmen, sind an den vorbelasteten Standorten weitere Absetzbecken zu errichten, soweit keine geologischen, gesundheitlichen, naturschutzfachlichen oder wasserrechtlichen Belange dagegensprechen.

**Z 39 Bei einer beabsichtigten Erweiterung der unter Z 37 genannten Standorte ist eine Alternativenprüfung durchzuführen. Der Auslastungsgrad muss mindestens 80% betragen; erst dann ist eine Erweiterung nach außen möglich (summarische Auslastung sämtlicher GE/GI-Flächen des im LEP 2010 angegebenen Standortes).**

#### Begründung

Die Darstellung dieser Standorte erfolgt durch Planzeichen. Zusätzlich wurde der Technologiepark Ostfalen als Industriegebiet mit einer Flächensignatur dargestellt.

Die Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sind das Ober- und die Mittelzentren sowie weitere Standorte. Die Standorte sind überwiegend bereits etabliert und es befinden sich größere, ungenutzte Areale zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Nutzern, wobei die ungenutzten Grundstücke bereits eine Anbindung an die technische Infrastruktur aufweisen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind die Infrastrukturfolgekosten von einer immer geringer werdenden Bevölkerung zu tragen, so dass der Aspekt der Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen zukünftig stärker in den Vordergrund rückt. Die Inanspruchnahme dieser ungenutzten Areale ist daher durch ein effizientes Flächenmanagement prioritär auszu-schöpfen. Zur Gewährleistung einer geordneten räumlichen Entwicklung, zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen, insbesondere im Verdichtungsraum und in dem Verdichtungsraum umgebenden Raum, in dem sich Böden mit hoher Bodengüte befinden sowie in Freiräumen, die eine wichtige mikroklimatische Funktion ausüben (Kaltluftentstehungsgebiete), sind die Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen erst ab dem festgelegten Auslastungsgrad von mindestens 80% weiter in die äußeren Bereiche zu entwickeln.

**Z 40 Regional bedeutsame Vorrangstandorte weisen durch die vorhandene Gewerbe- und Industriestruktur bzw. durch die Lagegunst überörtliches Potenzial für die**

**Wirtschaftsentwicklung in der Region Magdeburg auf. Regional bedeutsame Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe sind:**

1. **Erxleben,**
2. **Harbke,**
3. **Hötensleben,**
4. **Klein Wanzleben,**
5. **Nachterstedt,**
6. **Schopisdorf,**
7. **Stegelitz,**
8. **Theeßen,**
9. **Völpke**
10. **Westeregeln,**
11. **Zielitz.**

**Begründung**

1. In Erxleben haben sich in dem nach 1990 neu entstandenen Gewerbegebiet verschiedene Betriebe, wie die Haldensleber Recycling- und Umweltdienst GmbH als größtes Unternehmen, angesiedelt. Der Betrieb beinhaltet einen Containerdienst und die Vermietung von Baumaschinen. Als weiteres großes Unternehmen ist das Logistikunternehmen Ohrdorf Transporte ansässig. Weiterhin befinden sich eine Autolackiererei, ein Geschäftsbereich der Deutschen Post, eine Tankstelle, ein Fahrzeugserviceunternehmen mit LKW-Waschanlage sowie die Firma Jeromin GmbH als namhaftes Lohnunternehmen ebenfalls am Standort Erxleben. Erxleben befindet sich direkt an der B1 und der Autobahnauffahrt BAB 2 im OT Uhrsleben und hat somit beste Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen.
2. Harbke ist ein traditioneller Industriestandort. Durch die Erschöpfung der Kohlelagerstätte kam es zu einem erheblichen wirtschaftlichen Strukturwandel (Einstellung des Bergbaus, Stilllegung des Kraftwerkes und Abbau nachgelagerter Strukturen). Es gelten weiterhin die Maßgaben des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Harbke aus dem Jahr 1994, der nördlich der Ortslage Flächen zur Gewerbeansiedlung vorsieht. Diese Festlegung stellt die Grundlage für die Ausweisung im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg dar. Zwischenzeitlich wurden jedoch ein gemeinsamer Planungsverband „Lappwaldsee“ und ein Konzept zur touristischen Nutzung erarbeitet unter Einbeziehung des regional bedeutsamen Standortes für Kultur- und Denkmalpflege Harbke. Eine Realisierung des sogenannten „Masterplanes Helmstedt-Harbker See“ würde zu einer Schwerpunktverlagerung in Richtung Tourismus und Erholung führen. Der Status als regional bedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe wäre damit obsolet. Die Fokussierung auf den touristischen Schwerpunkt sollte jedoch erst nach Abschluss der Untersuchungen des Alltagsbaus und gesicherten Erkenntnissen über die weitere Nutzbarkeit des Areals getroffen werden.
3. Hötensleben ist Standort des Armaturenwerkes, Hersteller von Armaturen für die Pharma- und Getränkeindustrie mit über 200 Beschäftigten und größter Armaturenexporteur im Land Sachsen-Anhalt. Es sollen weitere Standortangebote entwickelt und Anreize für Investitionen der Privatwirtschaft geschaffen werden.
4. Klein Wanzleben befindet sich in der Magdeburger Börde, welche über die fruchtbarsten Böden Deutschlands verfügt. Die Produkte, welche dort angebaut werden, können in der Zuckerfabrik ohne großen Transport- und Zeitaufwand sofort weiterverarbeitet werden. Der Bau der (neuen) Zuckerfabrik erfolgte 1994 und nach 3-jähriger Bauzeit konnte eine der modernsten Zuckerfabriken Europas eingeweiht werden. Gleichzeitig ist Klein Wanzleben Standort eines Unternehmens, das sich der Züchtung, Forschung und Entwicklung von Saatgut widmet.
5. Der Standort Nachterstedt übt insbesondere mit der metallverarbeitenden Industrie eine überregionale Bedeutung aus. Der Standort erstreckt sich auf die Gemarkungen Nachterstedt und Gatersleben und hat eine direkte Anbindung an die BAB 36.

6. Schopisdorf befindet sich direkt an der BAB 2 und im Gewerbegebiet haben sich mehrere große Firmen angesiedelt. Der Standort befindet sich in einem Gebiet des Landkreises Jerichower Land, in dem der nächste Zentrale Ort der Region Magdeburg relativ weit entfernt ist. Durch die Ausweisung als regional bedeutsamer Standort Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe soll die wirtschaftliche Entwicklung gestützt werden. Die Nähe zum Bundesland Brandenburg und zur Stadt Ziesar (gleichzeitig Sitz des Amtes Ziesar) bringt wiederum Vorteile für die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Regionen.
7. Stegelitz ist Bestandteil der Einheitsgemeinde Möckern, die mit dieser Ausweisung über einen wirtschaftlichen Standort an der BAB 2 verfügt. Es bestehen Bebauungspläne, die zum großen Teil jedoch noch nicht realisiert wurden. Der Standort Stegelitz befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Mittelzentrum Burg. Bei einer Entwicklung von Stegelitz ist insbesondere eine interkommunale Kooperation mit der Stadt Burg erforderlich.
8. Theeßen befindet sich ebenso wie Schopisdorf direkt an der BAB 2 und ist ebenfalls einem Gebiet des Landkreises Jerichower Land, in dem der nächste Zentrale Ort der Region Magdeburg relativ weit entfernt ist, zu zuordnen. Der Standort soll gestützt und die Chancen für bereits vorhandene Betriebe sollen verbessert werden.
9. Völpke ist Standort der Firma Völpker Spezialprodukte GmbH, einem mittelständischen Familienunternehmen mit einer über 100-jährigen Erfahrung in der Produktion von Montan- und Spezialwachsen. Das Unternehmen wird international als Hersteller und Lieferant von Spezialprodukten geschätzt. Durch kontinuierlich wachsendes Know-how hat sich die Firma systematisch weiterentwickelt und bedient heute den Markt durch drei erfolgreiche Geschäftsfelder. Die Herstellung von Spezialwachsen macht den Hauptanteil des Unternehmens aus; aber auch auf dem Gebiet der Gerbstoffherstellung ist die Firma zu einem international geschätzten Anbieter avanciert. Die Völpker Spezialprodukte GmbH trägt darüber hinaus einen nicht unerheblichen Anteil an der Vorhaltung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde und der Region Magdeburg insgesamt.
10. Westeregeln ist ein traditioneller, bedeutender Wirtschaftsstandort. Neben der Revitalisierung der Altflächen kommen dem Standort die verkehrsgünstige Lage und die Optionen für Erweiterungen und Neuansiedlungen zugute.
11. In Zielitz befindet sich eines der größten und leistungsstärksten Kaliwerke Deutschlands. Das Hauptprodukt, 60er Kalidüngemittel, wird von Landwirten in vielen Ländern der Welt wegen seiner Qualität geschätzt. Mit dem Produkt Industriekali erreicht das Werk inzwischen auch einen erweiterten Kundenkreis außerhalb der Landwirtschaft. Dieses besonders hochprozentig aufbereitete Kaliumchlorid findet sich in fast allen Bereichen des täglichen Lebens. Es dient als vielseitiger Roh-, oder Hilfsstoff für verschiedene Produktionsprozesse und wird z.B. bei der Herstellung von Waschmitteln, Farben, Lebensmitteln oder Produkten für die Tierernährung eingesetzt. Zielitz wird als regional bedeutsamer Standort aufgenommen, da bereits im LEP 2010 ein Hinweis auf diesen Standort mit überregionaler Bedeutung (Kaliwerk) erfolgt ist (LEP 2010; Z 136 ).  
Das im Produktionsprozess verunreinigte Steinsalz wird aufgehaldet. Solange keine anderen Möglichkeiten zur Behandlung der Rückstände gefunden werden, sind die vorhandenen und geplanten Haldenkapazitäten zu nutzen. Der regional bedeutsame Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe Zielitz wird um die im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Kaliwerk stehenden Halden als regional bedeutsame Vorrangfläche für Industrie und Gewerbe ergänzt.

**Z 41 Sämtliche Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe werden räumlich gesichert, um infrastrukturell gut erschlossene Standorte für Industrieansiedlungen vorzuhalten. Sie stehen für die Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht zur Verfügung.**



## Begründung

In Anlehnung an die Festlegung im LEP 2010; G 48 stehen sowohl die Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung sowie die landesbedeutsamen Vorrangstandorte, als auch regional bedeutsamen Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe für raumbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht zur Verfügung. Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe bieten gute Standortvoraussetzungen mit entsprechenden Abständen zwischen Industrie- und Gewerbegebieten zu Wohngebieten unter den Aspekten des Immissionsschutzes. Es sind bereits Planungskosten und teilweise Erschließungskosten aufgebracht worden und bei Bedarf sollen diese Standorte weiterentwickelt werden. Dazu zählen insbesondere Möglichkeiten der Erweiterung für bereits ansässige Unternehmen. Auf eine konstante Entwicklung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist hinzuwirken. Photovoltaik-Freiflächenanlagen benötigen in erster Linie Flächen, tragen jedoch nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort bei.

- G 54 Um zusätzliche Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden, soll vor einer Erweiterung oder Neuausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen auch die Eignung von innerstädtischen Industriebrachen und anderer baulich vorgenutzter Brachflächen geprüft werden.**

## Begründung

Mit der Zielfestlegung als Standort für Industrie und Gewerbe sollen wirtschaftliche Potenziale ausgeschöpft werden, die über den Eigenbedarf hinaus gehen. Vor dem Hintergrund dessen, dass die regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe sich in Nicht-Zentralen Orten befinden, ist besonderes Augenmerk auf die zusätzliche Flächeninanspruchnahme zu lenken. Um dabei einerseits die wirtschaftliche Entwicklung einhergehend mit entsprechendem Flächenbedarf zu ermöglichen und andererseits eine maßvolle und verhältnismäßige Flächeninanspruchnahme zu gewährleisten, ist eine nachvollziehbare Prüfung vorhandener Potenziale durchzuführen.

## 5.2 Wissenschaft und Forschung

- Z 42 Der Erhaltung, der Stärkung und dem Ausbau der Universitäten und Hochschulen kommt eine besondere Bedeutung als Standortfaktor zu. Es ist ein überregional abgestimmtes Angebot an Hochschuleinrichtungen sicher zu stellen. (LEP 2010; Z 61)**

- G 55 Der Erhaltung und Weiterentwicklung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen kommt besondere Bedeutung zu. Es sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Neuansiedlungen von Forschungseinrichtungen zu erreichen. Diese sollen vorzugsweise an Standorten realisiert werden, an denen eine enge Kooperation mit Universitäten und Hochschulen gewährleistet werden kann. Dabei sind zunehmend forschende Industrieunternehmen sowie regional ansässige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Kooperationspartner einzubeziehen. (LEP 2010; G 51)**

- G 56 Strategische Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft sollen in den Regionen einen Beitrag zum langfristigen Kompetenzaufbau auf beiden Seiten leisten und zur Beschleunigung von Innovationsprozessen beitragen. (LEP 2010; G 52)**

- Z 43 Folgende Universitäten und Hochschulen sind zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln:**

- **Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (OvGU),**
- **Hochschule Anhalt (Standorte in Bernburg),**
- **Hochschule Magdeburg-Stendal (Standort: Magdeburg).**

**Darüber hinaus sind die**

- **Theologische Hochschule Friedensau,**
- **Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt**

***in geeigneter Weise bei der Entwicklung des Hochschulsystems zu berücksichtigen. (LEP 2010; Z 62)***

**Z 44 Als Standorte für Wissenschaft und Forschung in der Planungsregion Magdeburg werden festgelegt:**

- 1. Wissenschaftshafen Magdeburg,**
- 2. Magdeburg-Rothensee,**
- 3. Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben**
- 4. Innovations- und Gründerzentrum im Technologiepark Ostfalen.**

Begründung

Hochschulstandorte sind Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden für die Entwicklung der Standorte und der unmittelbaren Umgebung immer wichtiger. Neben Forschung und Lehre übernehmen sie zunehmend Aufgaben für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Durch die regionale und internationale Vernetzung werden wichtige Impulse gesetzt. Zur Umsetzung des vorhandenen Forschungs- und Wissenschaftspotenzials der Region ist die Kooperation mit der Wirtschaft notwendig. Die Standorte für Wissenschaft und Forschung sollen dort, wo eine effektive Zusammenarbeit erstrebenswert ist, strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft eingehen. Dabei ist die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre weiterhin zu gewährleisten.

In der Region Magdeburg existieren neben den festgelegten Standorten weitere bedeutende Einrichtungen, wie das Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme MPI, das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH UFZ, das Leibniz-Institut für Neurobiologie LIN und das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. DZNE (alle in der Stadt Magdeburg).

Der Masterplan Wissenschaftshafen Magdeburg setzt den Rahmen für künftige Investitionen auf dem 33-Hektar-Areal in unmittelbarer Nachbarschaft zur Otto-von-Guericke-Universität. Der Wissenschaftshafen fördert den Austausch zwischen Forschern und Firmen und bietet darüber hinaus Platz für Wohnraum und Freizeitangebote.

Der Standort Magdeburg Rothensee soll neben der Erforschung und Entwicklung von Speichertechnologien auch für die Erforschung von Anlagen zur Nutzung der Windenergie entwickelt werden. Insbesondere die Erforschung und Entwicklung von Speichertechnologien sind in Zeiten der zunehmenden Nutzung regenerativer Energien von besonderer Wichtigkeit. Eine Möglichkeit ist die Entwicklung der Wasserstofftechnologie. Dabei ist es sinnvoll entsprechende Forschungsstandorte in der Nähe wichtiger Verkehrswege anzusiedeln um Wasserstoff auch an entsprechenden Tankstellen zur Verfügung stellen zu können.

Der Standort Gatersleben ist ein traditionsreicher Wissenschaftsstandort der Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung. Dieser soll durch die Ansiedlung von weiteren Unternehmen zu einem bedeutenden Standort als Biotechnologiezentrum entwickelt werden.

Das IGZ im TPO Barleben beherbergt heute 75 Unternehmen mit 450 Mitarbeitern. Schwerpunkte sind Unternehmen, die industrielle Forschung für den Automobil- und Maschinenbau, in Informationstechnologien und Umwelttechnologien betreiben. Der Standort ist als überregional bedeutsamer Schwerpunkt der anwenderbezogenen Forschung seit Jahrzehnten etabliert. Erweitert wurde das Umfeld des IGZ seit 2009 mit dem Institut für Kompetenz in Automobilität (IKAM), einer Gesellschaft mit gleicher Beteiligung der Universität Magdeburg und der IHK Magdeburg und seit 2016 mit dem Zentrum für Elektromobilität und Energieeffizienz. Damit praktiziert der Standort beispielhaft den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Unternehmen der Region und der Universität Magdeburg sowie der Hochschule Magdeburg-Stendal.

**G 57 Folgende Messestandorte sind festgelegt zur Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft:**

- Magdeburg (Messegelände mit Messehallen),**

- **Bernburg-Strenzfeld (Sitz des im Jahr 2010 gegründeten Internationalen Pflanzenbauzentrums der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft).**

#### Begründung

Messestandorte dienen der Präsentation von Waren und Angeboten im Rahmen einer zeitlich begrenzten Schau, bei der ein intensiver Kontakt zwischen Hersteller bzw. Verkäufer und Kunde entsteht. Gesamtwirtschaftlich tragen Messen zur Schaffung von Markttransparenz bei und können positive Beschäftigungseffekte auslösen.

Es erfolgt keine kartografische Darstellung der Messestandorte im REP MD.

## 5.3 Verkehr, Logistik

### 5.3.1 Schienenverkehr

**Z 45** *Das Schienennetz ist für den Personenverkehr sowie für den Güterverkehr bedarfsgerecht zu erhalten und soweit erforderlich auszubauen und zu modernisieren. Damit soll insbesondere die Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren, der Touristikregionen sowie der Industrie- und Gewerbestandorte verbessert und der Güterverkehr verstärkt auf der Schiene abgewickelt werden. (LEP 2010; Z 69)*

**Z 46** *Für den Hochgeschwindigkeitsverkehr im europäischen Schienennetz sind die transeuropäischen Eisenbahnverkehrsachsen neu- bzw. auszubauen.*

- *Das europäische Schienennetz im Ostsee-Adria- Entwicklungskorridor ist so auszubauen, dass die Oberzentren Halle und Magdeburg direkt angebunden sind und bestehende Engpässe durch infrastrukturelle sowie organisatorische Maßnahmen beseitigt werden. (LEP 2010; Z 70)*

**Z 47** *Die Eisenbahnknoten Magdeburg, Halle/Leipzig und Dessau-Roßlau sind zu sichern und weiter auszubauen. Sie sind Grundlage der Verknüpfung von Schienenpersonennah- und -fernverkehr im integralen Taktfahrplan. (LEP 2010; Z 71)*

**Z 48** *Für den Eisenbahnverkehr im nationalen Netz sind die Relationen*

- *Magdeburg – Stendal / Salzwedel (– Uelzen) /Wittenberge*
- *Magdeburg – Schönebeck – Bernburg/Köthen – Halle – Jena/Erfurt*
- *Magdeburg – Sangerhausen – Erfurt*

*für den Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht auszubauen. (LEP 2010; Z 72)*

**Z 49** *Die direkte Bahnverbindung Magdeburg – Calbe (Saale) – Bernburg ist langfristig zu sichern. Bei Calbe (Saale) ist der Bau einer Verbindungskurve erforderlich, um die Reisezeit deutlich zu reduzieren.*

#### Begründung

Die Anbindung des Mittelzentrums Bernburg an das Oberzentrum Magdeburg und damit an das nationale Schienennetz ist insbesondere für die Wirtschaft (Landesbedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe) und für den Pendlerverkehr von Bedeutung (Berufs-, Schüler- und Ausbildungspendler). Die Erreichbarkeit der Kreisstadt Bernburg, der Hochschule Anhalt (mit dem Haltepunkt Strenzfeld) und weiterer Orte entlang der Saale, wie beispielsweise Nienburg, werden verbessert. In zunehmendem Maße hat die Strecke auch Bedeutung für den Freizeitverkehr und den Tourismus (Naturpark Unteres Saaletal).

**Z 50** *Die Einbindung der Oberzentren in das Personenfernverkehrsnetz ist zu gewährleisten. Zur Verbindung der Oberzentren mit Landeshauptstädten und Metropolregionen ist die Bedienung folgender Streckenrelationen vordringlich:*

- *Magdeburg – Potsdam – Berlin*
- *Magdeburg – Erfurt*
- *Magdeburg – Braunschweig – Hannover – (Bremen/Ruhrgebiet-Rheinland)*
- *Magdeburg – Schwerin/Hamburg*
- *Magdeburg – Halle – Leipzig – Dresden*

- **Magdeburg – Frankfurt am Main**
- **Magdeburg – Dessau-Roßlau – Leipzig**
- **Halle – Hannover. (LEP 2010; Z 73)**

**G 58** *Streckenstilllegungen, Freistellungen (Entwidmungen) und Rückbau der bestehenden Schieneninfrastruktur insbesondere von Gleisanschlüssen sollen vermieden werden. (LEP 2010; G 53)*

**G 59** **Folgende Schienenstrecken, die nicht mehr regelmäßig für den Personen- und Güterverkehr genutzt werden, sollen als Trasse weiterhin so gesichert bleiben, dass bei entsprechendem Bedarf eine Aktivierung der Strecken erfolgen kann:**

1. **Blumenberg – Schönebeck**  
[Stilllegung umgesetzt 1999]
2. **Güsen – Jerichow**  
[Stilllegung umgesetzt 2005]  
von Güsen bis Ausweichanschlussstelle Zerben = Umwandlung in ein Nebengleis des Bf. Güsen
3. **Staßfurt – Egel (mit Anschlussgleis Westeregeln) – Blumenberg**  
[Egel – Blumenberg: Stilllegung umgesetzt 2001]
4. **(Güterglück –) Barby – Calbe (Saale) – Güsten**  
[(Güterglück –) Barby und Calbe (Saale) West – Güsten: Stilllegung umgesetzt 2004]

**Begründung**

Die Liste der stillgelegten Strecken in Sachsen-Anhalt (seit 1.1.1994) beinhaltet eine Reihe von Relationen in der Region Magdeburg. Bei den oben genannten Strecken ist die Stilllegung bereits umgesetzt worden, teilweise erfolgte auch ein Rückbau, abschnittsweise werden einige Teilstrecken noch als Nebengleise betrieben. Der Erhalt und der Ausbau des Schienennetzes erfordern eine langfristige Orientierung. Aufgelassene Strecken und noch vorhandene ehemalige Gleistrassen sind soweit wie möglich zu sichern. Die raumordnerische Sicherung von Trassen bedeutet das Offenhalten von zukünftigen Nutzungsoptionen, dazu zählt u.a. die Wiederaufnahme des Schienenverkehrs.

**Z 51** *Im Streckenverlauf von Fernverkehrsverbindungen liegende Mittelzentren sind als Systemhalte zu nutzen, um dadurch die regionale Erschließung zu verbessern und Knotenfunktionen wahrnehmen zu können. Dies gilt für die Städte: Aschersleben und Burg. (LEP 2010; Z 74)*

**Z 52** *Für den Schienengüterfernverkehr sind in Sachsen-Anhalt folgende Relationen vorzuhalten:*

- **Berlin – Stendal – Hannover (inklusive Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau der Stammstrecke)**
- **Dresden – Leipzig – Halle – Magdeburg – Stendal – Bremen/Hamburg/Rostock (inklusive zweigleisiger Ausbau Stendal – Uelzen)**
- **Magdeburg – Dessau-Roßlau – Falkenberg – Horka – Wegliniec (PL)**
- **Magdeburg – Dessau-Roßlau – Leipzig. (LEP 2010; Z 75)**

**G 60** **Die nachfolgenden Relationen werden überwiegend vom Güterverkehr genutzt und sind zu erhalten bzw. bedarfsweise zu planen, entsprechend der raumordnerischen Anforderung einer verstärkten Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene:**

1. **Güsen – Zerben**
2. **Blumenberg – Wanzleben – Klein Wanzleben**
3. **Haldensleben – Altenhausen – Weferlingen**
4. **Barby – Abzweig Seehof (– Schönebeck)**
5. **Staßfurt – Westeregeln**
6. **Magdeburg – Loburg – Altengrabow**
7. **Könnern – (Rothenburg/Saale)**
8. **Genthin – Genthin Nord**

## Begründung

Auf den benannten Relationen findet keine Personenbeförderung mehr statt und die Streckenabschnitte werden teilweise durch den Schienengüterverkehr genutzt. Durch sich ändernde gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen oder die verstärkte Einbindung privater Anbieter von Schienentransporten, können diese Strecken für eine zukünftige Personenbeförderung perspektivisch eine Option darstellen. Die Anbindung an das überregional bedeutsame Schienennetz ist vorhanden.

Die Relation Magdeburg – Loburg – Altengrabow dient insbesondere der Bundeswehr zur Anbindung des Truppenübungsplatzes Altengrabow (LEP 2010; Z 148).

**G 61** *Die Schaffung eines dichten Netzes von Schnittstellen zwischen Bahn, Wasserstraße und Straße soll die Effizienz und die energieeffiziente Ausrichtung der Güterverkehrslogistik verbessern. Dabei soll die Verlagerung des Güterverkehrs auf umweltverträgliche Transportmittel und Verkehrsträger unterstützt werden. (LEP 2010; G 54)*

**G 62** **Öffentliche und kundenbezogene Güterverkehrsstellen dienen der Abwicklung des Schienengüterverkehrs. Sie sind zu erhalten und bedarfsweise zu entwickeln:**

- |                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Altengrabow           | 18. Königsborn             |
| 2. Baalberge             | 19. Könnern                |
| 3. Barby                 | 20. Könnern-Zuckerfabrik   |
| 4. Bebitz                | 21. Magdeburg-Buckau       |
| 5. Bernburg              | 22. Magdeburg-Häfen        |
| 6. Bernburg-Zementfabrik | 23. Magdeburg-Rothensee    |
| 7. Blumenberg            | 24. Nachterstedt-Hoym      |
| 8. Bodendorf             | 25. Oebisfelde             |
| 9. Bülstringen           | 26. Sachsendorf bei Calbe  |
| 10. Burg                 | 27. Schönebeck-Gbf         |
| 11. Dodendorf            | 28. Schönebeck-Hafen       |
| 12. Flechtingen          | 29. Staßfurt               |
| 13. Forsthaus Eiche      | 30. Staßfurt-Gbf           |
| 14. Genthin              | 31. Wanzleben              |
| 15. Genthin Nord         | 32. Wanzleben-Zuckerfabrik |
| 16. Haldensleben         | 33. Zerben                 |
| 17. Ilberstedt           | 34. Zielitz-Kaliwerk       |

## Begründung

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs im Güterverkehr ist mit einer Bedeutungszunahme der Güterverkehrsstellen zu rechnen. Die Standorte übernehmen wichtige Aufgaben bei der logistischen Bewältigung des Schienengüterverkehrs.

Es erfolgt keine kartografische Darstellung im REP MD.

**Z 53** *In den Verdichtungsräumen Magdeburg und Halle sind die Nahverkehrssysteme zu verbessern. Dabei ist die Durchlassfähigkeit zu erhöhen. Dazu sind im Verdichtungsraum Magdeburg die vorhandene S-Bahn zum Regio-S-Bahn-System umzugestalten und im Verdichtungsraum Halle das Regio-S-Bahn-System länderübergreifend als Regio-S-Bahn Mitteldeutschland gemeinsam mit dem Raum Leipzig zu entwickeln. (LEP 2010; Z 76)*

**G 63** **In der Planungsregion Magdeburg sind folgende Strecken als Regio-S-Bahn-Systeme zu erhalten und auszubauen:**

1. Erhalt der Strecke Magdeburg – Zielitz
2. Erhalt der Strecke Schönebeck-Bad Salzelmen – Magdeburg (– Stendal – Wittenberge)

**G 64** **In der Planungsregion Magdeburg sind auf folgenden Strecken hochwertig RE- und RB-Angebote zu erhalten bzw. zu schaffen:**

3. Ausbau der Strecke (Braunschweig –) Magdeburg – Burg (– Berlin)
4. Ausbau der Strecke Magdeburg – Haldensleben (– Wolfsburg)
5. Ausbau der Strecke Magdeburg – Gommern

- 6. Ausbau der Strecke Schönebeck – Staßfurt**
- 7. Ausbau der Strecke Magdeburg – Sülzetal – Oschersleben (– Halberstadt)**

Begründung zu G 63 und G 64

Die Regio-S-Bahn, die RE- und RB-Angebote bedienen als Stadt-Umland-Verkehr im Ordnungsraum alle Zugangsstellen mit einer hohen Bedienungshäufigkeit. Diese Verbindungen binden wichtige Zentrale Orte und andere Siedlungspunkte mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung an das Oberzentrum Magdeburg an. Durch die relative kurze Distanz und den hohen Einwohnereinzugsbereich stellen sie eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar, insbesondere für den Berufs- und Ausbildungspendlerverkehr. In Abhängigkeit vom Nachfragepotenzial wird ein 30-Minuten-Takt oder 1-Stunden-Takt umgesetzt.

### 5.3.2 Straßenverkehr

Grundlage für alle landesbedeutsamen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt sind der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und der Landesverkehrswegeplan (LVWP) Teil: Straße. (Kap. 3.3.2. LEP 2010)

**Z 54** *Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ist der BVWP schrittweise umzusetzen. Folgende Neubauvorhaben des BVWP sind insbesondere zu sichern:*

- *Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg und Weiterführung in Richtung Schwerin (Wismar A 20) zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee,*
- *B 71n zur Anbindung von Haldensleben an die A 14. (LEP 2010; Z 79)*

**Z 55** *Eine Weiterführung der A 71 zwischen dem Autobahndreieck Südharz (A 38 / A 71) und der A 14, Anschlussstelle Plötzkau ist zu sichern. (LEP 2010; Z 80)*

**Z 56** Für die Entwicklung der Planungsregion sind folgende Straßenverbindungen von Bedeutung:

1. A 2 (Oberhausen –) Marienborn – Magdeburg – Theeßen – (Kloster Lehnin)
2. A 14 (Wismar –) Dolle – Magdeburg – Könnern (– Nossen)
3. A 36 (Vienenburg – Wernigerode – Quedlinburg –) Aschersleben – Bernburg
4. B 1 (Helmstedt –) Magdeburg – OU Burg – Genthin (– Brandenburg)
5. B 71 Magdeburg – Haldensleben (– Salzwedel)
6. B 81 Magdeburg (– Halberstadt – Blankenburg)
7. B 107 (Schönhausen/ Elbe –) OU Jerichow – Genthin (– Ziesar)
8. B 180 Wanzleben – Egelu – OU Schneidlingen – OU Aschersleben (– Hettstedt – Eisleben – Querfurt – Naumburg – Zeitz – Altenburg)
9. B 184 Heyrothsberge – OU Königsborn – OU Menz – OU Wahlitz (– Leipzig)
10. B 185 (Harzgerode –) Aschersleben/ Bernburg (– Köthen – Dessau)
11. B 188 (Wolfsburg –) Oebisfelde (– Stendal – Rathenow – Berlin)
12. B 189 Magdeburg – Wolmirstedt (– Stendal – Wittenberge – Wittstock)
13. B 245 OU Haldensleben (– Halberstadt)
14. B 245 a (Helmstedt –) Harbke – Barneberg
15. B 246 Königsborn – Loburg (– Trebbin)
16. B 246 a Hakenstedt – Eilsleben – Seehausen – OU Wanzleben – Altenweddingen – Schönebeck – Gommern – Möckern – Burg
17. K 1368/ K 1361 Gatersleben – Nachterstedt – A 36
18. K 1374 Aschersleben – Güsten – Bernburg
19. L 22 Oebisfelde (– Kusey) (Anschluss an die L 23 Klötze)
20. L 24 Gröningen – Oschersleben – Seehausen
21. L 24/ L 653 Haldensleben – Oebisfelde – (weiterführend nach Wolfsburg)
22. L 25 (Weteritz, Anschluss an die B 188 Gardelegen –) Calvörde – Flechtingen – Erxleben (Anschluss an die A 2)
23. L 29/ K 1209/ Dolle (Anschluss an die B 189) – Angern – Rogätz – Burg L 52 (Anschluss an die B 1)

24. L 31 (Tangerhütte –) Burgstall (Anschluss an die B 189)
25. L 34 Genthin (– Rathenow)
26. L 40 Alleringersleben (Anschluss an die A 2) – Wefensleben – Ummendorf (Anschluss an die B 245)
27. L 43 Bülstringen – Flechtingen – Weferlingen
28. L 44 Wolmirstedt – Rogätz
29. L 50 Wanzleben – Magdeburg – Bernburg – Könnern (– Halle)
30. L 51 Barby – Schönebeck – Magdeburg
31. L 52/ 55 Loburg – Drewitz – Anschluss an die AST A 2 Theeßen (und die AST A 2 Ziesar) – Burg
32. L 54 Jerichow – Parey – Hohenseeden
33. L 60 Möckern – Leitzkau – B 184
34. L 63 (Dessau – Aken –) Calbe/Saale – Brumby – Förderstedt
35. L 65 Schönebeck – Calbe/Saale – Nienburg – Bernburg
36. L 66/ B 246 – Hadmersleben – Kroppenstedt (– Heteborn – Quedlinburg)
37. L 68 Barby – Calbe/Saale
38. K 1176 Rogätz (– Cobbel)
39. K 1209 Rogätz – Schartau – Burg
40. Magdeburg: Verlängerung der Verbindungsstraße (Burger Straße) zwischen Rothensee und der B 189
41. L 71 Unseburg – Staßfurt – Rathmannsdorf – A 36
42. L 72 (B 180 – Sandersleben –) A 36 – Staßfurt – L 50
43. L 73 Winnigen – Hecklingen – Staßfurt – Hohenerxleben – Neugattersleben – Nienburg (– Kleinpaschleben)
44. L 74 Bründel – BAB 36
45. L 75 (Ballenstedt –) Hoym – A 36
46. L 85 (Quedlinburg –) Hoym – Aschersleben – Alsleben – Könnern
47. L 105 Barneberg – Hötensleben
48. L 144 (Löbejün –) Hohenedlau – Edlau – L 50
49. L 146 Bernburg – Baalberge – Cörmigk (– Gröbzig – Löbejün)
50. L 148 (Köthen –) Gerlebogk – Ilbersdorf – Könnern
51. L 149 (Zerbst –) Breitenhagen – Lödderitz – Anschluss an die L 63
52. L 151 (Lutherstadt Eisleben – Polleben – Gerbstedt –) Belleben – Alsleben (B 6)
53. L 152 (Sandersleben –) L 151
54. L 154 Könnern – Nelben – Zickeritz (– Friedeburg)
55. L 156 Garsena (– Wettin)

#### Begründung

In der Region Magdeburg sind Erhaltungsmaßnahmen, der Neu- oder Ausbau einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit, zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen erforderlich. Die Straßenverbindungen sollen die Verknüpfung mit den übergeordneten Netzen herstellen, die Siedlungen mit den Zentralen Orten und untereinander verbinden und ferner der Anbindung von Naherholungsgebieten, punktuellen Verkehrserzeugern und als Übergangsstellen zum öffentlichen Personenverkehr dienen.

Einen großen Anteil am Individualverkehr hat der Pendlerverkehr. Die größten Zuwächse werden im Güterverkehr und im Freizeitverkehr erwartet. Im Güterverkehr wird eine Zunahme durch Onlinebestellungen bei gleichzeitiger Verringerung der Sendungsgrößen prognostiziert. Insgesamt ist mit einer Zunahme disperser Verkehre zu rechnen. Für die Gewährleistung einer zeitnahen Erreichbarkeit sind Erhaltungsmaßnahmen von hoher Priorität.

Die B 81 übernimmt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Planungsregion Harz, der Planungsregion Magdeburg, dem Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Halberstadt und dem Oberzentrum Magdeburg. Sie wird in besonderem Maße auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt. Im Zuge der B 81 Ortsumfahrung Halberstadt, welche im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (Beschluss des Bundeskabinetts vom 03.08.2016) enthalten ist, sollte geprüft werden, inwieweit ein angemessener mehrspuriger Ausbau für den Abschnitt zwischen Halberstadt und Egelin zur adäquaten Verkehrsbewältigung in Frage kommt. Die B 185 ist zwischen Aschersleben und Bernburg zur K 1374 herab gestuft worden und wird als regional bedeutsame Straßenverbindung festgelegt.

Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg werden zudem die Straßen kartografisch dargestellt, die landesbedeutsame Fähren verbinden. Dazu zählen: Ferchland (- Grieben), Rogätz - Burg, Barby (- Ronney) und Breitenhagen (- Tochem) (s.a. in Ergänzung: regional bedeutsame Fährverbindungen unter REP MD Z 58).

**Z 57** *Die Landesstraßen sind durch Um- und Ausbau sowie Erhaltungsmaßnahmen der Fahrbahnen und Brücken insbesondere auch in den Ortslagen zu verbessern. Die Erhaltung noch nicht sanierter Landesstraßen ist deutlich zu verstärken. Die Maßnahmen sind durch den Neubau von Ortsumgehungen sowie durch Erhaltung und Netzergänzung Straßen begleitender Radwege zu ergänzen. (LEP 2010; Z 84)*

**G 65** **In der Planungsregion Magdeburg soll das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrssysteme so geplant und ausgebaut werden, dass es den Anforderungen einer Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz und der Nutzbarkeit der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke gerecht wird. Gleichzeitig soll es der Naherholung (z.B. Radverkehr, Wandern, Skaten) dienen.**

Begründung

Das ländliche Wegenetz kann im Regionalen Entwicklungsplan aufgrund des Maßstabes nur in Form der überregional bedeutsamen Rad- und Wanderwege berücksichtigt werden. Im Rahmen der Verkehrsentwicklung soll aber auch die Planung und der Ausbau sowie die Erhaltung des örtlichen Straßen- und Wegenetzes Berücksichtigung finden, da dieses Netz auch maßgeblich auf die Lebensbedingungen der Landbevölkerung sowie auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wirkt und somit auch auf die Entwicklung des ländlichen Raumes.

**G 66** **Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Stärkung des Radverkehrs ist der Anteil der Außerortsstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen deutlich auszubauen. Die Erkenntnisse aus wissenschaftlich begleiteten bundesweiten Modellprojekten des Nationalen Radverkehrsplanes 2020 sollen umgesetzt werden.**

Begründung

Die Trennung der Verkehrsarten durch den Bau straßenbegleitender Radwege führt zur deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit; vor allem, wenn verstärkt Kinder, Schüler und ältere Radfahrer den Straßenbereich zum Radfahren nutzen. Der Verkehrsfluss im Straßenbereich wird erhöht und der Fahrkomfort wird sowohl für Radfahrer als auch Kraftfahrzeuge verbessert. Letztendlich wird durch die Schaffung von Radwegen ein erhöhter Anreiz zum Wechsel vom Kraftfahrzeug zum Fahrrad geschaffen. Dies gilt insbesondere für geringe Distanzen.

Schwerpunkte des Baus straßenbegleitender Radwege für den Alltags- und Freizeitverkehr sollen sein: Zentrale Orte selbst und die Straßenverbindungen zu den umliegenden Gemeinden, Siedlungsbereichen und Gewerbestandorten, insbesondere im engeren Verflechtungsbereich, Straßen mit hoher Verkehrsbelastung und/oder hohem Unfallrisiko, Straßen mit relevantem Schülerverkehr, Straßenverbindungen in reizvoller Umgebung bzw. innerhalb und zwischen Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebieten mit Potenzial für den Radtourismus und Räume im Einzugsbereich von landes- und regional bedeutsamen Straßen, in denen Wegeverbindungen anderer Baulastträger (z.B. ausgebaute, multifunktionale landwirtschaftliche Wege) mit entsprechender Ortsverbindungsfunktion fehlen.

Für Straßen mit einer so geringen Verkehrsdichte, auf denen der Bau eines Radweges nicht begründet ist, sind Alternativen zu zulassen. Das bundesweite Modellprojekt „Schutzstreifen ausserorts“ wird wissenschaftlich begleitet. Die Erkenntnisse daraus sollen umgesetzt werden um kostengünstige und alternative Formen für den außerörtlichen Fahrradverkehr zu schaffen.

Bei einer Zunahme von Elektrorädern ist diesen Verkehrsträgern gleichfalls Rechnung zu tragen und eine entsprechende Nutzung von Wegen bzw. Straßen zu ermöglichen.

**G 67** **Bei der Planung von Maßnahmen zur Entwicklung des Straßennetzes einschließlich der Ortsumgehungen sind besonders die Minimierung des Flächenverbrauchs und die Zerschneidungswirkungen zu berücksichtigen. (LEP 2010; G 58)**



- G 68** *Zur Anbindung von Siedlungen an das übergeordnete Straßennetz beiderseits der Flüsse Elbe und Saale sind die vorhandenen Fährverbindungen grundsätzlich zu erhalten. (LEP 2010; G 60)*
- Z 58** **Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg sind zusätzlich zu den landesbedeutsamen Fähren folgende regional bedeutsame Fährverbindungen festgelegt:**
- **Fähre Magdeburg-Buckau (Elbe)**
  - **Gierfähre Magdeburg-Westerhüsen (Elbe)**
  - **Gierfähre Groß Rosenberg (Saale)**
  - **Gierfähre Calbe (Saale)**
  - **Motorfähre Rothenburg (Saale)**

## Begründung

Aufgrund der attraktiven landschaftlichen Lage und der Lage an den überregional bedeutsamen Rad(wander)wegen Elbe-Radweg und Saale-Radwanderweg sollen die Verbindungen erhalten werden. Die Fährverbindungen Magdeburg-Buckau und Gierfähre Magdeburg-Westerhüsen werden derzeit saisonal betrieben. Die weiteren Fähren stellen, über die touristische Bedeutung hinaus, Verbindungen im Straßennetz dar. Die Gierfähre Groß Rosenberg verbindet die Ortsteile Groß Rosenberg und Tornitz der Stadt Barby miteinander. Die Gierfähre Calbe (Saale) verbindet den Ortsteil Gottesgnaden mit der Stadt Calbe. Rothenburg ist ein Ortsteil der Stadt Wettin-Löbejün im Saalekreis; durch die Motorfährverbindung wird die Könnerner Ortschaft Zickeritz über Rothenburg an die L 50 angebunden. Ohne die Fährverbindungen müssten teilweise weite Strecken zwischen den Ortsteilen zurückgelegt werden und eine Verbindung zwischen den links- und rechts-elbischen Abschnitten des Elberadweges wäre nur durch weite Umwege möglich.

**5.3.3 Wasserstraßen und Binnenhäfen**

Grundlage für alle landesbedeutsamen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt sind der Bundesverkehrswegeplan (BVWP), das nationale Hafenkonzept und der Landesverkehrswegeplan (LVWP) Teil: Binnenschifffahrt, Häfen und Fähren. (Kap. 3.3.3. LEP 2010)

- Z 59** *Das Wasserstraßennetz und die öffentlichen Binnenhäfen sind für einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten Güterverkehr zu ertüchtigen, um effiziente Transportketten unter Einbeziehung des Systems Wasserstraße zu ermöglichen. Dabei sind Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes insbesondere im Gebiet der mittleren Elbe, der unteren Saale und der unteren Havel soweit wie möglich zu vermeiden und der naturnahe Charakter der Flussläufe einschließlich ihrer Auenbereiche sowie die geschaffene Kulturlandschaft mit ihren Nutzungen für Wohnen, Arbeiten und Natur zu erhalten. (LEP 2010; Z 86)*

- G 69** **Neben der Funktion als Wasserstraße, erfüllen diese Flusslandschaften weitere Aufgaben und haben eine wichtige Bedeutung. Die Bedeutung der Flusslandschaften Elbe und Saale liegt im sehr hohen Identifikationswert für die Kulturlandschaft begründet. Die Wasserstraßen Mittellandkanal und der Elbe-Havel-Kanal haben sich mit dem begleitenden Wegenetz nach Beendigung des Streckenausbaus zum untrennbaren Bestandteil der Kulturlandschaft entwickelt und die Erreichbarkeit bedeutsamer Landschaftsteile und markanter Bauwerke deutlich erleichtert (Wasserstraßenkreuz Magdeburg, Schiffshebewerk Rothensee, Barleber und Jersleber See, Haldensleben, Ohreniederung, Drömling, Niegripper See, Burg, Genthin). Durch moderierte Diskussions- und Austauschforen sollen im Einklang mit den Bewohnern verantwortungsvolle und zukunftsfähige Nutzungsmöglichkeiten entwickelt werden.**

## Begründung

Die Gebiete der Elbe und der Saale zählen zu den ältesten dauerhaft besiedelten Kulturlandschaften Mitteleuropas. Sie üben Funktionen als Natur- und Lebensraum, als Verkehrsträger sowie als Erholungsraum aus. Gleiches gilt für die Kanäle. Eine nachhaltige Raumentwicklung ist besonders

vor dem Hintergrund der sensiblen Lebensräume am Wasser durch die Einbeziehung der Bürgerschaft zu ermöglichen. Foren sind geeignete Mittel zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung.

**Z 60 Die Hafен- und Umschlagskapazitäten der Landeshauptstadt und der Region sind im Sinne gemeinsamer Wirtschaftsförderung zu bündeln.**

Begründung

Sowohl die Landeshauptstadt Magdeburg als auch das Umland verfügen über die Anbindung an leistungsfähige Wasserstraßen und entsprechende Hafенkapazitäten (in unterschiedlicher Rechtsform). Das ist für die Region Magdeburg ein Alleinstellungsmerkmal. Mit der Umsetzung dieses Ziels kann die Landeshauptstadt zusammen mit der Region die Stellung als Logistikschwerpunkt weiter ausbauen.

**Z 61 Die ganzjährige verlässliche Schiffbarkeit der Wasserstraßen Elbe und Saale ist herzustellen und zu gewährleisten. Dazu ist im Bereich der unteren Saale als Ausbaumaßnahme der Schleusenkanal Tornitz (ohne Wehr) vorgesehen. (LEP 2010; Z 87)**

**Z 62 Als Schiffbare Kanäle in der Planungsregion Magdeburg werden die Wasserstraßen Mittellandkanal und der Elbe-Havel-Kanal festgelegt.**

Begründung

Der Mittellandkanal und der Elbe-Havel-Kanal sind Bundeswasserstraßen nach Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG). Sie sind Bestandteil der durchgehenden Wasserstraßenverbindung zwischen den drei Flüssen Rhein, Elbe und Oder.

#### 5.3.4 Logistik

Grundlage für alle landesbedeutsamen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt sind der Masterplan Güterverkehr und Logistik des Bundes und das Logistikkonzept des Landes Sachsen-Anhalt. (Kap. 3.3.4. LEP 2010) Der Masterplan Güterverkehr und Logistik des Bundes wurde fortgeschrieben und ist in den jetzt benannten Aktionsplan Güterverkehr und Logistik eingegangen.

**G 70 Güterverkehr und Logistik bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. (LEP 2010; G 62)**

**G 71 Die Rahmenbedingungen für den Güterverkehr sind so zu gestalten, dass zukünftige Anforderungen erfüllt werden können. Hierbei soll er umwelt- und klimaverträglich ausgestaltet werden. (LEP 2010; G 63)**

**Z 63 Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen werden festgelegt:  
1. Güterverkehrszentrum „Hansehafen“ Magdeburg-Rothensee,  
2. Binnenhäfen Haldensleben und Magdeburg,  
3. Eisenbahnknoten Magdeburg, Zugbildungsanlage Magdeburg-Rothensee.  
(LEP 2010; Z 88)**

**G 72 Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit des Gütertransports erfordert die stärkere Einbeziehung der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße. Hierzu gehören der Ausbau und die Weiterentwicklung der im Land vorhandenen Standorte von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs, die Optimierung von Umschlag- und Ladestellen sowie innovative Umschlagkonzepte. Das Land präferiert die landesbedeutsamen trimodal ausgebauten Hafенstandorte sowie hervorgehobene bimodale Standorte des Kombinierten Verkehrs. (LEP 2010; G 64)**

**Z 64 Als Vorrangstandorte für regional bedeutsame Verkehrsanlagen sind festgelegt:  
– Binnenhafen Genthin,  
– Binnenhafen Schönebeck,**

- **Anlegestelle Bernburg (Planung),**
- **Verladestelle Bülstringen**

#### Begründung

Transportinfrastrukturen werden zunehmend miteinander vernetzt. Diese Vernetzung findet auf allen Ebenen statt – auf der lokalen, regionalen, nationalen und globalen Ebene. Ein starker Trend ist in diesem Zusammenhang die Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger, womit die ersten Voraussetzungen für die effiziente Abwicklung intermodaler Verkehre geschaffen werden. Die regional bedeutsamen Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen ergänzen die landesbedeutsamen Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen. Die Häfen zeichnen sich durch Trimodalität aus. Der Standort Schönebeck ist wirtschaftsgesellschaftlicher Teil des Magdeburger Hafens. Ergänzend wird die Anlegestelle Bernburg aufgeführt, insbesondere in ihrer Funktion für die chemische Industrie. Seit dem Jahr 2005 existiert ein Bebauungsplan, der eine Anlegestelle vorsieht. Diese Verkehrsanlage stellt sich als hervorgehobener bimodaler Standort dar. Die Vorrangstandorte für regional bedeutsame Verkehrsanlagen weisen eine langfristige offenzuhaltende Perspektive als Hinterland-Drehscheibe für die deutschen Seehäfen und den Großraum Berlin auf. An den Standorten existieren Wirtschaftsunternehmen mit überregionaler und internationaler Bedeutung. Die Standorte stellen seit Jahrzehnten etablierte Industrie- und Gewerbestandorte dar. Es sind beträchtliche öffentliche Mittel in die Gewerbeflächenentwicklung geflossen und eine kontinuierliche Standortsicherung wird durch die Festlegung im Regionalen Entwicklungsplan gewährleistet.

#### 5.3.5 Luftverkehr

Grundlage für alle landesbedeutsamen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt sind das Flughafenkonzept des Bundes 2009 und das Luftverkehrskonzept des Landes Sachsen-Anhalt. (Kap. 3.3.5. LEP 2010)

**G 73** *Dem Standort Flughafen Cochstedt kommt aufgrund der Kombination von Verkehrsflughafen und Gewerbepark eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zu. Die Entwicklung des Standortes als Logistikstandort sowie als Standort für Industrie und Gewerbe ist gesondert zu berücksichtigen und sicherzustellen. (LEP 2010; G 67)*

**Z 65** **Regional bedeutsame Flugplätze sind entsprechend ihrer Funktionen zu erhalten und bei Bedarf auszubauen:**

1. **Verkehrsflughafen Magdeburg-Cochstedt**
2. **Verkehrslandeplatz Magdeburg**
3. **Sonderlandeplatz Aschersleben**
4. **Sonderlandeplatz Burg-Krähenberge**
5. **Sonderlandeplatz Klein Mühlingen**
6. **Sonderlandeplatz Oschersleben**
7. **Sonderlandeplatz Schönebeck-Zackmünde**
8. **Sonderlandeplatz Möckern-Stegelitz**

Begründung zu Z 65, Nr. 1 und Nr. 2

Der Luftverkehr stellt einen Bestandteil des Personen- und Güterverkehrs dar. Derzeit wird dieses Potenzial nicht ausgeschöpft. Im Sinne des Verkehrsträgermixes sind die Standorte und deren zukünftige Ausrichtung bedarfsgerecht zu entwickeln und zu sichern. Beide Flugplätze bieten die notwendigen Luftverkehrsverbindungen für die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt sowie die Unternehmen der Region. Wie sich diese Plätze weiter entwickeln werden, hängt maßgeblich von der Nachfrage in der Region ab. Durch den vierstreifigen Ausbau der B 81 und den Bau der Ortsumgehung Schneidlingen ist der Flughafen Cochstedt gut an das Straßennetz angebunden. Damit erübrigt sich der weitere Ausbau von Magdeburg, der erforderlich wäre, um qualifizierten Geschäftsreiseverkehr zu gewährleisten.

Begründung zu Z 65, Nr. 3 bis 8

Die Sonderlandeplätze stellen Anlagen für den Flugsport (Motor-, Segel-, Ultraleichtflug und Fallschirmsport, Ballonaufstiegsplätze) dar. Flugsport stellt eine wichtige Sport- und Freizeitaktivität

dar, dessen Ausübung an ausgewählten Standorten ermöglicht wird. Die Standortwahl orientiert sich an den Zentralen Orten. Zukünftige Sonderlandeplätze sind nur dort zu errichten, wo sie mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sind.

**Z 66 In der Planungsregion Magdeburg wird für den Verkehrslandeplatz Magdeburg ein Siedlungsbeschränkungsgebiet festgelegt.**

Begründung

Die Notwendigkeit der Festlegung von Siedlungsbeschränkungsgebieten wird in der Entschlie-ßung der MKRO vom 16. September 1998 geregelt.

Durch die bauliche Entwicklung südlich des Stadtteils Magdeburg-Reform befinden sich lärmsensible bauliche Nutzungen in mittelbarer Entfernung zu diesem Bereich. Die Größe und der Zuschnitt sind in der kartografischen Darstellung enthalten.

Die Fachplanung hat beim Verkehrsflughafen Magdeburg Cochstedt aufgrund von nicht vorhandener Wohnbebauung im bestimmten Umkreis kein Siedlungsbeschränkungsgebiet festgelegt. Bei einer Inbetriebnahme für den dauerhaften Flugverkehr sind die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen für die Bewohner der Umgebung einzuhalten.

**Z 67 In den festgelegten Siedlungsbeschränkungsgebieten ist eine Neuausweisung von Wohnbauflächen und von Flächen für andere lärmsensible bauliche Nutzungen ausgeschlossen. (LEP 2010; Z 96)**

**5.3.6 Öffentlicher Personennahverkehr**

Grundlage für alle landesbedeutsamen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt ist der Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV-Plan). (Kap. 3.3.6. LEP 2010)

**G 74 Der ÖPNV als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist ein Schwerpunkt der Verkehrspolitik, die sich als integraler Bestandteil der Gesellschafts-, Wirtschafts-, und Umweltpolitik versteht und gemeinsam mit den Kommunen und den Verkehrsunternehmen gestaltet wird. (LEP 2010; G 69)**

**Z 68 Der ÖPNV ist als Haltefaktor im ländlichen Raum flächendeckend zu sichern, schrittweise barrierefrei zu gestalten und zu einer leistungsfähigen Alternative zur Nutzung individueller Kraftfahrzeuge auszubauen. (LEP 2010; Z 97)**

**G 75 Mobilität zählt zu den Grunddaseinsfunktionen und ist zukünftig den Bedingungen der demografischen Entwicklung anzupassen, indem Aspekte einer nutzer- und bedarfsgerechten, ressourcenschonenden Anbindung und sich ändernde Mobilitätsansprüche berücksichtigt werden.**

Begründung

Vor dem Hintergrund der räumlichen Ausdifferenzierung der Grunddaseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Nutzung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge stellt die Gewährleistung von Mobilität eine Grundlage für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die Attraktivität der Teilräume und einen wichtigen Standortfaktor der Region Magdeburg dar. Die Handlungsmöglichkeiten für die Gewährleistung von Mobilität sind insbesondere in ländlichen Gebieten zu erweitern. Flexible, gemeinschaftlich organisierte und multimodale Bedienformen können zukünftig eine tragende Rolle spielen.

**Z 69 Der öffentliche Personennahverkehr ist bedarfsgerecht zu entwickeln; dabei ist sicherzustellen, dass straßen- und schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr aufeinander abgestimmt und Parallelverkehr möglichst vermieden wird. (LEP 2010; Z 98)**

**G 76 Verkehrsverbünde sollen ein einheitliches nach Tarifzonen basiertes Beförderungssystem anbieten. Zukünftig sind altersgerechte, barrierefreie und bedienerfreundliche ÖPNV-Systeme, die auch die Bildung von Mobilitätsketten ermöglichen, zu etablieren.**

## Begründung

Der öffentliche Personennahverkehr stellt eine umweltfreundliche Form der Mobilität dar; insbesondere durch die Verkehrsvermeidung und Verkehrsminderung des Individualverkehrs und durch die Reduzierung von Emissionen. Die Region Magdeburg rückt durch den Verkehrsverbund marego für Menschen, die keinen Zugang zum motorisierten Individualverkehr haben oder diesen aus kostensparenden Gründen bzw. Umweltvorsorgegedanken nicht dauerhaft nutzen wollen, hinsichtlich der Erreichbarkeit näher zusammen. Die zukünftige Gewährleistung von nutzerfreundlichen und bedarfsorientierten Relationen, Abfahrts- und Ankunftszeiten ist sicherzustellen. Die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs ist weiter zu erhöhen um neue Nutzergruppen zu gewinnen.

**Z 70 Schnittstellen des ÖPNV in der Planungsregion Magdeburg sind:**

- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| 1. Angern        | 20. Jerichow          |
| 2. Aschersleben  | 21. Könnern           |
| 3. Barleben      | 22. Loburg            |
| 4. Bernburg      | 23. Magdeburg         |
| 5. Biederitz     | 24. Mahlwinkel        |
| 6. Biere         | 25. Möckern           |
| 7. Burg          | 26. Nachterstedt      |
| 8. Calbe (Saale) | 27. Nienburg          |
| 9. Egeln         | 28. Oebisfelde        |
| 10. Eickendorf   | 29. Oschersleben      |
| 11. Eilsleben    | 30. Schönebeck (Elbe) |
| 12. Förderstedt  | 31. Seehausen         |
| 13. Gatersleben  | 32. Staßfurt          |
| 14. Genthin      | 33. Völpke            |
| 15. Gommern      | 34. Wanzleben         |
| 16. Güsen        | 35. Welsleben         |
| 17. Güsten       | 36. Wolmirstedt       |
| 18. Haldensleben | 37. Zielitz           |
| 19. Hoym         |                       |

## Begründung

Die im REP MD dargestellten Schnittstellen des ÖPNV gehen über die im ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt (i.d. aktuellen Fassung) dargestellten Schnittstellen hinaus. Sie weisen eine spezifische regionale Bedeutung auf. Schnittstellen des ÖPNV in der Planungsregion Magdeburg verknüpfen den Personennahverkehr (Bus, Schiene, Straßenbahn) mit anderen Verkehrsträgern (Fahrrad, PKW). An den Schnittstellen sind mindestens drei Busverbindungen und/oder eine Bahnanbindung vorhanden. Schnittstellen befinden sich an den Standorten der Landesnetzlinien, darüber hinaus an Standorten mit hohem touristischem Potenzial bzw. an Standorten mit einem hohen Arbeitsplatzbesatz. An den Schnittstellen des ÖPNV mit dem Fuß- und Radwegeverkehr sollen die Bedingungen für die Kombination dieser Verkehrsmittel erheblich verbessert werden. Ebenso dringlich soll die optimale Verknüpfung der öffentlichen Verkehrsmittel (Schienerpersonfern- und -nahverkehr, Bus- und Straßenbahnverkehr) untereinander hergestellt werden, um den größtmöglichen Wirkungsgrad zu erzielen.

**Tabelle 3: Schnittstellen und Verbindungen (eigene Darstellung)**

Schnittstelle	Verbindungen
Angern	3 Busverbindungen; Bahnanbindung
Aschersleben	10 Busverbindungen; Bahnanbindung
Barleben	3 Busverbindungen; Bahnanbindung
Bernburg	13 Busverbindungen; Bahnanbindung
Biederitz	3 Busverbindungen; Bahnanbindung
Biere	3 Busverbindungen
Burg	9 Busverbindungen; Bahnanbindung
Calbe	6 Busverbindungen; Bahnanbindung
Egeln	6 Busverbindungen

Schnittstelle	Verbindungen
Eickendorf	3 Busverbindungen; Bahnanbindung
Eilsleben	6 Busverbindungen; Bahnanbindung
Förderstedt	3 Busverbindungen; Bahnanbindung
Gatersleben	2 Busverbindungen; Bahnanbindung
Genthin	8 Busverbindungen; Bahnanbindung
Gommern	6 Busverbindungen; Bahnanbindung
Güsen	3 Busverbindungen; Bahnanbindung
Güsten	3 Busverbindungen; Bahnanbindung
Haldensleben	13 Busverbindungen; Bahnanbindung
Hoym	3 Busverbindungen
Jerichow	3 Busverbindungen
Könnern	6 Busverbindungen; Bahnanbindung
Loburg	3 Busverbindungen
Magdeburg	17 Busverbindungen; Bahnanbindung (zusätzlich Straßenbahn)
Mahlwinkel	3 Busverbindungen, Bahnanbindung
Möckern	8 Busverbindungen
Nachterstedt	2 Busverbindungen; Bahnanbindung
Nienburg	3 Busverbindungen; Bahnanbindung
Oebisfelde	5 Busverbindungen; Bahnanbindung
Oschersleben	10 Busverbindungen; Bahnanbindung
Schönebeck	6 Busverbindungen; Bahnanbindung
Seehausen	4 Busverbindungen
Staßfurt	11 Busverbindungen; Bahnanbindung
Völpke	5 Busverbindungen
Wanzleben	6 Busverbindungen
Welsleben	3 Busverbindungen
Wolmirstedt	8 Busverbindungen; Bahnanbindung
Zielitz	2 Busverbindungen; Bahnanbindung

**G 77** Das Angebot im ÖPNV soll über die Grenzen der Planungsregion Magdeburg hinaus ausgedehnt und verknüpft werden. Ebenfalls sollen länderübergreifende Kooperationen und Vereinbarungen angestrebt werden. Insbesondere soll der marego-Verkehrsverbund mindestens um das Gebiet der Planungsregion Altmark erweitert werden und eine Ausdehnung des marego-Tarifs auf Tarifpunkte in angrenzenden Bundesländern erfolgen.

**Begründung**

Die Verknüpfung mit den Nachbarregionen Altmark, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Harz, Halle sowie mit den benachbarten Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen ist insbesondere für den Berufs- und Ausbildungspendlerverkehr aber auch für den Tourismus bedeutsam. Attraktive Angebote im ÖPNV stellen eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar.

**Z 71** *Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sind Schienenstrecken und Bahnhöfe unter Berücksichtigung der verkehrlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Belange, instand zu halten, zu modernisieren und zu optimieren. (LEP 2010; Z 102)*

**5.3.7 Rad- und fußläufiger Verkehr**

Grundlage für alle landesbedeutsamen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des Radverkehrs ist der Nationale Radverkehrsplan (NRVP) und der Landesradverkehrsplan (LRVP). (Kap. 3.3.7. LEP 2010)

**G 78** *Für die flächenhafte Erschließung der Teilräume des Landes sollen in Abstimmung zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und weiteren Baulast-*

***trägern funktionsgerechte, durchgängige Rad- und Fuß-(Wander)wegenetze entsprechend den Anforderungen an örtliche, zwischen- und überörtliche sowie freizeitorientierte und touristische Wegeverbindungen vorgesehen werden. (LEP 2010; G 72)***

- Z 72** Die Infrastruktur für den rad- und fußläufigen Verkehr bilden einen wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Region Magdeburg, insbesondere die Radwegverbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften sollen weiter ausgebaut und gefördert werden. Folgende wichtige Verbindungen sind im Regionalen Entwicklungsplan dargestellt:
1. **Aller-Elbe-Radweg**
  2. **Aller-Harz-Radweg**
  3. **Aller-Radweg**
  4. **Altmarkrundkurs**
  5. **Bode-Radweg**
  6. **Elbe-Havel-Radweg**
  7. **Elberadweg (Cuxhaven – Magdeburg – Spindleruv Mlyn/ Tschechien)**
  8. **Europaradweg R1 (Den-Haag – Harz – Berlin – St. Petersburg)**
  9. **Fernwanderweg „St. Jakobus Pilgerweg“**
  10. **Lutherweg**
  11. **Harzvorlandweg**
  12. **Telegrafienradweg**
  13. **Saaleradweg (Hirschberg bei Hof – Barby– Anbindung an den Elberadweg)**
  14. **Radweg Deutsche Einheit**

#### Begründung

Der Rad- und fußläufige Verkehr ist ein wesentlicher Grundbestandteil der Alltagsmobilität der Menschen. Dieser ist in besonderem Maße umwelt- und ressourcenschonend. Die Mobilitätsformen im Nahbereich (bis zu 3 km) sind nachgewiesenermaßen besonders wirtschaftlich und nachhaltig. In den letzten Jahren hat die Bedeutung der Radmobilität in touristischer Hinsicht aber auch für den Alltag stetig zugenommen. Zukünftig wird von einem weiteren Bedeutungsgewinn ausgegangen.

Entsprechend der Ausweisung im Landesradverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt werden folgende Radwege der Kategorien 1 und 2 in den REP MD übernommen: Aller-Elbe-Radweg, Aller-Harz-Radweg, Aller-Radweg, Altmarkrundkurs, Elbe-Havel-Radweg, Elberadweg (Hamburg – Magdeburg – Prag), Europaradweg R1 (Den Haag – Harz – Berlin – St. Petersburg), Harzvorlandweg, Saale-Radwanderweg (Hirschberg bei Hof – Barby – Anbindung an den Elbe-Radweg). Der Radweg Deutsche Einheit ist eine deutschlandweite Radroute, die in Sachsen-Anhalt trasengleich mit dem Europaradweg R1 verläuft.

Ebenso werden zwei Wege der Kategorie 3 im REP MD dargestellt: Bode-Radweg und Telegrafienradweg. Der Bode-Radweg verbindet überregional bedeutsame Radwanderwege, er bindet weitere touristisch interessante Standorte ein und hat einen alltagstauglichen Routenverlauf. Beim Telegrafienradweg mit seinen Stationen und Masten bieten sich realistische Chancen auf eine Umsetzung durch die Anbindung an die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg an. Zudem stellen sie landkreisübergreifende Verbindungen dar (Verlauf durch mindestens drei Landkreise bzw. kreisfreie Stadt), der Ausbauzustand ist z.T. gut und eine Beschilderung ist vorhanden. Der Fernwanderweg St. Jakobus Pilgerweg, der europäisch vernetzt ist, findet als fußläufiger Weg Eingang in den Regionalen Entwicklungsplan. Mit dem Lutherweg wird dem Wirken des Reformators Martin Luther gedacht. Im August 2010 vereinbarten die Regierungen von Sachsen und Sachsen-Anhalt die Erweiterung des Lutherweges in Richtung Sachsen.

Bei den genannten Wegen steht bei der regionalplanerischen Sicherung die Verbindungsfunktion im Vordergrund, daher sind kleinräumige Trassenoptimierungen bzw. Änderungen der Trassenführung auf gemeindlicher Ebene möglich, solange die raumordnerischen Erfordernisse des Ziels 72 nicht in Frage gestellt werden.

- G 79** **Bestehende öffentliche Land- oder Forstwirtschaftswege bzw. Gemeindegewege sollen bei entsprechender Eignung als Radwege mit genutzt werden. Bei der Planung von Radwegenetzen soll eine Verknüpfung mit angrenzenden Regionen hergestellt werden. Das ländliche Wegekonzept Sachsen-Anhalt soll dabei einbezogen werden. Insbesondere die Radwege von überregionaler und regionaler Bedeutung sollen durchgängig beschildert werden.**

Begründung

Bei ausreichender Verkehrssicherheit für den Radverkehr ist im Sinne des Bodenschutzes durch Verminderung der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung eine Mehrfachnutzung anzustreben. Das ländliche Wegekonzept sowie die benachbarten Landkreise sind in weitere Planungen zur Abstimmung einzubeziehen. Zur besseren Erkennbarkeit der Radwege sind diese zu beschildern bzw. Hinweisschilder anzubringen.

## 5.4 Energie

- Z 73** **Zur Sicherung der Versorgung der industriellen und privaten Verbraucher mit Gas werden in Abstimmung mit den nationalen und internationalen Gasverbundsystemen die erforderlichen Gasspeicherkapazitäten gesichert. Das sind die bestehenden Speicherfelder [...], Bernburg, Staßfurt, [...]. (LEP 2010; Z 105)**

- G 80** **Das Netz der Energie- und Produktenleitungen soll bedarfsgerecht entwickelt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien unter einer besonderen Dringlichkeit. Für die Trassierung sollen vorrangig bestehende Leitungswege genutzt werden und eine Bündelung mit vorhandenen Energie- und Verkehrsstrassen angestrebt werden. (LEP 2010; G 81)**

Die wichtigsten in der Region Magdeburg vorhandenen Produkten- und Versorgungsleitungen sowie die unterirdischen Speicher sind in der Erläuterungskarte 7 „Produkten- und Versorgungsleitungen, unterirdische Speicher“ dargestellt.

- Z 74** **Der weitere Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung erfordert in Sachsen-Anhalt eine zügige Anpassung der vorhandenen Netzinfrastuktur im Hochspannungsbereich. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:**

- 1. Neubaumaßnahmen 110 kV Leitungen**
- Möckern-Möckern 2-Zerbst
  - Wasserleben-Halberstadt-Oschersleben
  - Hettstedt-Aschersleben. (LEP 2010; Z 107)

- G 81** **Die Bundesfachplanung der Bundesnetzagentur sieht vor, eine Gleichstromverbindung mit gesetzlichem Erdkabelvorrang zu bauen. Die Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar („SüdOstLink“) soll in der Planungsregion Magdeburg vom Umspannwerk Wolmirstedt bis Könnern verlaufen.**

Begründung

Gemäß Bundesbedarfsplanungsgesetz (BBPlG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148, 271), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1786) geändert worden ist, sind für Vorhaben, die der Anpassung, Entwicklung und dem Ausbau der Übertragungsnetze zur Einbindung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen, zur Interoperabilität der Elektrizitätsnetze innerhalb der Europäischen Union, zum Anschluss neuer Kraftwerke oder zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz dienen, die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs als Bundesbedarfsplan gemäß § 12e des Energiewirtschaftsgesetzes festgestellt worden. Der Bundesgesetzgeber sieht bei der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar vor, dass der Transport des überschüssigen Stromes aus regenerativen Energieformen von nördlichen Regionen in die südlichen/ südwestlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen hat. In einem mehrstufigen Planungsprozess wird derzeit eine Trassenvariante abgestimmt.



Die wichtigsten in der Region Magdeburg vorhandenen und vorgesehenen Stromleitungen und Umspannwerke sind in der Erläuterungskarte 8 „Stromleitungen und Umspannwerke“ dargestellt.

#### 5.4.1 Nutzung der Windenergie

**Z 75** *In den Regionalen Entwicklungsplänen sind die räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie zu sichern. Dabei ist zur räumlichen Konzentration eine abschließende flächendeckende Planung vorzulegen. (LEP 2010; Z 109)*

**Z 76** *Repowering ist nur in Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie in Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung belastender Wirkungen. (LEP 2010; Z 113)*

**Z 77** **Zur Umsetzung der räumlichen Steuerung der Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA) sind diese in Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten und in Eignungsgebieten zu konzentrieren, so dass sie in der Regel an anderer Stelle des Planungsraumes ausgeschlossen sind.**

#### Begründung

Gemäß den Festsetzungen des LEP 2010 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Gebiete für die Nutzung der Windenergie mit dem Ziel ausgewiesen, Windenergieanlagen in diesen zu konzentrieren, und die Windenergieanlagen im übrigen Planungsgebiet auszuschließen. Mit dieser Bündelungskonzeption soll zum einen den Zielen der Ressourcenschonung, der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes sowie der Privilegierung der Windenergieanlagen im Außenbereich Rechnung getragen werden, zum anderen können damit der Freiraumschutz, der Artenschutz sowie andere Nutzungen des Freiraums sichergestellt werden. Dabei hat die Regionale Planungsgemeinschaft Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Eignungsgebiete festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung, wonach u.a. die großräumige und übergreifende Freiraumstruktur zu erhalten und zu entwickeln ist, dient die Konzentration der Windenergieanlagen in den entsprechenden Gebieten einer nachhaltigen Raumentwicklung im Sinne von § 1 Abs. 2 ROG, und hält die Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offen, indem sie Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie schafft und damit den übrigen Planungsraum für die Nutzung der Windenergie ausschließt. Dabei ist der Ausschluss gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nur in der Regel gegeben. Ausnahmen sind möglich. Durch die Festlegung der Vorranggebiete wird der Privilegierung der WEA in der Weise Rechnung getragen, dass Gebiete vorhanden sind, in denen sich die Nutzung der Windenergie gegen über allen mit dieser Nutzung nicht zu vereinbarenden Belangen durchsetzt.

**Z 78** **Raumbedeutsam im Sinne des Ziels 77 sind WEA mit einer Nabenhöhe über 35 m.**

#### Begründung

WEA mit einer Nabenhöhe von 35 m liegen oberhalb der Baumkronen, und damit insbesondere in der weithin flachen und einsehbaren Landschaft der Planungsregion Magdeburg oberhalb der Grenze natürlicher Landschaftszäsuren. WEA mit 35 m Nabenhöhe stellen landschaftsästhetisch wirksame neue Bezugspunkte dar, die nicht erst aus kurzer Distanz, sondern schon aus weiter Entfernung ins Auge fallen. Damit üben sie eine Raumwirkung aus, die einer entsprechenden Rauminanspruchnahme gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 6 ROG entspricht. Die Festsetzung der Raumbedeutsamkeit als Ziel der Raumordnung ist erforderlich, um die Entscheidung zur Raumbedeutsamkeit nicht auf die Ebene der Anlagenzulassung zu verlagern. Mit der Festlegung Ziel 77 wird dem Ziel 78 erst die geforderte Konkretheit gegeben, da nunmehr genau erkennbar ist, welche WEA von dem Ausschluss außerhalb der dafür vorgesehenen Vorranggebiete erfasst sind<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Gatz: Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis. 2009, S. 35

**Z 79** Es sind textlich und in der kartografischen Darstellung für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg folgende Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt:

<b>Bezeichnung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten</b>	<b>Gemeinden (Gemarkung)</b>
I. Aschersleben	Aschersleben
II. Aschersleben-West	Aschersleben
III. Biere-Borne	Bördeland (Biere, Welsleben), Borne
IV. Büden-Woltersdorf	Biederitz (Woltersdorf), Möckern (Büden)
V. Ebendorf	Barleben (Ebendorf), Hohe-Börde (Niederndodeleben)
VI. Egelin-Etgersleben	Egelin, Börde-Hakel (Etgersleben)
VII. Ferchland-Nielebock	Elbe-Parey (Ferchland), Jerichow (Nielebock)
VIII. Förderstedt	Staßfurt (Förderstedt, Glöthe, Löbnitz, Brumby), Nienburg (Neugattersleben)
IX. Giersleben-Aschersleben	Giersleben, Aschersleben, Staßfurt (Neundorf)
X. Gommern	Gommern (Karith, Velitz)
XI. Grabow-Reesen	Möckern (Grabow), Burg (Reesen)
XII. Hakenstedt	Erxleben (Hakenstedt)
XIII. Hohendodeleben	Wanzleben (Hohendodeleben), Hohe Börde (Niederndodeleben), Magdeburg
XIV. Irxleben	Hohe-Börde (Irxleben, Groß Santerleben)
XV. Jersleben	Niedere Börde (Jersleben, Groß Ammensleben), Barleben (Meitzendorf)
XVI. Klitsche	Jerichow (Klitsche)
XVII. Könnern	Könnern
XVIII. Kroppenstedt-Westeregeln	Kroppenstedt, Börde-Hakel (Westeregeln)
XIX. Langenweddingen	Sülzetal (Langenweddingen)
XX. Mangelsdorf	Jerichow (Mangelsdorf)
XXI. Nienburg	Nienburg (Pobzig)
XXII. Nordgermersleben	Hohe-Börde (Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben)
XXIII. Oschersleben	Oschersleben (Klein Oschersleben, Groß Germersleben)
XXIV. Ostingersleben-Erxleben	Ingersleben (Ostingersleben), Erxleben
XXV. Parey	Elbe-Parey (Parey)
XXVI. Redekin-Wulkow	Jerichow (Redekin, Wulkow)
XXVII. Sandbeiendorf-Wenddorf	Burgstall (Sandbeiendorf), Angern (Wenddorf, Angern)
XXVIII. Schermen	Möser (Schermen)
XXIX. Stegelitz-Ziepel	Möckern (Stegelitz, Ziepel)
XXX. Völpke-Ausleben	Völpke, Ausleben, Eilsleben (Wormsdorf)

Bezeichnung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten	Gemeinden (Gemarkung)
XXXI. Wellen-Groß Rodensleben	Hohe Börde (Wellen), Wanzleben-Börde (Groß Rodensleben, Klein Rodensleben)
XXXII. Wulferstedt	Am Großen Bruch (Wulferstedt)

**Z 80** Es sind textlich und in der kartografischen Darstellung, für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg folgende Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt:

Bezeichnung der Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie	Gemeinden (Gemarkung)
1. Aderstedt	Bernburg (Aderstedt), Ilberstedt, Güsten
2. Baalberge	Bernburg (Baalberge, Biendorf)
3. Drohndorf-Freckleben	Aschersleben (Drohndorf, Freckleben, Mehringen)
4. Gröningen	Gröningen
5. Mahlwinkel	Angern (Mahlwinkel)
6. Siestedt	Oebisfelde-Weferlingen (Siestedt), Flechtingen (Behnsdorf, Belsdorf)

**Z 81** Die unmittelbar an der Grenze der Planungsregion Magdeburg festgelegten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten I. Aschersleben, II. Aschersleben-West, XX. Mangelsdorf, XXI. Nienburg, XXXII. Wulferstedt und das unmittelbar an der Grenze der Planungsregion Magdeburg festgelegte Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. 4 Gröningen bilden mit den jeweils direkt angrenzenden in den benachbarten Planungsregionen bestehenden Windparks ein räumlich zusammenhängendes Gebiet für die Nutzung der Windenergie, soweit diese bestehenden Windparks durch die betreffende Regionale Planungsgemeinschaft wirksam als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten oder als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt sind.

#### Begründung

Das Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg sieht zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung vor, das festgelegte Gebiete für die Nutzung der Windenergie innerhalb und über die Grenzen der Planungsregion hinaus einen Mindestabstand von 5 km untereinander einhalten. Wenn unmittelbar an der Grenze der Planungsregion Magdeburg und gleichsam in der benachbarten Planungsregion jeweils ein Gebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt ist, handelt es sich rechtlich um zwei verschiedene Gebiete für die Nutzung der Windenergie, die in den angegebenen Fällen räumlich aber ein zusammenhängendes Gebiet für die Nutzung der Windenergie darstellen und somit den Mindestabstand untereinander nicht auflösen. Das Ziel 81 dient der rechtsdeklaratorischen Klarstellung, dass die betreffenden Gebiete für die Nutzung der Windenergie als gemeinsames Ziel der Raumordnung verfolgt werden, um eine optimale Konzentration der bestehenden und neu zu errichtenden Windenergieanlagen an entsprechend vorgeprägten Standorten auch über die Grenzen der Planungsregionen hinaus zu gewährleisten.

**Z 82** Im Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eignungsgebietes XXIII. „Oschersleben“ ist der Schaftalgraben mit je 100 m beidseitig des Ufers von der Vorrangfestlegung ausgenommen.

**Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung einesunungsgebietes XXV. „Parey“ ist 200 m vom Ihlekanal entfernt.**

Begründung

Das Vorranggebiet Oschersleben ist bereits mit Windenergieanlagen bebaut. In den durchgeführten Genehmigungsverfahren stellte sich heraus, dass im Bereich des Schaffalgrabens Belange des Naturschutzes vorhanden sind, die gegen die Vorrangausweisung dieses begrenzten Bereiches sprechen. Diesen Belangen wird durch die Herausnahme des Schutzstreifens Rechnung getragen.

Das Vorranggebiet Parey ist bereits mit Windenergieanlagen bebaut. Im Genehmigungsverfahren wurde aufgrund von artenschutzrechtlichen Belangen ein Mindestabstand der Windenergieanlagen von 200m zum Ihlekanal festgesetzt. Das Artenschutzrecht wird bei der Vorrangfestlegung ebenfalls beachtet.

Die weitere Begründung und das Vorgehen zur Ermittlung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie der Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie ist der „Konzeption zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg“, die als Anlage 4 dem Plan beigefügt und Bestandteil der Begründung ist, sowie dem Umweltbericht zu entnehmen.

#### 5.4.2 Biomasse

Die Regionalversammlung hat mit Beschluss RV 09/2011 vom 23.12.2011 den Biomasseleitfaden der Region Magdeburg den Städten und Gemeinden der Region als Handlungsanleitung zur Anwendung empfohlen.

**G 82 Biogas- oder Biomasseanlagen sollen zur autarken Wärme- bzw. Gasversorgung der ländlichen Gemeinden errichtet und betrieben werden. Dafür sollen bestehende Leitungssysteme genutzt bzw. ein eigenes Verbundnetz aufgebaut werden.**

Begründung

Durch eine zunehmende autarke Versorgung wird ein Beitrag zum Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen geleistet. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann somit zum Teil die Versorgungssicherheit in ländlichen Gemeinden sichergestellt werden.

#### 5.4.3 Solarenergie

**Z 83 Photovoltaikfreiflächenanlagen sind in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf**

- **das Landschaftsbild,**
- **den Naturhaushalt und**
- **die baubedingte Störung des Bodenhaushalts zu prüfen. (LEP 2010; Z 115)**

**G 83 Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden. (LEP 2010; G 84)**

**G 84 Die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden. (LEP 2010; G 85)**

## 5.5 Abwasser- und Abfallbeseitigung

### 5.5.1 Abwasserbeseitigung

**G 85** *Die mit vertretbarem Aufwand an die zentrale Sammelkanalisation und kommunale Kläranlagen anschließbaren Ortsteile sollen angeschlossen werden. Besonders im ländlichen Bereich kommen auch dezentrale und ortsnahe Abwasserbehandlungsanlagen in Betracht, soweit diese wasserwirtschaftlich möglich und wirtschaftlich vorteilhaft sind. (LEP 2010; G 131)*

**G 86** *Maßnahmen der abwassertechnischen Ersterschließung in dauerhaft dezentral zu entwässernden Bereichen sollen vorwiegend mit mechanisch-biologischen Kleinkläranlagen erfolgen. Bestehende und dauerhaft betriebene Kleinkläranlagen sind an die Anforderungen der Technik anzupassen. (LEP 2010; G 132)*

**G 87** **Eine dezentrale Abwasserentsorgung mit mechanisch-biologischen Kleinkläranlagen oder alternativ Schilfkläranlagen soll dort erhalten oder errichtet werden, wo der Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage wirtschaftlich unzumutbar ist und die Erfordernisse des Gewässerschutzes sowie Zielsetzungen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung nicht entgegenstehen.**

#### Begründung

In schwer erschließbaren Gebieten bzw. Streusiedlungen sind die Möglichkeiten dezentraler Abwasserbehandlungsanlagen zu prüfen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der dadurch steigenden Infrastrukturkosten für den Einzelnen kann die finanzielle Belastung durch kleine Anlagen Vorort reduziert werden. Dezentralen Lösungen, die eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung und -beseitigung gewährleisten, ist daher größere Bedeutung beizumessen.

Temporär wasserführende Fließgewässer sind grundsätzlich für die Einleitung von behandeltem Abwasser nicht geeignet, da sie in abflussarmen Zeiten trockenfallen und dadurch keine Verdünnung des Abwassers mehr erfolgt. Die Gewässerbeschaffenheit wird dann ausschließlich durch die Qualität des eingeleiteten Abwassers bestimmt, zusätzlich kann das Grundwasser beeinträchtigt werden, da das Abwasser versickert.

Basis der Prüfung sind die Vorgaben des Landes zur Aufstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte.

**G 88** *Muss Niederschlagswasser beseitigt werden, soll es bei Vorliegen der hydrogeologischen Voraussetzungen und – sofern kein Behandlungserfordernis besteht – örtlich versickert werden. Dort, wo dies nicht anders möglich ist, soll es über Gräben oder Rohrleitungen den Gewässern zugeführt werden. Dabei soll eine Abflussverschärfung weitestgehend vermieden werden. (LEP 2010; G 133)*

**G 89** **Die Abwasserbehandlung und -beseitigung soll entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und ökologischen Erfordernissen durch Instandsetzung, Ausbau und Neubau von Netzen und Anlagen weiterhin verbessert werden.**

#### Begründung

Zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte ist der Aus- und Neubau einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, insbesondere im ländlichen Raum unentbehrlich. Dazu zählen ebenfalls die kontinuierliche Erhöhung des Ausbaugrades bestehender Abwasserbehandlungsanlagen und die Sanierung überalterter Kanalnetze.

**Z 84** **Zur konstanten Verbesserung und zum Schutz der Wasserqualität der ober- und unterirdischen Gewässer in der Planungsregion Magdeburg ist eine Sicherstellung der Abwasserreinigung an folgenden regional bedeutsamen Standorten zu gewährleisten:**

- |                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| 1. Aschersleben    | 4. Calbe (Saale)             |
| 2. Bernburg        | 5. Gerwisch                  |
| 3. Burg-Blumenthal | 6. Hecklingen, OT Gänsefurth |

7. Hillersleben
8. Möckern
9. Oschersleben

10. Schönebeck (Elbe)
11. Staßfurt

Begründung

Als regional bedeutsam sind Kläranlagenstandorte mit mindestens 30.000 Einwohnergleichwerten eingestuft. Die Abwasserreinigung an den aufgeführten Standorten ist zur konstanten Verbesserung und zum Schutz der Wasserqualität zu gewährleisten.

### 5.5.2 Abfallbeseitigung

**G 90 In der Planungsregion Magdeburg sollen alle Möglichkeiten zur Abfallvermeidung ausgeschöpft werden. Entsprechend dem Stand der Technik sind alle notwendigen Voraussetzungen zur Rückführung von Sekundärrohstoffen in den Wirtschaftskreislauf und damit zur Reduzierung der zu beseitigenden Abfallmenge zu schaffen.**

Begründung

Eine zukunftsorientierte und vorsorgende Abfallwirtschaft wird durch Abfallvermeidung und –verwertung erreicht. Dabei genießt der schonende Umgang mit den Ressourcen neben dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt große Bedeutung.

**G 91 Das Netz von Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen soll nach dem jeweiligen Stand der Technik unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und anderer Faktoren (Autarkie, Entstehungsortnähe) erhalten werden, um die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen, die nicht vermieden oder verwertet werden können, zu gewährleisten. Vorhandene Deponierestvolumina sollen durch effektive Maßnahmen der Abfallverwertung und ein zielgerichtetes Stoffstrommanagement schonend ausgelastet werden. Die Neuerrichtung von Deponiekapazitäten soll sich am regionalen Bedarf orientieren.**

Begründung

Gemäß Abfallwirtschaftsplan LSA Fortschreibung 2017 ist die Entwicklung des Abfallaufkommens insgesamt rückläufig. Dies betrifft insbesondere die mineralischen Abfälle, welche mehr als drei Viertel des Abfallaufkommens ausmachen und die festen kommunalen Siedlungsabfälle. Durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (zulässige Schadstoffgehalte) kann mittelfristig ein zusätzlicher Bedarf an Deponiekapazitäten entstehen. Den Grundsätzen der Entsorgungsaufartik und der Nähe folgend ist eine möglichst entstehungsnahe Verwertung und Beseitigung der Abfälle anzustreben. Auch aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes sind möglichst kurze Transportentfernungen zu bevorzugen.

**Z 85 Als regionalbedeutsame Standorte für die Abfallbeseitigung sind festgelegt:**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Deponie Magdeburg-Hängelsberge        | 6. Thermische Abfallverwertungsanlage Staßfurt      |
| 2. Deponie Kalksteintagebau Walbeck      | 7. Ersatzbrennstoffkraftwerk Bernburg               |
| 3. Deponie Reesen                        | 8. Tierkörperbeseitigungsanlage Genthin-Mützen      |
| 4. Deponie Farsleben                     | 9. Untertagedeponie für gefährliche Abfälle Zielitz |
| 5. Müllheizkraftwerk Magdeburg-Rothensee | 10. Untertageversatz Bernburg                       |

Begründung

Die Festlegung der Standorte dient der Gewährleistung einer ausreichenden Standortsicherung für die Aufbereitung/ Behandlung/ Beseitigung von nicht vermeidbaren Abfällen.

## 6 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur

Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. (Kap. 4. LEP 2010)

### 6.1 Schutz des Freiraums

**Z 86** *Die natürlichen Lebensgrundlagen, der Naturhaushalt, die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild sind nachhaltig zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. (LEP 2010; Z 116)*

**G 92** *Um die Funktions- und Regenerationsfähigkeit der Naturgüter Boden, Luft, Klima, Wasser, wildlebende Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und zu sichern, soll die Beanspruchung des Freiraums durch Siedlungen, Einrichtungen und Trassen der Infrastruktur, gewerbliche Anlagen, Anlagen zur Rohstoffgewinnung und andere Nutzungen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Die Inanspruchnahme und Zerschneidung großräumig unzerschnittener Freiräume soll vermieden werden. (LEP 2010; G 87)*

**G 93** **Die natürlichen, naturnahen und durch menschliche Nutzung geprägten Lebensräume und die darin vorkommenden heimischen Arten sollen – im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt – in einem günstigen Erhaltungszustand langfristig gesichert werden. Dafür sollen charakteristische naturnahe Ökosysteme in einer Größenordnung, Verteilung und Vielfalt im Raum vernetzt, geschützt, gepflegt und entwickelt werden, die wildlebenden heimischen Pflanzen und Tieren, insbesondere den gefährdeten Arten, den Aufbau langfristig gesicherter Populationen ermöglichen. In der Region Magdeburg zählen zu diesen Ökosystemen mit besonderer Verantwortung:**

- der Drömling, das Fiener Bruch,
- die Heidelandschaften Colbitz-Letzlinger Heide und des Fläming,
- die Elbaue, das Saaletal und die Bodeniederung,
- die Waldgebiete Hakel, Flechtinger Höhenzug, Lappwald und des Fläming sowie
- Binnensalzstellen.

#### Begründung

In der Biodiversitätsstrategie geht es gleichermaßen um Schutz, nachhaltige Nutzung und soziale Aspekte der Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Die Artenvielfalt ist entsprechend BNatSchG einer der relevanten Indikatoren für die Komplexität von Biozönosen und ihrer ökologischen Stabilität. Tiere und Pflanzen stellen je nach Spezies unterschiedliche Ansprüche an Beschaffenheit und Größe ihrer Lebensräume. Je nach Empfindlichkeit und Mobilität kann die Beeinträchtigung der Lebensräume bis zum Aussterben von Populationen führen, weil z.B. der erforderliche genetische Austausch nicht mehr stattfindet.

**G 94** **Die Sicherung und Entwicklung der unzerschnittenen störungsarmen Räume soll durch geeignete Maßnahmen- und Handlungskonzepte über die Landschaftsplanung vorbereitet werden.**

#### Begründung

Der Erhalt bzw. eine naturverträgliche Entwicklung der Kulturlandschaft sowohl hinsichtlich Funktionalität, Landschaftsbild und Lebensqualität als auch im Hinblick auf die Erhaltung regional typischer Pflanzen und Tiere in überlebensfähigen Populationen ist eine wichtige Aufgabe der Landschaftsplanung. Durch das Beschreiben zusammenhängender, wertvoller Landschaftsräume, die Kompensation zerstörter unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) durch Schaffung neuer

und die Steigerung des derzeitigen Flächenanteils von UZVR kann die Landschaftsplanung wertvolle Grundlage für die Raumordnung sein.

Aufgrund der zunehmenden Versiegelung, Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft gehört die Freihaltung von großräumig unzerschnittenen störungsarmen Räumen (UZSR) zu einer Kernaufgabe der Freiraumsicherung in der Regionalplanung. Neben den Aspekten des Artenschutzes und der Sicherung des Biotopverbundes sowie der Erhaltung der biologischen Vielfalt dient die Sicherung unzerschnittener störungsarmer Räume auch der Erholungsvorsorge.

Die unzerschnittenen störungsarmen Räume > 100km<sup>2</sup> sind im Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ dargestellt<sup>4</sup>.

### 6.1.1 Natur und Landschaft

**Z 87** *Vorranggebiete für Natur und Landschaft dienen der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hierzu gehören NATURA 2000 Gebiete, bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem. (LEP 2010; Z 117)*

**G 95** **In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind natur- und landschaftsbezogene Erholung sowie eine naturnahe Waldbewirtschaftung zulässig, solange sie mit den vorrangigen Funktionen und Nutzungen vereinbar sind.**

#### Begründung

Schutz- und Nutzungsfunktionen im Raum, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften wie Schutzgebietsverordnungen gewährt werden oder zu gewähren sind, bleiben von der landesplanerischen Prioritätenfestlegung unberührt. Die Vorrangfunktion schließt die Ausübung bestimmter Erholungsaktivitäten und anderer Nutzungen nicht aus, wenn diese nach Art und Umfang auf ein naturverträgliches Maß beschränkt bleiben. Bestehenden Nutzungen können i.d.R. weiter betrieben werden, soweit sie den Schutzziele nicht entgegenstehen. In Einzelfällen kann es aufgrund von naturschutzfachlichen Verordnungen erforderlich werden, eine Nutzung bzw. Bewirtschaftung an den Schutzzweck anzupassen oder auszuschließen.

**Z 88** *Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:*

#### **I Drömling**

*Sicherung der Arten- und Formenvielfalt einer von grundwasserbeeinflussten, von Wald- und Grünlandstandorten gekennzeichneten Kulturlandschaft und Bewahrung von natürlichen und naturnahen Ökosystemen der Nass- und Feuchtstandorte sowie von kulturhistorisch bedeutsamen Moordammkulturen. Erhaltung des Moorkörpers im Drömling durch Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushaltes. (LEP 2010; Z 119)*

#### **II Fiener Bruch**

*Erhaltung und Wiederherstellung der größtenteils als Grünland extensiv genutzten Moorniederung insbesondere zum Schutz einer artenreichen Brut- und Rastvogelfauna. Sicherung und Entwicklung des Großtrappen - Restvorkommens. (LEP 2010; Z 119)*

#### **III Hake**

*Schutz der naturnahen Laubwälder und ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen der Wälder. Erhaltung und Entwicklung optimaler Brut- und Nahrungshabitate für die Avifauna unter besonderer Berücksichtigung der artenreichen Greifvogelvorkommen. (LEP 2010; Z 119)*

<sup>4</sup> entera Umweltplanung und IT Hannover & Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde: Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg. Beschreibung und Bewertung der Landschaften hinsichtlich der Empfindlichkeit gegenüber von Windkraftanlagen sowie der Eignung für Tourismus und Erholung aufgrund landschaftlicher und naturräumlicher Potenziale. 2012.



**IV Teile der Tanger-Niederung**

**Sicherung und Wiederherstellung eines Fließgewässersystems mit den typischen Lebensgemeinschaften, Tier- und Pflanzenarten. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Niederungslandschaften und gut ausgebildeter, zum Teil vermoorter Quellbereiche. (LEP 2010; Z 119)**

Der ausgeprägte Erlen-Eschenwald, durchflossen von mehreren kleinen Bächen sowie dem Mahlwinkeler Tanger, ist zu schützen.

Für den Erhalt der Niederungswälder und Feuchtwiesen ist die Sicherung des Wasserhaushaltes entscheidend. Die Feuchtwiesen sind durch extensive Nutzung zu erhalten.

Die Vorranggebiete für Natur und Landschaft des LEP 2010; Z 119 wurden, soweit zutreffend, für die Planungsregion Magdeburg übernommen, konkretisiert, durch weitere regional bedeutende Vorranggebiete für Natur und Landschaft ergänzt und nach Möglichkeit mit Letzteren verbunden.

Die räumliche Konkretisierung bezieht sich auf die Angleichung der Vorranggebiete an die tatsächlichen Strukturen und Planungen im naturschutzfachlichen Bereich.

**V Altengrabower Heide**

**Erhalt und Wiederherstellung der großflächigen Trockenrasen- und Heideflächen sowie der naturnahen Laubwaldbereiche mit Eichen- und Buchenwäldern.**

Die Calluna-Heide Altengrabow hat durch ihre Ausdehnung und Geschlossenheit eine wesentliche Refugialfunktion in der sonst durch Agrargebiete und Kiefernforsten recht strukturarmen Landschaft des Flämings.

**VI Auwälder bei Plötzkau**

**Erhalt und Entwicklung eines typischen und vergleichsweise großen in der Saaleniederung gelegenen Eschen-Ulmen-Auwaldes, der von Saalealtwässern und feuchten Senken durchzogen ist, durch Zulassen der autotypischen Überflutungsdynamik. Sicherung und Entwicklung der Brutplätze und Nahrungshabitate für die hier zahlreich vorkommenden Vogelarten u.a. Greifvögel und Graureiher.**

**VII Bachsystem des Flämings**

**Erhalt der naturnahen Fließgewässerstrukturen und der seltenen bzw. repräsentativen Laubwaldgesellschaften und Förderung der natürlichen Entwicklung.**

Die Pflege der Wiesenflächen durch extensive Nutzung ist auszubauen und die Wasserrückhaltung ist zu verbessern.

**VIII Bebertal**

**Erhalt und Entwicklung der naturnahen Trocken- und Halbtrockenrasen, Silikatfelsfluren, Laubwaldbereiche und die Bachläufe, u.a. durch Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit.**

**IX Benitz und Fiedelbogen**

**Erhalt, Pflege und Entwicklung eines Sekundärbiotops als Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten der Feuchtgebiete. Schutz der Laubmischwald- und Trockenstandorte.**

**X Binnendüne bei Gerwisch**

**Erhalt artenreicher Dünen mit offenen Grasflächen, trockenen Sandheiden und trockenen, kalkreichen Sandrasen mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften.**

**XI Bürgerholz bei Burg und Güsener Niederwald**

**Schutz und Wiederherstellung der Auen- und Bruchwälder sowie der im Gebiet vorkommenden charakteristischen Arten.**

**XII Ehleniederung zwischen Vogelsang und Elbe**

**Die naturnahen Fließgewässerstrukturen sind zu erhalten und zu entwickeln. Bestehende Retentionsflächen sind zu erhalten. Unmittelbar an das Fließgewässer**

angrenzende Grünlandbiotope sind durch extensive Bewirtschaftung zu nutzen. Der Strukturreichtum der Niederung entlang der Ehle ist durch Gehölzstreifen zu erhöhen.

Die Auwälder mit Übergängen zu Stieleichen-Hainbuchenwäldern im Komplex mit Bachläufen in der Zerbster Ackerlandschaft sind zu schützen.

### **XIII Elbaue Steckby-Lödderitz**

Erhalt und Wiederherstellung der auentypischen Lebensräume einschließlich der charakteristischen Arten als mitteleuropäische Stromtalaue mit angrenzenden Talsandterrassen.

### **XIV Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg**

Erhalt einer strukturreichen Flusstalaue der Elbe, der unverbauten Mündungen der Nebenflüsse und Altarme zum Schutz der vielfältigen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren und zur Sicherung von störungsarmen Habitaten für Brut-, Rast- und Zugvögel. Erhalt der in Teilbereichen noch großflächig vorhandenen Auenwälder mit allen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen dieser Wälder sowie der Erhalt von artenreichen Beständen typischer Wiesengesellschaften mit gefährdeten Pflanzenarten als Lebensraum besonders geschützter und bedrohter Wiesenvögel.

### **XV Flechtinger Höhenzug**

Die großflächigen Laubmischwälder und die naturnahen Bachläufe einschließlich bachbegleitender Feuchtwiesen sind zu erhalten und zu entwickeln.

### **XVI Gerlebogk-Preußnitz-Lebendorfer Bergbau/ Teichlandschaft**

Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung als Rastgebiet für Wasser- und Watvögel. Kleinräumig wechselnde Biotope, welche zusammen mit den übrigen Sumpfflächen zu erhalten und weiter zu entwickeln sind.

Die Bereiche um die Feuchtgebiete und Gewässer sind extensiv zu nutzen, um den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden zu vermeiden. Die Altlastenstandorte sind zu sanieren.

### **XVII Großes Bruch und Aueniederung**

Erhalt und Wiederherstellung des Grabensystems einschließlich der charakteristischen Arten sowie Erhaltung und Pflege der Biotope gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Vogelarten, insbesondere von Wiesenbrütern.

### **XVIII Heide südlich Burg**

Der große zusammenhängende Heidekomplex ist als strukturreiches, kleinräumiges Mosaik aus trockenheitsbestimmten, naturnahen Offenlandbiotopen, insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandtrockenrasen, auf nährstoffarmen, zu meist grundwasserfernen Standorten zu erhalten und zu entwickeln.

### **XIX Hohes Holz**

Schutz und Wiederherstellung der naturnahen Laubwälder mit allen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen der Wälder. Schutz der charakteristischen Avifauna.

### **XX Lappwald**

Die struktur- und artenreichen heimischen Laubwaldbestände, die naturnahen Bachtäler des östlichen Lappwaldes sowie die Feucht- und Frischwiesen sind zu erhalten. Die nicht standortgerechten Baumbestände sind in standortheimische und naturnah strukturierte Waldbestände umzuwandeln.

### **XXI Mittleres Wippertal**

Der wertvolle Niederungswald, die Hangbereiche mit arten- und strukturreichen Streuobstwiesen, Trockenrasen und naturnahen Laubmischwäldern sind als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete zu erhalten.

Die vorhandenen Restauenwälder zwischen Aschersleben und Groß Schierstedt sind möglichst zu vergrößern und miteinander zu verbinden.  
Nährstoff- und Schadstoffeinträge in die Trockenbiotope und die Wipperaue sind zu verringern.

**XXII Ramstedter Forst**

Der großflächige Komplex aus strukturreichen naturnahen Laubmischwäldern ist zu erhalten und weiterzuentwickeln.

**XXIII Saaledurchbruch bei Rothenburg**

Die Felsstandorte mit ihrer vielfältigen Felsflur und der Trockenrasenvegetation im Saaletal sowie im angrenzenden Erosionstal sind zu erhalten.

**XXIV Salzstelle bei Hecklingen**

Die bedeutende Binnensalzstelle mit einer an den Salzgehalt des Bodens und des Wassers angepassten Flora und Fauna ist durch extensive Nutzung und Pflege zu erhalten.

**XXV Seelsches Bruch**

Das westlich von Hakenstedt gelegene Gebiet hat als Niederungsgebiet eine hohe Bedeutung als Lebensraum und Rastplatz für eine Vielzahl streng und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der Feuchtbiotope und Revitalisierung der Niedermoorstandorte. Die extensive Grünlandnutzung ist dauerhaft zu sichern für charakteristische Arten.

**XXVI Spetze- und Krumbekniederung**

Erhalt und Wiederherstellung der naturnahen Bachläufe mit Lebensraumfunktionen für gefährdete Fließgewässerlibellen und andere gewässerbewohnende Arten. Zur Verbesserung der Funktion der Spetzeniederung für den überregionalen Biotopverbund ist die Grünlandnutzung zu extensivieren und die Niederung durch die Anlage von Feldgehölzen und Kopfbaumreihen zu strukturieren.  
Die Krumbekniederung ist als naturnaher Bachlauf zu erhalten.

**XXVII Sülzetal bei Sülldorf**

Das Sülzetal bei Sülldorf ist als bedeutende Binnenlandsalzstelle mit charakteristischer Flora und Fauna zu erhalten. Erhalt und Ausdehnung der wertgebenden Lebensraumtypen Salzstellen des Binnenlandes und Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen durch extensive Nutzung und Pflegemaßnahmen.

**XXVIII Tagebaurestloch Königsau und Restgebiet Seeländereien**

Die ökologisch wertvollen und in Bezug auf Störungen sehr sensiblen Lebensgemeinschaften stehender Gewässer sind zu erhalten und zu entwickeln. Die durch den Grundwasseranstieg entstandenen Feuchtwiesen sind als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten zu sichern und zu entwickeln.

Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten am Tagebaurestloch ist die Halde frei von anthropogenen Nutzungen zu halten.

**XXIX Tangermünder Elbtal**

Schutz eines der am besten erhaltenen Überflutungsauen im Gebiet der unteren Mittelelbe wegen der überragenden Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsquartier für zahlreiche Vogelarten. Das Gebiet umfasst bedeutende Lebensräume für zahlreiche Vogelarten an der Ohre und Elbe wie ausgedehnte (Feucht-) Grünlandbereiche, Binnengewässer, Altwässer und Flutrinnen sowie Ackerflächen, vereinzelte Niedermoore, ein Hangmoor und Laubwälder.

**XXX Teile des Genthiner Elbarmes**

Die naturnahen Waldgesellschaften, in erster Linie naturnahe Eichenmischwälder, Erlen-Eschenwälder und Erlenbruchwälder, einschließlich der Fließgewäs-

**serabschnitte und angrenzendem artenreichen Feuchtgrünland sind in ihrem Zustand und ihrem Fortbestand zu sichern. Im Bereich der Bruchwälder ist der Wasserstand auf hohem Niveau zu halten.**

#### **XXXI Unteres Saaletal**

**Erhalt der natürlichen Hochwasser- und Auendynamik, Schutz und Entwicklung der Retentions- und Altwasserbereiche mit ihrer autotypischen Vegetation. Förderung lebensraumtypischer Gehölze und Erhalt der naturnahen und artenreichen Hartholzauenwälder, der alten Saaleschlingen und der kleinflächigen Streuobstwiesen.**

#### **XXXII Wälder im Aller-Hügelland**

**Der großflächige zusammenhängende Komplex an Laubmischwäldern mit feuchten Waldwiesen ist zu erhalten. Das Gebiet ist u.a. aufgrund seiner verbindenden Funktion von Allertal und Flechtinger Höhenzug bedeutsam.**

**Der wertvolle Komplex naturnaher Laub- und Mischwälder ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Nadelwälder sind schrittweise in standortgerechte Laubmischwälder umzuwandeln.**

#### **XXXIII Waldgebiete an der Ihleniederung (zwischen Friedensau und Grabow)**

**Das Mosaik aus verschiedenen standortgerechten naturnahen Laubwaldgesellschaften, der hohe Strukturreichtum landschaftstypischer standortheimischer Biotope sowie die naturnahen Gewässerabschnitte mit angrenzenden artenreichen Feuchtgrünlandflächen sind zu schützen.**

#### **XXXIV Waldgebiete und ehemalige Flutrinnen Altenplatow**

**Die standortgerechten naturnahen Laubwaldgesellschaften im Verbund mit standortgerechten Kiefernwäldern, die naturnahen Biotope auf Talsandflächen und die Biotope der alten Flutrinnen (Fließgewässerabschnitte und artenreiches Feuchtgrünland) sind zu schützen und zu entwickeln.**

#### **XXXV Waldmosaik in der Ehleniederung bei Loburg**

**Erhalt und ungestörte Entwicklung der naturnahen Wälder, Pflege und Entwicklung der grundwassernahen Feucht- und Nasswiesen sowie der Gewässer einschließlich der charakteristischen Arten.**

#### **XXXVI Zerbster Land**

**Das Zerbster Land ist eine weite steppenartige, intensiv genutzte Ackerlandschaft. Die unterschiedlich großen Ackerschläge werden von Trockenrasen, Ruderalflächen sowie markanten Obstbaumalleen und Einzelbäumen aufgelockert. Erhalt des Gebietes für Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie u.a. der Großtrappe und Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung an den Schutzzweck.**

#### **Begründung**

Die Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt, um sie langfristig für den Natur- und Landschaftsschutz zu sichern. Die Grundlagen für die regional bedeutsamen Festlegungen bildeten die geplanten und festgesetzten Schutzgebiete, historische Waldstandorte, Natura-2000-Gebiete, flächenhafte Naturdenkmale, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen (Biotopverbundplanungen der Landkreise) ab einer Mindestfläche von 10 ha. Die Vorranggebiete beinhalten auch solche Bereiche, die nicht als Schutzgebiete nach Landesrecht ausgewiesen sind. Die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Landschaftsrahmenplanung, Biotopverbundplanung und Natura 2000 Gebiete ermittelten und fachübergreifend abgestimmten Vorranggebiete für Natur und Landschaft erhalten hiermit den räumlichen Handlungsrahmen für den Einsatz naturschutzfachlicher Instrumente. Den zuständigen Naturschutzbehörden ist damit als „Ziel der Raumordnung“ ein Rahmen gesetzt, dessen Beachtung die zukünftige Ausweisung von Schutzgebieten regionalplanerisch vorbereitet.

Die aufgrund ihrer Kleinräumigkeit zeichnerisch und textlich nicht als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegten besonders geschützten Biotope, Naturdenkmale, Flächennaturdenkmale und Naturschutzgebiete < 10 ha sind gemäß naturschutzrechtlichen Festsetzungen bei Planungen zu beachten.

Die den Vorranggebieten zugeordneten zu sichernden Funktionen, enthalten die aus landes-, regional- und fachplanerischer Sicht verfolgten wesentlichen Ziele. Die zu sichernden Funktionen gehören zu den Vorranggebieten und sind damit ebenfalls Ziel der Raumordnung mit der entsprechenden Bindungswirkung.

Die Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die Flussläufe und deren Niederungen umfassen, dienen gleichzeitig dem Hochwasserrückhalt in der Fläche. Sie sind natürliche Überschwemmungsgebiete. Hochwasser sind natürliche Ereignisse, die meist zu bestimmten Jahreszeiten vorkommen, in den letzten Jahrzehnten jedoch häufiger. Sie haben an Heftigkeit zugenommen.

Die Ursachen sind vermehrt auftretende Starkniederschläge, aber vor allem der Verlust an natürlichen Überflutungsflächen durch die Begradigung von Flüssen und die Versiegelung von Flächen. Der Mensch hat durch diese massiven Eingriffe in die Natur die Hochwassergefahr und das Schadenspotenzial stark erhöht. Durch Begradigungen, Deiche und Dämme wurden viele natürliche Überschwemmungsgebiete vom Fluss getrennt. Das Wasser hat dadurch nicht nur weniger Fläche um sich auszubreiten, es nimmt auch beachtlich an Geschwindigkeit und Kraft zu.

Natürliche oder naturnahe Auen verändern den zeitlichen Ablauf des Hochwassers durch die Bremswirkungen der Vegetation und die Rauheit der Geländeoberfläche, und sie können große Wassermengen aufnehmen. Hochwasserwellen können dadurch deutlich abgeflacht und verzögert werden. Auen bieten also einen ganz natürlichen Hochwasserschutz. Sie sind insbesondere im Hinblick auf den Hochwasserschutz von erheblicher wasserwirtschaftlicher Bedeutung und unterstützen die Selbstreinigung der Gewässer.

([http://www.bfn.de/0324\\_gewaesser\\_u\\_auen.html](http://www.bfn.de/0324_gewaesser_u_auen.html) vom 8.3.2016)

**Tabelle 4: Vorranggebiete für Natur und Landschaft mit enthaltenen Flächen**

Nr.	Vorranggebiete	Enthaltene Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen
I	<i>Drömling</i>	SPA0007LSA Vogelschutzgebiet Drömling, FFH0020LSA Grabensystem Drömling, FFH0022LSA Stauberg nördlich Oebisfelde, FFH0018LSA Drömling, FFH0025LSA Klüdener Pax-Wanneweh östlich Calvörde, BR_0002LSA Drömling (Kern- und Pflegezone), NSG0387 Ohre-Drömling, NSG0154 Klüdener Pax-Wanneweh
II	<i>Fiener Bruch</i>	FFH0158LSA Fiener Bruch, SPA0013LSA Vogelschutzgebiet Fiener Bruch, NSG0169 Fiener Bruch, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Fiener Bruch
III	<i>Hakel</i>	FFH0052LSA Hakel südlich Kroppenstedt, SPA0005LSA Hakel, NSG0146 Hakel, GLB Trockenrasen bei Kroppenstedt (in Neuverordnung), historisch alte Laubwaldstandorte überregional, bedeutsame Biotopverbundflächen: Offenlandbereiche im Umland des Hakel, Waldgebiet des Hakel einschließlich Offenlandbereiche im Umland des Hakel
IV	<i>Teile der Tanger - Niederung</i>	FFH0184LSA Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel, FFH0035LSA Mahlpfuhler Fenn, SPA0026LSA Mahlpfuhler Fenn, NSG0044 Mahlpfuhler Fenn, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Tangerniederung
V	Altengrabower Heide	FFH0274LSA Altengrabower Heide, SPA0014LSA Vogelschutzgebiet Altengrabower Heide, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Altengrabower Callunaheide
VI	Auwälder bei Plötzkau	FFH0164LSA Auenwälder bei Plötzkau, SPA0017LSA Auenwald Plötzkau, NSG0082 Auwald bei Plötzkau (Erweiterung im Verfahren), historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Saaletal
VII	Bachsystem des Flämings	FFH0055LSA Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämung, NSG0145 Ringelsdorf, NSG0018 Magdeburgerforth, historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Bachsystem des Flämings

Nr.	Vorranggebiete	Enthaltene Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen
VIII	Bebertal	FFH0237LSA Bebertal bei Hundisburg, FFH0048LSA Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben, NSG0013 Wellenberge-Rüsterberg, GLB Hühnerküche bei Bebertal (in Neuverordnung), GLB Pieberberg bei Hundisburg (in Neuverordnung), überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Bebertal
IX	Benitz und Fiedelbogen	NSG0150 Benitz, Naturwaldzelle Fiedelbogen
X	Binnendüne bei Gerwisch	FFH0050LSA Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg, Binnendüne Gerwisch
XI	Bürgerholz bei Burg und Güsener Niederwald	FFH0040LSA Bürgerholz bei Burg, FFH0039LSA Güsener Niederwald, NSG0156 Bürgerholz bei Burg, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Genthiner Elbarm
XII	Ehleniederung zwischen Vogelsang und Elbe	FFH0199LSA Ehle zwischen Möckern und Elbe
XIII	Elbaue Steckby-Lödderitz	FFH0054LSA Elbaue Steckby-Lödderitz, SPA0001LSA Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst, NSG0036 Steckby-Lödderitzer Forst, BR0001LSA Mittlere Elbe (Zone III), BR004LSA Mittelbe, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Saaletal, historisch alte Laubwaldstandorte, NSG0394LSA Mittelbe zwischen Mulde und Saale
XIV	Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg	FFH0050LSA Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg, NSG0016 Kreuzhorst, BR004LSA Mittelbe, Biotopverbundflächen: Elbetal, Saaletal, historisch alte Laubwaldstandorte
XV	Flechtinger Höhenzug	FFH0287LSA Wälder am Flechtinger Höhenzug, FFH0023LSA Spetze und Krummbek im Ohre-Aller-Hügelland, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Flechtinger Höhenzug, historisch alte Laubwaldstandorte
XVI	Gerlebogk-Preußlitz-Lebendorfer Bergbau	NSG0083 Gerlebogker Teiche, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Gerlebogk-Preußlitz-Lebendorfer Bergbau
XVII	Großes Bruch und Aueniederung	FFH0043LSA Großes Bruch bei Wulferstedt, NSG0051 Großes Bruch bei Wulferstedt, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Aueniederung, Großes Bruch
XVIII	Heide südlich Burg	FFH0049LSA Heide südlich Burg
XIX	Hohes Holz	FFH0042LSA Hohes Holz bei Eggenstedt, NSG0033 Waldfrieden und Vogelherd im Hohen Holz, historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Hohes und Saures Holz
XX	Lappwald	FFH0028LSA Lappwald südwestlich Walbeck, FFH0286LSA Marienborn, NSG0158 Bachtäler des Lappwaldes, historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Lappwald einschließlich Bachtäler, Allertal
XXI	Mittleres Wippertal	FFH0257LSA Wipper unterhalb Wippa, FFH0258LSA Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben, NSG0074 Pfaffenbusch, NSG0075 Große Nachhut, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Mittleres Wippertal (einschließlich Hangbereiche), Wippniederung
XXII	Ramstedter Forst	historisch alte Laubwaldstandorte, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Seelenhau, Ramstedter Forst

Nr.	Vorrang-gebiete	Enthaltene Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen
XXIII	Saaledurchbruch bei Rothenburg	FFH0114LSA Saaledurchbruch bei Rothenburg, NSG0199 Saaledurchbruch bei Rothenburg (unbestätigte Planung), NSG0084 Nelbener Grund und Georgsburg, NSG0085 Teufelsgrund und Saalehänge, NSG0086 Zickeritzer Busch
XXIV	Salzstelle bei Hecklingen	FFH0102LSA Salzstelle bei Hecklingen, NSG0035 Salzstelle bei Hecklingen
XXV	Seelsches Bruch	regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Seelsches Bruch
XXVI	Spetze- und Krumbekniederung	FFH0023LSA Spetze und Krumbek im Ohre-Aller-Hügelland
XXVII	Sülzetal bei Sülldorf	FFH0051LSA Sülzetal bei Sülldorf, NSG0149 Salzstellen bei Sülldorf, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Sülzetal
XXVIII	Tagebaurestloch Königsau und Restgebiet Seeländereien	NSG0148 Wilslebener See, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Tagebaurestloch Königsau und Restgebiet Seeländereien
XXIX	Tangermünder Elbetal	FFH0037LSA Elbaue bei Bertingen, FFH0038LSA Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung, FFH0157LSA Elbaue zwischen Derben und Schönhäusern, SPA0011LSA Elbaue Jerichow, NSG0390 Elbaue Jerichow (im Verfahren), NSG0043 Bucher Brack-Bölsdorfer Haken, NSG00015 Rogätzer Hang – Ohremündung, NSG0189 Taufwiesenberge, FIB0003LSA Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow, BR004LSA Mittelelbe, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Elbetal, Ohreniederung, Waldgebiete und ehemalige Flutrinnen Altenplatow/ Havemark
XXX	Teile des Genthiner Elbarmes	historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Genthiner Elbarm
XXXI	Unteres Saale-tal	FFH0103LSA Nienburger Auwald-Mosaik, FFH0053LSA Saaleaue bei Groß Rosenburg, SPA0001LSA Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst, BR0001 Mittlere Elbe (Zone IV), NSG0081 Sprohne (mit Erweiterung als unbestätigte Planung), NSG0286 (unbestätigte Planung) Dröbelscher Busch und Tongrube Altenburg, BR004LSA Mittelelbe, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Elbtal, Bernburger Saaleaue, Nienburger Saaleaue; historisch alte Laubwaldstandorte
XXXII	Wälder im Aller-Hügelland	FFH0041LSA Bartenslebener Forst im Aller-Hügelland, FFH0287LSA Wälder am Flechtinger Höhenzug, NSG0012 Bartenslebener Forst im Aller-Hügelland, NSG0011 Rehm, Naturwaldzelle Nieboldhagen, historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Allertal, Bebertal
XXXIII	Waldgebiete an der Ihleniederung	FFH0167LSA Ihle zwischen Friedensau und Grabow, historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Waldgebiet und Truppenübungsplatz südlich Burg einschließlich Teilabschnitte der Ihleniederung
XXXIV	Waldgebiete und ehemalige Flutrinnen Altenplatow	Naturwaldzelle Teerhütte, historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Waldgebiete und ehemalige Flutrinnen Altenplatow/Havemark
XXXV	Waldmosaik in der Ehleniederung bei Loburg	FFH0057LSA Bürgerholz bei Rosian, NSG0061 Bürgerholz bei Rosian, historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Ehle-Niederung
XXXVI	Zerbster Land	SPA0002LSA Zerbster Land, historisch alte Laubwaldstandorte, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Lindauer Waldmosaik

- G 96** *Für den Naturhaushalt, die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt oder das Landschaftsbild wertvolle Gebiete oder Landschaftsteile sind im Rahmen eines länderübergreifenden ökologischen Verbundsystems zu vernetzen. Hierbei ist insbesondere das Grüne Band als länderübergreifendes Biotopverbundsystem zu sichern und zu entwickeln. Zum ökologischen Verbundsystem gehören die Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die Vorranggebiete für Hochwasserschutz, die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und teilweise auch die Vorranggebiete für Wassergewinnung. (LEP 2010; G 89)*
- Z 89** *Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems dienen der Entwicklung und Sicherung eines überregionalen, funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume. Sie umfassen naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. (LEP 2010; Z 120)*
- Z 90** *Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden. Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Biotopen nach Lage, Größe, Struktur und Beschaffenheit der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihren artspezifischen Bedürfnissen möglich ist, um so auch die innerartliche Vielfalt zu erhalten.*

## Begründung

Flächeninanspruchnahme und damit einhergehend die Verinselung bzw. Zerschneidung von Biotopen und Landschaften durch verschiedenste menschliche Tätigkeiten führen zu einer immer stärkeren Isolierung und Verkleinerung der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen. Infolgedessen verschlechtern sich die Lebensbedingungen so sehr, dass zahlreiche Arten auf wenige Restflächen zurückgedrängt werden oder ganz aussterben. Aber auch für den Menschen sinkt die Attraktivität der Landschaft und Erholungsmöglichkeiten nehmen ab. Wiedervernetzungsmaßnahmen sollen den Austausch zwischen den Lebensräumen wandernder Arten langfristig sicherstellen und damit zum Erhalt dieser Arten beitragen. Weiterhin sollen sie zur Neu- und Wiederbesiedlung von Lebensräumen beitragen und damit die Anpassung gefährdeter Arten an Veränderungen der Landschaft und des Klimas unterstützen. Sie tragen damit zum Erhalt und zur Wiederherstellung unserer abwechslungsreichen Kulturlandschaften bei.

- G 97** *In den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems soll die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungssuchende sichergestellt und durch geeignete Erschließungsmaßnahmen gelenkt werden.*

## Begründung

Die Landschaftsraumausstattung bzw. -vielfalt ist in der Regel die Voraussetzung für eine hohe natürliche Erholungseignung von bestimmten Landschaftsteilen. Die für die Erholungsnutzung attraktivsten Räume sind oft Landschaften mit hohem ökologischem Wert. Die stetig zunehmende Nachfrage nach Erholung in der freien Natur und intakter Landschaft kann jedoch zu erheblichen Belastungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen. Naturparke und Biosphärenreservate erfüllen aufgrund ihrer Naturausstattung und Lage die Funktion von so genannten Entlastungsräumen für Erholungssuchende. Durch gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen werden besonders wertvolle Bereiche geschützt und trotzdem dem Erholungssuchenden geeignete Räume zur Verfügung gestellt. In den stadtnahen Freiräumen und den Erholungsschwerpunkten im ländlichen Raum wie Drömling, Saale- und Elbtal, Flechtinger Höhenzug und Fiener Bruch kommt der landschaftsorientierten Erholung und der naturverträglichen Sport- und Freizeitnutzung eine besondere Bedeutung zu. Die nachgeordneten Planungen bzw. die entsprechenden Fachplanungen haben dafür Sorge zu tragen, dass bauliche Anlagen für Erholung-, Sport-, und Freizeitnutzung, im Sinne der Sicherung der Zugänglichkeit der Landschaft und vor dem Hintergrund



der Erhaltung des Landschaftsbildes, eingeschränkt bleiben. Durch die Integration der Landschaftsrahmenplanung in die Regionalplanung werden Informations- und Handlungsgrundlagen für die naturübergreifenden landschaftlichen Zusammenhänge erweitert (vgl. BfN, 2012, S.10).

**G 98 Als Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festgelegt:**

1. **Bachsystem im Vorfläming**
2. **Fließgewässer im Bördehügelland**
3. **Fließgewässer im nördlichen und nordöstlichen Harzvorland**
4. **Fuhne**
5. **Landschaftsteile zwischen Elbe und Havel**
6. **Niederungen der Altmark**
7. **Strukturen im Zerbster Ackerland**
8. **Teile des Drömling**
9. **Teile des Elbetals**
10. **Teile des Flechtinger Höhenzugs**
11. **Teile des Saaletals**
12. **Wälder am Rande der Börde. (LEP 2010; G 90)**
13. **Bergbaufolgelandschaft zwischen Hötensleben und Sommersdorf**

Begründung zu 13.

Die reichstrukturierte, verschiedene Sukzessionsstadien repräsentierende Bergbaufolgelandschaft ist ein bedeutendes Sekundärbiotop in der Ackerlandschaft. Die Abgrabungsbiotope stellen einen hervorragenden Lebensraum für eine Vielzahl angepasster Tier- und Pflanzenarten dar. Besonders hervorzuheben ist die arten- und individuenreiche Avifauna. Viele Vögel brüten in diesem Gebiet, suchen Nahrung und rasten. In allen Lebensphasen sind diese Tiere auf unbedingte Ruhe angewiesen, um sie nicht in ihren Lebensabläufen zu stören. Neben ihrer Bedeutung für die Avifauna stellen die Wasserflächen auch einen hervorragenden Lebensraum für Amphibien und wassergebundene Insekten dar. Das Gebiet verbindet die Flächen des Lappwaldes mit der Aueniederung.

**14. Bodeniederung**

Begründung

Die Bodeniederung bildet, eingebettet in die überwiegend intensiv genutzte Agrarlandschaft der Magdeburger Börde und des nordöstlichen Harzvorlandes, einen aus Sicht des Biotopverbundes besonders wichtigen und sensiblen Raum. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft und der lokalen Reduzierung der Hochwassergefahr erfolgten zum einen Umwandlungen von Grünland in Acker und Ausbaumaßnahmen der Bode und nahezu aller ihrer Nebengewässer. Die Aue dient als Rast- und Nahrungshabitat für viele Vogelarten, darunter auch vielen geschützten Arten.

**15. Endmoränenkuppen**

Begründung

Die Endmoränenkuppen sind geomorphologische Zeugnisse der Landschaftsgeschichte. Als Inseln in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Börde beherbergen sie Trocken- und Magerbiotope (u.a. Sandtrockenrasen, Steppenrasen, Silikatmagerrasen). Zum artenreichen Biotopmosaik zählen Trockenrasengesellschaften mit Trockengebüschen, lichte Waldstücke, Streuobstwiesen und blütenreiche Säume.

**16. Fiener Bruch**

Begründung

Das Fiener Bruch ist ein waldarmes, von Grünlandwirtschaft beherrschtes Niedermoorgebiet. Ein Großteil des Gebietes gehört zum Schongebiet zum Schutz der Großtrappen. Der Lebensraum der Großtrappe sind Ackerflächen, die "Kultursteppe" und Grünwiesen mit einer möglichst vielseitigen Kulturform sowie einem möglichst weiträumigen offenen Gelände. Das Gebiet verbindet das Elbtal mit den Niederungsgebieten in der angrenzenden Planungsregion Havelland-Fläming im Land Brandenburg.

### **17. Fließgewässer in der Magdeburger Börde**

#### Begründung

Das Fließgewässersystem aus Sülze, Serennengraben, Geesgraben und Sarre bildet zusammen mit der Faulen See und den Remkerslebener und Domerslebener Seewiesen einen Verbund von der Elbe zur Bode. Die zusammenhängenden größtenteils extensiv bewirtschafteten Grünlandbiotop der Remkerslebener und Domerslebener Seewiesen zeichnen sich, wie auch die Faule See, durch eine große Biotopvielfalt mit einer Häufung an besonders geschützten Biotopen aus.

### **18. Frohser-Sohlener Berg**

#### Begründung

Der Frohser und Sohlener Berg mit ihren Trocken- und Magerrasen, die Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzen und Tiere sind, bilden wertvolle Trittsteinbiotop in der weiträumigen intensiv genutzten Agrarlandschaft der Magdeburger Börde.

### **19. Großes Bruch und Aueniederung**

#### Begründung

Das Große Bruch soll auch zukünftig den Charakter einer weiten offenen Wiesenlandschaft tragen. Im Großen Bruch entstand durch meliorative Eingriffe eine Landschaft, die sich auch nach einer jahrelangen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung durch eine abwechslungsreiche Gliederung der verschiedensten Standorte auszeichnet. Es stellt einen wichtigen Lebensraum für viele Tierarten dar. Insbesondere für die Avifauna hat das Große Bruch eine hohe Bedeutung. Die Aueniederung stellt als langgestrecktes Niederungsgebiet einen Verbund vom Großen Bruch zu den Bachtälern des Lappwaldes her. Ihr besonderer Wert liegt in einem nahezu durchgängigen Band aus unterschiedlich genutzten Grünlandbiotopen, zahlreichen Gräben und Gehölzbeständen mit einem hohen Anteil an gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Die Niederung der Aue ist als weitgehend barrierefreier Korridor in Verbindung mit dem Großen Bruch in ihrer Lebensraum- und Verbundfunktion aus wertvollen Feucht- und Frischwiesen zu erhalten und zu entwickeln. Das Gebiet soll das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Großes Bruch“ ergänzen und ist Teil des Grünen Bandes.

### **20. Großtrappenschutzgebiete in der Magdeburger Börde und im nördlichen Harzvorland**

#### Begründung

Die Gebiete Nr. 19 umfassen die Großtrappenschutzgebiete/ Geschützten Landschaftsbestandteile „Weiße Warte“, „Henneberg“, „Seeburg“ und „Kreuzberg“. Großtrappenschutzgebiete erfüllen eine bedeutende Trittsteinfunktion für verbliebene Tiere. Die Intensivierungsprozesse der Landwirtschaft haben den starken Rückgang der Großtrappenpopulation beschleunigt. Die Großtrappe ist eine streng geschützte Art und weltweit vom Aussterben bedroht. Die Schutzgebiete sollen zur Erhöhung des Grades der ökologischen Verbundfunktion in der ausgedehnten strukturarmen Agrarlandschaft beitragen. Ackerbauliche Nutzung und Maßnahmen zum Erhalt und zur Vergrößerung der Großtrappenpopulation sind gemeinschaftlich (Naturschutz, Landwirtschaft) durch angepasste Landwirtschaft (Fruchtartenfolge, Bewirtschaftungsweise) zu verwirklichen.

### **21. Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke**

#### Begründung

Die Heckenlandschaften bilden einen bedeutenden Biotopverbund in der ausgeräumten intensiv genutzten Agrarlandschaft zwischen Groß Börnecke und Aschersleben. Gliedernde Elemente liegen oft nur in Form von Windschutzstreifen, kleineren Feldgehölzen oder Baumreihen vor. Diese Elemente sind wertvolle Trittsteinbiotop.

### **22. Heckenlandschaft zwischen Ilberstedt und Neugattersleben**

**Begründung**

Heckenlandschaften tragen zum Erhalt der Artenvielfalt, zur Vernetzung von Lebensräumen und zur Gliederung des Landschaftsbildes bei. Westlich von Bernburg-Strenzfeld existieren naturschutzfachlich sehr wertvolle, außergewöhnlich breite Baumhecken, die u.a. dem Verbund von Wipper- und Bodeniederung in der weiten waldfreien oft nur durch Windschutzstreifen und Straßenobstbäume gegliederten Ackerlandschaft dienen.

**23. Hohe Börde****Begründung**

Die einzelnen naturnahen Strukturen liegen zwar als Inseln in der Ackerlandschaft, bilden jedoch einen Gürtel aus Trittsteinen. Insbesondere im Bereich des Teufelsküchenberges wurden bereits im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen großflächig Strukturen entwickelt.

**24. Külzauer Forst und ehemalige Rieselfelder bei Möser/Lostau/Körbelitz****Begründung**

Die ehemaligen Rieselfelder gehören zum Landschaftsschutzgebiet „Umfluhtehle-Külzauer Forst“, welches eine große Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Zugvögel hat. Die Felder zeichnen sich durch einen Biotopkomplex aus kleinflächigen Parzellen, die von Gräben unterschiedlicher Tiefe umgeben sind, aus. Teilbereiche bestehen aus Waldflächen. Seit der Aufgabe der Verrieselung hat eine natürliche Entwicklung eingesetzt, die bei gezielten Ergänzungsmaßnahmen relativ kurzfristig einen wichtigen Biotopverbund zwischen dem Elbetal und den ausgedehnten Waldgebieten des Külzauer Forstes und den Waldgebieten bei Möser herstellen kann.

**25. Lößtälichen im Raum Hecklingen****Begründung**

Die Lößtälichen sind mit wertvollen Strukturen wie Streuobstwiesen, Magerrasen, Hecken und Trockengebüschen ausgestattet. Besonders hervorzuheben ist der „Weinbergsgrund“, ein großflächiger Biotopkomplex aus Trockenbiotopen nördlich von Hecklingen. Er ist Lebensraum von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten und Brutgebiet des Steinkauzes. Zusammen mit der Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke bilden sie einen Biotopverbund in der weitgehend intensiv genutzten Agrarlandschaft zwischen Bode- und Wippniederung.

**26. Ohre- und Elbniederung****Begründung**

Die Ohreniederung ist ein überregionales Vernetzungselement zwischen Drömling und Elbtal. Das Fließgewässer soll mit seiner natürlichen Hochwasser- und Auendynamik erhalten werden. Die Retentions- und Altwasserbereiche sollen bewahrt und an die abgetrennten Altwasserarme angeschlossen werden.

Der charakteristische Gesamtausschnitt der Ohre-Elbe-Aue mit naturnahen Waldgesellschaften, angrenzenden wiesenartigen Ersatzgesellschaften, bedeutenden Feuchtgebieten und Hangquellmoor soll geschützt und erhalten werden.

Die Kulturstau an der Ohre sollen die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers nicht behindern. Aufgrund des Ausbauzustandes der Ohre sollen naturnahe Strukturen wieder angelegt werden.

**27. Seeländereien****Begründung**

Die Seeländereien bilden einen Biotopkomplex aus Grünland, vernässten Flächen, temporären Gewässern und landschaftsprägenden Gehölzen (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Solitär-bäume). Mit der weiteren Flutung des Tagebaurestloches Concordia werden sich weitere wertvolle Nasswiesen entwickeln, bereits jetzt ist es Brut- und Rastgebiet vieler seltener Vögel.

## 28. Stillgewässerkomplex in einem Bergsenkungsgebiet zwischen Eggersdorf und Wespen

### Begründung

Zum Stillgewässerkomplex - durch historische Abbautätigkeiten entstanden - gehören die Baasdorfer Teiche, die Eggersdorfer Schachtteiche und die Seehofteiche, deren Uferzonen sich durch Sukzession zu reich strukturierten Landschaftsausschnitten entwickelt haben.

Das Seehofgelände ist ein Naturdenkmal mit Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, welches u.a. durch intensive Freizeitnutzung gefährdet ist. Das Naturdenkmal besteht aus einem ausgedehnten Stillgewässerkomplex mit Röhrlichzonen, feuchtegeprägten Gehölzbeständen, artenreichen Ruderalfluren und Grünlandbereichen.

## 29. Waldgebiete im Burger Vorfläming

### Begründung

Das Mosaik aus naturnahen und standortgerechten Waldgesellschaften, naturnahen Offenlandbiotopen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz südlich von Burg sind als wichtige Rückzugsräume für trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten aufgrund ihrer Strukturvielfalt von hoher Bedeutung für bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten und den Biotopverbund.

### Begründung zu G 98

Die Grundsatzfestlegungen des LEP 2010; G 90 wurden übernommen, ergänzt und konkretisiert. Die räumliche Konkretisierung bezieht sich zum einen auf die Angleichung der Vorbehaltsgebiete an die tatsächlichen Strukturen und Planungen im naturschutzfachlichen Bereich (Biotopverbundplanung LSA).

Die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems dienen der Sicherung eines funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch wirksamer und bedeutsamer Freiräume. Dadurch wird ein Beitrag zum Aufbau ökologisch wirksamer Verbundsysteme geleistet, dieser trägt zu einer ausgewogenen Raumstruktur und zur Verbesserung des Naturhaushaltes bei. Damit wird der MKRO-Entscheidung über den „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems in der räumlichen Planung“ vom 27. November 1992 und dem § 21 Abs. 1 BNatSchG entsprochen, Landesfläche für den Biotopverbund bereitzustellen.

Der Biotopverbund besteht gemäß § 21 Abs. 3 BNatSchG aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Die Kernflächen des ökologischen Verbundsystems weisen im Wesentlichen bereits standortgerechte Biotopausstattungen auf, zu ihnen gehören Naturschutzgebiete, die weitestgehend als Vorranggebiete für Natur und Landschaft gesichert sind, Vogelschutzgebiete und Teile von Landschaftsschutzgebieten. Verbindungsflächen und -elemente sind kleinräumige oder linienhafte Biotopstrukturen, die als Lebensraum für eine überlebensfähige Population i.d.R. zu klein sind. Zu den Verbindungsflächen und -elementen zählen ebenfalls Bereiche, die den angestrebten Biotopausstattungen noch nicht entsprechen, jedoch ein hohes Entwicklungspotenzial aufweisen. Eine besondere Bedeutung haben hierbei die zumeist sehr kleinräumigen Biotope in der ausgeräumten Agrarlandschaft. Die Verbindungsflächen und -elemente sind aufgrund fachplanerischer Darstellungen (ÖVS-Planungen der Landkreise, Landschaftsrahmenpläne, Forstliche Rahmenplanung) konkretisiert und ergänzt worden.

Die Festlegungen als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems dienen der Freiraumerhaltung für ein ökologisches Verbundsystem und bedingen keine Schutzgebietsausweisung im Sinne des Naturschutzrechts. Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft unter Beachtung der geltenden Gesetze und Verordnungen ist weiterhin möglich.

Teile der Verbindungsflächen und -elemente sind als Vorranggebiet für Natur und Landschaft oder Vorranggebiet bzw. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz festgelegt.

Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 7 „Strukturen im Zerbster Ackerland“ wurde um die Fläche des Großtrappenschongebietes „Ladeburg“ ergänzt. Das Gebiet erfüllt eine bedeutende Trittsteinfunktion für verbliebene Tiere. Die Intensivierungsprozesse der Landwirtschaft haben den starken Rückgang der Großtrappenpopulation beschleunigt. Die Großtrappe ist eine streng geschützte Art und weltweit vom Aussterben bedroht. Das Gebiet soll zur Erhöhung des Grades der ökologischen Verbundfunktion in der ausgedehnten strukturarmen Agrarlandschaft beitragen.

Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 8 „Teile des Elbets“ wurde in das Elbe- und Saaletal im Bereich Groß Rosenberg ausgedehnt. Das Gebiet arroniert das Naturschutzgebiet „Mittel-elbe zwischen Mulde und Saale“, gehört zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Mittel-elbe“ und zur regionalen Biotopverbund-einheit Taube-Landgraben-Niederung. Es hat eine hohe Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften, insbesondere rastenden Wasservogelarten, zur Sicherung der Kontinuität der Verbundachse und für das Landschaftsbild.

Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 10 „Teile des Saaletals“ wurde um Teile des Naturparkes „Unteres Saaletal“ mit der Saaleaue und ihren Nebentälern erweitert. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften, zur Sicherung der Kontinuität der Verbundachse und für das Landschaftsbild. Die Verbundfläche verbindet das Wippertal, die Fuhne- und Bodeniederung mit dem Elbtal, aber auch voneinander getrennte naturschutzfachlich bedeutsame Auwaldgebiete wie die Auwälder bei Plötzkau, Nienburg und Aderstedt. Die Flächen der ehemaligen Kalkhalden bei Latdorf, welche ebenfalls in dieser Verbundachse liegen, haben sich zu einem nährstoffarmen Sekundärstandort entwickelt und sind Lebensraum für salztolerante geschützte Pflanzen- und Tierarten.

**Tabelle 5: Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems mit enthaltenen Flächen**

Nr.	Vorbehaltsgebiet	Enthaltene Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen
1	<i>Bachsystem im Vorfläming</i>	LSG0017JL Möckern-Magdeburgerforth, LSG0078AZE Loburger Vorfläming, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Bachsystem des Fläming, Ehle-Niederung, Altengrabower Callunaheide, Genthiner Elbarm, Waldgebiet um TÜP südlich Burg, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Polstrine einschließlich Zuflüsse, Beekgraben bei Möser, Ihleniederung südlich A2, Bachabschnitte im Vorfläming
2	<i>Fließgewässer im Bördehügelland</i>	LSG0013OK Flechtinger Höhenzug, LSG0012OK Harbke-Allertal, LSG0019BOE Hohes Holz, Saures Holz im östlichen Vorland, GLB0004BK Kalkschotterhalde Drachenberg, GLB Generalsberg bei Groß Bartensleben (in Neuverordnung), GLB Steinberg bei Ostingersleben (in Neuverordnung), NDF0011OK Krähenbruch, NDF0003OK Tiefe Wiese, FND0062BOE Schrötekuhlen, FND0014OK Steinberg, FND0057BOE Torflöcher, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Allertal, Bebertal, Oberes Allertal, Hohes und Saueres Holz, Brumbyer Bach, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Seelsches Bruch, Spetzeniederung, Schölecke-Nievoldhagen, Erlebener Forst
3	<i>Fließgewässer im nördlichen und nordöstlichen Harzvorland</i>	LSG0061BBG Wippniederung, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Wippniederung, Mittleres Wippertal (einschließlich Hangbereiche), regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Unteres Einetal, Löstälchen im Raum Aschersleben, Hügelland nördlich Arnstedt, Forstliche Rahmenplanung
4	<i>Fuhne</i>	LSG0049BBG Fuhneaue, FND0005BBG Fuhnesumpf bei Kleinwirsleben, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Fuhneniederung
5	<i>Landschaftsteile zwischen Elbe und Havel</i>	LSG0108JL (uP) Vorfläming-Fiener Bruch, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Genthiner Elbarm, Waldgebiete und ehemalige Flutrinnen Altenpladow, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Biotopkomplex bei Mangelsdorf, Redekiner Schaugraben, Altkanal bei Genthin und Niegripp, Stremmeniederung, Wald- und Grünlandgebiete Demsin/Kuxwinkel, Demsiner Heide/Vogelsang
6	<i>Niederungen der Altmark</i>	LSG0014OK Lindhorst-Ramstedter Forst, FND0051OK Möhrings Grund, FND0052OK Weidendickicht am Oken, FND0041OK Quellgebiet "Der Spring", FND0042OK –FND0044OK Hägebachau, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Tangerniederung, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Dollgrabenniederung, Hägebachniederung, Landgraben-Niederung, Mühlgrabenniederung Cröchern

Nr.	Vorbehaltsgebiet	Enthaltene Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen
7	Strukturen im Zerbster Ackerland	Großtrappenschongebiet Ladeburg, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Lindauer Waldmosaik, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Leitzkau-Loburger Heckenlandschaft Zerbster Ackerlandschaft
8	Teile des Drömling	LSG0031BK Drömling, BR_0002LSA Drömling (Entwicklungszone), überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Ohreniederung, Drömling, Klüden-Pax-Wanneweh, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Niederung Zobbenitz, Mühlgrabenniederung Born
9	Teile des Elbetals	LSG0016JL Umflutehle-Külzauer Forst, LSG0023SBK Mittlere Elbe, LSG0023MD Mittlere Elbe, LSG0051SBK Mittlere Elbe, BR0004LSA Mittelbe, FND0002MD ZipkeleberSee/Gutspark, FND0005MD Rauhes Loch, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Elbetal, Saaletal, Diebziger Busch, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Ehle zwischen Möckern und Umflutehle, Taube-Landgraben-Niederung
10	Teile des Flechtinger Höhenzugs	LSG0013OK Flechtinger Höhenzug, FND0008OK Schraders Busch, FND0006OK Crohnen-Moor, FND0009OK Blumenbeet, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Flechtinger Höhenzug, regional bedeutsame Biotopverbundfläche: Krumbek-Niederung
11	Teile des Saale-tals	LSG0034BBG Saale, LSG0056BBG Erweiterung des LSG Saale, FND0011BBG Weinberg bei Gnölbzig, FND0006BBG Weinberge Alsleben, FND0007BBG Latdorfer Kalkberge Teich 9, FND0008BBG Latdorfer Kalkberge Osthang Teich 4, FND0012BBG Steinbruch Spillingsberg Könnern, FND0013BBG Osthang Spillingsberg Könnern, NUP0006LSA Unteres Saaletal, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Saaletal zwischen Rothenburg und Aderstedt, regional bedeutsame Biotopverbundfläche: Angergraben, Latdorfer Spülfelder, Nebentäler der Saale
12	Wälder am Rande der Börde	LSG0012BOE Harbke-Allertal, LSG0019BOE Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Lappwald einschließlich Bachtäler, Allertal, Hohes Holz und Saures Holz
13	Bergbaufolgelandschaft zwischen Hötensleben und Sommersdorf	LSG0012BOE Harbke-Allertal, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Bergbaufolgelandschaft zwischen Hötensleben und Harbke
14	Bodeniederung	LSG0025BOE Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen, LSG0025ASL Bodeniederung, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Bodeniederung, Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen, Bode und Anliegerflächen, Senkungsgebiet nördlich Unseburg, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Senkungsgebiet Wolmirsleben
15	Endmöränenkuppen	Biotopverbundplanung
16	Fiener Bruch	LSG0108JL (uP) Vorfläming-Fiener Bruch, Großtrappenschongebiet Karow, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Fiener Bruch, regionale Biotopverbundflächen: Grabensystem Fiener Bruch,
17	Fließgewässer in der Magdeburger Börde	NSG0149 Salzstellen bei Sülldorf, LSG0021BOE Faule See, LSG0096BOE (uP) Domerslebener und Remkerslebener Seewiesen, LSG0019BO Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland, LSG0020BO Bergen, FND0036BO Salzpflanzenschongebiet, FND0037BO Kirschenberg, FND0043BO Pflanzenstandort Wilde Tulpe, FND0047BO Pflanzwiese, FND0048BO Sülzetal West, FND0049BO Sülzetal Ost, FND0050BO Enziantrift, FND0055BO Salzquelle, FND0056BO Salzbrunn, FND0058BO Modesky-Steinbruch, FND0059BO Großer Bruch, FND0044BOE Pflanzenstandort, FND0045BOE Quelltümpel, FND0046BOE Deltagraben, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Faule See und Sülzetal, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Geesgraben, Remkerslebener und Domerslebener Seewiesen, Saare, Serennengraben

Nr.	Vorbehaltsgebiet	Enthaltene Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen
18	Frohser Berg und Sohlener Berge	LSG (geplant) Frohser Berg und Sohlener Berge mit Sülzetal, FND0002SBK Südlicher Teil der Frohser Berg bei Schönebeck, regional bedeutsame Biotopverbundfläche: Frohser Berg, Trockenverbund Endmoränenkuppen
19	Großes Bruch und Aueniederung	LSG0064BOE Großes Bruch/Aueniederung, FND0009BOE Nachtwiese, FND0019BOE Schilfwiese Gunsleben, FND0030BOE Sandgrube Hohes Feld, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Aueniederung, Großes Bruch
20	Großtrappenschongebiete in der Magdeburger Börde und im nördlichen Harzvorland	NSG0034BOE Seeburg, GLB0002BK GLB zum Schutz der Großtrappe: Seeberg, Seeburg bei Kleinalleben, Henneberg, Weiße Warte, Kreuzberg, Großtrappenschongebiete, FND0015AZE Tümpel am Betonweg Kalitz-Göbel, FND0028BOE Sandgrube am Ossoch, regionale Biotopverbundflächen: Schongebiete zum Schutz der Großtrappe, Erdfallgebiet/ Trittssteinbiotop im Nördlichen Harzvorland, Wintereinstandsgebiete der Großtrappe
21	Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke	LSG0025ASL Bodeniederung, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke
22	Heckenlandschaft zwischen Ilberstedt und Neugattersleben	regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Heckenlandschaft Strenzfeld
23	Hohe Börde	LSG0080OK Hohe Börde, GLB Katzensaal bei Niederndodeleben (in Neuverordnung), FND0035OK Katzentäl, FND0036OK Wiesenberg, FND0037OK Börde Heide, FND0055OK NO-Rand Goldberg, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Hohe Börde, Schrote
24	Külzauer Forst und ehemalige Rieselfelder bei Möser/Lostau/Körbelitz	LSG0016JL Umfluthehle-Külzauer Forst, FND0002JL Quickbornquelle, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: KülzauerForst, ehemalige Rieselfelder bei Möser/Lostau/Körbelitz
25	Lößtälichen im Raum Hecklingen	NSG0035 Salzstelle bei Hecklingen, FFH0241LSA Weinberggrund bei Hecklingen, LSG0025ASL Bodeniederung, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Lößtälichen im Raum Hecklingen
26	Ohre- und Elbniederung	LSG0109BK Ohre- und Elbniederung, LSG0092JL Elbtalau, FND0031OK Altwasser Nachtwiese, FND0033OK Ohremäander, FND0034OK Westteil Kleine Alte Elbe, überregionale Biotopverbundflächen: Elbetal, Ohreniederung, regionale Biotopverbundfläche: Bachsystem Telzgraben- Kl.Sülze-Gr.Sülze
27	Seeländereien	Überregional bedeutsame Biotopverbundfläche (angrenzend): Tagebaurestloch Königsau und Restgebiete Seeländereien, Biotopverbundflächen Seeländereien, Gehölze und Säume nordwestlich Wilslebener See
28	Stillgewässerkomplexe in einem Bergsenkungsgebiet zw. Eggersdorf und Wespen	FND0004SBK Seehofteich nordöstliches Ufer, Biotopverbundflächen Baasdorfer Teiche, Eggersdorfer Schachtteiche, Seehofteiche
29	Waldgebiete im Burger Vorfläming	LSG0017JL Möckern-Magdeburgerforth (Erweiterung im Verfahren), FND0013JL Hochmoor Blaurackenbiotop, FND0008JL Otto-Quelle, überregional bedeutsame Biotopverbundflächen: Waldgebiet und TÜP südlich Burg einschließlich Teilabschnitt der Ihleniederung, Bachsystem des Fläming, regional bedeutsame Biotopverbundflächen: Waldgebiet und ehemali-

Nr.	Vorbehalts- gebiet	Enthaltene Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen
		ger TUP Möser, Waldgebiet zwischen Ringelsdorf und Hohenseeden, Kammerforthgraben bei Stegelitz, Beekgraben bei Möser, Bachabschnitte im Vorfläming

**Z 91 Das „Grüne Band“ ist als zusammenhängender Biotopverbund zu sichern bzw. zu entwickeln.**

Begründung

Das „Grüne Band“ stellt einen einzigartigen Biotopverbund von der Ostsee bis nach Sachsen dar, der gleichzeitig ein wertvoller Rückzugsraum für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten geworden ist. Es ist ein lebendiges Denkmal innerdeutscher Teilung. Als solches ist es nicht nur einzigartige Natur, die sich im Schatten des Grenzzaunes entwickelt und erhalten hat, sondern auch Gedenkstätte. Naturschutzfachliche Maßnahmen müssen sich am Erhalt dieser kulturhistorischen Stätten orientieren. Das Grüne Band ist in Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument ausgewiesen.

**Z 92 Flächen mit zugelassenen bergrechtlichen Betriebsplänen oder sonstigen, nach anderen Fachgesetzen erteilten Abbaugenehmigungen, welche sich in Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems befinden, sind nach Erschöpfung der Lagerstätte im Sinne des ökologischen Verbundes zu entwickeln.**

Begründung

Alle nicht als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung festgelegten Lagerstätten mit erteilten rechtskräftigen Abbaugenehmigungen oder Bergbauberechtigungen besitzen Bestandsschutz. Ehemalige Abbauf Flächen eignen sich hervorragend für den Biotop- und Artenschutz, da sie verschiedene Biotope räumlich und zeitlich eng nebeneinander bereitstellen. Diese Bereiche stellen Trittsteinbiotope bzw. Verbindungselemente in der Agrarlandschaft dar.

**G 99 Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz von unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft sollen bevorzugt in den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems durchgeführt werden, soweit dies mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Maßnahmen der Landschaftspflege, -gestaltung und -entwicklung sollen aus den naturschutzfachlichen Planungen abgeleitet werden.**

Begründung

Auch künftig werden Eingriffe oder Beeinträchtigungen in bzw. von Natur und Landschaft durch verschiedene Nutzungsansprüche nicht immer vermeidbar sein. Daher sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Landschaftsgestaltung und -entwicklung möglichst effektiv und den standörtlichen Erfordernissen angemessen auszuführen. Um für den Naturhaushalt wertvolle Flächen zu schaffen, sind entsprechende Maßnahmen insbesondere in den Bereichen, die den angestrebten Biotopausstattungen noch nicht entsprechen, durchzuführen. Leitvorstellungen sind in den Landschaftsrahmenplänen, den ÖVS-Planungen und den kommunalen Landschaftsplänen zu formulieren. Falls diese Instrumente der Landschaftsplanung nicht vorhanden sein sollten, sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Naturschutzbehörden Maßnahmen abzustimmen.

**G 100 Zur Berücksichtigung von differenzierten naturräumlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Nutzungsstruktur sowie des Entwicklungsbedarfs und -potenzials von Natur und Landschaft in der Regional- und Bauleitplanung sollen Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne erstellt oder fortgeschrieben werden.**

Begründung

Die Landschaftsplanung ist das zentrale Planungsinstrument von Naturschutz und Landschaftspflege und hat die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgen-



den Handelns auf örtlicher und überörtlicher Ebene räumlich zu konkretisieren. Dazu sind die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen, zu begründen und Beiträge zu deren Umsetzung zu leisten.

Die Inhalte der Landschaftsplanung müssen in allen Planungen und Verwaltungsverfahren, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, berücksichtigt werden. Um einer nachhaltigen Entwicklung und Planung gerecht zu werden, müssen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgenommen und bewertet sein und in die räumliche Gesamtplanung sowie in die Fachplanungen integriert werden. Durch die Integration des Landschaftsrahmenplans in die Regionalplanung werden Informations- und Handlungsgrundlagen für die naturübergreifenden landschaftlichen Zusammenhänge erweitert (vgl. BfN, 2012, S.10).

### 6.1.2 Hochwasserschutz

**Z 93** *Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen, für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten. (LEP 2010; Z 121)*

**Z 94** *Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung freizuhalten. (LEP 2010; Z 122)*

**Z 95** **Die Wiederinanspruchnahme brachgefallener Flächen durch raumbedeutsame Planungen darf nur für hochwasserverträgliche Nutzungen erfolgen.**

#### Begründung

Die Bezugnahme auf Brachflächen stellt sicher, dass dem mit dem Ziel verfolgten Zweck, der Schutz von Leib und Leben, auch bei einer Wiederinanspruchnahme einer Brachfläche Rechnung getragen wird. Die Regelung der Wiederinanspruchnahme brachgefallener Nutzungen ist von besonderer Bedeutung, da die Regelungen des § 78 WHG nach aktueller Rechtsprechung des BVerwG (Urt. v. 03.06.2014 -4 CN 6/12) nur bei der Ausweisung neuer Baugebiete, nicht aber bei Umplanungen greifen.

**Z 96** **Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:**

#### **1. Überschwemmungsbereiche an folgenden Gewässern:**

- I** **Bode (einschließlich Holtemme)**
- II** **Elbe, Elbeumflut, Umflutehle, Polstrine**
- III** **Großer Graben**
- IV** **Ohre**
- V** **Saale**
- VI** **Selke (LEP 2010; Z 123)**
- VII** **Aller**
- VIII** **Barbyer Landgraben**
- IX** **Beber (einschließlich Olbe)**
- X** **Domersleber See**
- XI** **Ehle**
- XII** **Eine**
- XIII** **Fuhne**
- XIV** **Hauptstremme**
- XV** **Ihle**
- XVI** **Liethe**
- XVII** **Olbe**
- XVIII** **Schölecke**
- XIX** **Schrote**
- XX** **Spetze**
- XXI** **Taube**
- XXII** **Tuheim-Parchener Bach**

**XXIII Wipper**

**2. die vorhandenen Flutungspolder an der Schrote sowie die Flächen für die geplanten Flutungspolder an der Elbe und Saale,**

**3. die hinter dem Deich gelegenen Gebiete an der Elbe, an der Saale, die durch Deichrückverlegung wieder als Überschwemmungs- und Hochwasserrückhaltegebiete hergestellt werden sollen,**

**4. die Stauflächen von vorhandenen und geplanten Hochwasserrückhaltebecken. (LEP 2010; Z 123)**

**Begründung**

Datengrundlage für die Festlegung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz sind LEP-Übernahmen, festgesetzte Überschwemmungsgebiete und Daten des LHW (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit  $HQ_{100}$ ).

Die Vorranggebiete für Hochwasserschutz des LEP 2010, Z 123 wurden, soweit zutreffend für die Planungsregion Magdeburg übernommen, konkretisiert und durch weitere Vorranggebiete (Z 125 LEP 2010) ergänzt. Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete oder historische Waldstandorte in Überschwemmungsbereichen wurden als Vorranggebiet für Hochwasserschutz festgelegt, wenn technischer Hochwasserschutz geplant ist (Deich- oder Polderbau). Ansonsten dienen diese Gebiete als Grundlage zur Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft.

Gemäß LEP 2010; Z 125 sind an genannten Gewässern Vorranggebiete für Hochwasserschutz festzulegen. Als Grundlage dienen die fachtechnisch festgesetzten Überschwemmungsgebiete, die für den Regionalen Entwicklungsplan generalisiert wurden. Daher ist die raumordnerische Darstellung im Gegensatz zur wasserrechtlichen Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nicht parzellenscharf. Die Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind auch in Ortslagen und bau-rechtlich gesicherten Bereichen zur Hochwasservorsorge dargestellt.

Für den Torfschiffahrtskanal ist kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen worden bzw. geplant, da der Wasserstand durch die Stauanlagen im Fiener Bruch geregelt werden kann. Durch Schichten- und Drängewasser sowie Grundwasser sind jedoch in der Stadtlage Genthin die benachbarten Flurstücke des Torfschiffahrtskanals vernässungsgefährdet, aber nicht überschwemmungsgefährdet.

**G 101 In natürlichen Rückhalteräumen soll die Bodennutzung auf die Anforderungen des Hochwasserschutzes abgestimmt werden. Der Erhaltung von oder der Umwandlung in Grünlandflächen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. (LEP 2010; G 92)**

**Z 97 Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz sind die Gebiete mit potenziellem Hochwasserrisiko, die bei Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden können. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten sind so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden. (LEP 2010; Z 126)**

**G 102 Zu den Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz zählen in der Planungsregion Magdeburg auch Gebiete hinter den Deichen, die einen geringen Grundwasserflurabstand aufweisen (< 2 m) und aufgrund eines Hochwassers vernässt werden können. In diesen grundwassersensiblen Gebieten sollen bauliche und technische Vorkehrungen getroffen werden, um zukünftig Schäden an Bebauungen und Infrastruktur zu vermeiden.**

**Begründung**

Vernässungsgefährdete Gebiete sind Bereiche, in denen Überschwemmungen aus Grundwasser bzw. Drängewasser stammen. Das Land Sachsen-Anhalt hat seit 2010 Probleme mit Vernässungen. Überdurchschnittlich hohe Niederschläge in den Jahren 2007 bis 2010 haben zu hohen Grundwasserständen und zu einem verstärkten Oberflächenwasserabfluss geführt. Die in der

Folge aufgetretenen Vernässungen haben die Nutzung bebauter sowie land- und forstwirtschaftlicher Flächen über einen langen Zeitraum eingeschränkt.

Bei Hochwassersituationen oft auch im Zusammenhang mit Starkniederschlägen kann es zu einem Anstieg des Grundwassers (Grundhochwasser) und damit zu Vernässungen kommen, durch die Gebäude und Infrastruktur beschädigt werden können. Auch wenn die Flächen selbst nicht vom Hochwasser erreicht werden. Die Vernässungsflächen werden nicht als Vorbehaltsgebiet für Vernässung festgelegt, sondern gehören zu den Hochwasserrisikogebieten und damit zu den Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz.

**G 103 Als Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:**

- |         |            |
|---------|------------|
| 1. Bode | 6. Saale   |
| 2. Ehle | 7. Schrote |
| 3. Eine | 8. Selke   |
| 4. Elbe | 9. Tanger  |
| 5. Ohre | 10. Wipper |

**Begründung**

Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz bzw. der Risikovorsorge. Da Hochwasserschutzanlagen keine absolute Sicherheit garantieren, ist hinter den Deichen eine stärkere Berücksichtigung des Restrisikos notwendig. Zur räumlichen Abgrenzung der kartografisch dargestellten Vorbehaltsgebiete wurden Daten des LHW generalisiert, die ein Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Extremereignis (200-jährliches Ereignis –  $HQ_{200}$ /  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen simulieren.

**Z 98 Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz sind als Teil des ökologischen Verbundsystems sowie für die landschaftsschonende Erholung zu erhalten.**

**Begründung**

Die Gebiete für Hochwasserschutz bieten aufgrund ihrer Nutzungseinschränkungen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Raum für eine landschaftsschonende Erholung. Der vorsorgende Hochwasserschutz dient den Zielen des Naturschutzes genauso wie den Zielen einer landschaftsschonenden Erholung und umgekehrt.

**G 104 Für den Hochwasserschutz sollen alle Möglichkeiten zur Förderung des natürlichen Wasserrückhaltes durch Deichrückverlegung zur Wiedergewinnung von Retentionsräumen, durch Rückbau von Gewässerausbauten zur Verringerung der Hochwasserabflussgeschwindigkeit sowie durch Entsiegelung, Versickerung, Renaturierung und standortangepasster Land- und Forstwirtschaft in den Einzugsgebieten der Fließgewässer genutzt werden.**

**Begründung**

Durch die Klimaveränderungen wird es zukünftig häufiger zu Starkregenereignissen kommen und damit zu häufigeren Hochwassersituationen, daher ist der Schutz der vorhandenen natürlichen Überschwemmungsgebiete und den Flüssen wieder mehr Raum zu geben von besonderer Bedeutung. Jede nichttechnische Hochwasserschutzmaßnahme ist einzubeziehen, um einen besseren Schutz der Städte und Dörfer an den Flüssen zu ermöglichen. Eine ständige Erhöhung der vorhandenen Deiche führt zu einer Verschärfung der Hochwassersituation und sollte durch eine gezielte Rückverlegung und Erneuerung der technischen Hochwasserschutzanlagen ersetzt werden.

**Z 99 In Vorbehaltsgebieten und damit potenziellen Überflutungsbereichen, die bei  $HQ_{200}$  oder im Falle eines Deichbruchs betroffen sind, dürfen neue raumbedeutende Baugebiete nur dann durch Bebauungspläne oder Satzungen ausgewiesen und Brachflächen einer neuen baulichen Nutzung zugeführt werden, wenn in ihnen eine an die bei Extremhochwasser mögliche Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit angepasste Bauweise vorgeschrieben wird, sofern diese nicht innerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen liegen.**

**In diesen Teilbereichen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unzulässig, die zu einer Inanspruchnahme von Abflusrrinnen für Hochwasser führen.**

- Z 100 Kritische Infrastrukturen, von denen im Überschwemmungsfall eine besondere Gefährdung ausgeht oder die eine besondere Empfindlichkeit aufweisen, dürfen in potenziellen Überflutungsbereichen nicht zugelassen werden. Ausnahmen sind möglich für Infrastrukturen, die aufgrund besonderer Anforderungen an die Umgebung nur in Gewässernähe errichtet werden können und insofern eine hochwasserangepasste Bauweise vorgeschrieben ist und der Retentionsraumverlust ausgeglichen wird.**

Begründung Z 99 und Z 100

Eine Festlegung mit vollumfänglicher Ausschlusswirkung für weitere Siedlungsentwicklung in potentiellen Überflutungsbereichen, die nur bei HQ<sub>200</sub> betroffen sind, wäre unverhältnismäßig. Die Offenhaltung der Merkmalsausprägung der Gefährdungsintensität – unter Nennung der Parameter Fließgeschwindigkeit und Einstautiefe – verletzt nicht das Erfordernis der Bestimmbarkeit eines Ziels der Raumordnung, da sich die im konkreten räumlichen Kontext möglichen Gefährdungssparameter aus den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten entnehmen lassen. Die Regelung des Abflussgeschehens in (bebauten) Extremhochwasserbereichen rückt eine wichtige Strategie der Raumordnung ins Blickfeld. Bereiche, die das Abflussgeschehen bei Extremhochwasserereignissen beeinflussen, sollen durch die Raumordnung gesichert bzw. reaktiviert werden. Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr sind diese Bereiche zu steuern als auch im Hinblick auf die Ausgestaltung von maßnahmenorientierten Lösungsansätzen. Für diese Bereiche sind daher besondere Regelungen erforderlich. Dies gilt nicht nur, um eine Inanspruchnahme von Rückhalteräumen für Hochwasser zu vermeiden, sondern auch deshalb, weil sowohl vorhandene als auch zu reaktivierende Abflusrrinnen beim Extremhochwasser unmittelbar betroffen sind. Daher erscheint – unabhängig von der zu erwartenden Einstautiefe – aus zweierlei Gründen der ausnahmslose Ausschluss von Siedlungsentwicklung angezeigt zu sein: Die hohen Fließgeschwindigkeiten in den Abflussbahnen lassen strukturelle Gebäudeschäden erwarten. Es geht mithin nicht nur um die Gefahren-, sondern auch um die Risikoperspektive.

Der Ausschluss kritischer Infrastrukturen – auch außerhalb von Abflusrrinnen – legitimiert sich mit ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 4 ROG („Dem Schutz kritischer Infrastrukturen ist Rechnung zu tragen“). Der Ausfall etwa der Stromversorgung würde kaskadenhafte Effekte auf viele andere Infrastrukturbereiche haben und kann bis zum Zusammenbruch öffentlicher Ordnung führen. Die Bezugnahme auf eine Gefährdungsintensität (wie etwa eine Einstautiefe von mehr als 2 m oder eine Fließgeschwindigkeit von mehr als 2 m/s) erscheint hier nicht angezeigt, da es beim Schutz kritischer Infrastrukturen nicht nur um Lebensrisiken für ihre Nutzer, sondern auch um ihre systemische Kritikalität, d.h. ihre Bedeutung für das Gesamtsystem, geht. Die Funktion einer Infrastruktur kann bereits bei einer geringen Einstautiefe gefährdet sein, z.B. Nutzbarkeit einer Bahntrasse, Betrieb eines Stromnetzes. Zu den kritischen Infrastrukturen, die über das Ziel in potenziellen Überflutungsbereichen ausgeschlossen werden sollen, zählen: Störfallbetriebe nach § 50 BImSchG, Anlagen der Abfallbehandlung- und -entsorgung, Anlagen der zentralen Energieerzeugung und Energietransformation, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Feuerwehr- und Polizeieinrichtungen sowie Archive.

### 6.1.3 Gewässerschutz

- G 105 Die Gewässer sollen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie als wesentlicher Landschaftsbestandteil nachhaltig geschützt werden. Der Wasserbedarf für Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft soll in Menge und Beschaffenheit gesichert werden.  
Für Gewässer soll grundsätzlich ein guter Zustand gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie angestrebt werden. (LEP 2010; G 94)**
- G 106 Die Gewässer sollen so gering wie möglich beeinträchtigt werden, insbesondere sollen die Belastung mit Schadstoffen und mit Nährstoffen vermindert, ihre**

***Selbstreinigungskraft gesichert und erhalten sowie ihre Überbeanspruchung durch Wasserentnahme vermieden werden. (LEP 2010; G 95)***

**G 107** *Die vorhandenen naturnah ausgeprägten oberirdischen Gewässer sind zu erhalten. Freiräume für eine eigendynamische Gewässerentwicklung der Fließgewässer sollen belassen oder nach Möglichkeit wieder geschaffen und in das ökologische Verbundsystem einbezogen werden. (LEP 2010; G 97)*

**G 108** *An den Bächen und Flüssen der Planungsregion Magdeburg sollen Auenwälder zurückgewonnen und gesichert werden sowie Möglichkeiten zur Vergrößerung von Retentionsräumen geprüft werden.*

#### Begründung

Durch die Renaturierung der Bäche und Flüsse wird der Wasserrückhalt in der Fläche verbessert und auf diese Weise ein langsamerer Hochwasserabfluss gewährleistet.

Naturnahe Gewässer verlangsamen den Ablauf von Hochwässern und halten mehr Wasser in der Fläche, dadurch bilden sich natürliche Retentionsräume. Diese sind gleichzeitig Lebensräume für viele verschiedene semiaquatische und aquatische Tier- und Pflanzenarten und tragen damit zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Sie sind als Wanderungskorridore oder Rastplätze bedeutend für den Biotopverbund. Außerdem tragen sie zum Bodenschutz bei und liefern einen Beitrag zur Grundwasseranreicherung.

**G 109** *Die Unterhaltung der oberirdischen Gewässer umfasst neben der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses auch deren Pflege und Entwicklung. Sie muss sich dabei in die Bewirtschaftungsziele und die Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie einfügen. Bei der Unterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen, Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen. (LEP 2010; G 96)*

**Z 101** *Grundwasser ist flächendeckend vor Belastungen zu schützen. Flächenhafte Belastungen des Grundwassers sind durch ordnungsgemäße Landbewirtschaftung und durch Vermeidung anderer Emissionen zu verringern. Die vorhandenen grundwassergefährdenden Altlasten sind nach der Erkundung und Bewertung zu sichern und zu sanieren. Die gegebenen natürlichen Bedingungen für die Grundwasserneubildung dürfen nicht verschlechtert werden. In das Grundwasser dürfen Einleitungen von Stoffen nur erlaubt werden, wenn eine Verschlechterung des Zustandes nicht zu besorgen ist. (LEP 2010; Z 127)*

#### 6.1.4 Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen, Luft- und Lärmschutz

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Raumentwicklung und von elementarer Bedeutung für Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie. Klimaschutz und Anpassungsstrategien an den Klimawandel stellen eine fachübergreifende Aufgabe dar, die entsprechende Maßnahmen in allen Fachbereichen erfordert. (Kap. 4.1.4. LEP 2010)

**G 110** *Durch alle Fachplanungen sind bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten zur Minderung des Energieverbrauchs, der Erhöhung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auszuschöpfen. (LEP 2010; G 98)*

**G 111** *Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Belange des Klimaschutzes, der -anpassung und der Luftreinhaltung berücksichtigt werden. Auf eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Erhaltung und Verbesserung lokaler Klimaverhältnisse sowie die Verminderung der Luft- und Lärmbelastung soll hingewirkt werden.*

## Begründung

Klimaschützende Maßnahmen haben positive Auswirkungen sowohl auf das lokale und regionale als auch auf das globale Klima. Für die lokalen und regionalen Klimaverhältnisse sind vor allem die Waldinseln, Feldgehölze und Feuchtgebiete in der Agrarlandschaft, die Oberflächengewässer sowie innerörtliche Grünbestände als Regulationsfaktoren von großer Bedeutung. Durch ihren Schutz und ihre Entwicklung werden die Verhältnisse der Luftregeneration (Frischluftentstehung und -versorgung, Luftreinhaltung und Staubausfilterung) günstig beeinflusst. Durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung kann ein Beitrag zur Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe, Staub, Lärm etc. geleistet werden.

Insbesondere der von Verkehr, Industrie und Freizeitaktivitäten verursachte Lärm stellt zunehmend ein Umweltproblem dar. Mit der EG-Umgebungsärm-Richtlinie (2002/49/EG), die per 30.06.2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde, kann nunmehr konzeptionell an der Vorbeugung, Vermeidung, Verhinderung oder Minderung der Beeinträchtigungen durch Lärm gearbeitet werden. Erste Ergebnisse liegen in Form von Lärminderungsplänen vor. Darüber hinaus gehende Aktivitäten werden, z.B. in Form von Lärmaktionsplänen, für konkrete Siedlungen oder im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung erforderlich.

**G 112 Auf eine energiesparende, integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung ist hinzuwirken. (LEP 2010; G 100)**

**G 113 Durch eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungen und Infrastruktur, die Unterstützung von Rückbau und Entsiegelung, versiegelungsarmes Bauen, wie durch die Verwendung von sickungsfähigen Flächenbefestigungen sowie Renaturierung und Aufforstung geeigneter Flächen sollen die Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlagswasser im gesamten Einzugsbereich der Flüsse verbessert werden. (LEP 2010; G 103)**

**G 114 Im Einzugsbereich der Flüsse soll auf eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung hingewirkt werden, um den Abfluss des Hochwassers und die Niederschlagsversickerung zu verbessern. (LEP 2010; G 104)**

**G 115 Bei der Siedlungsentwicklung sollen verstärkt bioklimatische Veränderungen berücksichtigt werden. In diesem Rahmen sollen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie –abflussbahnen freigehalten werden. (LEP 2010; G 105)**

**G 116 Durch die Bauleitplanung sollen räumliche Voraussetzungen für den Erhalt, die Verbesserung und die Schaffung klimatisch wirksamer Freiräume sowie den Luftaustausch in den Orten festgelegt werden, in denen bioklimatische Probleme auftreten. Dazu sollen Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen von großflächigen Versiegelungen, abriegelnder Be- und Verbauungen sowie von luftschadstoffemittierenden Anlagen freigehalten werden. Zur Verbesserung des Luftaustausches sollen regionale Grünzüge angelegt werden.**

## Begründung

Die Landschaftsplanung bestimmt, beschreibt und bewertet klimatisch wirksame Freiräume und Luftaustauschbahnen. Diese ausgewählten Flächen und Luftleitbahnen sind dann durch die Bauleitplanung verbindlich festzulegen. Aufgrund des Klimawandels erlangen die klimawirksamen Freiräume und Luftleitbahnen immer größere Bedeutung für die Städte in der Region. Durch die zunehmende Aufheizung der Städte im Sommer und vermehrten Tropennächten, wird der Ausgleich durch Frisch- bzw. Kaltluft und der Abtransport der überwärmten Luft über Luftleitbahnen an Bedeutung zunehmen. Zur Identifizierung der regional bedeutsamen Luftleitbahnen und bioklimatisch hochwirksamen Räume können die Daten aus dem Gutachten: „Klimaökologische Bedeutung von Freiflächen im Magdeburger Umland“ (Geo-Net, 2014) von der Geschäftsstelle der RPM abgefordert werden.

**G 117 Eine Minderung der Entstehung und Verbreitung der Schadstoffbelastung soll insbesondere durch**

- einen sparsamen Umgang mit Energie aus fossilen Energieträgern,
- die Nutzung alternativer Energiequellen,

- die Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes bei neuen baulichen Anlagen,
- die Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten,
- die Anwendung energiesparender und schadstoffarmer Technologien in Industrie und Landwirtschaft,
- ressourcensparende Verkehrswegeplanung und Verkehrsbeeinflussung realisiert werden.

## Begründung

Luftschadstoffe sind Luftverschmutzungen, die schädliche Umwelteinwirkungen verursachen. Sie stören das dynamische Gleichgewicht der Atmosphäre und wirken mit ihren schädigenden Einflüssen zunehmend negativ auf Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Ökosysteme und Sachgüter. Die Herkunft eines Luftschadstoffes kann sowohl natürlich als auch vom Menschen verursacht sein. Hauptquellen anthropogener Schadstoffemissionen sind die Verbrennungsprozesse in Industrie, Gewerbe, Haushalt und im motorisierten Verkehr.

- G 118 Für wasserintensive Industrie- und Gewerbebranchen sollen Brauchwasserspeicher errichtet werden, um bei sommerlichen Niedrigwasser die Produktion aufrechtzuerhalten und nicht zusätzlich durch Grundwasserentnahme das Grundwasser abzusenken.**

## Begründung

Die klimatische Wasserbilanz ist bereits jetzt für die Planungsregion Magdeburg Null bis leicht negativ. Durch die Klimaveränderungen wird die klimatische Wasserbilanz stark negativ. Da weniger Niederschlag zu erwarten ist und die Verdunstung durch die Erwärmung steigt, werden auch die Grundwasservorkommen geringer.

### 6.1.5 Bodenschutz und Flächenmanagement

- G 119 Bei Entscheidungen über die Nutzung des Bodens sollen seine Fruchtbarkeit, seine ökologischen Funktionen, die Archivfunktion, die Grenzen seiner Belastbarkeit und seine Unvermehrbarkeit maßgeblich berücksichtigt werden. Die Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll auf das notwendige Maß beschränkt werden. (LEP 2010; G 110)**

- G 120 Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Verdichtung und Erosion sowie die Überlastung der Regelungsfunktion des Bodens im Nährstoffhaushalt sollen durch standortgerechte Bodennutzung, z.B. durch konservierende Bodenbearbeitung, sowie landschaftsgestalterische Maßnahmen und die Anlage erosionshemmender Strukturen vermieden werden. (LEP 2010; G 111)**

- G 121 Zukünftig nicht mehr baulich genutzte Flächen sollen entsiegelt werden. Schädliche Bodenveränderungen und Altlasten sind so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit bestehen. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Brachflächen ist deren Wiedernutzbarmachung zu sichern. Abgrabungen, Aufschüttungen, sanierte sowie entsiegelte Flächen sind zu rekultivieren oder zu renaturieren, so dass die Böden natürliche oder nutzungsbezogene Funktionen erfüllen können. (LEP 2010; G 112)**

- G 122 Bei Eingriffen durch Baumaßnahmen bei denen Boden in Anspruch genommen wird, soll für die Eingriffsbilanzierung das Bodenfunktionsbewertungsverfahren angewendet werden.**

## Begründung

Boden ist eine wertvolle und nicht vermehrbare Ressource. Nur über einen schonenden und nachhaltigen Umgang mit dem Boden kann es gelingen, auch für künftige Generationen den Boden als notwendige Existenz- und Lebensgrundlage zu erhalten und zu sichern. Der Erhalt der Res-

source Boden, d.h. die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die Wiedernutzung industrieller Brachflächen, die Förderung der Innenentwicklung sowie die Schonung besonders wertvoller und schutzwürdiger Böden sind wichtige Instrumente einer nachhaltigen Flächenentwicklung. Auch die stärkere Nutzung von Entsiegelungspotenzialen und die entsprechende Berücksichtigung in der Eingriffsregelung gehören dazu.

Bei der Versiegelung von Böden ist bei der Eingriffsregelung die Bodenfunktionsbewertung anzuwenden, um nicht nur den Biotopwert, sondern auch den Wert der anderen Bodenfunktionen (Bodenfruchtbarkeit, Archivfunktion, Regulationsfunktion) bei der Eingriffsregelung zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung von Böden mit besonderer Funktionalität (insbesondere naturnahe Böden, Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Böden mit besonderer Archivfunktion, mit besonderer Speicherfunktion, mit besonderer Filterfunktion und besonderer Biotopentwicklungsfunktion sowie in ihren Funktionen erheblich beeinträchtigte Böden) in der Abwägung bei allen Planungen dient dem vorsorgenden Bodenschutz.

**G 123 Nutzungsbündelungen sollen verstärkt auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatz-(Kompensations-)maßnahmen zur Anwendung kommen. Bei Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen sollen produktionsintegrierte Kompensationen (PIK) vorzugsweise durchgeführt werden. Als Ersatzmaßnahmen für die Inanspruchnahme von Böden sollen geschädigte Böden saniert, aufgewertet oder entsiegelt werden.**

**Begründung**

Oberflächenversiegelungen können zum völligen Verlust der Bodenfunktionen führen. Zur Minimierung dieser Beeinträchtigungen soll sparsam mit Grund und Boden umgegangen werden. In zunehmendem Maße sollen zum Schutz des belebten Bodens Flächenrecycling und Bündelungen von Nutzungen Anwendung finden. Durch eine Innenentwicklung oder Nachverdichtung werden nicht nur die Bodenfunktionen im Freiraum erhalten, sondern auch Infrastrukturfolgekosten gespart, die Ortskerne wiederbelebt und das Ortsbild verbessert.

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen sind Ersatzmaßnahmen, die eine ökologische Verbesserung bestehender landwirtschaftlicher Bodennutzungen zur Folge haben. Dazu zählen z.B. Maßnahmen wie die Umwandlung von Ackerstandorten in Grünland oder die Extensivierung von Ackerstandorten. Die Entsiegelung von Böden als wirksamste Kompensation dient nicht nur dem Bodenschutz, sondern führt zu einer erhöhten Grundwasserneubildung, einem geringeren Oberflächenabfluss und damit zu einer geringeren Hochwassergefahr.

**Z 102 Bei Planungen und Maßnahmen, bei denen Boden in Anspruch genommen wird, ist vor der Neuversiegelung von Flächen zu prüfen, ob bereits versiegelte und/oder erschlossene Flächen und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung sowie der maßvollen Nachverdichtung genutzt werden können. In allen Städten und Gemeinden sind vor einer Inanspruchnahme von unversiegelten Flächen prioritär bereits festgesetzte, jedoch unausgelastete, Bauflächen in Anspruch zu nehmen.**

**Begründung**

Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen miteinander in Einklang bringen, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodenordnung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Es reicht daher nicht aus, Bauerwartungsland\* bzw. Rohbauland\*, welches z.T. seit mehreren Jahren keine bauliche Entwicklung erfahren hat und de facto unbebaut und unversiegelt als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, „unreflektiert“ in einen neu aufzustellenden oder zu ändernden Bauleitplan zu übernehmen. Es existieren teilweise Planungen, die mittlerweile mehr als sieben Jahre alt sind und bei denen die beabsichtigte Entwicklung nicht eingetroffen ist. Dafür werden oftmals an anderer Stelle im Gemeindegebiet Flächen für eine Bebauung attraktiv, und es besteht dort zwischenzeitlich Investitionsinteresse.

Die Maßgabe des § 1a BauGB (sog. „Bodenschutzklausel“) ist einzuhalten. Diese sieht vor, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeit der



Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Unversiegelte und ungenutzte Flächen sind in der jeweiligen Planbegründung zu erfassen.

Als Bauerwartungsland\* i.S.d. § 4 (2) Wertermittlungsverordnung – WertV – vom 6.12.1988 i.d. aktuellen Fassung werden definiert:

„...Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gründen.“

Als Rohbauland\* i.S.d. § 4 (3) Wertermittlungsverordnung – WertV – vom 6.12.1988 i.d. aktuellen Fassung werden Reserve(-bau-)flächen angesehen:

„Rohbauland sind Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des BauGB für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.“

### **G 124 Bauleitpläne, die vor mehr als 10 Jahren Rechtskraft erlangten, nicht realisiert worden sind, sollen im Zuge von Neuauflagen aufgehoben werden.**

#### Begründung

Es existieren rechtskräftige Bauleitpläne, die seit mehr als 10 Jahren nicht realisiert wurden und bei denen die Flächen tatsächlich unbebaut und unversiegelt sind und als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die beabsichtigte Entwicklung ist nicht eingetroffen und aufgrund von anderen Interessenlagen ist auch zukünftig von keiner Bebauung auszugehen. Deshalb sind die Flächen ihrer gegenwärtigen Nutzung auch in der Bauleitplanung zuzuführen oder als Kompensationsflächen festzulegen. Größtenteils handelt es sich um landwirtschaftliche Fläche. Eine Bebauung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist im Sinne des Bodenschutzes und dem sparsamen Umgang mit Boden keine Lösung. Dadurch wird die Bodenqualität verschlechtert und dauerhaft Boden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Bauleitpläne mit unversiegelten und ungenutzten Flächen, deren Erschließung nicht stattfand, sind in einem förmlichen Verfahren zur Änderung oder Aufstellung eines Bauleitplanes aufzuheben. Gemäß § 42 Abs. 8 BauGB besteht bereits nach sieben Jahren kein Anspruch auf Entschädigung, wenn der Eigentümer nicht bereit oder in der Lage war, das beabsichtigte Vorhaben zu verwirklichen.

Eine ausgeglichene, maßvolle und nachhaltige Raumordnung wird somit ermöglicht und den tatsächlichen, zwischenzeitlich neuen, Bauinteressen und –absichten wird damit Rechnung getragen.

## **6.2 Freiraumnutzung**

### **6.2.1 Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft ist zusammen mit der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt ein bedeutender und prägender Wirtschaftssektor im ländlichen Raum. Voraussetzung für die Erfüllung der vielfältigen Ansprüche an eine flächendeckend nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft ist die Erhaltung und die Schaffung wettbewerbsfähiger Betriebe sowie die Entwicklung und der Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen. (Kap. 4.2.1. LEP 2010)

Die Aufgaben der Landwirtschaft umfassen in erster Linie die Sicherung der Nahrungsgrundlagen der Bevölkerung, die Produktion von Futtermitteln. Darüber hinaus kommt der Produktion nachwachsender Rohstoffe für die regionale Energieversorgung auf Basis landwirtschaftlicher Biomasse, der Pflege der Natur und Kulturlandschaft, dem ländlichen Brauchtum sowie der Erhaltung des Naturhaushalts einschließlich der Sicherung der biologischen Vielfalt große Bedeutung zu. (Kap. 4.2.1. LEP 2010)

Auf Grund der natürlichen Voraussetzungen ist die Landwirtschaft für die Planungsregion Magdeburg von besonderer Bedeutung. Die Landwirtschaft kann ihre Aufgaben nur dann erfolgreich

erfüllen und auf dem Markt bestehen, wenn der für sie bedeutendste Produktionsfaktor Boden im Wesentlichen erhalten bleibt und dort verbessert wird, wo es zur Entwicklung der Landwirtschaft erforderlich ist. Dies gilt besonders für Gebiete mit landwirtschaftlich gut geeigneten Böden.

**G 125** *Die Landwirtschaft ist in allen Teilen des Landes als raumbedeutsamer Wirtschaftszweig zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei soll eine flächengebundene multifunktionale Landwirtschaft, die wirtschaftlich effektiv und umweltschonend produziert und die eine den Anforderungen des Verbraucher- und Tierschutzes entsprechende Nutztierhaltung betreibt, in besonderem Maße gefördert und auf zukünftige Erfordernisse ausgerichtet werden. (LEP 2010; G 114)*

**G 126** *Für die Landwirtschaft geeignete und von der Landwirtschaft genutzte Böden sind zu erhalten. Eine Inanspruchnahme für andere Nutzungen soll unter Beachtung agrarischer und ökologischer Belange nur dann erfolgen, wenn die Verwirklichung solcher Nutzungen zur Verbesserung der Raumstruktur beiträgt und für dieses Vorhaben aufgrund seiner besonderen Zweckbestimmung nicht auf andere Flächen ausgewichen werden kann. (LEP 2010; G 115)*

**G 127** *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind möglichst so zu gestalten, dass Flächen mit einer regional überdurchschnittlichen Bodenwertzahl nicht in Anspruch genommen werden. (LEP 2010; G 116)*

**G 128** **Ackerbau soll in der Magdeburger Börde die dominierende Nutzungsform bleiben. Viehwirtschaft soll auf die ökologischen Möglichkeiten der Landschaft eingestellt werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund einer behutsamen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft.**

#### Begründung

Die Magdeburger Börde bietet aufgrund ihres qualitativ hochwertigen Bodens hervorragende Voraussetzungen für einen ertragreichen Ackerbau (Landschaftsprogramm LSA). Zusätzlich beinhaltet der Boden viele Informationen über die natürliche Entstehung, die historische Nutzung und ist somit ein wertvolles und komplexes Archiv der Kultur- und Naturgeschichte.

**G 129** **Der ökologische Landbau soll, ebenso wie die konventionelle Landwirtschaft, gesichert und gefördert werden, insbesondere auch im Rahmen des Aufbaus regionaler Wirtschaftskreisläufe, der Pflege der Kulturlandschaft und Naturschutzpflemaßnahmen.**

#### Begründung

Der ökologische Landbau ist besonders auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Außerdem wurde in verschiedenen Studien festgestellt, dass der ökologische Landbau zur Verbesserung der Boden- und Biotopfunktionen beiträgt. Er erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum.

**G 130** **Der Anbau von Sonderkulturen auf den dafür geeigneten Flächen soll erhalten bleiben. Dies gilt vor allem für den Anbau von Obst, Gemüse, Hopfen sowie Heil- und Gewürzpflanzen.**

#### Begründung

Die Produktion pflanzlicher Nahrungsmittel wird geprägt durch die in einer Region herrschenden natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen (standortspezifische Verhältnisse) und die individuelle Situation der einzelnen Betriebe (betriebsspezifische Verhältnisse) innerhalb dieser Region.

Gerade der Anbau von Sonderkulturen und die betriebsspezifischen Verhältnisse von Anbau, Produktion und Verarbeitung der Kulturen am selben Standort führen zu einer hohen regionalen Wertschöpfung.

**G 131 Die Grünlandflächen sollen erhalten und die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland in den Überschwemmungsgebieten soll angestrebt werden. In den grünlandstärkeren Bereichen soll die Grünlandbewirtschaftung auch unter dem Gesichtspunkt der Kulturlandschaftspflege gesichert werden.**

**Begründung**

Ackerbau in Überschwemmungsgebieten erhöht die Erosionsgefahr und damit den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Flüsse und von dort aus in die Umweltmedien. In einer multifunktionalen Landwirtschaft ist das Grünland ein unentbehrlicher Bestandteil, nicht nur für die Agrarproduktion, sondern es besitzt herausragenden Wert für die biologische Vielfalt, als Erholungsraum für die Bevölkerung sowie für verschiedenste Naturschutz- und Umweltaspekte (Grünland-Report, BfN, 2014) (Hochwasserschutz in Überschwemmungsgebieten, Klimaschutz als CO<sub>2</sub>-Senke).

**G 132 Die regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Region Magdeburg für die Region Magdeburg soll verstärkt durchgeführt werden. Daneben kommt der Verbesserung der Vermarktungswege und der Entwicklung stabiler Absatzbeziehungen eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund soll Folgendes die Umsetzung unterstützen:**

1. Weiterentwicklung einer regionaltypischen, landwirtschaftlichen Produktion,
2. Entwicklung einer realistischen Konzeption für die regionale Vermarktung unter Beachtung der regionalen Besonderheiten und Probleme,
3. Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus der Region Magdeburg,
4. Entwicklung von Erzeugernetzwerken.

**Begründung**

Der ländliche Raum ist als eigenständiger und vielfältig ausgeformter Lebensraum zu stärken. Die bewusste Entscheidung der Verbraucher für regionale Lebensmittel durch eine Verbesserung der Vermarktungswege fördert die Wertschöpfung in der Region. So sind regionale Lebensmittel nicht nur unter dem Aspekt der Lebensmittelsicherheit von Bedeutung, sondern auch wegen der damit verbundenen Umweltfolgen, wegen der sozialen Bedingungen bei der Produktion sowie wegen des Bezugs und der Identität zum Herkunftsgebiet.

Regionale Produkte spielen in der Entwicklung ländlicher Räume demnach eine wichtige Rolle. Ihre Vermarktung stärkt die regionale Wirtschaft; unmittelbar die erzeugenden und verarbeitenden Betriebe und, falls weitergehende Kooperationsstrukturen aufgebaut werden, andere Wirtschaftsbereiche, die allgemeine Lebensqualität und die regionale Zusammengehörigkeit.

**Z 103 Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind Gebiete, in denen Grund und Boden ausschließlich für die landwirtschaftliche Bodennutzung in Anspruch genommen werden darf. (LEP 2010; Z 128)**

**Z 104 Ausnahmen von Z 103 stellen raumbedeutsame Trassenbündelungen oder Ersatzbauten von Infrastrukturmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK), landwirtschaftlicher Wegebau sowie Nutzbauten, lineare Bepflanzungen mit Feldgehölzen bzw. Anlage von Grünlandstreifen zur Reduktion der Erosion und Verbesserung der Bodenfunktionen dar.**

**Für die Errichtung der unmittelbar erforderlichen raumbedeutsamen Bauten für die flächengebundene Landwirtschaft sind vorrangig vorhandene Infrastrukturen und vorhandene Verkehrswege zu nutzen.**

**Begründung**

Mit der Festlegung wird die landwirtschaftliche Produktionsgrundlage „Boden“ vor Flächeninanspruchnahme durch andere raumbedeutsame Nutzungen geschützt. In den letzten Jahren ist die landwirtschaftliche Fläche gemäß Statistischem Landesamt LSA in der Planungsregion Magdeburg kontinuierlich weniger geworden. Das ist insbesondere bei den bedeutsamen Schwarzerdeböden eine problematische Entwicklung, da die Bodenfunktion „landwirtschaftliches Ertragspotenzial“ in menschlichen Zeitmaßstäben nicht wiederherstellbar ist. Wie bei der Rohstoffgewinnung

ist die landwirtschaftliche Produktion an den Standort bzw. das Vorkommen der Hohertragsböden gebunden.

Regelausnahmen bilden hier Trassenbündelungen von Infrastrukturmaßnahmen. Diese sind aufgrund ihrer Größe raumbedeutsam und raumbeeinflussend. Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. der Ersatz oder die Bündelung von Versorgungsleitungen sind in den Vorranggebieten nicht ausgeschlossen, solange in dergleichen Bodenlandschaft an anderer Stelle eine wenigstens gleichgroße Flächenentsiegelung stattfindet. Eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Pflanzen einer Hecke ist nicht ausreichend.

Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen sind im Rahmen der „Privilegierung“ des § 35 BauGB unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Diese Privilegierung schränkt der REP MD nicht ein. Weiterhin sind im Freiraum Tierhaltungen von landwirtschaftlichen Betrieben zulässig, bei denen das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Gleiches gilt für gewerbliche Tierhaltungen, die das Futter zwar nicht überwiegend selbst erzeugen, aber bestimmte Grenzwerte an gehaltenen Tieren nicht überschreiten. Diese Schwellenwerte, ab der gewerbliche Tierhaltungsanlagen nicht mehr durch das BauGB „privilegiert“ sind, ergeben sich im Detail aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Anlage 1 Liste UVP-pflichtige Vorhaben; So sind Standorte für Windenergie-, Photovoltaik-, gewerbliche Tiermast- und im Außenbereich nicht privilegierte Biomasseanlagen aufgrund der Sicherung des Bodens als Wirtschaftsgrundlage, des Bodenschutzes und dem Erhalt der Vorzüglichkeit von Tschernosemböden in Vorranggebieten für Landwirtschaft unzulässig.

Durch die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und Verkehrswege wird zusätzliche Versiegelung und die Zerschneidung von Flächen vermieden. Erst mit dem Bedarfsnachweis, dass keine vorhandene Fläche geeignet ist, kann eine Neuerschließung erfolgen.

**Z 105 Als Vorranggebiete für Landwirtschaft werden in der Region Magdeburg festgelegt:**

- I Teile der Magdeburger Börde**
- II Teile des Börde-Hügellandes**
- III Teile des Halleschen Ackerlandes**
- IV Teile des Köthener Ackerlandes**
- V Teile des Nördlichen und Nordöstlichen Harzvorlandes**
- VI Teile der Spargelanbauflächen im Jerichower Land.**

**Begründung**

Boden stellt eine nicht vermehrbare Ressource dar. Die Flächengröße von Deutschland beträgt 357.111,91 km<sup>2</sup>. Der Anteil der Tschernoseme der mitteldeutschen Trockengebiete, die aus Löß gebildet wurden, beträgt, bezogen auf die Flächengröße der Bundesrepublik Deutschland, ca. 0,99 %, was damit einem Flächenanteil von ca. 3.541,2 km<sup>2</sup> entspricht (Bodenarten der Böden in Deutschland, Bericht über länderübergreifende Auswertungen von Punktinformationen im Fachinformationssystem Bodenkunde der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Bodenkunde, 2007). Diese Böden sind besonders fruchtbar und gehören zu den Hohertragsböden. Die Region Magdeburg trägt damit eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Böden. Im Sinne der Vorsorge für zukünftige Generationen werden daher Vorranggebiete für die Landwirtschaft festgelegt, dabei spielen insbesondere Aspekte des Bodenschutzes der hochwertigsten Böden eine Rolle. Sich verändernde politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (den Realitäten angepasste Transportkosten u.ä.) können dazu führen, dass der Bedarf der Bevölkerung an Nahrungsmitteln wieder durch das Aufkommen in der Region gedeckt werden muss.

Die Vorranggebiete für Landwirtschaft wurden unter anderem aus den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft des LEP 2010 entwickelt. Darüber hinaus wurden Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Landwirtschaft (Kategorie 7 und 8 im Agraratlas LSA gemäß G 121 LEP 2010, Ackerzahlen ab 90) und Sonderkulturen (Hopfen, Gemüse- und Gewürzpflanzenanbau) als Vorranggebiet für Landwirtschaft festgelegt.

**Z 106 Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind Gebiete, in denen die Landwirtschaft als Nahrungs- und Futtermittelproduzent, als Produzent nachwachsender Rohstoffe sowie als Bewahrer und Entwickler der Kulturlandschaft den wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei**

**der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen. (LEP 2010; Z 129)**

**G 133 Als Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft werden festgelegt:**

1. **Ackerlandgebiete des Vorfläming**
2. **Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben**
3. **Magdeburger Börde**
4. **Nördliches Harzvorland (LEP 2010; G 122)**
5. **Börde-Hügelland**
6. **Südliche Altmarkheiden**

Begründung

Die Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft des LEP 2010, G 122 wurden, soweit zutreffend für die Planungsregion Magdeburg übernommen, konkretisiert und durch weitere regional bedeutsame Vorbehaltsgebiete ergänzt.

Im Sinne der Vorsorge für zukünftige Generationen ist dem Schutz des Bodens als Grundlage für die Erzeugung von Nahrungsmitteln ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft wurden um die Flächen für Landwirtschaft aus den TEP Harbke und dem TEP Nachterstedt ergänzt. Abstrahierte Zuchtflächen für Heil- und Gewürzpflanzen und Gebiete mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft (Kategorie 5 und 6 im Agraratlas LSA) bildeten ebenfalls eine Grundlage zur ergänzenden Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft.

**G 134 In den landwirtschaftlich genutzten Bereichen soll ein landschaftsbildtypischer Bestand an Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen, Feldrainen usw. erhalten, wiederhergestellt bzw. neu geschaffen werden, insbesondere zum Schutz vor Wind- und Wassererosion.**

Begründung

Landschaftselemente wie Feldgehölze, Hecken, Baumgruppen oder Feldraine gliedern nicht nur die Landschaft und geben ihr Struktur, sondern tragen zur Reduzierung der Bodenerosion bei und bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

**G 135 Landwirtschaftliche Flächen, die aus der Nutzung zeitweilig oder gänzlich ausscheiden, sollen unter Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege entwickelt werden.**

Begründung

Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen liefern einen wertvollen Beitrag zum ökologischen Verbund von Lebensräumen, zum Artenschutz, zur Belebung der Kulturlandschaft und zur Regeneration des Bodens, da sich die Fläche fernab jeglichen Nutzungsdruckes entwickeln kann.

**G 136 Nicht mehr genutzte bauliche Anlagen der Landwirtschaft sollen einer Nachnutzung zugeführt werden. Wenn keine anderen Vorrangfestlegungen dagegensprechen, können auf solchen Altstandorten Biomasse- oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden. Ist dies nicht möglich, sollen sie saniert und entsiegelt werden.**

Begründung

Die Realisierung von Biomasse- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf unversiegelter landwirtschaftlicher Fläche würde zu einer beträchtlichen Einschränkung der Funktionen des Bodens führen. Die landwirtschaftliche Bodennutzung durch Ackerbau wäre nicht mehr möglich. Die Nutzung bereits versiegelter Flächen ist aus diesem Grund unumgänglich.

## 6.2.2 Forstwirtschaft

**Z 107 Der Wald gemäß § 2 Abs. 1 LWaldG ist zu erhalten. Seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sind durch nachhaltige Forstwirtschaft zu sichern und weiter zu entwickeln.**

## Begründung

Für eine flächenkonkrete Abgrenzung wird die Definition des § 2 Abs. 1 Landeswaldgesetzes (LWaldG) herangezogen. Wobei erst ab einer Flächengröße von 2 ha aufgrund des eigenen Innenklimas und der regionalplanerischen Relevanz, die mit Waldbäumen bestockte Grundfläche als Wald angenommen wird. Wälder sind komplexe Ökosysteme und sind eine der wichtigsten Einflussgrößen des globalen Klimas. Wälder schützen den Boden, haben enorme Bedeutung für den Wasserkreislauf, den Artenschutz, die Frischluftentstehung und dienen als CO<sub>2</sub>-Senke sowie als Sicht- und Lärmschutz.

Insbesondere die Acker Ebenen und die Harzvorländer in der Region Magdeburg sind als walddarm zu bezeichnen. Der Wald ist aufgrund zahlreicher Nutzungsansprüche stark gefährdet.

**Z 108 *Durch eine standortgemäße, naturnahe Bewirtschaftung sowie natürliche Weiterentwicklung sollen im Staats- und Körperschaftswald***

- ***Zustand und Stabilität der Wälder erhalten und verbessert sowie die Anpassungsfähigkeit an veränderte Umweltbedingungen und gesellschaftliche Anforderungen gewährleistet,***
- ***Auwälder, Schutzwälder sowie Wälder auf Sonderstandorten in einem naturnahen Zustand erhalten oder dahin zurückgeführt,***
- ***Waldränder gestuft, artenreich und stabil gestaltet,***
- ***Waldboden geschont und erhalten,***
- ***die natürliche Dynamik in angemessenem Umfang in die Bewirtschaftung integriert und***
- ***der Wald bedarfsgerecht und Natur schonend sowie unter Berücksichtigung der Belange der Erholung mit Forstwirtschaftswegen erschlossen werden. (LEP 2010; Z 130)***

**G 137 *Stadtnahe Wälder sind wegen ihrer besonderen Aufgaben für Erholung, Luftreinhaltung, Klimaverbesserung und Trinkwasserschutz sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes von besonderer Bedeutung und daher vor Flächeneingriffen möglichst zu bewahren. (LEP 2010; G 125)***

**G 138 *Der Eintrag von Luftverunreinigungen sowie Schäden durch Grundwasserabsenkung und weitere Gefährdungen sollen durch Ursachenbekämpfung vermindert oder in ihrer Wirkung nach Möglichkeit durch forstliche – insbesondere waldbauliche – Maßnahmen gemildert werden. (LEP 2010; G 126)***

**Z 109 *Wald ist durch Verkehrs- und Versorgungstrassen so wenig wie möglich zu zerschneiden. Eine Inanspruchnahme von Wald für andere Nutzungen ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken und durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Bei Eingriffen in den Bestand der Waldflächen muss der Bedarf begründet nachgewiesen werden. (LEP 2010; Z 131)***

**G 139 *Der Verlust von Waldfläche soll möglichst durch eine entsprechende Aufforstung in vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum ausgeglichen werden. Die Abgrenzung der Landschaftsräume ist der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen. Die Aufforstung soll möglichst in den Vorbehaltsgebieten für Erstaufforstung erfolgen.***

## Begründung

Durch die Aufforstung im vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum wird ein räumlich-funktionaler Zusammenhang zum Eingriffsort hergestellt, da der Landschaftsraum sich durch eine ähnliche Biotopausstattung abgrenzt. Als Grundlage sind die Landschaftseinheiten der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts zu nutzen.

**Z 110 *Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstungen sind Gebiete in denen das Bewaldungspotenzial des Landes im Interesse ausgewogener Anteile von Wald, offenem Gelände und Bebauung in einer harmonischen Kulturlandschaft durch Aufforstun-***

*gen erhöht werden soll. Für die Ausweisung dieser Gebiete sind Bergbaufolgelandschaften, durch Industrieemissionen beeinflusste Flächen und landwirtschaftlich nicht nutzbare Böden besonders zu berücksichtigen. (LEP 2010; Z 132)*

**G 140 Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung sind:**

1. am Ramstedter Forst
2. Bergbaufolgelandschaft Harbke
3. im Bertinger Wald
4. nördlich Bülstringen
5. nordöstlich Wegenstedt
6. östlich Beckendorf
7. östlich Dolle
8. südlich Burgstall
9. westlich Calvörde
10. am Karower Forst
11. nördlich Detershagen
12. nördlich Möckern
13. nordöstlich Karow
14. östlich Jerichow
15. östlich Loburg
16. südlich Genthin
17. westlich Krüssau
18. westlich Tucheim-Wülpen
19. zwischen Lostau und Möser
20. Klimaschutzwald Magdeburg
21. südlich Kreuzhorst
22. Bergbaufolgelandschaft Nachterstedt/Schadeleben
23. Endmoränenkuppe Spitzes Hoch bei Gerbitz
24. Fuhneau zwischen Baalberge und Edlau
25. Hangkante Bründelscher Berg
26. Senkungsgebiet Hakeborn-Schneidlingen
27. Senkungsgebiet Unseburg
28. Wartenberg bei Westdorf

**Begründung**

Die Region Magdeburg gehört mit einem Waldanteil von ca. 18 v.H. zu den waldarmen Regionen. Sie liegt damit noch unter dem Landes- (23 v.H.) und Bundesdurchschnitt (30 v.H.). Fachplanerische Grundlage für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Erstaufforstung bilden die forstliche Rahmenplanung, die im Ergebnis ihrer Abwägung Suchbereiche für potentielle Aufforstungen abgrenzt und die Biotopverbundplanungen der Landkreise. Die Erstaufforstung dieser Flächen soll zur Schaffung geschlossener Waldstrukturen und zur Minderung negativer Immissions- und Windwirkung bei vorhandenen Waldflächen führen. Das Gebiet Nr. 28 steht im räumlichen Zusammenhang mit dem Vorbehaltsgebiet „Wartenberg bei Ermsleben“ in der Planungsregion Harz.

**G 141 Die Naturverjüngung soll Vorrang vor der Pflanzung haben, sofern sie mit den forstlichen Zielvorstellungen vereinbar ist. Sukzessionale Prozesse in Vorbehaltsgebieten für Erstaufforstung sollen belassen werden.**

**Begründung**

Bei sich selbst einstellenden Naturverjüngungen in Waldbeständen kann mit geringen Pflegeaufwendungen eine hohe Anwuchsgarantie erreicht werden. Somit kann ein stabiler Gehölzbestand auch mit geringeren finanziellen Aufwendungen erzeugt werden. Deshalb sollten bereits eingesetzte Sukzessionen nicht beseitigt, sondern in die Aufforstung einbezogen werden.

**6.2.3 Rohstoffsicherung**

**Z 111 Die Gewinnung von Rohstoffen muss sich im Rahmen einer räumlich geordneten Gesamtentwicklung des Landes unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Erfordernisse vollziehen. (LEP 2010; Z 133)**

- Z 112** *Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung dienen dem Schutz von erkundeten Rohstoffvorkommen insbesondere vor Verbauung und somit der vorsorgenden Sicherung der Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohstoffen (Lagerstätten-schutz). (LEP 2010; Z 134)*
- Z 113** *Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind Gebiete mit erkundeten Rohstoffvorkommen, die bereits wirtschaftlich genutzt werden, die für eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind oder in denen das Rohstoffvorkommen wegen seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung geschützt werden soll. (LEP 2010; Z 135)*
- Z 114** *Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung werden festgelegt:*
- I** *Kalialzlagerrstätte Zielitz einschließlich der Erweiterung übertägiger Anlagen und Halden*
  - II** *Steinsalzlagerrstätte und Sol- und Speicherfeld Bernburg (untertägig)*
  - III** *Steinsalzlagerrstätte Braunschweig-Lüneburg (untertägig)*
  - IV** *Sol- und Speicherfeld Staßfurt (untertägig)*
  - V** *Quarzsand Walbeck/Weferlingen*
  - VI** *Kalkstein Walbeck*
  - VII** *Ton Wefensleben (LEP 2010; Z 136)*
  - VIII** *Barby (Kiessand)*
  - IX** *Bebertal (Werk- und Dekosteine)*
  - X** *Beesenlaublingen (Ton)*
  - XI** *Beesenlaublingen-Nord (Kiessand)*
  - XII** *Bernburg (Kalkstein)*
  - XIII** *Bodendorf (Hartgestein)*
  - XIV** *Brumby/Nienburg (Kalkstein)*
  - XV** *Dönstedt/Eiche (Hartgestein)*
  - XVI** *Dornberg (Ton)*
  - XVII** *Drewitz-Süd (Kiessand)*
  - XVIII** *Flechtingen (Hartgestein)*
  - XIX** *Förderstedt (Kalkstein)*
  - XX** *Frose-Aschersleben 2 (Kiessand)*
  - XXI** *Genthin-West (Kiessand)*
  - XXII** *Gröningen Trockenabbau (Kiessand)*
  - XXIII** *Groß Börnecke (Kalkstein)*
  - XXIV** *Gübs (Kiessand)*
  - XXV** *Hadmersleben-Ost (Kiessand)*
  - XXVI** *Hoym-(Reinstedt) (Kiessand)*
  - XXVII** *Kleinalsleben/Alikendorf (Kiessand)*
  - XXVIII** *Kroppenstedt-Süd (Kalkstein)*
  - XXIX** *Magdeburg-Großer Anger (Kiessand)*
  - XXX** *Mammendorf (Hartgestein)*
  - XXXI** *Marbeschacht (Kiessand)*
  - XXXII** *Meitzendorf/Wolmirstedt (Kiessand)*
  - XXXIII** *Neuwegersleben (Kiessand)*
  - XXXIV** *Niegripp-West (Kiessand)*
  - XXXV** *Parchen (Kiessand)*
  - XXXVI** *Parey (Kiessand)*
  - XXXVII** *Peißen-Süd (Ton)*
  - XXXVIII** *Reesen (Sand)*
  - XXXIX** *Schackensleben (Hartgestein)*
  - XL** *TrabitZ/Sachsendorf/Groß Rosenberg (Kiessand)*
  - XLI** *Trebnitz (Kiessand)*
  - XLII** *Wedlitz (Kiessand)*
  - XLIII** *Zabakuck (Kiessand)*

**Begründung**

Die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung I bis IV sind untertägige Lagerstätten und sind im REP MD nicht kartografisch dargestellt (siehe dazu LEP 2010 Beikarte 3). Die Erweiterung übertägiger



Halden und Anlagen der Kalisalzlagerstätte Zielitz ist in der Zeichnerischen Darstellung als Vorrangfläche für Industrie und Gewerbe Zielitz dargestellt.

Die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung des LEP 2010, Z 136 wurden, soweit zutreffend für die Planungsregion Magdeburg übernommen, konkretisiert und durch weitere regional bedeutsame Vorranggebiete ergänzt. Für die Vorranggebiete Hartgestein Flechtinger Höhenzug und Kalkstein Bernburg/Nienburg/Förderstedt aus dem LEP 2010 werden zur besseren Übersichtlichkeit von einzelnen Teilflächen im REP MD als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt. Die räumliche Konkretisierung bezieht sich auf die Anpassung der Gebiete an bestehende Bergbauberechtigungen sowie der Abwägung mit anderen Raumnutzungsansprüchen bzw. regionalplanerischen Festlegungen.

Die weiteren Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind auf Grundlage bestehender Bergbauberechtigungen und Abstimmungen mit der zuständigen Fachbehörde festgelegt sowie mit anderen Raumnutzungsansprüchen bzw. regionalplanerischen Festlegungen abgewogen worden. Bei der Festlegung der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung wurden die notwendige Freihaltung von Flächen zur Entwicklung der zentralen Orte berücksichtigt.

**Tabelle 6: Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung**

<b>Nr.</b>	<b>Vorranggebiet</b>	<b>Bergbau- bzw. Abbaurechte im Lagerstättenbereich/ Hinweise</b>
I	<i>Kalisalzlagerstätte Zielitz (untertägig)</i>	Übernahme aus dem LEP, BWE Zielitz I, BWE Zielitz II, BWE Zielitz III
II	<i>Steinsalzlagerstätte und Sol- und Speicherfeld Bernburg (untertägig)</i>	Übernahme aus dem LEP, BWE Bernburger-Hauptsattel, BWE Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde, BWE Gnetscher Salzsattel-Süd, BWE Gnetscher Salzsattel-Nord, Bewilligung Solfeld Bründelscher Berg, Bewilligung Bohnengrund
III	<i>Steinsalzlagerstätte Braunschweig-Lüneburg (untertägig)</i>	Übernahme aus dem LEP, Bewilligung Braunschweig-Lüneburg IV
IV	<i>Sol- und Speicherfeld Staßfurt (untertägig)</i>	Übernahme aus dem LEP
V	<i>Quarzsand Walbeck/Weferlingen</i>	Übernahme aus dem LEP, BWE Weferlingen (fak. RBPI bis 2020 gültig, PFB vom 23.10.2019)
VI	<i>Kalkstein Walbeck</i>	Übernahme aus dem LEP, BWE Walbeck
VII	<i>Ton Wefensleben</i>	Übernahme aus dem LEP, BWE Wefensleben, Bewilligung Wefensleben-Süd
VIII	Barby (Kiessand)	BWE Barby (PFB bis 2038 gültig)
IX	Bebertal (Werk- und Dekosteine)	BWE Emden
X	Beesenlaublingen (Ton)	BWE Beesenlaublingen (fak. RBPI bis 2032 gültig)
XI	Beesenlaublingen-Nord (Kiessand)	Bewilligung Beesenlaublingen-Nord (PFB bis 2041 gültig)
XII	Bernburg (Kalkstein)	Übernahme aus dem LEP, BWE Bernburg-Nord, BWE Bernburg-Süd (PFB bis 2030 gültig), BWE Bernburg-West, Bewilligung Hohenerxleben, Bewilligung Strenzfeld
XIII	Bodendorf (Hartgestein)	Übernahme aus dem LEP, BWE Bodendorf (fak. RBPI bis 2025 gültig)
XIV	Brumby/ Nienburg (Kalkstein)	Bewilligung Brumby, BWE Nienburg
XV	Dönstedt/Eiche (Hartgestein)	Übernahme aus dem LEP, BWE Dönstedt/Eiche (fak. RBPI bis 2033 gültig)
XVI	Dornberg (Ton)	Bewilligung, ROV 1996 mit positiver landesplanerischer Beurteilung
XVII	Drewitz-Süd (Kiessand)	Bewilligung Drewitz-Süd
XVIII	Flechtingen (Hartgestein)	Übernahme aus dem LEP, BWE Flechtingen (fak. RBPI bis 2041 gültig)

Nr.	Vorranggebiet	Bergbau- bzw. Abbaurechte im Lagerstättenbereich/ Hinweise
XIX	Förderstedt (Kalkstein)	Übernahme aus dem LEP, BWE Förderstedt, Bewilligung Förderstedt Nord, Bewilligung Förderstedt-Marbe, laufendes PfV
XX	Frose-Aschersleben 2 (Kiessand)	BWE Frose-Aschersleben 2 (PfB bis 2033 gültig)
XXI	Genthin-West (Kiessand)	grundeigener Bodenschatz
XXII	Gröningen Trockenabbau (Kiessand)	Bewilligung Gröningen (PfB bis 2029 gültig)
XXIII	Groß Börnecke (Kalkstein)	Bewilligung Börnecke-Süd (PfB bis 2029 gültig)
XXIV	Gübs (Kiessand)	Bewilligung Gübs (PfB bis 2027 gültig)
XXV	Hadmersleben-Ost (Kiessand)	grundeigener Bodenschatz (PfB bis 2038 gültig)
XXVI	Hoym-(Reinstedt) (Kiessand)	grundeigener Bodenschatz (PfB unbefristet gültig)
XXVII	Kleinalsleben/Alikendorf (Kiessand)	Bewilligung Kleinalsleben/Alikendorf
XXVIII	Kroppenstedt-Süd (Kalkstein)	BWE, laufendes PfV
XXIX	Magdeburg Großer Anger (Kiessand)	grundeigener Bodenschatz, Erweiterungsfläche in Planung
XXX	Mammendorf (Hartgestein)	Übernahme aus dem LEP, Bewilligung Mammendorf (PfB bis 2040 gültig)
XXXI	Marbeschacht (Kiessand)	Bewilligung Marbe (PfB bis 2022 gültig)
XXXII	Meitzendorf/Wolmirstedt (Kiessand)	Bewilligung Meitzendorf (PfB bis 2024 gültig), Bewilligung Wolmirstedt Flur 31 (PfB bis 2024 gültig)
XXXIII	Neuwegersleben (Kiessand)	BWE Neuwegersleben
XXXIV	Niegripp-West (Kiessand)	BWE Niegripp, (fak. RBP bis 2041 gültig)
XXXV	Parchen (Kiessand)	Bewilligung Parchen, laufendes PfV
XXXVI	Parey (Kiessand)	Bergwerkseigentum Parey und Bewilligung Parey-West, gültiger RBP bis 31.12.2022, PFV mit Verlängerung des RBP bis 2043 im Verfahren
XXXVII	Peißen-Süd (Ton)	BWE Peißen-Süd
XXXVIII	Reesen (Sand)	grundeigener Bodenschatz
XXXIX	Schackensleben (Hartgestein)	Übernahme aus dem LEP, ROV 2007
XL	Trabitz/Sachsendorf/Groß Rosenburg (Kiessand)	Bewilligung Trabitz/Rosenburg, Bewilligung Trabitz, Sachsendorf und Schwarz, grundeigener Bodenschatz Groß Rosenburg (RBP bis 2025 gültig)
XLI	Trebnitz (Kiessand)	BWE Trebnitz (RBP bis 2030 gültig), Erweiterungsfläche ohne Bergbau- oder Abbaurechte
XLII	Wedlitz (Kiessand)	Bewilligung Wedlitz, positives ROV, PfB in Vorbereitung
XLIII	Zabakuck (Kiessand)	grundeigener Bodenschatz (PfB bis 2021 gültig)

**Z 115 Die unter Z 114 genannten Vorranggebiete Nr. II und IV stellen gleichzeitig regional bedeutsame Gebiete zur unterirdischen behälterlosen Gasspeicherung dar. Die im Nachgang der Rohstoffgewinnung mögliche Nutzung dieser Lagerstätten als Kavernenspeicher ist von entgegenstehenden raumbeanspruchenden und raumbeeinflussenden Nutzungen freizuhalten.**

#### Begründung

Um eine regional und überregional flächendeckende Versorgung mit dem umweltfreundlichen Primärenergieträger Erdgas zu gewährleisten, ist der Betrieb von Untergrundgasspeichern erforderlich. Die untertägigen standortgebundenen Salzlagerstätten stellen solche geeigneten Gesteinsformationen dar, die im Nachgang einer Solegewinnung in den entstandenen Kavernen Erdgas behälterlos zwischenlagern können.

**G 142 Aufgeschlossene Lagerstätten sollen möglichst vollständig abgebaut werden, um eine optimale Lagerstättenproduktivität zu erreichen und die Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung zu minimieren.**

Begründung

Um das höhere Konfliktpotenzial durch Neuaufschlüsse zu minimieren ist eine Voraussetzung die optimale Ausbeutung einer Lagerstätte. Dies beinhaltet u.a. ein günstiges Verhältnis zwischen dem in Anspruch genommenen Raum und der gewonnenen Rohstoffmenge in Verbindung mit der Gewinnung eines möglichst vielseitig verwendbaren Rohstoffes (Lagerstättenproduktivität). Auch vorläufig nicht mehr abgebaute Lagerstätten haben für die langfristige Rohstoffsicherung eine Bedeutung, wenn z.B. durch den technologischen Fortschritt und/oder Änderungen der Marktsituation eine optimale Ausbeutung der Gewinnungsstelle sinnvoll wird. Durch einen ressourcenschonenden Abbau und eine effektive Verwertung der regionalen Bodenschätze wird nicht nur die Umwelt geringer belastet, sondern die Rohstoffe werden auch länger für nachfolgende Generationen verfügbar gehalten.

**Z 116 In Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung sind Zwischennutzungen nicht zulässig. Bis zum Abbau des Rohstoffs verbleibt die Fläche in der derzeitigen Nutzung, solange sie den späteren Abbau nicht verhindert oder erheblich beeinträchtigt.**

Begründung

In den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung hat die Rohstoffgewinnung und -sicherung oberflächennaher Rohstoffe Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen. Abbau verhindernde und temporäre Zwischennutzungen sind ausgeschlossen. Vorranggebiete sind raumordnerische Letztentscheidungen.

**Z 117 Der Abbau in den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung, die ganz oder teilweise im Bereich natürlicher Überschwemmungsgebiete liegen, hat unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes zu erfolgen. Das Z 94 des Kapitels 6.1.2 (Hochwasserschutz) ist anzuwenden.**

Begründung

Die Kiessandlagerstätten der Planungsregion stellen in der Regel quartäre fluviatile und glazifluviatile Sedimentablagerungen dar, die somit räumlich an die Talauen der größeren Fließgewässer der Planungsregion gebunden sind. Diese geologische Standortgebundenheit wurde bei der regionalplanerischen Abwägung zwischen den Belangen der Rohstoffgewinnung und des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Die bisherigen Erfahrungen bei der Kiessandgewinnung in Überschwemmungsgebieten zeigen, dass bei entsprechender Betriebs- und Abbauführung sowie Reaktivierung/Renaturierung die Rohstoffgewinnung nicht zwangsläufig den Belangen des Hochwasserschutzes entgegenstehen muss.

**Z 118 Vorhaben mit zugelassenen bergrechtlichen Betriebsplänen oder sonstigen, nach anderen Fachgesetzen erteilten Abbaugenehmigungen in anderen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten unterliegen dem raumplanerischen Bestandsschutz.**

Begründung

Alle nicht als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung festgelegten Lagerstätten mit erteilten rechtskräftigen Abbaugenehmigungen oder Bergbauberechtigungen besitzen gemäß GG Art. 14 passiven oder einfachen Bestandsschutz. Dieser raumplanerische Bestandsschutz endet bei Nutzungsaufgabe oder Erweiterungen. Für darüber hinausgehende räumliche Erweiterungen besteht ein Abwägungsgebot, sofern keine Ziele der Raumordnung betroffen sind. Im Falle betroffener Ziele ist eine Erweiterung aus raumordnerischer Sicht nur möglich, wenn die Rohstoffgewinnung mit dem betroffenen Ziel der Raumordnung vereinbar ist oder ein Zielabweichungs- bzw. änderungsverfahren durchgeführt wird.

**Z 119 Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung sind Gebiete mit Rohstoffvorkommen, die rohstoffgeologisch und rohstoffwirtschaftlich noch nicht abschließend untersucht sind.**

***Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung sollen in erster Linie der langfristigen Sicherung von Rohstoffvorkommen dienen. Nutzungen in diesen Gebieten haben das Vorhandensein einer Rohstofflagerstätte und die künftige Möglichkeit einer Gewinnung des Rohstoffs zu berücksichtigen. (LEP 2010; Z 138)***

**G 143 Für die vorsorgliche Absicherung des regionalen Bedarfs der Industrie mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen sind für die Planungsregion Magdeburg folgende Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt:**

1. Angern-Sandkrug (Kiessand)
2. Baalberge (Ton)
3. Frose-Aschersleben 1 (Kiessand)
4. Gerbitz (Ton)
5. Königsau III (Ton)
6. Marbeschacht (Erweiterungsfläche, Kiessand)
7. Meitzendorf (Erweiterungsfläche, Kiessand)
8. Möckern (Ton)
9. Niegripp (Erweiterungsfläche, Kiessand)
10. Peißen-Nord (Ton)
11. Prödel (Ton)
12. Schartau II (Kiessand)
13. Schartau Tf 3 (Kiessand)
14. Schönebeck-Ost (Iritzer Busch, Kiessand)
15. Woltersdorf-Nord (Ton)

Begründung

Mineralische Rohstoffe sind standortgebunden und nicht vermehrbar. Die regional bedeutsamen Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung sind auf Grundlage der Gebietsvorschläge des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und bestehenden Bergbauberechtigungen festgelegt sowie mit anderen Raumnutzungsansprüchen bzw. regionalplanerischen Festlegungen abgewogen worden.

**Tabelle 7: Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung**

Nr.	Vorbehaltsgebiet	Bergbau- bzw. Abbaurechte im Lagerstättenbereich/ Hinweise
1.	Angern-Sandkrug (Kiessand)	BWE Angern-Sandkrug (fak. RBP im Verfahren)
2.	Baalberge (Ton)	Erweiterungsfläche ohne bergrechtliche Sicherung
3.	Frose-Aschersleben 1 (Kiessand)	BWE Frose-Aschersleben 1 (PfB bis 2033 gültig)
4.	Gerbitz (Ton)	BWE Gerbitz
5.	Königsau (Ton)	BWE Königsau, Übernahme aus dem TEP Nachterstedt
6.	Marbeschacht (Erweiterungsfläche) (Kiessand)	Bewilligung Marbe, Teilaufhebung 2019
7.	Meitzendorf (Erweiterungsfläche) (Kiessand)	Bewilligung Meitzendorf
8.	Möckern (Ton)	Bewilligung Möckern-Süd
9.	Niegripp (Erweiterungsfläche) (Kiessand)	BWE Niegripp (fak. RBP bis 2041 gültig)
10.	Peißen-Nord (Ton)	BWE Peißen-Nord
11.	Prödel (Ton)	BWE Prödel
12.	Schartau Tf II (Kiessand)	BWE Schartau Teilfeld II, ROV 2003
13.	Schartau Tf 3 (Kiessand)	BWE Schartau Teilfeld III
14.	Schönebeck-Ost (Iritzer Busch, Kiessand)	Bewilligung Schönebeck-Ost
15.	Woltersdorf-Nord (Ton)	Bewilligung Woltersdorf-Nord

**G 144 Bei der Festlegung von Folgenutzungen für Rohstoffabbaustätten ist auf – die Aufwertung des Landschaftsbildes,**

- **die Erhöhung des Waldanteils,**
- **die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen,**
- **die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten,**
- **die Ausweisung ausreichend großer Areale für den Schutz und die Entwicklung artenreicher Tier- und Pflanzengesellschaften einschließlich der Schaffung von Sukzessionsflächen entsprechend den regionalen Nutzungs- und Schutzerfordernissen hinzuwirken.**

#### Begründung

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der landschaftlichen Entwicklung ist anzustreben, dass die Abbaugelände so weit wie möglich ihre ursprünglichen Funktionen zurückerhalten bzw. bestehende Mangelsituationen durch geeignete Rekultivierungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen beseitigt bzw. gemindert werden und so zur Strukturbereicherung des Raums beitragen.

Insbesondere sind Räume mit geringer landschaftlicher Erlebniswirksamkeit im Zuge der Rekultivierung von Abbaugeländen durch neue vielfältige Landschaftsstrukturen (z.B. Schaffung von Wald- und Wasserflächen, Anreicherung entstehender landwirtschaftlicher Flächen mit Gehölzen) zu attraktiven, landschaftlich erlebniswirksamen Bereichen zu entwickeln, die gleichzeitig dem Erholungsbedarf der Bevölkerung Rechnung tragen. In Gebieten mit Defiziten in der Naturraumausstattung soll darüber hinaus der Folgenutzung Naturschutz durch Schaffung von Sekundärbiotopen und ihrer Vernetzung wesentliche Bedeutung beigemessen werden.

#### 6.2.4 Wassergewinnung

**Z 120 Die Wasserversorgung ist so zu entwickeln, dass der Bedarf an Trinkwasser in der geforderten Qualität und an Betriebswasser in allen Landesteilen sichergestellt wird.**

**Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:**

1. **Die zur Trinkwassergewinnung genutzten Gewässer sind nachhaltig zu sichern und zu schützen.**
2. **Vorhandene Wasseraufbereitungsanlagen sind, soweit erforderlich, zur Sicherung einer der Trinkwasserversorgung entsprechenden Wassergüte nachzurüsten.**
3. **Die Wasserressourcen sind durch eine sorgsame und rationelle Wassernutzung zur Gewährleistung eines intakten Wasser- und Naturhaushaltes für nachfolgende Generationen zu schonen. (LEP 2010; Z 140)**

**G 145 Regionale Wasserversorgungsstrukturen sollen an zukünftige Herausforderungen u.a. sinkende Einwohnerzahlen, angepasst werden.**

#### Begründung

Eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser in der erforderlichen Menge und Qualität ist zu gewährleisten. Daher sind moderne und leistungsfähige Fernwasserversorgungssysteme erforderlich (siehe Erläuterungskarte 7 „Produkten- und Versorgungsleitungen, unterirdische Speicher“).

Im allgemeinen Trend ist ein sinkender Verbrauch an Trinkwasser festzustellen; woraus ein erhöhter Instandhaltungs- und Wartungsaufwand der Leitungssysteme erforderlich ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind die Wasserversorgungsstrukturen an die demografische Entwicklung anzupassen.

**Z 121 Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete, die der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung quantitativ und qualitativ dienen. (LEP 2010; Z 141)**

**Z 122 In den Vorranggebieten für Wassergewinnung sind alle Vorhaben unzulässig, die die Nutzung der Grundwasservorkommen nach Menge, Güte und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden.**

## Begründung

Ein flächendeckender, qualitativer und quantitativer Grundwasserschutz und eine ausreichende Wasserversorgung sind sicher zu stellen. Die Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Vorranggebiete für Wassergewinnung schützen die Grundwasservorkommen, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen. Dargestellt sind die festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebiete der vorhandenen Wassergewinnungen sowie das Einzugsgebiet einer in Aussicht genommenen Gewinnung gemäß den Schutzzonen I bis III. In diesen Bereichen hat der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.

**Z 123 Als Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:**

- I Colbitz-Letzlinger Heide**
- II Westfläming (LEP 2010; Z 142)**
- III Genthin-Scharteucke/Altenplathow**
- IV Milow**
- V Oebisfelde**
- VI Völpke**

## Begründung

Die Vorranggebiete für Wassergewinnung des LEP 2010; Z 142 wurden, soweit zutreffend für die Planungsregion Magdeburg übernommen, konkretisiert und durch weitere regional bedeutsame Vorranggebiete ergänzt. Die bereits bestehenden Wasserschutzgebiete bildeten die Grundlage für die Konkretisierung der aus dem LEP 2010 übernommenen Vorranggebiete „Colbitz-Letzlinger Heide“ und „Westfläming“. Das Vorranggebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ enthält die Wasserschutzgebiete „Colbitz-Letzlinger Heide“, „Haldensleben“ und „Schernebeck“.

Die Ausweisung von Vorranggebieten dient dazu, die Trinkwasserversorgung qualitativ und quantitativ langfristig zu sichern. Die regional bedeutsamen Vorranggebiete für Wassergewinnung sind auf Grundlage der Wasserschutzgebiete festgelegt.

Die Wasserschutzgebiete „Genthin-Scharteucke/Altenplathow“, „Oebisfelde“, „Völpke“ und „Milow“ sind mit einer Größe von über 100 ha und einer mittleren Förderkapazität von über 200.000 m<sup>3</sup>/a von regionaler Bedeutung bzw. überregionaler Bedeutung. Das Wasserschutzgebiet „Milow“ befindet sich sowohl auf dem Gebiet der Region Magdeburg als auch auf dem Gebiet der Region Havelland-Fläming im Bundesland Brandenburg.

**Tabelle 8: Vorranggebiete für Wassergewinnung mit enthaltenen Wasserschutzgebieten**

<b>Nr.</b>	<b>Vorranggebiet</b>	<b>Derzeit betroffene Wasserschutzgebiete/Hinweise</b>
<i>I</i>	<i>Colbitz-Letzlinger Heide</i>	Übernahme aus dem LEP, WSG0028 Colbitz-Letzlinger Heide, WSG0070 Haldensleben, WSG0153 Schernebeck (Anteil der Schutzzone III)
<i>II</i>	<i>Westfläming</i>	Übernahme aus dem LEP, WSG0051 Fläming
III	Genthin-Scharteucke/Altenplathow	WSG0057 Genthin 1 Altenplathow, WSG0058 Genthin 2 Scharteucke
IV	Milow	WSG0104 Milow
V	Oebisfelde	WSG0114 Oebisfelde
VI	Völpke	WSG0181 Völpke

**Z 124 Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung sind Gebiete mit Wasservorkommen, die im Interesse der Trinkwasserversorgung kommender Generationen langfristig gesichert werden sollen. (LEP 2010; Z 143)****G 146 Für die Planungsregion Magdeburg sind folgende Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung festgelegt:**

- 1. Beendorf**
- 2. Bischofswald**
- 3. Drewitz**
- 4. Flechtingen**

5. **Groß Börnecke**
6. **Hohenseeden**
7. **Möckern-Stern**
8. **Möckern-Stiefelknecht**
9. **Parchau**
10. **Theeßen**
11. **Tuheim**
12. **Velsdorf**
13. **Wüstenjerichow**

## Begründung

Als Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung werden erkundete Wasserressourcen ausgewiesen, die sich für die Trinkwassernutzung eignen bzw. bereits genutzt werden und langfristig gesichert werden sollen. Dazu gehören auch Gebiete mit derzeit nicht mehr genutzten oder erst teilweise in Anspruch genommenen Grundwasservorkommen in guter Qualität sowie Teile von Einzugsgebieten oberirdischer Gewässer, aus denen bereits Wasser für die öffentliche Wasserversorgung entnommen wird.

Die Vorbehaltsgebiete ergänzen die unter Z 126 genannten Vorranggebiete für Wassergewinnung.

Im Mittelpunkt steht dabei der Schutz dieser Grundwasservorkommen, um sie vor Beeinträchtigungen durch andere Nutzungen zu bewahren und im Katastrophenfall ohne großen technischen Aufwand nutzbar zu machen.

**Tabelle 9: Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung mit enthaltenen Wasserschutzgebieten/ Grundwasservorkommen**

Nr.	Vorbehaltsgebiet	Wasserschutzgebiete/ Hinweise
1	Beendorf	WSG0013 Beendorf Aussicht
2	Bischofswald	Bischofswald (Das WSG Bischofswald wurde 2019 aufgehoben.)
3	Drewitz	WSG0039 Drewitz
4	Flechtingen	Flechtingen (Das WSG Flechtingen wurde 2017 aufgehoben.) Grundwasservorkommen in guter Qualität zur Absicherung einer verbrauchernahen Versorgung
5	Groß Börnecke	Groß Börnecke (Das WSG wurde 2000 aufgehoben), Grundwasservorkommen in guter Qualität zur Absicherung einer verbrauchernahen Versorgung
6	Hohenseeden	WSG0230 Hohenseeden
7	Möckern-Stern	WSG0105 Möckern-Stern
8	Möckern-Stiefelknecht	WSG0106 Möckern-Stiefelknecht
9	Parchau	WSG0120 Parchau
10	Theeßen	WSG0172 Theeßen
11	Tuheim	WSG0175 Tuheim
12	Velsdorf	WSG0180 Velsdorf
13	Wüstenjerichow	WSG0202 Wüstenjerichow

**G 147** In den Vorbehaltsgebieten mit derzeit nicht genutzten Wasservorkommen sollen die fachtechnischen Voraussetzungen zur Gewährleistung einer Not- bzw. Ersatz-

**wasserversorgung der Bevölkerung vorgehalten werden. Auch Trinkwassernotbrunnen sollen für eine Not- bzw. Ersatzwasserversorgung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden vorgehalten werden.**

#### Begründung

Eine Vielzahl von Wasserschutzgebieten wurde aufgrund des stark gesunkenen Trinkwasserverbrauchs in Sachsen-Anhalt bei gleichzeitiger Vergrößerung des Fernwasseranteils am Trinkwasseraufkommen aufgehoben. Trotzdem ist es im Sinne einer nachhaltigen Raumplanung notwendig,

- die wasserwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen für eine im Bedarfsfall kurzfristig notwendige Notwasserversorgung der gesamten Bevölkerung zu unterstützen sowie
- die wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten für eine flächendeckende verbrauchernahe (Ersatz-) Wasserversorgung mittel- bis langfristig offen zu halten.

Die Vorteile einer solchen verbrauchernahe Versorgung liegen unter anderem darin, dass mögliche Nutzungskonflikte nicht in andere Räume verlagert werden und Auswirkungen einer Störung räumlich begrenzt bleiben.

Nach Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) des Bundes ist es notwendig Trinkwasserbrunnen für eine Notversorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall oder anderen Notsituationen vorzuhalten.

#### **G 148 In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Wassergewinnung soll eine grundwasserschonende Flächennutzung erfolgen, dazu tragen bei:**

- **eine Reduzierung der Flächenversiegelung,**
- **Förderung einer konservierenden Bodenbearbeitung und ganzjährig ausreichenden Bodenbedeckung in der Landwirtschaft sowie**
- **eine schrittweise Waldumwandlung zu standortgerechten, klimaangepassten (und einheimischen) Laubmischwaldbeständen.**

#### Begründung

Durch eine Reduzierung der Flächenversiegelung wird die Grundwasserneubildung erhöht, durch die konservierende Bodenbearbeitung und die ganzjährig ausreichende Bodenbedeckung wird die Grundwasserqualität verbessert. Nadel- und Laubwälder verhalten sich in Bezug auf die Grundwasserbildung sehr unterschiedlich. Die Wasserqualität und der Grundwassereintrag sind unter Nadelbäumen deutlich geringer als unter Laubbäumen. So bildet sich in Laubwäldern mehr neues Grundwasser als im Nadelwald; das sind im Bundesmittel pro Hektar und Jahr 800.000 Liter mehr als im Nadelwald. Unter Laubwäldern wird jedoch nicht nur mehr Trinkwasser gebildet, als unter Nadelwäldern, auch die Qualität des Grundwassers ist deutlich besser, was unter anderem mit dem günstigeren Humusaufbau unter Laubwäldern zusammenhängt. Auch unter den Bedingungen des Klimawandels ist ein Laubwald gegenüber längeren Trockenphasen weniger anfällig.

### **6.2.5 Tourismus und Erholung sowie Sport- und Freizeitanlagen**

#### **G 149 *Der Tourismus soll als Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt nachhaltig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dieses soll zu einer Stärkung der Wirtschaft Sachsen-Anhalts und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Entwicklung des Tourismus soll umwelt- und sozialverträglich und unter Beachtung der Anforderungen der Barrierefreiheit erfolgen. (LEP 2010; G 134)***

#### **G 150 Die Bereiche Kultur & Städte sowie Aktiv & Natur sind in der Region Magdeburg durch folgende Themen zu stärken:**

- **Romanik und Mittelalter,**
- **Städte und Kultur,**
- **Bauhaus und Moderne,**
- **Gärten und Parks,**
- **Archäologie und Himmelswege,**
- **Luther und Reformation,**
- **Elberadweg und Radwandern,**



- **Wassertourismus und Blaues Band,**
- **Naturtourismus und Großschutzgebiete.**

#### Begründung

Mit der Evaluierung und Fortschreibung des Masterplanes Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 setzt das Land weiterhin auf zwei Geschäftsfelder: Kultur & Städte sowie Aktiv & Natur und auf die Vermarktung von Themen und Reiseregionen. Die Evaluierung und Fortschreibung diene der nachvollziehbaren Überprüfung der Angebote mit dem Ziel der zukünftigen Schwerpunktsetzung. Im Masterplan sind des Weiteren zwei touristische Destinationen definiert, der Harz und der Elberadweg. Seit Jahren ist der Elberadweg der beliebteste deutsche Fernradweg und zieht zunehmend auch internationale Gäste an. Die Region Magdeburg erlangt damit eine überregional touristische Priorität im Land.

Die im LEP-LSA 2010, G 135 aufgeführten und für die Planungsregion Magdeburg räumlich zu treffenden Tourismusmarken bleiben ein wesentlicher thematischer Bestandteil des Kulturtourismus und dienen weiterhin als Markierung der Attraktionen. Sie sind etabliert und werden von vielen Besuchern angenommen. Die weitere Entwicklung dieser Tourismusbereiche soll durch verschiedene Akteure unterstützt werden, um Anreize für weiteres gewerbliches Engagement zu schaffen und die bereits getätigten, auch infrastrukturellen, Investitionen zu bewahren.

#### **Z 125 In der Planungsregion Magdeburg werden folgende Standorte für Wassersport und wassertouristische Angebote festgelegt:**

1. **Alsleben (Saale)**
2. **Barby, Glinde, Breitenhagen (Elbe)**
3. **Bernburg (Saale)**
4. **Burg, Niegripp (Elbe-Havel-Kanal)**
5. **Calbe (Saale)**
6. **Calvörde (Mittellandkanal)**
7. **Genthin (Elbe-Havel-Kanal)**
8. **Groß Rosenburg (Saale)**
9. **Haldensleben (Mittellandkanal)**
10. **Hohenwarthe (Elbe, Mittellandkanal)**
11. **Nienburg (Saale)**
12. **Parey (Elbe, Alte Elbe)**
13. **Rogätz (Elbe)**
14. **Schönebeck (Elbe)**
15. **Staßfurt (Bode)**

#### Begründung

Die Standorte für Wassersport und wassertouristische Anlagen sind Bestandteil des Blauen Bandes 2. Priorität und ergänzen die im LEP 2010 G 135, Beikarte 4 „Touristische Markensäulen und Schwerpunktthemen“ festgelegten Standorte der 1. Priorität.

Am Standort Hohenwarthe kreuzen sich die Elbe und der Mittellandkanal. An dieser Stelle befindet sich das im Jahr 2003 in Betrieb genommene Wasserstraßenkreuz Magdeburg. Die vollständig aus Stahl konstruierte Trogbrücke stellt das Kernstück des Wasserstraßenkreuzes dar. Mit 918 m ist sie die längste Kanalbrücke Europas und führt den Mittellandkanal über die Elbe hinweg in Richtung Elbe-Havel-Kanal. Die Brücke besteht aus den 3 Feldern der 228 m langen Strombrücke und den 16 Feldern der 690 m langen Vorlandbrücke. Diese ist als Flutbrücke für den Hochwasserabfluss der Elbe konzipiert und stellt eine Landmarke dar.

Darüber hinaus ist der Standort Staßfurt festgelegt, der zwar ebenfalls Bestandteil des Blauen Bandes ist, jedoch nicht zur 2. Priorität gehört. Das Angebot beinhaltet Kanufahrten auf der Bode bis zur Saale.

#### **Z 126 Folgende regional bedeutsame Sportanlagen sind festgelegt:**

- **Multifunktionshalle/ Stadion Magdeburg**
- **Golfplatz Neugattersleben**
- **Motorsportrennstrecke Oschersleben**
- **Pferderennbahn/ Golfplatz Magdeburg**
- **Moto-Cross-Strecke Westeregeln**

- **Moto-Cross-Strecke Dolle**
- **Moto-Cross-Strecke Ferchland**

#### Begründung

- Multifunktionshalle Magdeburg/ Stadion Magdeburg: In der Halle finden Sport-, Musik- und Großveranstaltungen statt. Die Zuschauerkapazität beträgt mehr als 7.000 Zuschauer. Damit ist sie die größte Multifunktionshalle der Region Magdeburg. Das Stadion Magdeburg ist ein komplett überdachtes Fußballstadion mit einer maximalen Zuschauerkapazität von 27.250. Das Stadion wurde im Jahr 2006 eröffnet und ist ein Austragungsort für weitere Großveranstaltungen.
- Golfplatz Neugattersleben: Der Platz ist eine Neun-Loch-Anlage und gehört zur direkt angrenzenden Acamed-Resort-Anlage, die vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten bietet.
- Motorsportrennstrecke Oschersleben: Die Rennstrecke ist eine von vier permanenten Rennstrecken in Deutschland. Internationale Serien machen regelmäßig Station. Neben Rennsportveranstaltungen als Zuschauer-Großveranstaltungen (Bsp.: Deutsche Tourenwagenmeisterschaft 2011 mit 65.000 Besuchern) finden hier regelmäßig Industrie- und Motorsporttests und Motorradtrainings statt.
- Pferderennbahn/ Golfplatz Magdeburg: Die Pferderennbahn Herrenkrugwiesen ist eine Galopprennbahn und wurde im Jahr 1838 eröffnet. Es werden jährlich vier Renntage durchgeführt. Der Golfplatz Magdeburg ist eine Neun-Loch-Anlage. Der Platz ist in seiner Lage einzigartig, denn er wurde mit der traditionsreichen Galopprennbahn kombiniert, so dass drei Golfbahnen innerhalb der Rennstrecke verlaufen.
- Moto-Cross-Strecke Westeregeln: Die Rennstrecke ist eine Naturstrecke von 1600 m Länge. Es finden die Landesmeisterschaften für unterschiedliche Motorsport-Klassen statt.
- Moto-Cross-Strecke Dolle: Die Rennstrecke ist Austragungsort zur Deutschen Motocross Meisterschaft MX 2 (250ccm) und Deutschen Motocross-Quad-Meisterschaft sowie Deutschen Motocross-Meisterschaft Seitenwagen.
- Moto-Cross-Strecke Ferchland: Die Rennstrecke beträgt 1425 m. Es finden die Landesmeisterschaften für unterschiedliche Motorsport-Klassen statt.

**G 151 *Das Kurwesen soll als wichtiger Teilbereich des Tourismus gesichert und marktgerecht weiterentwickelt werden. Durch die Verbesserung von Bau- und Ausstattungsstandards und wettbewerbsfähige Angebote sollen die Entwicklung des Kurwesens und des Gesundheitstourismus und Wellness in den Kur- und Erholungsorten auf der Grundlage der Heilbäderkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt verbessert werden. Damit soll gleichzeitig auch ein Beitrag zur Stärkung des Tourismus in den umliegenden Räumen geleistet werden. (LEP 2010; G 137)***

**Z 127 In der Region Magdeburg sind folgende regional bedeutsame Kurstandorte festgelegt, die zur Erholung, Regeneration und Rehabilitation der Bevölkerung dienen:**

1. **Flechtingen (Luftkurort und Rehabilitation)**
2. **Schönebeck/ Bad Salzelmen (Heilbad, Heilquellenschutzgebiet, Solequell-, Freizeit- und Erholungsbad mit Wellnessangeboten)**

#### Begründung

Der Luftkurort Flechtingen ist seit August 1999 anerkannt. Die Schwerpunkte liegen im Gesundheitstourismus und im Naturtourismus. Das Ortsbild von Flechtingen wird maßgeblich geprägt durch das Schloss-Park-Ensemble. Zudem befindet sich der Ort im Landschaftsschutzgebiet Flechtinger Höhenzug.

In Bad Salzelmen wurde 1802 das älteste Soleheilbad Deutschlands gegründet. Als herausragendes Symbol dienen der Soleturm und das Gradierwerk, das auf einer Länge von ca. 350 m erhalten ist. Das Heilbad ist seit April 2005 anerkannt. Die Schwerpunktthemen sind der Gesundheitstourismus und der Wassertourismus.

**Z 128 Die festgelegten regional bedeutsamen Freizeitanlagen sind intensiv genutzte Anlagen, die der aktiven Freizeitgestaltung und der Erholung dienen. Sie stellen neben den Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung die Schwerpunkte für die Tourismusedwicklung dar, sind entsprechend dem Bedarf zu entwickeln und von entgegenstehenden raumbeanspruchenden und raumbeeinflussenden Nutzungen freizuhalten. Die Weiterentwicklung der Standorte hat umwelt- und sozialverträglich zu erfolgen.**

#### Begründung

Wegen vielfältiger Nutzungskonkurrenz kann es zu negativen Auswirkungen bei der Weiterentwicklung der Standorte kommen. Zu den negativen Auswirkungen zählen u.a. Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen, sowie ein weitergehender Flächenverbrauch, insbesondere durch notwendige Folgeeinrichtungen der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und damit verbundene Eingriffe in das Landschaftsbild, Bodenrelief, Wasserhaushalt, Biotop- und Artengefüge (Entschließung der MKRO von 1992). Aus diesem Grund ist die umwelt- und sozialverträgliche Weiterentwicklung der Standorte unerlässlich.

**Z 129 Folgende regional bedeutsame Freizeitanlagen sind festgelegt:**

- Abenteuerland Harzer Seenland
- Elbauenpark Magdeburg
- Freizeitanlage Bertingen
- NEG Löderburger See
- NEG Niegripper See
- NEG Schachtsee Wolmirsleben
- NEZ Grieps
- NEZ Albertinensee Üllnitz
- Seepark Barby
- Strandsolbad Staßfurt
- Touristenzentrum Zabakuck-Güssow
- Tiergarten Bernburg
- Tiergarten Staßfurt
- Zoo Aschersleben
- Zoo Magdeburg

#### Begründung

„Vermehrte Freizeit, wachsender Wohlstand, zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit, gestiegene Mobilität der Bevölkerung und ein regional differenzierter Nachholbedarf haben die Nachfrage nach Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten und erholsame Vergnügungen in großflächigen Freizeiteinrichtungen wachsen lassen. Dem soll durch die Sicherung bzw. raum- und umweltverträgliche Ausgestaltung geeigneter Räume und Standorte Rechnung getragen werden.“ (Entschließung der MKRO von 1992). Im Einzelnen werden die regional bedeutsamen Freizeitanlagen wie folgt begründet:

- Abenteuerland Harzer Seeland: Das infolge des Braunkohleabbaus entstandene Areal am Ufer des Concordia-Sees hat sich zu einem gefragten Erholungsgebiet speziell für Familien entwickelt. Mit über 80.000 m<sup>2</sup>, mehr als 50 Spielattraktionen und 10 Grillplätzen ist das Abenteuerland Königsau der größte Kinderspielplatz in Sachsen-Anhalt. Das Abenteuerland ist für einen Tagesausflug mit der ganzen Familie geeignet. An den Wochenenden und in den Ferien gibt es zahlreiche weitere Angebote wie Ponyreiten oder Feste. In 2016 besuchten schätzungsweise 50.000 Besucher das Abenteuerland, welches aufgrund der guten infrastrukturellen Anbindung auch Besucher aus einem großen Besuchereinzugsgebiet regelmäßig begrüßen kann. Zukünftig wird das Abenteuerland neben dem Concordia See eine zentrale Rolle in der touristischen Entwicklung des Harzer Seelands haben. Diese Bedeutung ist auch im Masterplan des

Harzer Seelands beschrieben. Das Gebiet an der Nordseite des Concordia Sees von Schadeleben bis zum Spielplatz soll sich zu einem Erholungsgebiet speziell für Familien entwickeln.

- Elbauenpark Magdeburg: Der Familien- und Freizeitpark entstand anlässlich der Bundesgartenschau 1999 auf einem ehemaligen Kriegstrümmerfeld. Zahlreiche Attraktionen, Veranstaltungen und Ausstellungen bieten Freizeitmöglichkeiten in vielen Bereichen.
- Freizeitanlagen Bertingen: Feriendorf, Campingplatz und Indianer-Tipi-Dorf, welches über die Planungsregion hinaus bekannt ist, liegen direkt am Rande des Biosphärenreservates Mittlere Elbe. Der nahegelegene Elberadwanderweg erschließt gleichzeitig die Elbauenlandschaft. Die Freizeitanlagen bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Freizeit insbesondere für Kinder.
- NEG Löderburger See und Schachtsee Wolmirsleben: Die infolge des Braunkohletagebaus entstandenen und inzwischen touristisch erschlossenen Gewässer Löderburger See und Schachtsee Wolmirsleben sind insbesondere auf dem Gebiet des Wassersports und des Campingtourismus zu entwickeln und als großflächige Freizeitanlage zu sichern.
- NEG Niegripper See: Das infolge des Kiessandtagebaus entstandene Gewässer hat sich zu einem gefragten Naherholungsgebiet insbesondere auf dem Gebiet des Wassersports und des Campingtourismus entwickelt. 2012 wurden ca. 36.000 Besucher erfasst. Das Wasserstraßenkreuz und der Elberadweg befinden sich in unmittelbarer Nähe des Standortes.
- NEZ Grieps: Zum Naherholungszentrum Grieps gehören der Freizeitpark, der Sport- und Reitplatz, das Waldhotel und der Sportboothafen. Der Freizeitpark soll insbesondere durch die Eröffnung des Sportboothafens, die Vernetzung mit dem Radwegenetz am Mittellandkanal und mit dem Aller-Elbe-Radweg und dem Naturpark Drömling aktiviert werden.
- NEZ Albertinensee Üllnitz: Der Albertinensee ist einer von mehreren durch den Braunkohleabbau entstandenen Seen um Üllnitz. Der Schachtabbau der Braunkohle in relativ geringen Tiefen führte zu Einbrüchen von Stollensystemen, die sich später mit Grundwasser füllten. Heute ist der Albertinensee ein Naherholungszentrum. Der See mit seiner idyllischen Lage und der guten Wasserqualität bietet Kindern und Erwachsenen Spaß und Erholung.
- Seepark Barby: Das infolge des Kiessandabbaus entstandene und erschlossene Gewässer ist insbesondere auf dem Gebiet des Wassersports und des Campingtourismus weiterzuentwickeln und als großflächige Freizeitanlage zu sichern.
- Strandsolbad Staßfurt: In der Folge des Bergbaus entstand das Strandsolbad, welches wegen seines besonders hohen und natürlichen Solegehaltes von regionaler Bedeutung ist.
- Touristenzentrum Zabakuck-Güssow: Der Campingplatz „Touristenzentrum Zabakuck“, welches sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat, und der Tierpark Zabakuck bilden den Ausgangspunkt von regional bedeutsamen Routen. Sowohl Standorte der „Straße der Romanik“ als auch der Radwanderrundkurs „Altmark“ liegen in unmittelbarer Nähe.
- Tiergarten Bernburg: Der Tiergarten wurde 1909 im Naherholungsgebiet Krumbholz gegründet. Er umfasst eine Fläche von 8,5 ha und zeigt über 1130 Tiere aus ca. 135 Arten. Es werden jährlich etwa 60.000 Besucher registriert. Der Tiergarten befindet sich seit mehreren Jahren in kontinuierlicher Umgestaltung, um die Vielfalt der Tierwelt in großzügig, naturnah gestalteten Anlagen zu präsentieren.
- Tiergarten Staßfurt: Der Tiergarten Staßfurt wurde 1954 unter der Initiative des damaligen Bürgermeisters gegründet. Er umfasst eine Fläche von 5,5 ha und beherbergt 72 Tierarten, die ganzjährig beobachtet werden können. Es werden jährlich rund 57.000 Besucher registriert. Der Gang entlang des alten Baumbestandes, der vielen Pflanzen, Gräser und Sträucher lädt den Besucher zur Erholung ein. Für die kleinen Besucher, welche die Tiere hautnah im Streichelzoo

erleben können, steht ein großzügiger Spielplatz zur Verfügung. Ein abwechslungsreicher Veranstaltungskalender rundet das Angebot des Tierparks, welcher durch die Lebenshilfe Börde-land betrieben wird, ab.

- Zoo Aschersleben: Der Zoo Aschersleben wurde im Naherholungsgebiet Alte Burg gegründet. Es werden jährlich etwa 70.000 Besucher verzeichnet. Der Zoo ist mit ca. 500 Tieren aus etwa 120 Arten besetzt und bietet ein umfangreiches touristisches Angebot mit zahlreichen Veranstaltungen von regionaler Bedeutung.
- Zoo Magdeburg: Der international bekannte Zoologische Garten Magdeburg wird jährlich von rund 300.000 Besuchern besucht. Damit ist er der Zoo mit der zweithöchsten Besucherzahl in Sachsen-Anhalt. Er verfügt über eine Parklandschaft und einen großen Spielplatz für Kinder. Der Zoo ist mit 835 Tieren aus 176 Arten besetzt.

**Z 130 Die Erreichbarkeit der regional bedeutsamen Freizeitanlagen durch den ÖPNV ist auch in den Ferienzeiten zu sichern. Dazu sind alle Möglichkeiten wie beispielsweise die Einrichtung einer Bedarfshaltestelle, Rufbus oder Taxi auszuschöpfen.**

**Begründung**

Ausweislich der Studie „Familienland Sachsen-Anhalt“ kritisierten die befragten Familien öffentliche Verkehrsmittel als nicht ausreichend familienfreundlich.

Ein Bedarfshalt oder Halt auf Verlangen ist eine Haltestelle beziehungsweise ein Haltepunkt, an dem ein Fahrzeug des Öffentlichen Personennahverkehrs nur nach Anmeldung eines Haltewunsches durch einen Fahrgast anhält. Bedarfshaltestellen werden meist dann eingerichtet, wenn entweder ein nur geringes Reisendenpotenzial vorhanden ist oder die Haltestelle nur saisonal genutzt wird.

Eine Besonderheit sind Bedarfshaltepunkte für Reisegruppen. In diesem Fall hält das Verkehrsmittel dort nur, wenn eine vorher definierte Mindestanzahl von Reisenden ein- oder aussteigen möchte und diesen Wunsch vorab beim jeweiligen Verkehrsunternehmen angemeldet hat.

**Z 131 Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sind Gebiete, die aufgrund landschaftlicher und naturräumlicher Potenziale sowie der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen und kulturellen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind.**

***Diese Gebiete sind zu wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebieten zu entwickeln. (LEP 2010; Z 144)***

**G 152 Als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden festgelegt:**

**1. „Seeland“region Nachterstedt (Harzer Seenland) (LEP 2010; G 142)**

**Begründung**

Das Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung des LEP 2010 wurde übernommen und konkretisiert. Die Konkretisierung bezieht sich auf die Angleichung an die Abgrenzung des Gebietes so wie diese im REP Harz (2009) vorgenommen wurde.

Das Gebiet Tagebaurestloch Königsau und das Restgebiet der Seeländereien wurden aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Des Weiteren wurden die Festlegungen des TEP Nachterstedt hinsichtlich Aufforstung und Rohstoffgewinnung berücksichtigt.

Die in Abbau befindliche Kiessandlagerstätte „Frose/Aschersleben 1 und 2“ verfügt über einen Planfeststellungsbeschluss bis 2033. Die Lagerstätte 1 wird als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt und die Lagerstätte 2 als Vorbehaltsgebiet. Eine Entwicklung im Bereich Tourismus und Erholung ist auf dieser Fläche unzumutbar.

**2. Allertal**

**Begründung**

Nach Ende der deutschen Teilung wurde das Gebiet als Erholungsgebiet wiederentdeckt. Das Gebiet ist reich an baulichen Zeugen der Kulturgeschichte. Die kulturgeschichtlichen Sehenswürdigkeiten des Allertals sind durch die „Straße der Romanik“, welche das Allertal von Morsleben bis Seggerde durchquert, erschlossen. Der Standort der „Gartenträume“ (Seggerde) des Grenzdenkmals Marienborn sowie die Allerquelle bei Eggenstedt und der Standort der „Straße der Romanik“ (Walbeck) werden durch überregionale Radwege miteinander vernetzt (Allerradweg, Aller-Elbe-Radweg und Aller-Harz-Radweg).

**3. Calvörder Berge****Begründung**

Die Calvörder Berge sind ein kleiner Höhenzug im Ohre-Aller-Hügelland, der aus namentlich bekannten Erhebungen besteht, zu denen unter anderem Jacobsberg, Mittelberg, Rabenberg, Mörderberg, Blocksberg und Langer Berg gehören. Nach Ende der deutschen Teilung wurde das Gebiet als Erholungsgebiet wiederentdeckt. Die meisten der Calvörder Berge sind durch Kiefernwald des Calvörder Forstes bedeckt und liegen zwischen Calvörde und Flechtingen. Der höchste der Calvörder Berge ist der Rabenberg mit einer Höhe von 146 Metern.

In der Bergumgebung befinden sich viele historische Grenzsteine, die Zeugnisse aus der Zeit sind, als Calvörde zum Freistaat Braunschweig gehörte. Der Lange Berg ist heute für seine Naturrodelbahnen bekannt.

**4. Flechtinger Höhenzug****Begründung**

Der Wechsel von großflächigen Wäldern und schmalen Wiesentälern verleiht der Landschaft des Flechtinger Höhenzuges einen besonderen Reiz. Eindrucksvolle Zeugnisse der Menschheitsgeschichte sind auch die etwa 5500 Jahre alten Großsteingräber, welche sich zwischen Haldensleben, Süplingen, Emden, Bebertal und Hundisburg befinden. Die Dichte des Vorkommens der Hünengräber ist einmalig in Mitteleuropa.

**5. Gebiet um Colbitz****Begründung**

Das Gebiet umfasst den Lindhorst-Ramstedter Forst am Südrand der Colbitzer Heide, die Laubwaldgebiete um Ramstedt und Heinrichshorst sowie die Kalihalde „Kalimandscharo“. Die Wälder am Südrand der Heide zum Übergang zur Tangerniederung sind ein beliebtes Naherholungsgebiet und wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere. In den Waldgebieten gibt es bereits ein gut beschildertes Wegesystem. Großflächige Freizeitanlagen befinden sich ebenfalls in der Umgebung und eine Verbindung zur Elbe ist mit Rogätz gegeben.

**6. Gebiet um Plötzky-Dannigkow****Begründung**

Im Naherholungsgebiet Pretzien - Plötzky - Dannigkow befinden sich fünf Campingplätze. Alle Plätze liegen im walddreichen Gebiet an Steinbruchseen. Insgesamt befinden sich im Naherholungsgebiet etwa 20 Seen, die zum Baden, Tauchen oder Angeln genutzt werden. Der Elberadweg führt gut ausgeschildert und mit zahlreichen Informationstafeln durch das Gebiet. Das Erholungsgebiet und seine Sehenswürdigkeiten können insbesondere durch den „Seenweg“ erlebt werden. Auf dieser ca. 15 km langen Radtour können Gommern, Pretzien, Plötzky, ein Teil der Steinbruchseen und das Pretziener Wehr besichtigt werden.

In unmittelbarer Nähe zu Pretzien erstreckt sich das Biosphärenreservat "Mittlere Elbe". Es ist das größte Schutzgebiet in Sachsen-Anhalt.

**7. Hohes Holz - Saures Holz mit östlichem Vorland**

## Begründung

Es handelt sich um das einzige größere Waldgebiet im Bördehügelland. Das Waldgebiet wird von den Bewohnern der umliegenden Orte als Naherholungsgebiet genutzt. Durch das Hohe und Saure Holz führen verschiedene markierte Rad-, Reit- und Wanderwege.

**8. Naherholungsgebiet Magdeburg-Nord**

## Begründung

Zum Erholungsgebiet gehören der Jersleber See und der Barleber See. Beide Seen verfügen über einen Campingplatz und Bungalows. Außerdem werden auch überregionale Veranstaltungen (Segel- und Wassermotorsport) angeboten. Durch das Gebiet führt der Aller-Elbe-Radweg, auf dem die in unmittelbarer Umgebung befindlichen Bauten Mittellandkanal, Wasserstraßenkreuz und Schiffshebewerk Rothensee als technisches Denkmal besichtigt werden können.

**9. Östlicher Burger Vorflämig**

## Begründung

Im östlichen Burger Vorflämig werden die Kiefernforste immer wieder von Laub- und Laubmischwäldern durchbrochen, die das Bild abwechslungsreich, naturnah und erholungswirksam gestalten.

Insbesondere die Waldgebiete bieten sich für ausgedehnte Wanderungen an, auf denen die unterschiedlichen Waldgesellschaften und -strukturen kennengelernt und verglichen werden können. In den nahe gelegenen Dörfern Ringelsdorf, Theesen oder Hohenziatz können die spätromanischen Feldstein-Dorfkirchen aus dem 13. Jahrhundert besichtigt werden.

**Z 132 In den Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung ist die naturbezogene Erholung durch die Entwicklung und die Unterhaltung eines Rad- und Wanderweges unter Einbeziehung forst- und landwirtschaftlicher Wege sicherzustellen. Der Tourismus und die Erholung haben naturverträglich unter Schonung sensibler Bereiche wie Laubwälder, Quellbereiche und Bachtäler durch besucherlenkende Maßnahmen zu erfolgen.**

## Begründung

Tourismus und Erholung umfassen sowohl Entspannung als auch Aktivität. Voraussetzung für die Erlebbarkeit eines Gebietes ist eine vorhandene Erschließung, die so angelegt ist, dass eine Beeinträchtigung empfindlicher Bereiche von Natur und Landschaft aus Gründen der Umweltverträglichkeit unterbleibt. Die Nutzung von verfügbaren Wegen vermeidet zusätzliche Zerschneidungen von Lebensräumen und trägt zur Erhaltung der landschaftlichen und naturräumlichen Potenziale bei.

**G 153 Das private touristische Angebot (Beherbergungsstätten, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen), die kommunale Infrastruktur sowie die Ortsbilder der Tourismus- und Erholungsorte sollen qualitativ aufgewertet werden. Dabei sollen die besonderen Anforderungen bestimmter Zielgruppen (Familien, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen) besonders berücksichtigt werden. (LEP 2010; G 145)**

**G 154 Eine gute Erreichbarkeit von Tourismus- und Erholungsorten sowie von touristischen Angeboten durch den ÖPNV ist anzustreben, ebenso wie eine Verknüpfung mit überregionalen und regionalen Radwegen. Großflächige Freizeitanlagen (Golfplätze, Ferienparks, Erlebnisparks, Erlebnisbäder, Ski- und Eventhallen u.ä.) sollen an überregionale Verkehrswege angebunden und über einen leistungsfähigen ÖPNV erreichbar sein. (LEP 2010; G 146)**

**G 155 Die unter G 150 in den Bereichen Kultur & Städte sowie Aktiv & Natur aufgeführten Themen sollen mit den Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung vernetzt und regionsübergreifend weiterentwickelt werden.**

## Begründung

Die Region Magdeburg ist keine typische Tourismusregion und zählt auch nicht zu den Schwerpunktregionen des Tourismus, sie ist jedoch eine wichtige Reiseregion. Es sind sowohl kulturelle als auch landschaftliche Anziehungspunkte vorhanden. Generell ist auch die Qualität der für die Naherholung bedeutsamen Bereiche zu erhalten und weiterzuentwickeln.

**G 156 Der Landurlaub soll zur wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum beitragen.**

## Begründung

Der Landurlaub ist dabei nicht gleichzusetzen mit dem klassischen Ansatz des „Urlaub auf dem Bauernhof“. Vielmehr soll der „Landurlaub“ ein touristisches Gesamterlebnis aus aktiver Erholung (Rad fahren, Reiten, Wandern, Wassersport etc.), Naturerlebnis, regionaltypischer ländlicher Kultur, erlebbarer Geschichte und Wohnen auf dem Lande vermitteln, gepaart mit bildungs- und gesundheitsorientierten Angeboten. Die landwirtschaftliche Tradition erlebbar zu gestalten, stellt eine Chance für die touristische Erschließung weiterer Teile der Region Magdeburg dar.

### 6.2.6 Kultur- und Denkmalpflege

**Z 133 *Kultur ist ein wesentliches Potenzial des Landes, welches zu erhalten, zu sichern und weiterzuentwickeln ist. Dabei sind das reiche Kulturerbe zu pflegen und zu schützen, vielfältige und qualitativ hochwertige Kulturangebote zu befördern und künstlerische Innovationen als Beiträge zur Entwicklung der Gesellschaft zu ermöglichen. (LEP 2010; Z 145)***

**G 157 *Kultur soll der Ausprägung sachsen-anhaltischer Identitäten dienen und einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung Sachsen-Anhalts über die Landesgrenze und über die Grenzen Deutschlands hinaus leisten. (LEP 2010; G 148)***

**Z 134 *Historische Ortskerne und historische Bereiche der Städte und Dörfer sind unter Wahrung ihrer gewachsenen städtebaulichen Strukturen und ihrer denkmalwürdigen oder Ortsbild prägenden Substanz dauerhaft zu sichern. (LEP 2010; Z 146)***

**Z 135 *Regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege werden zur Sicherung und Erhaltung von baulichen und landschaftlichen Kulturgütern festgelegt.***

## Begründung

Bei den Standorten in der Planungsregion Magdeburg handelt es sich vorrangig um kulturhistorische und denkmalgeschützte Baudenkmäler (Burgen und Schlösser, religiöse Bauwerke, Guts- und Herrenhäuser und technische Denkmäler) von herausragender Bedeutung sowie Städte und Gemeinden, die aufgrund ihrer Kulturgüter und/oder ihrer geschichtlichen Entwicklung eine Bereicherung der Kulturlandschaft darstellen. Sie sind als prägende Elemente der Kulturlandschaft möglichst zu erhalten und vor einer Überformung zu schützen. Hierin enthalten sind auch die bereits im LEP 2010 festgelegten Standorte der „Straße der Romanik“, der „Himmelswege“, des Netzwerkes „Gartenträume“ und des „Musiklandes Sachsen-Anhalt“ (s.a. LEP 2010, Beikarte 4).

**Z 136 *Regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege in der Planungsregion Magdeburg sind:***

1. Alsleben
2. Alvensleben
3. Aschersleben
4. Bad Salzelmen
5. Barby
6. Bernburg (Saale)
7. Brumby
8. Burg
9. Calbe (Saale)
10. Dornburg
11. Egeln



12. **Erxleben**
13. **Flechtingen**
14. **Frose**
15. **Gnadau**
16. **Gommern**
17. **Gröningen**
18. **Groß Ammensleben**
19. **Hadmersleben**
20. **Haldensleben einschließlich Ortsteile Hundisburg und Bodendorf**
21. **Hamersleben**
22. **Harbke-Marienborn**
23. **Hecklingen**
24. **Hohenerxleben**
25. **Hohenseeden**
26. **Hötensleben**
27. **Jerichow**
28. **Leitzkau**
29. **Loburg**
30. **Magdeburg**
31. **Neugattersleben-Hohenerxleben**
32. **Nienburg**
33. **Oebisfelde**
34. **Plötzkau**
35. **Pretzien**
36. **Seggerde**
37. **Staßfurt**
38. **Tucheim**
39. **Ummendorf**
40. **Walbeck**
41. **Wendgräben**

#### Begründung

Das Land Sachsen-Anhalt weist eine Vielzahl von Kulturdenkmalen auf, die gem. § 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geschützt sind. Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Magdeburg werden die denkmalschutzrechtlich gesicherten Objekten und Anlagen als Standorte festgelegt, die eine besondere identitätsstiftende Funktion für die Region Magdeburg aufweisen. Die Festlegungen gehen demnach über die im Landesentwicklungsplan enthaltenen Standorte hinaus und stellen damit eine Ergänzung bzw. Spezifizierung dar. Neben der Landmarkenfunktion ist dabei die historische Bedeutung, die Architektur, die Einsehbarkeit (Umgebungsschutz gem. § 2 DenkmSchG LSA) sowie die Gewährleistung der Zugänglichkeit von Bedeutung. Daneben ist die Frequentierung von Besuchern ausdrücklich erwünscht.

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 1. Alsleben (SLK)   | 1479 erstmals Nennung als Stadt; die Bedeutung der Stadt am Saaleübergang basiert auf der Flussschifffahrt, dem Schiffsbau sowie den Wassermühlen; im späten 19./ frühen 20. Jh. dann Zuckerfabrik und Mühlenwerke größte Industriebetriebe; das Bild der Altstadt heute vorwiegend durch Bauten der 2. Hälfte des 18. Jh. und des 19. Jh. geprägt; die Stadtkirche St. Cäcilie, die katholische Kirche auf der Wörthe, das Rathaus und die Stadtsilhouette von der Saalseite her prägenden Gebäude und Anlagen der Stadtmühle die architektonischen Dominanten der Altstadt; in der Feldstraße Siedlung des neuen Bauens als seltenes Beispiel im Landkreis; Schloss von besonderer regionalgeschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung. |
| 2. Alvensleben (BK) | Historische Ortslage Alvensleben von der Veltheimsburg überragt (Silhouettenwirkung), historisch bedeutende, im Kern mittelalterliche Burganlage in der Art einer Talrandburg, Park; Kirchen St. Jacob und St. Godoberti, letztere mit eindrucksvoller Barockausstattung.  |

3. Aschersleben (SLK) Historische Altstadt mit Stadtbefestigungsanlagen (mittelalterliche Mauerzüge mit Wehr- und Wachtürmen aus dem 14. und 15. Jh.), zudem der im 18. und vorwiegend 19. Jh. (1867 und 1880) zur Promenade umgewandelte Stadtgraben, ablesbarem historischen Stadtgrundriss und Stadtkirche St. Stephani; altstadttypisch die kleinen Gassen (Kl. u. Gr. Halken, Scharren); eines der kulturgeschichtlich wertvollen Rathäuser der Harzregion (16.-20. Jh.); „Grauer Hof (13. Jh.)“ ältester Profanbau der Stadt; zahlreiche Bauten des bedeutenden Architekten und Stadtbaumeisters Hans Heckner (1878-1949): Krankenhaus, Wohn- und Geschäftshäuser, Fabrikgebäude Fa. H. C. Bestehorn („Optima“); Kaliwerk in landschaftlich exponierter Lage und von herausgehobener industriegeschichtlicher Bedeutung; jüdischer Friedhof.
4. Bad Salzungen (SLK) Historische Altstadt mit Stadtmauer und Kirche St. Johannes (15. Jh.), mit weit in die Ferne wirkender markanter Doppelturmfront und hochbedeutsamer barocker Ausstattung. Der imposante, im Umriss spätgotische Bau der Burg Schadeleben (16. Jh.) und die sog. Terminierhäuser als älteste Profanbauten. Ältestes deutsches Solebad (1802) mit Kurpark und imposantem gründerzeitlichen Kurhaus, Reste der ehemaligen preußischen Staatssaline mit Gradierwerk, Kunstturm, Solgraben und Deich.
5. Barby (SLK) Altstadt, heute noch eindeutig ablesbare planmäßige Anlage, zu der auch die in weiten Teilen erhaltene, die elbseitige Ansicht bestimmende Stadtmauer zählt; bemerkenswerte Sakralbauten, die das Stadtbild schon aus der Entfernung prägende Kirche St. Marien sowie die Kirche St. Johanns mit ihrer wertvollen Ausstattung; eindrucksvolles Schloss (17./18. Jh.) als zeitweilige Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, in der zur Anlage gehörenden Alten Kanzlei (16. Jh.) bemerkenswerte Stuckarbeiten; ansehnliche Bürgerhäuser; die zum Stadtpanorama gehörende Eisenbahnbrücke (begonnen 1875) sowie die Turmwindmühle als wesentliche technische Denkmale.
6. Bernburg (Saale) (SLK) Bergstadt: aus einem suburbium im Schutz der askanischen Burg entstandene Stadt; erste urkundliche Erwähnung 1326; städtebauliche Dominanten im Schlossbezirk die Schlosskirche St. Aegidien sowie zahlreiche Funktionsbauten der Residenz des 18. Jh., z.B. Theater; erst 1824 administrative Vereinigung mit der Talstadt; Schlossbezirk aufgrund der Residenzfunktion Bernburgs von besonderer geschichtlicher Bedeutung für die Region, Errichtung kommunaler Bauten im Schlossbezirk; das hoch über dem östlichen Saaleufer gelegene Schloss als Dokument der Renaissancearchitektur überregional bedeutend (Denkmal von nationaler Bedeutung).  
Talstadt: auf einem Saalewerder angelegt, urspr. aus Alt- und Neustadt bestehend, ergo mit zwei mittelalterlichen Kirchen; die ehem. Ackerbürgerhöfe an den Hauptstraßen belegen die Bedeutung der Talstadt an der mittelalterlichen Handelsstraße von Halle nach Magdeburg.
7. Brumby (SLK) Dorfkirche St. Petri (Autobahnkirche): Aufgrund ihrer Baugeschichte, Baugestalt und Ausstattung eine der beeindruckendsten Kirchen der Region. Ihre zwischen 1664 und 1672 entstandene, überaus reiche Ausstattung kann aufgrund ihrer Qualität und Geschlossenheit als besonders schützenswertes Kulturgut bezeichnet werden. Die Beteiligung von überregional bedeutsamen Künstlern hebt die Brumbyer Kirche aus dem Bestand der Kirchen des Landkreises hervor, wobei v.a. auf die Arbeit des Braunschweiger Malers Heinrich Busch (Kassettendecke und Kanzel) hinzuweisen ist. Im Zuge von Restaurierungsarbeiten wurden 2013 unter den barocken Emporengemälden Holzschnitte der Renaissance aufgefunden, gesichert und dokumentiert. Sie sind der Zeitstellung des Wiederaufbaus der Kirche nach dem Dreißigjährigen Krieg zuzuordnen und stellen einen Fund von hohem kulturgeschichtlichen Interesse dar.

- 8.Burg (JL) Das aus verschiedenen Siedlungskernen entstandene Stadtbild in einzelnen Bereichen noch von bemerkenswerter Geschlossenheit; Stadtbefestigung mit Türmen in Teilen überkommen; beeindruckendes Ensemble von Großkirchen (Oberkirche Unser Lieben Frauen, Unterkirche St. Nicolai, St. Petri, St. Johannes der Täufer) mit Fernwirkung; umfangreiche Fabrikanlagen (z.B. Fa. Tack) der früher weit über Burg hinaus bekannten lederverarbeitenden Industrie erhalten. Landschaftliche Parkanlage aus der durch Albertine Flickschu und dem Bürger Verschönerungsverein im Osten der Stadt initiierten, mit Platanen bestandenen Ihlepromenade. Entstanden zwischen 1913 und 1922 als Stadt- und Bürgerpark (Gartenarchitekt Hans Schmidt). 1958 - 1959 Überplanung der gesamten Parkanlage. Als städtisch angelegte Parkanlage ein seltenes Beispiel für den Erhalt einer im Stil der Lenné-Meyerschen Schule, noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges begonnenen, landschaftlich gestalteten Teichanlage, spätere Überformungen im Rahmen des Kulturparkprogramms in die vorhandene Gestaltung integriert. Gartenhistorisch sowie städtebaulich von besonderer Bedeutung.
- 9.Calbe (Saale) (SLK) Altstadt innerhalb der in Teilen erhaltenen Stadtbefestigung; spätgotische Stadtkirche St. Stephani mit weithin sichtbarer Doppelturmfront, Wahrzeichen der Stadt; Eisenwerkssiedlung (Neue Wohnstadt): Wohngebiet für die Arbeiter des ehemaligen Bergbau- und Hüttenkombinats Calbe, wichtiges Zeugnis des DDR-Städtebaues der frühen 1950er Jahre; als eines der wenigen in handwerklich-traditioneller Ziegelbauweise realisierten Wohnungsbaugroßprojekte der jungen DDR von besonderer architekturgeschichtlicher Bedeutung; Komplex der Gebäude und Anlagen der Saalemühle, die weithin sichtbaren Backsteinbauten die Stadtsilhouette Calbes ganz wesentlich bestimmend.
- 10.Dornburg (JL) Schloss Dornburg zählt zu den wichtigsten Beispielen der Schlossbaukunst des Spätbarocks in Mitteldeutschland. Unter Einbeziehung von Vorgängerbauten im Wesentlichen zwischen 1751/57 durch Friedrich Joachim Stengel errichtet. In einer hochwasserfreien Elbniederung gelegen und den zugehörigen Ort dominierend. Das Schloss mit vorgelagertem Wirtschaftshof, Wohnhaus des späteren Gutspächters, Taubentürme, Schlossmauer und dem sog. Alten und dem Neuen Garten. Der alte Garten ab 1727, westlich ein rondellartig abschließendes Broderieparterre sowie ein Küchen-, Kräuter- und Baumgarten, bald danach der Neue Garten östlich vor dem Schloss begonnen. Die achsial auf das Schloss bezogene ausgedehnte Anlage wurde in geometrisch und ornamental gestaltete Boskettis gegliedert und von Laubengängen seitlich begrenzt, zwei große Rechteckbassins eingangs des Gartens und ein geformtes Wasserbecken am Ende der Gartenachse bilden Höhepunkte der Anlage, ein Dreistrahl leitete über in einen Waldpark. Den Endpunkt der Blickachse vom Schloss über den Garten bildet die in den 1730er Jahren angelegte Schäferei.
- 11.Egeln (SLK) Altstadt innerhalb des Verlaufs der mittelalterlichen Stadtbefestigung; Marktplatz als zentraler Platz; Stadtkirche St. Spiritus; Pfarrhaus (1581) eines der ältesten Pfarrhäuser der Region; Burganlage: weitläufiger, von Wällen und Wassergräben umgebener Komplex, Oberburg, Unterburg und spätere Vorburg, Sachzeugnis mittelalterlichen Burgenbaus; ehem. Zisterzienserinnen-Kloster Marienstuhl.
- 12.Erxleben (BK) Außergewöhnlich große, im Kern mittelalterliche Burganlage, aufgeteilt in zwei den Linien des Hauses Alvensleben entsprechenden Bereichen mit reichem Bestand an bemerkenswerten Einzelbauwerken, darunter die Schlosskirche mit hervorragender, überregional bedeutsamer Ausstattung, dazu Park; erhaltenswertes Ortsbild.
- 13.Flechtingen (BK) Besonderes Gepräge durch den See, das auf einer Felseninsel gelegene Schloss sowie den Park; das denkmalwerte Schloss – Park – See – Ensemble ist eines der eindrucklichsten Dorfbilder Sachsen-Anhalts; romantische Verschmelzung von Baukunst und Natur.

- 14.Frose (SLK) Um 950 Gründung eines Benediktinerklosters. Die romanische Stiftskirche St. Cyriakus auf Grund der Baugeschichte und Ausstattung sowie der beispielhaften Restaurierung 1858-92 von überregionaler Bedeutung und städtebauliche Dominante.
- 15.Gnadau (SLK) Planmäßig angelegte Siedlung als Gründung der Herrnhuter Brüdergemeinde, Baubeginn 1767; Umfang, Ortgrundriss (Quartiersbildung) und Baubestand (z.B. Kirchsaa) der Gründungszeit im Wesentlichen bis heute prägend, Gnadau gilt als architektonisch vollkommenste Ausprägung einer herrnhutischen Neugründung in Deutschland.
- 16.Gommern (JL) Stadtkirche St. Trinitatis und Wasserburg als die Stadt prägende Bauwerke; die eindrucksvoll erhaltene Wasserburg auf historisch bedeutsamem Siedlungsplatz (10. Jh.) errichtet, Fernwirkung.
- 17.Gröningen (BK) Kloster Gröningen: ehem. Benediktinerkloster, Gründung 936; Klosterkirche (12. Jh.) mit weithin sichtbarem achteckigem Vierungsturm aus romanischer Zeit als einem der ältesten erhaltenen Beispiele dieser Art, daran anschließend weitläufiger Wirtschaftshof.  
Hauptort: über planmäßigem, rechtwinkligem Grundriss in mehreren Phasen am Bodeübergang angelegte Altstadt, wohl nach der nach 1253 neu errichteten Burg; Aufschwung nach Ausbau der Burg zum Schloss und Nutzung als Residenz der Halberstädter Bischöfe seit dem 15.Jahrhundert bis zum Übergang des Bistums an Brandenburg; im Ortskern größere Zahl an wertvollen Fachwerkhäusern und Reste des nach 1768 abgebrochenen Schlosses; St.-Martini-Kirche.  
Bodedamm von 1802 als bedeutendes technisches Denkmal zwischen den beiden Ortslagen.
- 18.Groß Ammensleben (BK) Orts- und landschaftsbildprägende romanische Pfeilerbasilika (ehem. Klosterkirche) des 12. Jhs., barocke Ausstattung, dazu Grabsteine und Epitaphien aus Renaissance und Barock; Kirchhof gleichfalls mit einigen reich gestalteten barocken Grabsteinen; bewahrenswerter Ortskern.
- 19.Hadmersleben (BK) Aus vier Siedlungskernen entstandene Stadtanlage; einer davon die Burg (Amt) mit bis in die Romanik zurückreichenden Bauteilen; in der Kernstadt die Kirche Unser Lieben Frauen (im Ursprung 14. Jh.) sowie das Rathaus (17. Jh. mit älteren Umfassungsmauern) als für die Region bedeutender Bau auf typisch mittelalterlichem asymmetrischem Grundriss; als weiterer Siedlungskern das ehem. Benediktinerinnenkloster (Gründung 10. Jh.) als nahezu geschlossen erhaltene Anlage, bestehend aus Kirche, Klausur und Wirtschaftsgebäuden; die Klosterkirche St. Peter und Paul (12.-17. Jh.) mit bis in die Gründungszeit des Klosters zurückreichenden Bauteilen und qualitativvoller barocker Ausstattung, von der Klausur romanischer Kapitelsaal erhalten, großer Wirtschaftshof.
- 20.Haldensleben (BK) Haldensleben: mittelalterliche Planstadt von eminenter Bedeutung; Stadtbefestigung einschließlich Türmen in großem Umfang erhalten; wertvolle, das soziale Gefüge widerspiegelnde Bebauung mit vielfältig strukturierten und reizvollen Straßenbildern als Rahmen für die das Stadtbild prägenden bedeutenden Bauwerke wie die Marienkirche (begonnen 14. Jh.) oder das repräsentative Rathaus.  
  
Hundisburg: eindrucksvolles Ortsbild mit hoher Dichte an Denkmalen; Barockschloss als herausragendes Denkmal von landesweiter Bedeutung, dazu der Lustgarten mit anschließendem, national bedeutendem, eine Fläche von etwa 100 Hektar einnehmendem, Landschaftspark in der Beber-Niederung zwischen Hundisburg und Althaldensleben. Nach 1810/11 von Johann Gottlob Nathusius angelegt. Als von Menschenhand gestaltete Kulturlandschaft unter Einbeziehung industrieller und landwirtschaftlicher Betriebe mit dem Wörlitzer Gartenreich vergleichbar. Englischer Park mit weiter Wiesenau am gewundenen, an den Ufern

versumpften Lauf der Beber. Einbeziehung alter Solitärbäume und Baumgruppen, Ausdünnung des natürlichen Gehölzbestandes durch Anlage von Schneisen und Sichtachsen, Pflanzung exotischer Gewächse. Erschlossen durch gewundene Wege, Anlage von Aussichtspunkten. Künstlich überhöht durch zahlreiche Denkmäler. Gartengestalterisch wie kulturgeschichtlich hervorragendes Denkmal.

Bodendorf: Rittergut, großflächige Anlage mit ausgedehntem Park. Architektonisch und kunstgeschichtlich gediegener barock-klassizistischer Adelsitz von hervorragender landschaftlicher Einbindung und besonderer geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Bedeutung.

- 21.Hamersleben (BK) Orts- und landschaftsbildprägende romanische Stiftskirche St. Pankratius des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts aus dem 12.Jahrhundert von überregionaler Bedeutung mit ausgedehnten Kloster- und Domänebauten sowie Garten und Parkanlage. Der Ort durch weitere historische Bauten des 19.Jahrhunderts geprägt, darunter insbesondere die neben der Klosterkirche nach 1889 neu errichtete evangelische Kirche.
- 22.Harbke-Marienborn (BK) Auf dem Gebiet von Harbke (Ortsteil Harbke Autobahn) und Morsleben an der BAB 2 die ehemalige Grenzübergangsstelle Marienborn mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung. Sie dokumentiert als gegenständliches Zeugnis und europäisches Kulturdenkmal die frühere innerdeutsche Grenze an der wichtigsten ehemaligen Autobahngrenzübergangsstelle zwischen den beiden deutschen Staaten. Als Erinnerungsort für das Grenzregime der DDR besitzt es hohe symbolische Aussagekraft; durch geeignete Maßnahmen ist dieser Ort als Mahnmal zu erhalten. Beachtlich im Ortskern von Harbke die Schlossanlage mit Park und Lustwald, als frühere Harbkesche Wilde Baumzucht ein Gartendenkmal von überregionaler Bedeutung.
- 23.Hecklingen (SLK) Klosterkirche St. Georg und Pankratius: Romanische dreischiffige Basilika mit Doppelturmfassade (1140-1220/30). Merkmale der sächsischen Formensprache aufweisend (Königslutter). Beeinflusst von der Ordensarchitektur Hirsaus. Durch ihre überaus reiche Innenausstattung mit Sonderstellung im Harzraum. Außergewöhnlich die 14 Stuckengel als der bedeutendste und umfangreichste Zyklus an Stuckplastik jener Zeit. Restaurierung (Reromanisierung) von 1878-83 durch Ferdinand von Quast. Schloss Gänsefurth mit markantem Bergfried
- 24.Hohenerxleben (SLK) Schloss Hohenerxleben. Oberhalb des südlichen Bodeufers gelegene Schlossanlage. Entstanden im 16. Jh., davon der Ostflügel erhalten. Ausbau zur repräsentativen Schlossanlage in Neurenaissanceformen durch den Architekten Ferdinand Schorbach im 19. Jh. Ausgedehnter Park (Landschaftspark) ab 1800 angelegt (siehe dazu weiter unten: Neugattersleben - Hohenerxleben).
- 25.Hohenseeden Landschaftsprägende romanische Chorturmkirche aus Feldstein mit eingezogener Apsis, der Turm mit paarweise angeordneten biforenartigen Schallöffnungen, Pyramidendach. Einzige Chorturmkirche des Landkreises Jerichower Land. Innen Wandmalerei in Gestalt eines Wandteppichs, Szenen aus der Kindheit und Passion Christi. Der Turm aus Süden von der B 1 her kommend schon von weitem sichtbar.
- 26.Hötensleben (BK) Gegenständliches Zeugnis der früheren innerdeutschen Grenze von seltener Anschaulichkeit; Denkmal geteilt durch die L 104: der südliche Abschnitt nur noch teilweise erhalten, der nördliche hingegen fast vollständig überkommen; aufgrund des teilweise sehr geringen Abstands (80 m) zur Ortslage von Hötensleben eindruckliche Verdichtung der die Grenzsicherungsanlage ausmachenden Sperrsysteme wie Mauern, Zäune, Hundelaufanlage, Wassergraben,

Kolonnenweg, Beobachtungsturm oder Kraftfahrzeughöcker; Denkmal und Erinnerungsort für das rücksichtslose Grenzregime der DDR von hoher symbolischer Aussagekraft; deswegen frühzeitig Ausweisung als Denkmal und Gegenstand bürgerschaftlichen Engagements.

27. Jerichow (JL) Ehemaliges Prämonstratenser-Stift St. Marien und St. Nikolai, eine der bedeutendsten und besterhaltenen romanischen Klosteranlagen Norddeutschlands; an der ehem. Stiftskirche ist die Mitwirkung italienischer Bauleute zu vermuten, auch insofern von weit überregionaler Bedeutung; für die Denkmalpflege Maßstäbe setzende Restaurierung der Kirche in der Mitte des 19. Jhs. Die Gebäude des Klosters und die Klosterkirche mit ihrer hohen Doppelturmfront bestimmen die markante Silhouette der Gesamtanlage und wirken weit in die umgebende flache Landschaft.
28. Leitzkau (JL) Schloss und Stiftskirche: ehemaliges Prämonstratenserstift 1155 geweiht, Stiftskirche des 12. Jh. in großen Teilen erhalten; daneben drei Schlossgebäude: an der Stelle des Klausurwestflügels das in enger künstlerischer Beziehung zur Weserrenaissance stehende Schloss Neuhaus, das im II. Weltkrieg weitgehend zerstörte und nur noch als Rest erhaltene, aber mit reich verzierten Loggien ausgestattete Schloss Althaus (auch auf die Renaissance zurückgehend) sowie Schloss Hobeck; die gesamte Schlossanlage von überregionaler Bedeutung und als Landmarke weit hinaus in die Landschaft wirkend.
29. Loburg (JL) Das Baudenkmal der Kirchenruine „Unser Lieben Frauen“ (1190) ist Bestandteil der Straße der Romanik. Durch geeignete Maßnahmen ist dieser Ort in seiner historisch-religiösen Bedeutung zu erhalten.
30. Magdeburg In einem übergreifenden Zusammenhang sind trotz der starken Zerstörungen im II. Weltkrieg eindrucksvolle Beispiele für die städtebauliche Entwicklung Magdeburgs erhalten geblieben: der Domplatz mit Teilen der barocken Randbebauung, die südwestliche Stadterweiterung als Ergebnis gründerzeitlicher Großstadtplanung mit der Hegelstraße und dem Hasselbachplatz als Dominanten sowie die Großsiedlungen der ausgehenden zwanziger, frühen dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit ihrer Architektur im Stil der klassischen Moderne, die in Deutschland, abgesehen von Berlin, nicht ihresgleichen finden. Nach dem Krieg erfuhr die städtebauliche Planung ihre Fortsetzung mit der Anlage der Ernst-Reuter-Allee mit der beispielhaft für die neoklassizistisch ausgerichtete Architektur der frühen DDR stehenden straßenbegleitenden Bebauung.  
Als Baudenkmal von geradezu nationaler Bedeutung erweist sich der Dom als nach seinem Kölner Gegenstück zweitgrößte deutsche Kathedrale mit außerordentlich reicher Ausstattung. Eine weit über die Stadtgrenzen hinausreichende baukünstlerische Vorbildwirkung kommt auch dem benachbarten romanischen Kloster Unser Lieben Frauen zu. Die beiden Kirchen stehen außerdem für die berühmte, von Kirchtürmen bestimmte Elbansicht der Stadt.  
Als Zeugen für die einstmals überragende wirtschaftliche Stellung Magdeburgs ist der ungewöhnlich reiche Bestand an denkmalgeschützten Gewerbe- und Industriebauten anzusehen wie die ehemalige Diamant-Brauerei oder das in Teilen mittlerweile revitalisierte Schlachthofgelände. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Rolle als Wirtschaftszentrum stehen außerdem die Verkehrs- und Handelsbauten. Als Beispiele dafür sind die als bedeutende Ingenieursleistung der 1930er Jahre geltende Anbindung des Mittellandkanals an die Elbe mit dem Schiffshebewerk Rothensee zu nennen wie auch der Handelshafen mit seinen Speicherbauten oder die Buckauer Hubbrücke.

Die besondere Stellung Magdeburgs verdeutlicht zudem seine über zwei Jahrhunderte lang währende Stellung als größte preußische Festungsstadt, die in zahlreichen imposanten Festungsbauwerken oder den dadurch in ihrer spezifischen Bauweise bedingten zivilen Rayonhäusern zum Ausdruck kommt.

Neben baulichen Anlagen wird der Denkmalbestand Magdeburgs wesentlich von großen Grünanlagen mit den dazugehörigen Gebäuden geprägt wie dem Rotehorn-Park mit der für die Deutsche Theaterausstellung 1927 eröffneten Stadthalle mit Aussichtsturm oder den mit Sichtbeziehungen in die freie Landschaft übergehenden Herrenkrugpark mit der für den großstädtischen Charakter Magdeburgs stehenden Rennbahn.

31. Neugattersleben-Hohenerxleben (SLK) Landschaftspark: gelegen zwischen den beiden bedeutenden Adelssitzen der Familien von Krosigk (Hohenerxleben) und von Alvensleben (Neugattersleben), zurückgehend auf die jeweiligen Schlossgärten. Bestandteil einer ortsübergreifenden Landschaftsgestaltung des 19. und frühen 20. Jh., aus den entlang der Bode angelegten weitläufigen Parkanlagen (Neugattersleben 48,2 ha, Hohenerxleben 8,0 ha) sowie den Bodewiesen im Bereich des Dorfes Löbnitz. Der die Idee des „landscape gardening“ in der Region beispielhaft dokumentierende Park im Süden begrenzt durch den im Zuge der Boderegelung 1908/9 angelegten Kanal mit drei landschaftsprägenden Brückenbauwerken.
32. Nienburg (SLK) Klosterkirche St. Marien und St. Cyprian: Kirche der 975 gegründeten Benediktinerabtei. Ab 1242 Neubau unter Einbeziehung von Teilen des Ostbaus des Vorgängers. Die Bauformen deutlich am Vorbild des Mindener Domes und der Elisabethkirche Marburg orientiert. Überregional bedeutendes Dokument gotischer Architektur. Der Bau ab 1690 als Hofkirche fungierend, als solche und gemeinsam mit dem angrenzenden ruinösen Schloss auch geschichtliches Zeugnis der Nienburger Residenz der Fürsten und Herzöge von Anhalt. Synagoge: 1823 nach Entwurf Christian Gottfried Heinrich Bandhauers errichtete jüdische Synagoge mit Gottesdienst- und Schulraum. Sachzeuge der Existenz der jüdischen Gemeinde in der Stadt Nienburg. Als Synagogenbau ein Kulturdenkmal von überregionaler Bedeutung. Bodewehr: Errichtet 1906 durch die Braunschweiger Firma Drenckhahn & Sudhop. Im Zuge der Boderegelung zwischen Krottorf (Bördekreis) und Nienburg vor dem 1. Weltkrieg errichtetes Walzenwehr. Bestandteil des das Landschaftsbild verändernden Bodeausbaus vor 1910, der eine Kaskade von Wehrneubauten in einheitlicher Ausbildung als Walzenwehre notwendig machte. Eines der letzten erhaltenen Walzenwehre der Bode dieser Bauart in Sachsen-Anhalt.
33. Oebisfelde (BK) Mittelalterliche Planstadt, entstanden aus einer in der sumpfigen Allerniederung am wichtigen Handelsweg Braunschweig-Magdeburg gelegenen Siedlung. 1226 erstmals genannt. In Form eines Ovals nördlich der vermutlich bereits im 10. Jahrhundert gegründeten, im 13. Jahrhundert erwähnten Burg angelegt. Heute noch eingefasst in die über größere Abschnitte erhaltene Stadtmauer mit Wall- und Grabenbereichen und die sie umgebenden, als Grünanlagen und -flächen erhaltenen ehemaligen Wallanlagen mit eingebetteten Nebenarmen der Aller. Die ungestörte Stadtsilhouette in der Allerebene besonders eindrucksvoll, herausragend die großen mittelalterlichen Einzelbauten wie die Niederungsburg mit Bergfried und der Katharinenkirche. Das Straßennetz unverändert und mit einer charakteristisch kleinteiligen nahezu geschlossenen Bebauung von der Spätgotik bis zum frühen 20. Jahrhundert, oft in Fachwerk. Stadtdenkmal von herausragender historischer Bedeutung. In seiner Geschlossenheit und dem vielfältigen Denkmalbestand besonders anschaulich.
34. Plötzkau (SLK) Beeindruckende Schlossanlage der Renaissance auf dem Grundriss einer bereits 1049 urkundlich erwähnten Höhenburg auf einem Felsplateau über der Saale. Im 11./12. Jh. Besitz der Grafen von Plötzkau, seit 1436 in anhaltischem Besitz. Das Schloss 1566-73 durch Fürst Bernhard III. von Anhalt (1540-70)

- unter Einbeziehung romanischer und gotischer Bausubstanz (Untergeschosse der Bauten des inneren Gebäuderings und des Bergfrieds) erbaut. 1611-65 Residenz der Herzöge von Anhalt. Das Renaissanceschloss blieb im Dreißigjährigen Krieg weitgehend unberührt und präsentiert sich heute als eine der authentischsten Schlossanlagen der mitteldeutschen Renaissance. Baudenkmal mit überregionaler Bedeutung. Bau mit Wahrzeichenfunktion und hoher Raumwirksamkeit in der Saaleaue.
- 35.Pretzien (SLK) regionale Bedeutung in der Dorfkirche und im Wehr begründet: Kirche St. Thomas (12. Jh.) mit kunsthistorisch überregional bedeutsamen Wandmalereien des 13. Jhs.; Pretziener Wehr: 1871-75 errichtetes Schützentafelwehr. Bestandteil eines durch Umgestaltung des alten Elbbetts geschaffenen weitläufigen Umluftsystems zum Hochwasserschutz der Stadt Magdeburg. Technisches Denkmal von überregionaler Bedeutung. Die Konstruktion des Wehres auf der Weltausstellung 1889 in Paris mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Das Wehr diente zur Kappung von Hochwasserspitzen der Elbe wie auch der Wasserspiegelerhöhung bei Niedrigwasser zur Gewährleistung des Schiffsverkehrs. Der Bau aufgrund seiner Dimensionen (Unterbau von 162 m Länge, Sandsteinpfeiler, Durchflussbreite ca. 113 m) von landschaftsprägender Wirkung. Das Wehr nach Generalinstandsetzungen 1959/60, 1990/1 und 2010 noch heute in Betrieb.
- 36.Seggerde (BK) Kleines Guttdorf in der Allerniederung, durch das unter Verwendung von Teilen der mittelalterlichen Burganlage errichtete und zuletzt wohl von Carl Theodor Ottmer um 1830 umgestaltete Schloss und die zugehörige, gleichzeitig nach englischem Vorbild angelegte Parkanlage (Landesprojekt „Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“) bestimmt. Der Ort nach 1830 ebenfalls durchgreifend durch die Neuanlage des Wirtschaftshofs überprägt.
- 37.Staßfurt (SLK) Schachtanlage Anhalt: Zechenhaus und Salzlagerhalle als Dokumente des für Staßfurt im 19. und frühen 20. Jh. bedeutendsten Industriezweiges; ehem. Verwaltungsgebäude der Königlichen Berginspektion, um 1890 errichtet auf dem ehem. Bergwerksgelände der weltweit ersten Steinsalztiefbauschächte von der Heydt (1851-93) und von Manteuffel (1852-93), die Staßfurt weltweit die Bedeutung als „Wiege der Kaliindustrie“ einbrachten; katholische Kirche, Dokument des historistischen Sakralbaus, aufgrund ihrer architektonischen Qualität von überregionaler Bedeutung.
- 38.Tucheim (JL) Die Kirche ein stattlicher geräumiger Putzbau mit kurzen Querflügeln und landschaftsprägendem Westturm mit Haube und Laterne in strengen spätbarocken Formen. 1756 vermutlich von C.H. Dehne errichtet. Qualitätvolle Ausstattung. Hochrangiges Dokument für einen barocken Sakralbau, der Größe und Gestaltung nach städtischen Charakters. Von der Straße L 107 aus NW-Richtung kommend der Kirchturm als point de vue.
- 39.Ummendorf (BK) Durch zahlreiche charakteristische Börde-Höfe geprägter Ortskern um die dominierende Burganlage mit mächtigem, im Kern romanischem Bergfried, heute Bördemuseum.
- 40..Walbeck (BK) Ruine der Stiftskirche (10. Jh.) Hauptwerk der frühen Romanik in Sachsen-Anhalt; beachtliche neoromanische Kirche St. Michael in bewusster Polarität zur Ruine der Stiftskirche; bedeutender Bestand an Fachwerkbauten; Kalkwerke I und II als technische Denkmale von überregionaler Bedeutung.
- 41.Wendgräben (JL) Schloss Wendgräben. 1910-12 durch den Architekten Hermann Muthesius im Stil eines englischen Landhauses erbaut. Garten- und Parkgestaltung durch den Düsseldorfer Stadtgardendirektor Walter von Engelhardt. Der Schlossbau bewusst in die umgebende Waldlandschaft integriert und von Gartenbereichen



umgeben, die in einer gestalteten Parklandschaft aufgehen. Gesamtkunstwerk mit hoher Bedeutung für die Architektur und Gartenkunst im 1. Viertel des 20. Jahrhunderts. Die Anlage gehört zum Landesprojekt „Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“.

**G 158 In ihrer identitätsstiftenden Funktion üben zahlreiche sakrale Bauten als sichtbares Zeichen der Baukultur eine wichtige Aufgabe im Sinne der Raumwahrnehmung aus. Eine Öffnung der Kirchen ist anzustreben. Insbesondere die kleineren Orte entlang der Straße der Romanik und des St. Jakobuspilgerweges, bei denen oftmals die Kirche oder baulichen Reste von Sakralbauten den Hauptanknüpfungspunkt für eine touristische Entwicklung bieten, sind durch das Konzept der „Offenen Kirchen in Sachsen-Anhalt“ zu entwickeln.**

#### Begründung

Charakteristisch für das Land Sachsen-Anhalt und für die Region Magdeburg ist eine reiche religiös-spirituelle Landschaft mit hohem touristischem Anziehungspotenzial und den überwiegend sakralen Baudenkmalen entlang der „Straße der Romanik“ und des St. Jakobus-Pilgerweges. Kirchengemeinden, Kommunen und Touristiker sind herausgefordert, für diese besonderen Reiseziele inhaltlich-thematisch attraktive touristische Angebote für verschiedene Zielgruppen zu konzipieren. Damit verbunden ist die gezielte „Öffnung“ von Kirchen für auswärtige Besucher.

**G 159 Die Stätten des historischen Montanwesens (Bergbaudenkmale, hier insbesondere des Kalisalz-, Salz- und Braunkohlenabbau) sind im Hinblick auf den Industrietourismus zu erhalten. Dazu zählen z.B.: Schachtanlage von der Heydt und von Manteuffel in Staßfurt, Schachtanlagen Ilberstedt und Aderstedt, Gradierwerk Bad Salzellen, Alte Ziegelei Westeregeln, Anlagen des Braunkohlenabbaus Harbke.**

#### Begründung

Zahlreiche Stätten des ober- und untertägigen Bergbaus sind Zeugnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit. Durch die zunehmende Zeitspanne zwischen Beendigung des Abbaus und der gegenwärtigen Landnutzungen besteht ein stärker werdendes geschichtliches Interesse an der Erforschung und Dokumentation. Beispielhaft: Staßfurt wird als die Wiege des weltweiten Kalibergbaus bezeichnet. Von hier gingen wichtige geologische und technologische Erkenntnisse aus, die hohe Bedeutung für die chemische Industrie und den Maschinenbau erlangten. Die enge Verbindung von naturräumlichen Bedingungen und Humankapital ist Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese Potenziale sind zu aktivieren und auch in touristischer Hinsicht auszuschöpfen.

**G 160 Die Rolandstatuen sind als identitätsstiftende Symbole der bürgerlichen Freiheit in der Region zu erhalten:**

1. **Burg**
2. **Calbe (Saale)**
3. **Haldensleben**
4. **Magdeburg**
5. **Oebisfelde**
6. **Plötzky**

#### Begründung

Rolandstandorte stellen als Zeichen der Bürgerschaft einen wichtigen Bezug zur Identifikation mit der Heimat dar. Die Rolande sind im öffentlichen städtischen Raum sichtbar und sind ein besonderes historisches Merkmal. Aufgrund der Heterogenität des Planungsraumes stellen die Rolandstandorte ein gemeinsames, verbindendes Merkmal der Kulturlandschaft dar. Die vorhandenen geschichtlichen Zeugnisse sind in der Region Magdeburg stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und bei der Abwägung einzustellen. Die historische Bedeutung ist als eine der Grundlagen für die gegenwärtigen Herausforderungen des bürgerschaftlichen Engagements zu wahren und weiter zu entwickeln.

**G 161 Zwischen den Jahren 1897 bis 1907 wurden auf dem heutigen Gebiet der Region Magdeburg Bismarcktürme an landschaftlich exponierten Stellen errichtet, die**

**weithin sichtbar sind. Die Bismarcktürme sind zu erhalten und die Türme bzw. deren unmittelbare Umgebung touristisch für die Naherholung zu nutzen:**

- 1. Burg**
- 2. Calbe (Saale), Standort Wartenberg**
- 3. Niederndodeleben, Standort Großer Wartberg bei Schnarsleben**
- 4. Schönebeck (Elbe), Standort Bierer Berg**

#### Begründung

Landschaftlich exponierte Stellen bieten einen besonderen Ausblick in die Landschaft. Der spezielle Reiz liegt darin, zum einen die Türme von der Landschaft aus betrachten zu können als auch von dort die weithin einsehbare Umgebung in ihrer Dimension zu erfassen. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Vermittlung von Kulturlandschaften und der Bedeutung, in verantwortungsvoller Weise raumgestaltende Prozesse durchzuführen, die landschaftliche Veränderungen beinhalten. Für die Erholungssuchenden ist eine Anbindung an das Radwegenetz erstrebenswert.

**G 162 Das Ringheiligtum Pömmelte ist als überregional bedeutsame archäologische Anlage im Rahmen der im LEP 2010 dargestellten touristischen Markensäule Himmelswege touristisch entwickelt.**

**Folgende Standorte stellen gut erhaltene, obertägig sichtbare, archäologische Stätten dar, die sich als touristische Besuchsstandorte eignen können, die gut erreichbar sind und die das Potenzial aufweisen, als erlebbare Geschichtsstätte den Besuchern die Vergangenheit nahebringen zu können:**

- 1. archäologische Kleinlandschaft Hundisburg,**
- 2. Fürstengrab Gommern,**
- 3. Großsteingräber bei Haldensleben-Bebertal, „Historische Quadratmeile“,**
- 4. Großsteingräber bei Harbke-Marienborn,**
- 5. mittelalterliche Siedlungslandschaften Börde und Jerichower Land, alt- und mittelsteinzeitliche Siedlungslandschaft Fiener Bruch,**
- 6. Steinzeitlandschaft Latdorf bei Bernburg u.a.**

#### Begründung

Im Gebiet der Region Magdeburg befindet sich eine Vielzahl archäologischer Kulturdenkmale, die als Bodendenkmale im Gelände größtenteils nicht mehr nachzuvollziehen sind. Viele Denkmale, wie Menhire, Steinkreuze, oder auch Grabhügel bzw. Burgwallanlagen sind als obertägige Denkmale im Gelände jedoch erkennbar und ermöglichen das sichtbare Erleben kulturell bedeutsamer Stätten. Die archäologischen Stätten – z.B. früh- und hochmittelalterliche slawische Burgwallanlagen im Jerichower Land oder Großgrabhügel bei Latdorf, wurden oftmals an topographisch markanten Situationen errichtet, da sie weithin sichtbar sein sollten. Über Jahrtausende besaßen sie die Funktion als Landmarken. Noch im 19. Jh. war es üblich, sich im Gelände an Grabhügeln zu orientieren, die mit einem Namen versehen waren, wie z.B. Wachthügel, Kalkhügel, Läusehügel etc. Auch das archäologische Kulturdenkmal „historisches Gefechtsfeld Möckern 1813“ mit den drei Gefechtsorten Dannigkow, Vehlitz und Zeddenick und den im Erdboden befindlichen, archäologischen Relikten des Schlachtgeschehens ist als historisches Landschaftsbild der Zeit der Gefechte noch weitgehend erhalten geblieben. Zahlreiche Einzeldenkmale erinnern an die damaligen Ereignisse, so in Ladeburg, Vehlitz oder Dannigkow, aber auch in weiteren Orten. Das Museum Möckern zeigt in einer Ausstellung Funde des Gefechts. Die Ereignisse sind in der Erinnerung der Bevölkerung lebendig und es wird ihrer gedacht (Gedenkfeiern, Reenactment).

**Z 137 Eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung der unter Z 136 genannten Vorrangstandorte für Kultur- und Denkmalpflege ist durch raumbedeutsame Maßnahmen der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, des Rohstoffabbaus, energiewirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Art nicht zulässig.**

#### Begründung

Die Sicherung der Vorrangstandorte für Kultur- und Denkmalpflege ist insbesondere für die Erhaltung eines gebietstypischen Orts- und Landschaftsbildes wichtig. In der Region vorhandene wertvolle Landschafts- und Ortsbilder mit prägenden Bausubstanzen sind wegen des kulturhistorischen Wertes zu schützen, dazu zählt auch ein Umgebungsschutz um die Vorrangstandorte weiterhin als Landmarken wahrnehmen zu können.

### 6.2.7 Militärische Nutzung

Für die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr ist es notwendig, im Land Sachsen-Anhalt Übungsplätze und militärische Anlagen zu nutzen. (LEP 2010)

**G 163** *Militärische Anlagen, von denen störende Wirkungen ausgehen, sollen durch einen ausreichenden Abstand von Wohngebieten und sonstigen schutzwürdigen Nutzungen getrennt sein. Soweit dies nicht möglich ist, sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. (LEP 2010; G 150)*

**G 164** *Garnisonen und einzelne Truppenunterkünfte einschließlich der dazugehörigen Wohnungen sollen möglichst in Zentralen Orten errichtet werden. (LEP 2010; G 151)*

**G 165** *Im Rahmen ihrer militärischen Zweckbestimmung sind Übungsplätze so umweltverträglich wie möglich zu nutzen. Beeinträchtigungen der Umwelt, insbesondere des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes, sind zu vermeiden oder zumindest zu minimieren bzw. dort, wo das nicht möglich ist, durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Die Übungsplätze sollen unbeschadet ihrer jeweiligen Zweckbestimmung, insbesondere unter Beachtung eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen, der jeweiligen Fachziele des Immissionsschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Gewässer- und Bodenschutzes betrieben werden. (LEP 2010; G 152)*

**Z 138** *Als Vorranggebiete für militärische Nutzungen werden festgelegt:*

**I** *Truppenübungsplatz Altmark*

**II** *Truppenübungsplatz Altengrabow (LEP 2010; Z 148)*

**III** *Standortübungsplatz Burg Krähenberge*

#### Begründung

Der Standortübungsplatz Burg Krähenberge ist ein für die Planungsregion Magdeburg bedeutender militärischer Standort, der die militärische Ausbildung gewährleistet.

Die Bundeswehr ist darauf angewiesen, zur Aufrechterhaltung ihrer Einsatzfähigkeit Übungen durchzuführen. Dafür ist es erforderlich, auch in Sachsen-Anhalt Übungsplätze und Standorte für militärische Anlagen bereitzustellen. Störende Auswirkungen, insbesondere Lärmemissionen, sind bei militärischen Anlagen nicht in allen Fällen vermeidbar. Deshalb sollen zur Minderung von Belästigungen der Zivilbevölkerung militärische Anlagen, von denen erheblich störende Auswirkungen ausgehen, durch einen ausreichenden Abstand von Wohngebieten durch großzügige Pufferzonen oder Lärmschutzbauten getrennt sein. Darüber hinaus sollen organisatorische Maßnahmen wie die Festlegung von Ruhetagen und die Einschränkung des Schießens pro Schießbahn die Bevölkerung entlasten. Die Stationierung von Einheiten der Verbände der Streitkräfte kann für den jeweiligen Standort eine Erhöhung der Bevölkerungszahl und eine wirtschaftliche Belebung bedeuten. Hierfür eignen sich insbesondere die Zentralen Orte als Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens, in denen auch die Infrastruktur einen entsprechenden Ausbaustand erreicht hat. In Betracht kommen vor allem Mittelzentren und tragfähige Grundzentren in verkehrsgünstiger Lage mit Anbindung an das Schienennetz.

Die Vorranggebiete für militärische Nutzung haben wegen ihrer Flächenausdehnung und ihrer naturräumlichen Ausstattung auch große Bedeutung für den Naturschutz. Der militärische Übungsbetrieb kann zu negativen Auswirkungen, insbesondere durch Schadstoff- und Lärmemissionen, auf den Naturhaushalt führen. Die fachlichen Grundsätze und Ziele des Umweltschutzes und des Naturschutzes haben daher auch Gültigkeit für die Streitkräfte.

Als Grundlage für landschaftspflegerische Maßnahmen auf Übungsplätzen werden von der Bundeswehr Pläne erstellt, die einem Landschaftsplan entsprechen. Der Regionale Entwicklungsplan bestimmt Vorranggebiete für militärische Nutzung, die flächenmäßig eine große Ausdehnung haben, als Truppenübungsplätze geeignet sind sowie langfristig von der Bundeswehr genutzt werden sollen.

**Z 139** *Über die in Z 138 raumordnerisch gesicherten Truppenübungsplätze hinaus sind im Landesinteresse die Bundeswehrstandorte*

- **Burg**
  - **Magdeburg**
- langfristig zu sichern. (LEP 2010; Z 149)**

**Z 140 Das Trinkwasserschutzgebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ darf durch die militärische Nutzung nicht beeinträchtigt werden.**

**Begründung**

Das Vorranggebiet für militärische Nutzung „Altmark“ befindet sich in großen Teilen des Wasserschutzgebietes „Colbitz-Letzlinger Heide“, wobei sowohl die Zone 1 und 2 als auch die Zone 3 betroffen sind.

Truppenübungsplätze können vor allem durch Betriebsstoffe (Benzin, Diesel, Öl) und Chlorkohlenwasserstoffe (CKW) von Reinigungs- und Wartungsbetrieben verseucht sein. Im geringeren Umfang geht die Umweltgefährdung auf den Truppenübungsplätzen auf den Verschuss von Munition zurück, der im Erdboden Schwermetalle und Nitratverbindungen zurücklässt und das Grundwasser gefährdet, weil die Schwermetalle nicht abgebaut werden.

## **7 Zeichnerische Darstellung**

Der vorliegende Regionale Entwicklungsplan besteht aus einer beschreibenden Darstellung (Textteil) und einer zeichnerischen Darstellung (Haupt-, Festlegungs- und Erläuterungskarten). Die Hauptkarte enthält im Maßstab 1:100.000 gemäß § 9 Abs. 2 LEntwG LSA die kartografischen Festlegungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Planungsregion Magdeburg, die neben der beschreibenden Darstellung als rechtsverbindliche kartografische Darstellung zu beachten sind.

In der Anlage sind enthalten:

Die Festlegungskarten 2 zeigen die Abgrenzungen der Zentralen Orte und ergänzen das Kapitel 4.1 Zentrale Orte.

Die Erläuterungskarte 3 „Kulturlandschaftsräume 1:450.000“ enthält die Abgrenzung der Kulturlandschaften der Region.

Die Erläuterungskarte 4 „Raumstruktur 1:400.000“ ergänzt die Festlegungen in Kap. 3.4 des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Magdeburg.

Die Erläuterungskarte 5 „Entwicklungsachsen 1: 550:000“ ist eine schematische Übersichtskarte, auf der die Entwicklungsachsen gemäß Kap. 3.5 des REP MD ersichtlich sind.

Die Erläuterungskarte 6 „Bevölkerungsdichten der Gemeinden und Bevölkerungsverteilung innerhalb der Gemeinden 1:400.000“ ergänzt das Kap. 4 des REP MD.

Die Erläuterungskarten 7 „Produkten- und Versorgungsleitungen, unterirdische Speicher 1:400.000 (nachrichtliche Darstellung)“ und 8 „Stromleitungen und Umspannwerke 1:400.000 (nachrichtliche Darstellung)“ enthalten nachrichtliche Darstellungen, die den Begründungsteil des REP MD ergänzen.

## **8 Schlussvorschriften**

Dieser Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg tritt am Tage der Bekanntmachung seiner Genehmigung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.